S
1528
-3-

Materialien
zur
Nürnbergischen Geschichte.

Herausgegeben
von
D. Johann Christian Siebenkees,
Professor der Rechte zu Altdorf.

Dritter Band.

Nürnberg,
in Commission
der A. G. Schneiderischen
kaiserlich-privilegirten
Kunst- und Buchhandlung
1794.

Stadtbibliothek
Augsburg

Materialien zur Nürnbergischen Geschichte.

Dreyzehntes Stück.

I.

Kirchenlisten der Stadt Nürnberg für das Jahr 1793.

Begräbnißliste.

Die ganze Summe der im Jahre 1793 Verstorbenen beträgt: Eintausend zweyhundert und vierzig.

Davon kamen nach den eingegebenen Listen der Steinschreiber auf die beyden Kirchhöfe:

I. Auf St. Johannis Kirchhof.		II. Auf St. Rochus Kirchhof.
102	Männer	102
155	Weiber	115
22	Ledige Mannspers.	20
45	Ledige Weibspers.	42
126	Knäblein	137
112	Mägdlein	91
8	Unzeit. Geburten	8
570		515

Thut — — 1085

 Unter

Unter den erwachsenen Personen waren im Hospital zum heiligen Geist verstorben als:

—	Männer	3
1	Weiber	5
—	ledige Mannspersonen	1
1	ledige Weibspersonen	2
2		11

Unbesungene Frühleichen wurden begraben, 273.

als:	38	Männer	56
	53	Weiber	67
	3	ledige Mannspersonen	13
	17	ledige Weibspersonen	26
	111		162

III. Auf den Soldaten-Kirchhof. IV. Auf den Wöhrder Kirchhof.

III.		IV.
22	Männer	12
8	Weiber	20
—	ledige Mannspers.	37
—	ledige Weibspers.	6
6	Knäblein	27
—	Mägdlein	17
36		119

Thut — —	155
Auf die beyden andern Kirchhöfe wurden begraben — —	1085
Summa aller Verstorbenen	1240

Ver-

Verzeichniß
der Copulationen, Kindtaufen, Leichen und Communicanten in der Reichsstadt Nürnberg im Jahr 1793.

A. In St. Sebalder Pfarre wurden

I. Copulirt 165 Paar.
Darunter waren 26 Paar Sträflinge

II. Getauft 391 Kinder.
1) Vom Herrn Schaffer und Herren Diakonen 330
2) Vom Herrn Pfarrer bey St. Johannis 54
3) Vom Herrn Geistlichen bey der Miliz 7
Nämlich: Knäblein 207
Mägdlein 184
Unehelich geborne waren 34
Zwillingspaar 9

III. Leichen waren, 268
Und zwar:
1) Angeschriebene und besungene 65
2) Besungen und nicht angeschrieben —
3) Kutschenleichen 89

4) Unbezahlte und unbesungene Früh- und Gemeingruben-Leichen 105
5) Von dem Herrn Pfarrer bey St. Johannis besungen 9

IV. Communicanten waren in allem 5536
1) in der Kirche 5094
2) Schüler im Frühling und Herbst 97
3) Arme in der Augustiner-Kirche 70
4) Privatcommunionen 275

B. In St. Lorenzer Pfarre wurden

I. Copulirt 160 Paar.
Darunter waren 9 Paar Sträflinge.

II. Getauft 579 Kinder.
1) Vom Herrn Schaffer und Herren Diakonen 492
2) Von dem Herrn Pfarrer bey St. Leonhard 85
3) Vom Herrn Geistlichen bey der Miliz 2

Näm-

Nämlich: { Knäblein 289 / Mägdlein 290 }

Unehelich Geborne waren 58

Utopiscus 1

Zwillingspaar 10

Findlinge 4

III. Leichen waren, 305

1) Angeschriebene und besungene 75

2) Besungen und nicht angeschrieben —

3) Frühere auf dem Peuntleichwagen 4

4) Kutschenleichen 77

5) Unbesungene Frühleichen in der Stadt 91

6) Dergleichen auf dem Lande 39

7) Gemeingrubenleichen 17

8) Vom Herrn Pfarrer bey St. Leonhard besungen 2

IV. Communicanten waren in allem 9012

1) in der Kirche 8123

2) Mendel. 12 Brüder 38

3) Schüler im Frühling und Herbst 75

4) Arme bey St. Martha 123

5) Privatcommunionen 653

C. In der Vorstadt Wöhrd wurden

I. Copulirt 64 Paar.

Darunter waren Kais. Kön. Recruten 20

Kön. Preuß. Recruten 8

Und Sträflinge 6

II. Getauft 115 Kinder.

Nämlich: Knäblein 56

Mägdlein 59

Unehelich geborne 17

Zwillingspaar 3

III. Verstorben sind 119 Pers. *)

Und zwar:

9 Männer.

3 Wittwer.

10 Wei-

*) Unter diesen waren 38 kais. königl. Soldaten und Recruten vom Krankenspital daselbst.

10 Weiber.
10 Wittwen.
37 ledige Mannspersonen.
6 ledige Weibspersonen.
44 Kinder.
27 Knäblein.
17 Mägdlein.

IV. Communicanten waren in allem 2311
Oeffentlich 1994
Privatim 317

Verzeichniß der Communicanten in allen Kirchen.

I. Bey St. Sebald 5536
II. Bey St. Lorenzen 9012
III. In der Kirche zum heil. Geist 3076
Darunter privatim 290
IV. Im Hospital zum heil. Geist 389
V. Bey St. Egydien 3756
In der Kirche 3470
Privatim 286
VI. Bey St. Jacob 2473
In der Kirche 2147
Privatim 326

VII. Bey dem Herrn Milizgeistlichen	1670	
In St. Salvatorskirche	1522	
Privatim, im Lazareth und in der Krankenstube	90	
im Zuchthaus	58	
VIII. In der Vorstadt Wöhrd		2311

Ist demnach die ganze Summe

A. aller Communicanten		28223	
B. aller Getrauten		389	Paar.
C. aller Getauften		1085	
Nämlich: Knäblein	552		
Mägdlein	533		
D. aller Verstorbenen		1240	
Als: Männer	238		
Weiber	298		
Ledige Mannspers.	79		
Ledige Weibspers.	93		
Knäblein	296		
Mägdlein	220		
Unzeitige Geburten	16		

E. der

E. der Selbstentleibten 1
Und zwar hat sich:
Erhängt 1 Mannsperson.
Verunglückt im Stadtgraben 1 Mannsperson.

II.

Altdorfische Kirchenliste vom Jahr 1793.

I. Derer, die copulirt worden, sind in allem 25 Paar. Darunter waren:

Ledige Manns-Personen	16
Wittwer — —	4
Ledige Weibs-Personen	12
Wittfrauen — —	8
Unehrbare waren —	5 Paar.
	25 Paar.

Proclamirt wurden 37 Paar.

II. Der Kinder, so die heilige Taufe empfangen, waren in allem 179.

Darunter sind:

Söhne — —	80
Töchter — —	75
Zwillings-Söhne —	5
— — -Töchter —	1
Unehelich-geborne Söhne	9
——— Töchter	9
Summa	179

III. Der

III. Derer, die gestorben und begraben worden, sind in allem 135.

Darunter sind:

Verheyrathete Manns-Personen —	18
Wittwer — — —	6
Ehefrauen, darunter 2 Kindbetterinnen	13
Wittfrauen — — —	16
Ledige Manns-Personen —	3
Jungfrauen — — —	3
Kinder: in allem 76; und zwar	
Söhnlein — — —	35
Töchterlein — —	29
Todgeborne Söhnlein —	5
— — Töchterlein —	7
Summa	135

IV. Der Erwachsenen, die in der Kirche communicirt haben, sind 3849

Privatim haben die heil. Communion erhalten — — — 32

Kinder, die das erstemahl communicirt haben, sind 71; als: Knaben — 31

Mägdlein — 40

Mithin in allem Communicanten 3592

V. Personen, denen das heil. Predigtamt anvertrauet, und in hiesiger Kirche ordiniret worden, sind 5; und zwar

Herr

Herr Christoph Rech, Pfarrer zu Artelshofen und Alfalter.
Herr Christian Albrecht Pemsel, Vicarius des Herrn Stadtpfarrers Büchner in Herspruck.
Herr Johann Jakob Ludwig Degen, Pfarrer in Buschendorf.
Herr Professor Paul Joachim Sigmund Vogel, Diakonus an der hiesigen Stadtkirche.
Herr Karl Friedrich Hafner, Pfarrer zu Immeldorf.

III.

Victualien- und Marktpolizey in ältern Zeiten.

(Aus einer Chronik aus dem Anfang des XVII Jahrhunderts.)

Geschichte der Mehlwagen.

Man hat zu Nürnberg 1519 angefangen das Mehl zu wägen,*) und hat der Rath dazu Schnellwagen bauen lassen, nämlich eine bey der Herren Breuhauß gegen dem Roten Ochsen vber, welche noch stehet, vnd ietziger Jahr**) der Hornstadel genennet wirdt,

*) Diese Mehlwagen sind also älter, als alles, was Busch im Versuch einer Gesch. der Erfind. IV Th. S. 221 anführt.

**) Nämlich 1611. Im J. 1671. wurde dahin das Waizenbierbrauhaus gebauet.

wirdt, den die Kammacher Ire Horn darin= nen liegen haben, Ist ein Altes gebew mit Prettern verschlagen, die ander vnder dem Siechhauß vf dem Neuen Paw, stehet noch Im Siech Hauß darinnen, die dritte bey der schütt hinten am Neuen spital gegen der Heu= wag vber, stehet ietziger Zeit auch noch, vnd war ein solches wegen, wan ein Beckh Korn oder Waitz in die Mülle schicken wolte, liesse Ers zuuor in dieser Wagen einer abwegen, deßgleichen widerumb, wan es gemalen wart, wûge man das Meel wider, Aber weill die müller grossen Betrug mit dem mehl, welches sie entweder genetzet, oder damit es schwer wurde, vielmals sandt, damit es das vorige gewicht wider hette, darunter gethun, getrie= ben vnd gebraucht, Kam solch mehlwegen Anno 1545 Jar wider ab, vnd sezte ein E. Rath den Müllern, Sonderliche vfseher in Ire Müllen vber den Hals, vnd Nemblich in Jede Müle zwen, vnd gab Inen Son= derliche gesetz vnd Ordnung, die noch in den Mülen an Tafeln vor Augen hangen, vor welchen vfsehern die Müller selbst sich fürch= ten, vnd vber Ire gebürliche Nutz, Nemb= lich von einem Sümmer ein metzen, vnd mehr nicht zu Lohn nemen, vnd damit besettiget

sein

sein muessen, Es ist Kein Müller zu Nurnberg in seiner Aigen mülen Herr, Solch meelwägen, hat damals geweret nicht lenger den 26 Jar, vnd von Anno 1545 sind es 66 Jar, das es einen stillstandt gehabt, Biß es In diesem 1611 Jar widerumb angefangen worden, mit grossem des Becken handwercks Vncosten, vnd der Müller Beschwerung, das es mit Irem schaden geschehe.

1611 haben die Becken dieser Statt in die Sieben viertel Jar, vielfeldig vnd vnnachlessig bey einem E. Rath Klagend angebracht vnd gebetten, dieweil der mehrer theil Burger vnd Inwohner alhie mit den Iren von Irem Brott essen vnd leben musten, Inen auch von Irem getraid in den Müllen nicht allein von den Müllern ordentlich gemitzt, Sondern auch von den vssehern vnd Mülknechten vnbefugter weiß tieff in die Secke gegroffen, vnd ihnen also viel genommen, vnd entwendet werde, darob sie in grossen schaden Kümen, vnd letzlich gar verderben müsten, wo nicht von Iren Herrligkeiten Billig einsehen vnd verordnung geschehe, das Nemblich widerumb, wie vor alters gewesen in den Mühlen Mehlwagen an vnd vf gerichtet wurden,

darvf

darvf ein Jeder Beckh sein getraidt hinein vnd nachmals das Meel widerumb herauß wegen Konte, damit sie doch finden möchten, wo vnd woran, Jr grosser mangel abgang vnd einbuß were, hat ein Ernuester Rath den Becken vergůnstiget vnd zugelassen, das dasselbe Handwerck in gemein hinnen in der Statt vnd draussen zu Wehrt vnd Gostenhoff, In Jeder der Acht Můlen dieser Statt Auch zu Wehrd vnd Weidenmulle eine schnelwage mit Jrem gewicht vnd zugehorung, vf Jren costen möchten machen vnd vfhengen, vnd den erstlich das getraide hinein, damit sie gleichwoll Keinen gefehrlichen Betrug vnd falsch brauchen, noch dasselbe netzen solten, damit es schwer wůge, vnd darnach das Meel widerumb darvf herauß wegen solten, zu Jren besten nutz vnd wolgefallen, darvf ist vmb Liechtmeß dieses 1611 Jars die Erste wage in der Bairn Můlle vf den Neuen Baw gemacht, vnd angehengt worden, den 9 febuarj hernach ist in der Důrn můle bey der Herrn Seeg die ander Wage vfgericht, vnd endtlich in allen Můllen eine verfertiget worden, vnd Costet ein Jede 40 fl., vnd hat eine nicht vber 5 Ct. gewicht, der schlosser der sie gemacht heist Meister Hans . . . .

Ein

Ein Alter meister vnd Vhrmacher, vnd wohnet in der Ledergassen.

Im 1611 Jahr waren in den Mühlen der Stadt Nürnberg, auf Begehren der Becken, Meelwagen vf vnd angericht worden, darvf die Müller in der Statt das getraidt der Becken vnd Burger ein, vnd das Meel wider außwegen musten, dieweil aber etliche Becken in der Statt ihr getraidt draussen zu Wehr, zum Doß vnd schniling malen liessen, vnd das Mehl dauon nicht gewogen wurde, Ist in diesem Monat Octobris Anno 1612, Im Hornstadel alhie, vf der Becken Bezalung, Auch ein Neue mehlwag für die außwendige müller, zugericht worden, das getraidt darvf in die Müllen, und dan das Mehl wider herauß zu wegen, vnd muß man von Jedem Sümer . . . Creutzer, vnd wider herauß auch souil geben, die geordneten mehlschreiber vnd andere Amptleut dauon zu besolden vnd zu vnderhalten.

Wie damit folgende Nachricht zu vereinigen ist, weiß ich nicht:

1623 den 5 December ist in dem Hornstadel gegen den rothen Ochsen über, eine Mehlwag, darauf man den Müllern, den Waizen und Korn in die Mühle, und darnach

wiederum das Mehl den Becken fürwiegt, gemacht und Georg Walther, ein gewesener Beck, zum Mehlwäger verordnet, und mit Eides pflicht dazu bestättiget worden.

Becken - Rug.

Anno 1615. Nachdem durch Gottes Segen in dem langwirigen dürren Wetter, vnd heiß brennenden Sonnenschein, das dises Jar wol für einen dürren Sommer zu nennen vnd zuuerzaichnen, das liebe Korn, Dünckel, Waitz vnd Gersten, (allein der Habern ist am geströh kurtz, vnd desselben wenig worden, das das Sümer vf 10 fl. Komen.) wol gewachsen, vnd diser Statt täglich viel zugefuhrt worden, das die Becken, das Sümer am guten Newen Korn, nicht vmb 9 fl. Kauffen wollen, vnd doch darneben schwartze Raitung vnd Klein gewicht am Brot gebacken, vnd damit die Burger sampt den frembden Bauers leuten dj das getraid hieher zu marck gebracht, nach Irem gefallen gepreſt vnd außgesaugt, daruber groß Klagen entstanden, darumb ein Ernuester Rath auß vätterlicher Vorsorg bewogen worden, vnd den zweien Stat' Pfendern, beuohlen, das sie am Dienstag den 8 Augustj dis

Jars

Jars in der nacht mit 8 Statknechten in allen Becken häussern diser Statt vnuersehens, vnd vngewarnter sachen einfallen, die Kälter vnd Truhen durchsuchen, bey einem Jeden Becken zween Laib Brots nemen, vnd in die fünffer stuben tragen solten, da man vber 500 Laib, groß vnd Klein zusammen gebracht, welche alle am gewicht zu leicht, vnd vnter andern eines Becken vier und zwaintziger Laib vmb 26 Lot zu gering gewesen, darvmb die Laib alle vfgeschniten, vnd in Jeden ein Zettel gestossen, darvf seines Becken Namen, vnd wie viel Lott ein Jeder der gesezten Raittung nach zu Klein, geschrieben gewesen, vnd solches einem Erbarn Rath zuerkennen geben, darvf die Becken alle, dieweil doch nicht einer gerecht vnd vnsträfflich befunden, ein Jeder nach seiner Verbrechung gestrafft worden, welches etlich hundert gulden in die Rug getragen, die Laib aber haben die zween Pfender den einen halben theill, vnd die 8 Stattknecht den andern halben theill zu sich genommen, das mancher Knecht vmb 3 fl. Brott bekomen, wiwol man es hernach am Rucken Brott wenig gespüret.

Zettel am Messerhäuslein bey St. Sebald aufgehängt.

Es sollen alle die sich des Sacktragens gebrauchen, vf nechst Kunfftigen montag, Als den 26 diß monats Augustj, 1622 vor der Cantzley, vmb 2 der großen vhr frue erscheinen, vnd alda bescheids gewertig sein, welcher nicht erscheinen wirdt, vom Sackmarckt abgeschafft, vnd ferner nicht zugelassen werden, Actum den 20 Augustj. 1622 Jar,

Als nun die Sacktrager, deren vber anderhalbhundert alle Burger vf bestimpten tag in der Sternstuben, vf dem Rath Hauß erschienen, Ist Jhnen Eines Erbarn Raths schluß durch Herrn Hans Friderich Löffelholtz vnd Herrn Carl Schlüsselfelder angezaigt, dieses Lauts, demnach etliche vnter Jhnen bißhero hinauß vor die thoren gelauffen, mit den Pauern vmb das getraidt den Kauff gemacht, vnd den Bierbreuern vnd Becken, von denen sie gaben vnd drinckgelt gehabt, fürführen lassen, das Keins zu offnen marck komme, vnd also grosse Klem vnd theurung des getraids verursachet werde, weil sie auch die Pauren vmb das traggeldt sehr vbernommen, das demnach auß beuelch Eines Erbarn Raths hinfuro

hinfuro Keiner mehr hinauß vor die thor lauffen, noch mit den Pauren Kauff machen, noch etlich wenigen Allein vorfuhren, Sondern zu offenem Marck komen, vnd die Becken vnd Bierbreuer selbst darumb Kauffen vnd den Kauff schließen lassen solten, das sie auch den wägen nicht entgegen lauffen, Sondern vor den messer häußlein sitzen vnd warten biß sie gefordert wurden, denn solten sie von einem Sack vom wagen biß ins hauß zu tragen 5 Pfg. vnd die erste stiegen hinvf 1 Patzen, Nachmals von Jeder stiegen Pfg. vnd mehr nicht begern noch nehmen, bey verbott des marcks, Es sind auch ihr 17. welche das getraidt vor den thoren solten vfgefangen vnd gekaufft haben, von dem Sackmarck gar abgeschafft, vnd doch sie widerumb bey Einen Erbarn Rath heissen anhalten, etliche sind gar in die springer gestrafft, vnd nur zween wider zugelassen worden.

Fremde Becken und Melber.

Rathsverl. vom 7 Aug. 1536.

Dweil dieser Zeit allerley mangel an Brot erscheint, Ist verlaßen, das den Becken von Lauff vergönnt seyn solle, am Erichtag auch Brot herein zu Marck zu füren, biß vf

eins Raths widerruffen, damit desto mehr geholffen werden mög.

1546 den 8 Sept. wurde ihnen erlaubt, bis auf Allerheiligen, wöchentlich dreymahl mit Brod in die Stadt zu fahren.

In eben diesem Jahr den 3 Dec. wurde es wieder auf 2 Tage eingeschränkt.

Vor vndencklichen Jaren, ist in dieser Statt der brauch gewesen, das die frembden Becken, mit Irem frembden Spulen vnd wecken die Sontage, vnd Freytage, Auch die melber mit Irem mehl, Grieße, Gersten die Freytage hereingefahren, da man allerley Köchet am mehlmarck, Auch weiß vnd Rücken brot am marckt vnd Spital Kirchhoff vmb ein zimlich gelt bekommen, vnd zuwegen zu bringen ware, welches vber hundert Jahr alhie in brauch gewesen, da ein Burger vnd handwercksgesell vnd Junge, der die wochen vber hart gearbeiten, hat am Sontags einen frisch gebacknen weck nach lust haben können, vnd sich settigen, Aber vf anbringen M. Paulus Piggel vber Sonct Lorentzen, vnd des Jungen M. Johannis Sauberti, bey vnser Frawen, Predigers, Ist solche alte gewohnheit von einem Erbarn Rath geendert vnd abgeschafft, darvmb mittwoch den 22 Januarj dieses

dieses 1623 Jars, die frembden Becken mit iren Laiben, wecken vnd Spulen, vnd den Sambstag hernach den 26 dis, die mehlber mit Iren mehl vnd Zimmeß, das erstemal nach der neuen Ordnung, darbey es forthin bleiben soll, hereingefahren vnd verkauffet, welches den Leuten seltzam vorkommen, vnd haben es doch müssen geschehen lassen.

Weintaxe 1615.

Den 14 Octobris, auß beuelch eines Erbarn Raths alhie, ist den Wirthen vnd Weinschencken, weil sie den Wein sehr thewer, Nemlich zu 12. 13. 14. 15. 16. vnd biß in 18 kreutzer die maß ausgeschenkt, vnd verkaufft, vnd damit großen vbersatz getrieben, der Wein von den Stattknechten, die allen Wirthen zu Hauß gangen, vnd einem Jeden die verzeichnus vnd den satz vnd tax vf einem Zettel abzuschreiben gegeben, vmbgesagt worden, vnd den besten Alten Reinischen Wein vmb 50 Pfg. den gemeinen Reinischen Wein p 48 Pfg. den Tauber, Franken vnd Necker Wein vmb 36 Pf. bis vf 42 Pfg. die maß, vnd nicht hocher geben solten, bey straff 10 fl. solch gebott aber ist nicht lang gehalten worden, Es hatt ein Jeder Wein drey Patzen gelten müssen.

Verdorbene Heringe in die Pegniz geschüttet.

1620. den 11 Aprillis, hat man einem Burger vntern den Huttern Alhie, der mit hering vnd stockvischen handelte, zwo thonnen Hering, welche wurmig worden vnd verdorben, In die Pegnitz geschüttet.

Täfelein den Mezgern vorgehängt.

1621, Den 6 Decembris, dieweil die Metzger dieser Statt das fleisch zumal das Rindern vnd Kälbern hinterhalten vnd den Burgern in so hochem Werth, dergleichen bey Mannsgedenken zuuor nicht geschechen, außgewogen vnd verkaufft, welches den Armen Leuten sehr beschwerlich gewesen, So hat E. E. Rath den Metzgern Täfelein in den Bencken vorhengen lassen, darinen Ihnen das pfundt Rindern flaisch vmb 6, das schöpsen vmb 5, das Kälbern vnd schweinen vmb 8 Creutzer zu geben gesetzt, Es sind vfseher vier Männer in die fleisch-Bencken verordnet, Auch gebotten worden, das Kein Metzger das fleisch theurer, dan gesetzt, hinwägen, Auch niemandt das fleisch höher bezallen solte, Bey straff 10 fl., welche beide der Metzger, der das fleisch theurer vnd höher gibt,

Auch

Auch diejenige Person, die das fleisch nimpt, Jedes für voll erlegen solte.

Aber vngeacht solches ernsten gebots, haben die Metzger das Rindern, schöpsen, Kälbern fleisch, one vnterscheid das pfundt vmb 3 Patzen, vnd das schweinen vmb 1 Ort, vnd Kein gut Wort darzu gegeben, welches die handwercksleute, die gesinde in den Werckstetten hatten, An solchem gelde genommen, vnd nemen müssen, damit Inen die gesellen nit vfgestanden, vnd Ihnen die Arbeit nit liegen geblieben. Aber vermögliche Burger haben selber Rinder vnd schwein gekaufft, geschlachtet, vnd eingesaltzen, wenig frisch fleisch zugekaufft, das es nur vmb vnuermegliche handwercksleute in solcher Klem, am maisten zu thun war.

Ochsen im Spital geschlachtet.

Anno 1622 Jar, den 20 Augusti, weil grosser mangel am guten Rindfleisch in dieser Statt gewesen, und die metzger sich sehr beschweret, das sie das pfundt vnter 3 patzen ohne ihren schaden nicht geben Konten, Als hat Ein Erbar Rath dieser Statt, Im Neuen Spital 6 vngerische Ochsen schlachten, den ankauff derselben, was sie zu treiben, zuuer-

mauten, zu fuhtteren, vnd allen andern vncosten fleissig zusamen rechnen, die haut verkauffen, vnd das vnschlit wegen, vnd nach dem werth schetzen lassen, vnd befunden, das das pfundt gut Ochsenfleisch vmb 28 Pfg. komme, vnd das die metzger, dj das pfundt Rindfleisch vmb 10 kreutzer geben, guten gewin daran hetten, darvmb ihnen das pfundt fleisch vmb 10 Creutzer zu geben gesetzt, auch etliche vfseher vnter die fleischbanck geordnet worden, Aber vngeachte des satzes vmb 10 kreutzer, vnd der vfseher, haben die metzgersweiber das pfund Rindfleisch nach ihrem gefallen, vmb 3 patzen, vnd Kein gut wort darzu gegeben, wer es nit hat haben müssen, hat es mögen liegen lassen.

Pranger am Markt aufgericht.

Anno 1622 Jar, Freytag den 28 Junj, Hat Ein Erbar Rath mitten vf dem Marck alhie einen Hohen hultzen Pranger mit einem breiden Runden fußtritt, vnd zweyen halßeißen eingraben, vnd vfrichten lassen, die Jenigen Manns vnd weibs Personen, welche sich murrisch vnd vngehorsam erzaigen, das flaisch, Eyer, Saltz, schmaltz, Zimmeß, weck, Auch grüne gartenfrüchte, Rube, Salat, Peterle,

le, Zwiffel, Köl, Kraut den Leuten versagen, oder nicht nach dem satz vnd Tax geben, Auch das Kupfferne gelt nit nemen wurden oder wolten, vnd angeben wurden, daran zu stellen, vnd darzu in die halßeißen zu schliessen *)

Tax- und Executionsamt. 1622

Den 17 Octobris, am donnerstag, hat Ein Erbar Rath dieser Statt die eröffnung eines sonderbaren Tax- vnd Execution-Ampts in Quarto gedruckt Publiciren lassen, darzu sind verordnet 6 Raths-Herrn, mit Namen, herr Vlrich Grundherr, Herr Georg Paumgarttner, herr Philip Jacob Tucher, herr Johan Friderich Löffelholtz, herr Jacob Welser, vnd herr Paulus Pfintzing, Ihr schreiber ist Lorentz Ebenhanß, vnd sind verordnet vier marckvffseher, haben vnd tragen lange Roth vnd weiß gemalte stäbe, mit den Adlern, hießen mit Namen hs wirtenberger, wolff wirtenberger sein Bruder, hans vnredle, vnd

*) Dieser hölzerne Bauernpranger ist 1693 den 12 Sept. auf dem grünen Markt wieder aufgerichtet worden, nachdem er 36 Jahre nicht daselbst gestanden. Im J. 1704. den 9 Sept. wurde er wegen der Ankunft des Römischen Königs Joseph I. wieder weggenommen, ohne iemahls gebraucht worden zu seyn.

vnd Benedict Friedman, hat einer die Wochen zu Lohn 1 fl. müssen mit den zweien Stattpfendern, deren Namen hans Herman Ebner, vnd Endres Flick, welche Stäbe von schwartz heben holtz, vnd oben darvff Silberne Adler in henden tragen, Alle tage am marckt vmbgehen, vnd alle sachen vnd wahren, in dem gesetzten Tax vnd werth zu geben vnd zu uerkauffen, vf sich haben, vnd die verbrecher nach Irem erkentnus straffen, Auch die waren zu setzen macht haben, vnd die Erste session ist den 3 Octobris vf dem Rath Hauß in der Sessionstuben gehalten worden, den 19 Octobris Aber sind genante vier männer mit Iren Stäben zum Erstenmal am marck vmbgangen, vf welche Jederman gesehen, vnd sich darüber verwundert, Biß man Irer gewohnet.

Sechs Steckenmänner auf dem Markt zur Aufsicht angestellt.

Im vergangenen Anno 1622 Jar, Im October, sind umb Besserer Ordnung willen, vnd wie Ein Erbar Rath vermaint, der Burgerschafft zum besten, weil man die wahren, welche die frembden zu marckte gebracht, nicht thewer genug bezallen Können, Neben hans Her-

Herman Ebner vnd Endres Flicken den beiden Stattpfendern verordnet, Sechs marckvfseher, welche lange Rot vnd weise stäbe, vnd oben an den spitzen den Nürnbergischen gemalten Adler tragen, vnd täglich am Marck vmbgehen, vnd alle sachen vnd wahren, den metzgern, Becken, Bäurin, Frembden melbern vnd Obsbauren, zu geben vnd zu verkauffen, nach Irem ansehen vnd verstand Taxirn vnd setzen musten, vnd waren derselben zween vnter die fleischbänck, zween am meelmarck, vnd zween am obsmarck verordnet, Alda vfsehen, das die Burger vmb ihr geld die wahren vmb ein Billiges Könten bekomen, vnd haben Können, vnd doch den frembden vnd verkauffern auch nicht vnrecht geschehe, weil aber dieselben steckenmänner allerley schalcksgrifft gebraucht, geschenckt vnd gaben genommen, vnd die marck wahren an meel, Kraut, Ruben vnd andere grüne garten sachen den frembden nach gunst gesetzt, vnd damit die Burgerschafft in beschwerliche staigerung vnd schaden gebracht Ist es darvf gestanden, dieselben widerumb abzuschaffen, Aber vmb der frembden willen, diselben noch bleiben lassen, Aber ihnen ein sehr ernstliche sträffliche rede gesagt, vnd sie mit Eydespflicht

vf

vfs Newe widerumb, vf die Burgerschafft zu sehen, Angenomen, vnd vor der straff gewarnet worden, Sie waren Anno 1623 sambstag den 19 Octobris wider das Erstemal vf dem Lausch vmbgangen, vnd hatte einer die wochen zu Lohn gehabt 1 fl., vnd von den straffen ist ihnen der dritte theill auch gegeben, Es ist wol gut gemeint, Aber den stecken männern zu ihren besten nutz gebraucht worden, doch letzlich wider abgeschafft worden.

Bierpolicey 1627.

im M. Octob. ist aus befehl eines erbaren Raths vier Rother Bierbräuer, als des Schmidts in der Judengasse, der alten Rügerin, alter Lochnerin und des Ernsts verfälschtes schädliches Bier mit dem Aichwagen, darauf des Henkers Löw gesessen und gepaukt, neben welchem viel Schützen mit weißen Stäben gegangen, bey hellen Tag in die Pegniz geführt, den Fässern die Böden eingeschlagen, und das Bier in die Pegniz geschüttet worden. Auch wurden die Bierbrauer mit einer starken Geldstrafe belegt, und ihnen das Bier von 5 bis 8 Pfg. auszuschenken, auferlegt, wobey ein Schütz mit der Stadtfarbe hat sitzen müssen.

IV.

Nürembergische Prots Ordnung.

(aus der ersten Hälfte des XV Jahrhunderts.)

Hat ein Rat beuolhen berchtolden Tucher, Niclaus Muffel vnd hansen koler, ein gewyse rechnung von allerley brot zu machen, als das hernach von wort zu wort geschriben stet.

Zum ersten kauft man Zwey Sůmer waitz, ein sůmer kerns gemeins guts das erst Sůmer mul vnd puch man vor Weyhennachten In gar grosser kelt vnd gefrůst, das ander In Lichtmesse in mittelmesigen wetter das Dritt in der vasten In gar stettigen wetter.

Item die iij Sůmer kosten xxxix Pfunt xij Pfen. vnd die wagen zusammen xiij. Ctn. lx Pf. also gefegt lauter in die můl.

Also wag ein Sůmer In das ander iiij. Ctn. liij. Pf. xj. lot das kost xiij. Pf. iiij. Pfen.

Item auß der můl kam von den iij. Sůmern xiij. Ctn. xxiij. Pf. melbs.

Also kam von j. Sůmer iiij. Ctn, xl. Pf. xxvij. lot an melbe auß der Můle.

Restat das an einem Sůmer In das ander In der Můl abget fůr mitz vnd staub vnd das versellet xiij. Pf.

Item auß den dreyen Sůmern macht man xx. mezen pollen die wagen iij. Ctn. lij. Pf.

Also

Also gebürt sich von j. Sümer vij. mezen pollen die wegen j. Ctn. xvij. Pf. xi. lot jeden mezen für xxvij. Pfen.

facit v. Pf. xxvj. Pfen.

Item mer xv. metzen oblas die wagen j. Ctn. liiij. Pf. von iij. Sümer.

Also wirt auß einem Sümer v. mezen oblas, die wegen lj. Pf. v. lot Jede metzen für x. Pfen.

facit l. Pfen.

Item mer xxxiij. metzen Schrottcleyen wegen ij. Ctn. lxx. Pf. von iij. Sümern.

Also wirt auß einem Sümer xj. metzen, die wegen xc. Pf. Jeden metzen für iiij. Pfen.

facit liiij. Pfen.

Item iij. metzen Nachreden *) die wegen lxvij. Pf.

Also wirt auß j. Sümer j. metzen der wigt xxij. Pf. v. lot jeden metzen für xj. Pfen.

facit xj. Pfen.

Sum oblas Schrotkleyen, pollen Nachreden wigt alles von iij. Sümer viij. Ctn. xlij. Pf. Vnd auß dem egeschriben löst man xxviij. Pfund

Also wirt von einem Sümer ij. Ctn. lxxx. Pf. xxj. lot allerley als oben stet das man verkaufft vnd auß dem löst man

facit ix. Pf. x. Pfen.

So get abe von einem Sümer melbs am peuteln vnd das hinsteubt ij. Pf. vi. lot melbs.

Restat

*) so aus dem nochmaligen Durchsieben der Kleyen abfällt.

Restat iiij. Ctn. lxxiiij. Pf. lauters melbs, das von iij. Sůmern zu pachen gehört.

Darauß wirt so das gebachen ist xvij. Ct. und ij. semlein vnd yede semeln het viij. lot. j. Qdl. zu hallern gerechnet.

facit xxviij. Pf. vnd xj. Pfen.

Sie haben alle iiij. Ctn. xxxviij. Pf. vj. lot also gebachen.

Also gieng am bachen ab, das das prot an den dreyen sůmer xxxix. Pf. xviij. lot mynder het, dann das lautermel, ee dann es gebachen ward.

Also wirt von einem Sůmer an lauterm melb j. Ctn. lxiij. Pf. das man zu Semeln pekt, So get von j. Sůmer ab am pachen xiij. Pf. vj. lot das die gebachen Semeln mynnder haben dann das mel hat.

Also wirt darauß so das gebachen ist, j. Ctn. xlvj. Pf. ij. lot gebachen Semeln, der sein an der Zal v^{c}lxvij. semeln, der hat yede viij. lot j. Qdl.

facit zu hallern viiij. Pf. xiiij. Pfen., die der pek auß semeln löset.

Summ also löset der pek auß den iij. Sůmern lvi. Pf. xj. Pfen. die mag er wol ein tag verbachen, ob er wil, etlicher pek verpecht mer ein tag.

Item so kosten den peken die iij. Sůmer xxxix. Pf. xij. Pfen. ersts ankauffs.

So rechen wir dem peken von j. Sůmmer lxxiij. Pfen. zu lon.

Fac. von iij. Sůmern vjj. Pf. viiij. Pfen. die der pek ein tag ze lon het für sein můhe cost holz Salz heffen, scheiten Reden Ehalten lon vnd haußzinß 2c. puch er aber mer so het er mer gewins.

Summ das also iij. Sůmer kosten mit sampt dem lon der ein gerechent ist xliij. Pf. xxj. Pfen.

So lőset der pek von den iij. Sůmern vj. Pf. xi. Pfen. als vorgeschriben stet.

Restat viiij. Pf. xx. Pfen. die der pek vber sein lohn vnd außgeben von iij. Sůmern einneme, dann seins lons vnd ausgebens were.

Dieselben iij. Pf. vij. Pfen. wőllen wir der gemein zurechen daß die den hallerwerten *) an der grőss vnd swere zustatten kommen als das dan hernach gerechnet vnd eigentlichen geschriben ist, Was ein yede semele über die vorgeschr. viij. lot j. Qdl. mer haben sol,

Nota, auß dreyerley trayde In dreyerley Wetter gemaln vnd gepachen als vorn stet, Ist worden, das sich von einem Sůmer In das ander gebürt j. Etn. xlvj. Pf. ij. lot gebachens brots an Semeln, vnd mer vij. metzen bollen, v. mezen oblas, xj. metzen Schrotcleyen, ein metzen Nachreden, das alles mag zu künftigen Zeiten wol besteen. Darauf wir dann all vnser rechnung anfahen vnd setzen alß dann hernach stet, was das getraid gelten wirt, So sol doch albegen j. Etn. xlvj. Pf. ij. lot an gebachen semeln von einem Sůmer

*) Brod-Sorten zu 1. Heller im Werth.

mer werden, vnd darzu die obgeschriben pollen vnd oblas ꝛc. Vnd ist von v. Pf. biß auf xxx. Pf. gerechnet worden, was sich nach anzal des kaufs an einem yeden Sůmer gebůren wůrde, das man aus semeln vnd pollen lősen wůrde ꝛc.

Item am ersten haben wir vberslagen, als der waiz yzunt gilt xiiij. Pf. vnd die pollen vnd oblas ꝛc. gilt als vorberůrt ist, was ein yede semeln haben vnd wie viel an der Zal auß einem Sůmer werden sullen, vnd auß den xiiij. Pf. Ist die Rechnung gemacht.

Item es sullen yzunt auß einem Sůmer das ist j. Ctn. xlvj. Pf. ij. lot gebachens brots werden iiij. Ctn. xxvj. Helr. Semeln der yede also gebachen wegen soll xj. lot kram gewichts,

Nota: die meyst Semeln het yzund da man das brot den peken aufhub x. lot, vnd die meynst v. lot ij. Qdl.

Also lost der pek auß den iiij^c. xxvj. semeln der yede xi. lot het, vij. Pf. iij. Pfen.

Item mer lost der pek auß vij. metzen pollen, yeden metzen fůr xxvij. Pfen. angeslagen

facit v. Pf. xxvj. Pfen.

Item mer v. mezen oblas yeden metzen fůr x. Pfen. angeslagen

facit j. Pf. xx. Pfen.

Item xj. mezen Schrotkleyen ye j. mezen vmb iiij. Pfen.

facit j. Pf. xiiij. Pfen.

Item mer j. metzen nachreden für xj. Pfen.

Suma also lost man auß pollen oblas Schrotkleyen vnd nachreden auß Im allem viiij. Pf. x. Pfen. aber es galt alles mer dann wir es gerechnet haben,

Summa summarum alles zusammen gerechent das aus dem Sůmer gelőst würdet xvi. Pf. xiij. Pfen. vnd das Sůmer kost dem peken xiiij. Pf.

Also scheust veber *) die xiiij. Pf. die der waitz kost hat lxxiij. Pfen. die der peke für sein lon müe vnd arbeit hat.

Nota, auß den xiiij. Pfen. das das Waitzin gut yzund golten hat Ist dise vnser Rechnung außgemacht vnd gegrűndt von v. Pf. bis auf xxx. Pf. als hernach geschriben stet.

Item wenn das waitzin gut j. Sůmer v. Pf. gilt so sol werden ijc. xlvj.

V.

Erinnerungen zu den Anmerkungen über die Beschreibung von Nürnberg, welche die Recension in der Nürnberg. gelehrten Zeitung liefert. LXXVI. St. den 20 Sept. 1793.

S. 39. Die hiesigen Grünfischer haben sonst an Freytägen, nicht an Samstägen, (an letztern nur manchmahl früh, wenn sie am Freytag nicht alles

*) wird mehr gelősset.

alles verkaufen konnten) auf diesem Platz feil gehabt. Seit 12 — 15. Jahren geschiehet dieses gar nicht mehr. Und der Verfasser des Handbuchs wollte nicht angeben, was sonst geschahe, sondern wie es jetzt ist. Auch war hier nur von dem Fischmarkt die Rede, den die fremden Fischer bauen. Indessen ist es richtig, daß man den Platz zwischen der Waaggasse und dem Tuchgäßlein noch immer den Fischmarkt nennt, ob er gleich keiner mehr ist.

S. 40. Dieß ist nur Bestättigung dessen, was der Verfasser deßwegen nicht so bestimmt angab, weil er zugleich auch von dem Milchmarkt redete, von dem man nicht so ganz gewiß weis, ob er seinen Namen auch von der Feilschaft habe, die daselbst vielleicht sonst zum Verkauf war.

S. 41. Der Verfasser, der sich zwar hier hätte bestimmter ausdrücken können, sagte nicht über, sondern an dem linken Arm der Pegniz. Dann kommt es immer darauf an, wie man sich stellt.

S. 72. In dem Aegydierkloster ist freylich kein eigentliches Getraid-Magazin, oder keine Schranne. Es heißt aber auch nur, ein Magazin für das Land-Allmos-Amt, und das ist es ja doch.

S. 92. Hingerichtete Missethäter wurden sonst wohl an die Peterskirche begraben, *) aber seit

 30 Jah-

*) 1691. ist in S. Peterskirche ausserhalb unter der Treppe in des Hofmeisters Hof ein Kämmerlein gemacht worden, worein man die justificirten Personen legt, bis sie begraben werden. d. H.

30 Jahren nicht mehr. Die beyden letzten Kindermörderinnen kamen, (nach der im Schöpfenamt selbst eingezogenen Nachricht) hinter St. Rochus. Folglich ist diese Anmerkung und vermeintliche Verbesserung unrichtig.

S. 97. Das Gebiet ist nicht zu groß angegeben, wenn man, wie gewöhnlich 1 ½ Stund auf eine Meile rechnet.

S. 181. Zwischen den Barden und Minnesingern waren die Minstrels. Aber der Verfasser wollte nicht alle nennen, und sich durchaus der Kürze befleisigen.

S. 188. Die Behauptung, daß der Unterschied der Bevölkerung in der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gegen jetzt gar nicht groß war, möchte großen Zweifeln ausgesetzt seyn. Das zunächstfolgende Verzeichniß läßt meines Erachtens schließen, daß die Volksmenge zu Ende des XVI. und zu Anfang des XVII Jahrhunderts über die Hälfte größer war, als in neuern Zeiten.

VI.

Nürnbergische Kirchenlisten vom Jahr 1595 — 1626.

Die Columne A. enthält die Hochzeiten		B. die Gebornen	C. die Gestorbenen
	A.	B.	C.
Im Jahr 1595	480	1740	1761
6	513	1730	1830
7	487	1818	1812
8	492	1476	2383
9	518	1657	1846
1600	500	1685	2520
1	536	1616	1722
2	465	1514	2081
3	457	1646	1620
4	432	1608	1639
5	457	1606	2612
6	441	1708	1520
7	442	1587	2323
8	458	1751	1379
9	464	1704	1586
10	444	1694	1736
11	460	1501	1722
12	464	1653	1835
13	487	1596	1994
14	518	1652	1561
15	395	1614	1870
16	483	1680	2254
17	435	1519	2049
18	427	1512	1683
19	553	1885	2265
20	553	1782	2334
21	471	1687	1852
22	690	1920	2681
23	615	1939	2202
24	532	1810	2211
25	706	1834	2881
26	549	1792	3148

VII.

Mandat und Vergünstigung eines erbarn Raths wegen der Kinderlehren in der Carthäuser Kirche.

Zu wissen vnd kunt sey, hiemit allen Christlichen Haußvättern, vnd Müttern gethan, das Nachdem man bißhero in der Beicht, vnd sonsten verspüret, wie gering vnd schlecht die liebe Jugent vnsern Catechismum, Als den außzug der gantzen H. schrifft verstehet, welches auch dahero abzunehmen, das obgleich der meisttheill von den Eltern zur Schull gehalten werden, vnd sie solchen außwendig lernen, nichts desto weniger nach den Worten denselbigen bloß daher lallen, ohne alles nachsinnen, wie dann Solches auch wol zuuermercken, das sie ohne alle Gottesfurcht, Zucht vnd vfgezogenheit sich vf den gaßen vnd plätzen, Ja auch meistentheils vf den Kirchenhoffen finden, vnd allerley schandbare Wort, vnd narrentheiding auß Irem munde gehen lassen, da es wol vor 30 oder 40 Jaren erwachßenen Ruchlosen Leuten were für vbel außgerechnet worden, zu geschweigen, was für Vngehorsam vnd Hartneckigkeit in den heussern von ihnen mit schmertzen vnd traurigkeit, wo nicht von den Eltern allewegen, die sie Ja bißweilen zu hart verzärteln, vnd die Kinder nicht sawer ansehen mögen, Sondern von andern frembden hertzen, die ab vnd zugehn, gespüret werden.

Also

Also hat ein Edler, Ernuester Hochweiser Rath unsere liebe gebietende herrschafft, für gut angesehen, und geachtet, weil dieses theils der Statt die meisten Armen, wie auch die unberichtesten haußvätter und haußmütter gefunden werden, die nicht vermögen Ihre Kinder für Ihre Person in dem Catechismo zu unterrichten, Auch Anderen zu unterrichten untergeben, Also soll Ich unwirdiger Johan Ernst, uf den nechsten mittwoch nach dem H. Pfingstfest den 19ten May dieses Monats, geliebt es Gott, eine Kinderlehr in dieser Cartheuser Kirchen anrichten, darinnen nicht allein die Kinder Klein und groß, Arm und Reich, den teutschen Catechismum Recitiren und hersagen, ohne ansehen derselben weren erwehlet, Sondern da auch der Wortverstand eines Jedlichen gebots, Jedlichen Artickel des glaubens, und so fort an ordentlich in aller Einfalt, wirdt angezeigt, und auch mit bescheidenheit, widerumb, wo es ihnen offtermals ist vorgesagt worden, Rechenschafft erfordert werden.

Weil dan dises sehr nothwendig, wie wirs heut in der Predigt bey Sanct Lorentzen vernommen, Auch die Kinder durch des H. Geistes Regierung zu Gottseligen eingezogenen Wandel, zu hauß und uf der gaßen angemuntert, und angereitzet werden, Als werden alle fromme haußvätter und haußmütter, von einem E. Rath von Gottes wegen, Ernstlich ermahnet, das sie von dem nech-

 sten

sten Mittwoch nach Pfingsten, vnd also alle mittwoch, Außgenommen, wo ein Feyer Abent oder Fest an solchem tage solte gefallen, Ihre Kinder, wie auch Lehr Jungen vnd meidlein eine viertelstund vor der Vesper, da ihnen mit der Glocken das zeichen wird gegeben werden, wolten herein in diese Kirchen Komen lassen, den stracks im anzug der Vesper, allezeit die Catechismus vbung oder Kinderlehr, So lang es warm sein mag, Ihren anfang haben soll, vnd die Jugent also nach vermögen das Gott darreichen wird, zu Ihrer Seelen Seligkeit beförderung, von mir, Als dem geringsten Im hauße des herrn, sollen vnterrichtet werden, welches Ich von wegen vnserer lieben Obrigkeit Also haben wollen anzeigen, darnach sich auch Gottliebende Vätter vnd haußmütter werden wissen zu bequemen.

Proclamatum Dominica
Exaudi 9 May Ao. 1619.

Hernach Mittwoch den 19 May Anno 1619 Jar, mit Bewilligung Eines Erbarn Raths dieser Statt Nürnberg, Ein viertelstund vor der Vesper, hat viel gemelter M. Johan Ernst, der Lutherische Ernst genant, Caplan bey Sanct Lorentzen, vnd Catechismus Prediger in der Cartheuser, das Glöcklein in derselben Kirchen leuten lassen, vnd die Erste Kinderlehr, welches ein Neues Werck, darumb die Kirche von Alten vnd Jungen starck voll gewest, Angefangen vnd gehalten, volgender gestalt,

stalt, Er der Herr Ernst Ist in einem Chorrock auß der Sacristen gangen, vnd einen weisen stab in der handt gehabt, nichts gesungen, vnd vor den Einfachen Bettstull, welcher mit einem Teppich vmbhengt, vnd vf welchem Fünff Kinder, welche er Acht tage zuuor außerlesen, gestanden, getretten, dieselben gefragt, vnd sie die Sechs hauptstuckh Christlicher Lehr bloß nach den Worten hergesagt, dafür ein Jeder einen Neuen pfenning entfangen, Nachmals sind zwey andere grösſere Kinder (alle Wochen meidlein vnd Büblein vmbgewechselt) gegeneinander vfgestanden, vnd ein hauptstuckh Christlicher Lehr mit der Außlegung D. Lutherj außwendig gesagt, dafür ein Jeder zween neue pfenning empfangen. Nach solchem gehet der Herr mit dem Stab vnter den Kindern herumb, fragt, verhört dieselben vnd erkleret ihnen die wörtlein deutlich, das sie es verstehen, fassen vnd behalten Können, vnd vermanet sie fleissig vnd ernstlich zur Gottes Furcht vnd gebett, wie nun solche Kinderlehr, Erstlich mit dem gebett, angefangen, Also wird dieselbe auch nach einer verlauffener stund, mit einer Dancksagung beschlossen, vnd die Kinder mit dem Segen heimgelassen.

VIII.

VIII.

Miscellaneen
aus einer gleichzeitigen
Nürnbergischen Chronik
aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Vier Burgerfahnen.

Diese sind 1599 zum erstenmahl angenommen worden. Es wurden arme Bürger, auch Handwerksgesellen, welche wollten, darein geschrieben und in Bestellung genommen. Jeder bekam vierteljährig einen Gulden Wartgeld, durfte aber nicht wachen noch Dienste thun, sondern konnte seiner Arbeit und seinem Handwerk dabey nachgehen. Nur im Nothfall, wenn man ihrer bedurfte, mußten sie sich gebrauchen lassen, sowohl zur Bewachung der Stadt, als auch auswärts. Alle Vierteljahr wurden sie versammelt, zogen in angestellter Schlachtordnung mit fliegenden Fahnen unter ihren Hauptleuten, entweder auf den Johannis-Schießplatz oder ins Zeughaus, wo sie ihr Wartgeld von den Kriegsherren empfingen. Jedes Fähnlein war 240 bis

248

248 Mann stark. Sie versammelten sich auf dem Egydienhof, Milchmarkt, Kornmarkt und Lorenzer Platz.

1612 bestanden die 4 besoldete Fähnlein aus der Bürgerschaft in 968 Mann. Jedes hatte einen Hauptmann, Fähndrich, Lieutenant, Feldwaibel, Fürer, 2 Gemeine Waibel, Furier und 1 Musterschreiber. Jeder erhielt vierteljährig einen Gulden, durfte aber keine Wache, noch andere Dienst versehen, sondern konnte jeder seines Handwerks warten. Wenn sie gebraucht wurden, so bekamen sie des Tags 3 Batzen oder auch einen Ortsgulden.

Jedes Fähnlein hatte seine eigne Uniforme.

1614 den 6 Februarj, nachmittag, sind die in die vier Burgerfahnen geschriebene Soldaten, durch das gebreuchliche spiel, ein Jeder bey seinem Hauptman vnd Fenderich zuerscheinen vfgemanet, vnd als sie in Irer Rustung ein Jeder sich gehorsamlich eingestellet, sind sie vom Milchmarkte ab vor das Rath Hauß, vber die fleischbrucken bey Sanct Lorentzen hinvf, In einer angestellter schlacht-Ordnung in das Zeug Hauß geführet, vnd daselbst von den Kriegs Herrn einem Jeden sein viertel Jarssold bezalt worden, hat den Vorzug

zug gehabt Hauptman Bartholme Backhauß, dessen mußketierer hatten Rotte flůgel Röcklein mit Bloben flamen, oder strichen, die andern Hauptleut vnd fenderich sind mit Iren Soldaten in guter Ordnung hernach gefolget, vnd haben nachmals Ihre Fenderich biß in Ihr Losament wider mit dem spiel belaitet.

1619. Freytag den 21 May, hat man die Soldaten in den vier geschriebenen Burgerfahnen das Erstemal vf die Wach vor die Sechs Hauptthore diser Statt vor ein Jedes 10. vnd vor ein Jedes Thůrlein 5. In Irer Růstung vfgefůhret, da ein Jeder tag vnd nacht 1 ort sold gehabt, vnd weil ein E. Rath Auch etliche Soldaten werben lassen, haben sie dieselben sambstag den 29 May Im Zeughauß alhie bewehrt, vnd einem Jeden einen gewissen Monatsold, vnd fůr die Růstung nichts zu bezalen gemacht, dieselben vnter die vorhin bestelten Prouisoner gestossen, vnd die in den Burgerfahnen wider der Wach erlassen, vnd noch denselben sambstag vf den Abent mit dem spiel vf die Wach gefůhret, Man hat Ihnen Inwendig der Statt an die thor Wachheußlein gebauet, darinne sie sich nach verrichter Wachstunden vor dem Regen vfhalten Konnen, weil sie aber dieselben mißbrauchen, gespielt,

ſpielt, gefreſſen, geſoffen, vnd die Wach nicht, als ſich gebürt, verſehen, ſind ſie hinauß vor die thor in der Prouiſoner Wachheußlein geſchafft worden, darinne ſie ſich beyſammen behelffen müſſen.

1621. Sambſtag, den 20 Octobris, hat Ein Erbar Rath, den vier Burgerfahnen, welche bißher drey Wochen alle tag vnd nacht in der Rüſtung wachen müſſen, vnd einer die wochen 1 fl. Sold gehabt, weil kein gefahr mehr vorhanden, wider abgedanckt, das ein Jeder wider heim zu ſeinem Handwerck vnd Arbeit, daran in ſolcher Zeit viel verſaumet, vnd die Burger darvber vnwillig worden, komen, die frembde geworbenen Soldaten aber hat man lenger alhie behalten, vnd vnterhalten, vmb ein gewiſſen Sold.

Volksluſtbarkeiten.

* * *

Urbanreiten.

1602.

Den Weinſchreyern wurde, wie in den vorigen Jahren, erlaubt, mit ihrem Urbansgötzen, heidniſchen Gebrauch nach, in der Stadt herum zu ziehen.

Rathsv. v. 13 May.

Im

Im J. 1614 den 25 May am tage Vrbanj, auß zulassung eines Erbarn Raths alhie, ist nach altem Brauch vnd gewohnheit, Niclaus Gulda, ein Weinschreyer, welchen man den Vrban nennet, vf einem dürren magern Rößlein, so ein schimel, Inn einen leinen gemahlten Rothen Kleid, vnd einer Narren-Kappen mit vielen Federn von mancherley Farben bestreit in der Statt alhie vmb vnd vor die Wirthshäuser geritten, deme ein Jeder Wirth, der Wein schencket, ein más Wein, einen Drunck vnnd geld darzu gibt, Er der Vrban, hat in der Rechten Hand ein Kuttroff-glaß vnd darinne ein schmecken, sitzt vnd stelt sich seltzam, Knappet, vnd wancket bald hinter, bald fur sich, ein weile vf dise, eine weil vf Jene seiten, wie ein voller Bauer, Juchzet auch bißweilen, vor Jhm her gehen Sackpfeiffen vnd schalmeyen, vnd ein Stattknecht, vnd einer in einem Roten schenck Rock vnd Hutt tregt vor dem Vrban her einen fichten Baum, der voller Kleiner spiegelein vnd gläßlein henget, Es tregt auch einer ein Silbern Becher, darauß der Vrban drinckt vnd den Bekanten zu drincken gibt, vnd neben gehet eine Maigdt mit einem tragkorbe, darinnen sind gläßlein vnd spiegel, dieselben verkaufft er, wirfft auch

et.iche,

etliche vnter die Kinder, die Ihm nachlauffen, vnd sich darumb reisen, der Bauer, deß das Rößlein gewesen, ist neben her gangen, vnd dem Rößlein ein Büschelein hew fürgehalten, vnd dasselbe alleweill fressen, vnd sich stercken lassen.

Hinter dem Vrban trugen Ir zwen in rothen Schenkröcken vnd Hüten ein Jeder ein grosse flaschen an einem stecken vber der Achsel, In welche sie den Wein gossen, den Ihnen die Wirthe gegeben, die pfeiffer haben für vnd an vf machen müssen, so lang er in der Statt vmbgeritten, ein grosser hauffen Buben vnnd Kinder sind mit gelauffen, welche immer Ihm zugeschrien, Vrban du must in Trog, Vrban du must in Trog, den wenn es am selben Tage seines Vmbzugs regnet, so wird der Reuter, der sich den Vrban nennen lest, vf den Abend in einen Trog mit Wasser *) geworffen, den man meinet, der Wein werde denselben herbst nit wol gerathen, Regnet es aber am Tage Vrban nicht, vnd ist schön Wetter, so ist gute hoffnung, es werde ein gut Wein Jar, vnd ein Reicher herbst werden, der Vrban

*) Gemeiniglich in einen Wassertrog bey St. Lorenzen neben dem Gollingischen, nachmahls Schweigerischen, jetzt Harrepeterischen Hause.

ban aber wird dennoch von oben auß den häusern herab mit Wasser begossen, das er vnd sein pferdlein trieff naß werden, vf den abent sind sie bey dem ersammleten Geld und Wein miteinander lustig vnd trucknen sich wider, dises Jar ist der Vrban bey dem Hanß Gresels wirth zum Roten Krebs in der Kottgassen auß, vnd vf den abent auch wider eingeritten, vnd mit seinen vfwartern ein froliche Malzeit gehalten.

Vrbanus ist vor Zeiten von den Alten Francken, wie Bachus von den Heyden, für einen Gott des Weins gehalten vnd geehret worden. *)

Kühe- Ochsen- und Bärenhatz.

Anno 1614. Sontag den 18 Decembris, hat Görg Tratz der Wirth vnd Marggräfische Glaitsman Im Hailsbrunner hoff alhie, sonst der Balbirer Görg genant ein lustige Kurtzweil, vnd Kurtzweillige Lust angefangen, vnd eine Hatz im selben Hoff angestelt vnd gehalten, vnd erstlich eine Kue herfür gebracht, vnd dieselbe mit hunden gehetzt, welche sich waidlich gewehret, biß Ihr von den hunden beide Ohren abgerissen, ermüdet, vnd

*) Ob nach 1625 dieser Umzug noch gewöhnlich war, habe ich noch nicht gefunden.

vnd daruon gelauffen, darnach ist herfür Komen ein Ochs, an welchen sich die hunde auch gehenget das er sich in einen Winckel gestelt, das die Hunde ihm nit beykomen können, Ist also in seinem Vortheil vnd mit der Kue lebendig blieben, zulezt ist vf den plan vfgetrollt kommen ein Alter zoteter blinder Beer, welcher angebunden mit den hunden Kämpfen müssen, Aber weil demselben dj Zähne außgebrochen gewesen, hat er die hunde, die vberal an ihm gehangen, nit fast beschedigen können, ohne das er sie mit den tatschen, wen er sie ertappt, zu Boden gedruckt, aber nicht sehen können, letzlich hat er, Görg Tratz, dem Beern mit einem schweinspieß den fang gegeben, das er vf dem Platz todt blieben, vnd er allein sein Blut vergiessen müssen.

Ochsenhatz.

Anno 1615 Jar, den 6 Marcy oder Aprillis, hat der Hauß Commentur im teutschen Hoff Alhie, einen wilden Ochsen hetzen lassen, vnd obwol viel grosse starcke hunde sich an ihn gehengt, haben sie doch denselben nicht halten noch fällen können, darumb man den Ochsen hecksen, vnd nider schlagen müssen.

Bärenhatz.

1621 den 18 Februarj, Görg Tratz, wirth vnd Fürstlicher Marggräflicher Glaitsman im Halsbruner Hoff alhie, hat einen alten Beeren hetzen, aber vor hunden nit dörffen sehen lassen, hat ein Jede Person, so derselben hat zusehen 3 Creutzer, vnd ist ein große menge Volcks im Halsbruner hoff zusamen komen, die gesehen haben zu hetzen.

Seiltänzer.

1602.

Einem Seiltänzer von Paris erlaubte man etliche Wochen lang seine Kunststücke in dem Wirthshaus zum goldenen Stern zu zeigen.

1604.

Einem Französischen Seiltänzer wurde einige Tage erlaubt, seine Kunst auf dem Seil zu zeigen.

Englische Komödianten.

1612 den 20 bis 23 Octob. haben etliche Engellender des Landgraffen zu Cassel in heßen bestelte Comedianten Auß vergünstigung des herrn Burgermeisters, Im Halsprunner Hoff alhie, etliche schöne, vnd zum theil Jnn Teutschlandt vnbekandte Comedien vnd tragödien, vnd darbey eine gute liebliche Musica

ca gehalten, Auch allerley Wälsche täntze mit wunderlichen vertrehen, hupfen, hinter vnd für sich springen, vberwerffen, vnd andern seltzamen geberten getrieben, welches lustig zusehen, dahin ein groß zulauffen von Alten vnd Jungen, von Man vnd Weibs Personen, Auch von herrn deß Raths vnd Doctorn geweßen, dan sie mit zweien trummeln vnd 4 trometen in der Statt vmbgangen, vnd das Volckh vfgemohnet, vnd ein Jede person solche schöne kurtzweilige sachen vnd spiel zu sehen, ein halben Patzen geben mueßen, dauon sie die Comödianten ein groß geldt vfgehoben, vnd mit ihnen auß dieser Statt gebracht haben.

* * *

1613. Sontag den 27 Junj, vnd etliche tage hernach, auß Eines Erbarn Raths großgünstigen erlaubniß, haben deß Churfürsten zu Brandenburg Diener vnd Engelische Comoedianten schöne Comedien vnd tragödien von Philole vnd Mariane, Item von Celide vnd Sedea, Auch von Zerstörung der Stätte Troia vnd Constantinopel, vom Türcken vnd andere historien mehr, neben zierlichen täntzen, lieblicher Musica vnd anderer Lustbarkeit, Im Halßbrunner Hoff alhie,

In guter teutscher Sprach In Köstlicher mascarada vnd Kleidungen Agirt vnd gehalten, hat erstlich ein Person 3 Creutzer, vnd letzlich 6 Creutzer zuzusehen geben mueßen, darumb sie ein groß geld alhie vsgehebt, denn ein groß Volckh ihnen zugelauffen, vnd mit sich hinweg gebracht haben.

Neue Münz 1607 erbaut.

Im M. Januar hat man eine neue Münze im Marstall angefangen zu bauen, sammt einen Wohnhaus, und das Dächlein auf und auf bedeckt.

Strafe des Geigentragens.

1609. deu 15 Nouembris, hat deß Hans Gebelein Burgers vnd Haubenschmidts Weib, in der Johannes gassen, welche eine Nußerin war, vmb das sie den Hauptman in derselben gassen genant Wilhelm Hundertpfundt mit vngebürlichen schend vnd schmehe worden offentlich am hellen tage angetastet, vnd vor meniglich vbel außgebracht, nach erkantnus der Funffer Herrn die Geigen von funffer Hauß an vmb den Marckh vnd zwaymal vmb den schon Prunnen herumb, vnd von dannen vber dj Barfusser Brucken bey Sanct Lorentzen hinvf Biß in die Johannes gassen, vor des Hauptmanns Hauß daselbst dem Hauptman die außgegossene

ne Injurien und schmachwort abbitten, Nachmals heim in ihr Hauß, die nacht darin ligen, vnd den andern tag widerumb von Hauß auß vf das Rathshauß tragen mussen, zur straffe Ires ungehaltenen Waschmauls.

* * *

1615. den 12 Septembris, auß beuelch eines Erbarn Raths, hat Herr Georg Abraham Pömer, Junger Burgermeister einem Burgersweibe genant Maria Vnredlin, in der Audientzstuben die Geigen anhengen lassen, welche sie vom Rathhauße dreymal vmb den Ring, oder Marck, da der Löwe mit seiner Trummel vorher gangen, vnd dieselbe nur mit einem schlegel gepumpt, vber die fleischbrucken, vnter den Huttern hinvf vber den Korn Marck, da Immer zween Stattknecht neben Ihr daher gangen, biß heim in Ire Wohnung hinter dem teutschen Hoff am Halse mit Creutzweiße über einander geschrenckten Armen tragen müssen, welche sie auch drey tage also anhaben sollen, weil sie aber daheim das frasel angestoßen, hat man vf Ires Manns Bitten, Ihr zwar die Hände herauß gethan, Aber gleichwoll die Geigen drey tage am Halse hangen lassen, Vrsach ist gewesen, Sie hatte vf dem Rathhauße, Als in der mit Handt abhawen

verpenten freyung, ein meidlein, welches in einer sachen wider sie zeugen sollen, ins Angesicht geschlagen, das demselben mund vnd nasen geblutet, daruber das Weib anderweil, Ihr gegentheill erzurnet, vnd die Vnredlin wider geschlagen, das derselben die Hauben vom Kopf gefallen, vnd damit das meidlein gerochen, Aber alsbald vom Rathhauße hinab, vnd zum thore hinaußgelauffen, hette sonst dergleichen straff erstehen müssen.

Verordnung wegen Verheyrathung derer, die nicht das Bürgerrecht haben.

1610 den 31 Januarj Sindt die Beiden Schaffer, als M. Georg Demminger zu Sanct Sebaldt, vnd M. Georgius Ernst zu Sanct Lorentzen in die Cantzley alhie gefodert, vnd ihnen von den deputierten Herrn, eines Raths verlaß angezaigt worden, das sie hinfuro Keine Personen, so nit Burger vnd Burgerin weren, nicht verkunden, noch einlaiten solten, Sie zeigten den Jre Handwerke vnd gewerbe an, damit sie sich getraweten zu ernehren, vnd nicht meinen Herren ins Almossen komen mit Jren Kindern.

Bezeichnung und Kreidelung der Thürme in der Stadt.

Die innersten Thürme in der Stadt sind mit dreyen A. B. C. aber mit lateinischen

Buch-

Buchstaben, Als mit Schwartzer Roter vnd Gelber Farbe, vnd die Alte lateinische Zifferzall vf der Andern seiten, In einem weissen gedünchten felde, zimlich groß verzaichet, dieweil aber die Buchstaben vnd Ziffer sehr vnkentlich worden, Sind In diesem 1610 Jar Im August Monat die feldlein an allen thurnen Innerhalb der Statt (dan an den Außwendigen thurnen der Statt findet man nichts verzaichnet) New vberdüncht, geweisset, vnd die Buchstaben vnd Ziffer wider in den dreien farben, In voriger grösse vnd form, angeschrieben worden, das mans von fernen gäntzlich deutlich sehen vnd erkennen können.

Nicolaus Kronberger, Künstler.

Anno 1610 den 16 Sept. Am Sontag Ist im Gott Seligklich verschieden, der Erbar vnd Kunstreich Nicolaus Kronberger, Burger Alhie vnder den Hutern gesessen, welcher sich von Jugendt vf aller Kunsten beflissen, denselbigen mit Vleiß nachgeforscht vnd nachgesunnen, wie Er den seinem sinreichen Verstandt nach In seiner Ehe wunderliche sachen erdacht, vnd an das tagliecht gebracht, vnd sonderlich die Berlen Mutter bezwingen können, das Er vill schöner Kunstlicher sachen darauß geschnitten, vnd seine Werckh wunderbarlicher weiß

darmit gezieret vnd geschmücket hat, vnd vnder Anderm Kaysserliche, Königliche vnd Furstliche Credentz, deren Er Inuentor gewest, seinen Werckleuten, so Er darzu gebraucht, Angeben, vnd Ins Werckh gesetzet hat, darzu Er alle fueter mit verborgen Kestlein gantz Kunstlich mit schönen von sambt vnd hohen farben Zeugen gefüttert, vnd selbs gemacht, vnd ein Jedes in sein Kestel geordnet vnd eingeschlossen hat, vnd als die Holender die schiffahrt In Indien erfunden, Sich der wunderbarlichen Meergewechs vnd schnecken delectieret, wie er dann sonderlich von allerley sorten der Indianischen schnecken, deren Er ein grosse Anzall gehabt, wunderbarliche gedoppelte vnd einfache Drinckgeschirr gantz Kunstlich in Küt, so Im Waßer gehalten, das man nicht wahrgenomen, versetzet hat, wie dan die ietzige Römische Kön. Mtt. Maximilianus nachent bey einer Credentz, derselben mit schnecken versetzten, vnd mit allerley thierlein vnd wunderbarlichen Meer Wundern An Deckel vnd fuessen, So alle auß den schnecken gemacht, von ihme Abfordern, vnd Taussent Taller darfur außzallen lassen, wie Er dann hernach Ihr Mtt. noch viel seltzamer Kunstlicher vnd hochuerwunderlicher sachen zu werckh ziehen müssen,

darauff

darauff ihn Jr Kay. Mtt. von hinnen vf Prag Abgefordert, Aber weil Er nunmehr Alt vnd schweres Leibs, auch an den schenckel gantz vnuermuglich, sich bey Jr Matt. entschuldigen lassen, So hat Er auch dem Konig In Hispania drey schlitten gemacht, vnd Inwendig mit vnderschiedlichen Samet, so ihme die thorisanj die Eln vmb 12 taler von Venedig bringen lassen, mit sondern Vleiß vberzogen, vnd mit Silbern vnd gulden Passament geziert, wie sie dann in viel vnterschiedlichen Stetten Keinen finden, der sich der Arbeit vnderstehen wöllen, vnd In Summa, was ihme zu Handen kumen, darzu hat Er Rath vnd that geben können, wie Er dann ein Kunstreicher erfarner, vnd wolgeubter Künstler geweßen, deren Im Reich wenig gefunden worden, deßen todter Leichnamb ist Donnerstag den 20. Septembris Anfangs gemeltes Jars, vf einen Wagen mit zweien Roßen, weil Er sampt der truhen 4. Ct. gewogen, vnd man ihn seiner grössen vnd schweren halben nicht tragen können, vf Sanct Johannes Kirchhoff gefüret, vnd daselbst conduciret vnd begraben worden.

Sindt mit der Leich ganngen 77 Weibs, vnd 162 Mans Personen, vnd 10 seiner Eniglein, kleine Knäblein In langen trauer Manteln vnd Laidhütten.

Zweyer

Zweyer Hofnarren wunderlicher Kampf bey dem 1611 zu Nürnberg gehaltenen Kurfürstentag.

Etliche tage vor des Herrn Administratoris Bancket, hatten der Churfürst von Sachsen, vnd der Bischoff von Bamberg, eine Kurtzweil angericht, vnd Jre zwen Hofnarren zusamen tretten, vnd In gegenwart beider Fursten vnd dero Räthen, einen Kampf miteinander halten lassen, da aber deß Bischoffs Narr, Als ein starcker trämel, deß Churfürsten Narren, vberwunden, das er zu Boden gefallen, Alda gelegen, vnd sich gestellet, Als wan er eben todt were, welches dem andern Narren leid gewesen, gestanden, vnd den also ligent stracks vnd starck angesehen, darvf sein Herr, der Bischoff gesagt, Hänßlein, weil du den Narren erschlagen, so mustu wider sterben, Ich werde nach dem Meister Auwe schicken, der muß dir den Kopf abhauen, darvber der Narr erschrocken, seinem Bischoff zu fuß gefallen, gezittert, vnd vmb gnade gebetten, Er habe es nicht gerne gethan, darvf der Bischoff gesagt, Nein Henßlein, Es kan nicht anders sein, sterben mustu, oder mache disen Narren wider lebendig, der Narr sprach, Ja Herrlein, wan ich die Kunst künte, So wolte ich Jhn gerne wider lebendig

dig machen, Lieber, wan du dj Kunst kanst, so lerne mich dieselbe auch, der Bischoff sprach, Nim ein Becken voll kaltes Wassers, vnd geuß es vf den Narren, vnd vber ihn her, das wird er bald empfinden, vnd wider regen, darvf der Narr eilend hingelauffen, vnd ein gut theill kalt Wasser gebracht, vnd dasselbe vf den Narren an der erden gossen, das es in der stuben geflossen, davon der Narr erschreckt gantz naß wider vfgestanden, vnd wie Jener vermaint aller wider lebendig worden, daruber des Bischoffs Narr erfrewet, zum Bischoff gesagt, Herrlein, du magst mir woll ein schelm sein, hastu die Kunst gewust, einen todten lebendig zu machen, vnd hast mirs nicht gesagt, Ich wolte das ander Herrlein, Bischoff Johan Philip wider lebendig gemacht haben, so werestu nit Bischoff worden, Ich vnd Jederman haben ihn lieber gehabt, dann dich, Er ist nit so böß gewest, wie du.

Dise des Narren Rede hat der Herr Bischoff Johan Gottfridt von Alschhaußen hören vnd gedulden müssen, wiewoll, ohne Zweiffel, es ihn sehr verdrossen mag haben, dann derselbe Bischoff war ein hefftiger feind der Euangelischen Lehr, vnd Lutherischen Ketzerey, verfolgte vnd vertriebe auß seinem Bisthumb alle von

Iren

Iren Haab vnd Guettern die nicht Catholisch sein, vnd werden wolten, derwegen seine Aigene Vnterthanen vnd andere Euangelische Ihm sehr feind waren, vnd alles Arges Ihme wünscheten.

Drey neue kleine Schlaguhren 1611 wegen des Kurf. Tags errichtet.

Es seind auch drey kleine schlag Vhren, Eine auff der Prediger Closter Kirchen, die Ander vf dem Innern Lauffer thurn, die dritte vf dem weißen thurn, An welchen Orten zuuor nie keine geweßen, vfgericht worden, damit die Hohen vnd Nidern Stands Personen, So der grossen Vhr nit kundig, sich nach der Kleinen in die Zeit zurichten hetten.

Kleine Schlaguhren.

Anno 1619, Mittwoch den 9 Junii, hat die Newe Kleine schlagvhr, die man vf Claren Kirchen vornen gegen der strassen, mit einen thürnlein vnd dreyen täfeln vnd zeigern von Neuen machen vnd setzen lassen, vmb den mittag, angefangen, vnd das Erstemal geschlagen, dieselbe hat gemacht Paulus Grimm Vhrmacher, dauon man ihme geben 80 fl, das gewicht hat 163 pfundt Bley, die Eisene stangen 4 Pf. die glocke hat gossen Christoff Rosenhart Glockengießer genant, gewegen 4 Cent-

ner

ner 56 Pf. den Centner vmb 33 fl. Steffan Schauman Kupferschmidt, hat die 3 hultzene Tafel mit Kupfer gemacht, dafür man ihm geben 71 fl. Melchior Carl Zimmermann hat das Thürnlein gemacht, Wolff Guttfert Schloßer hat die Eisenstangen vnd drey Zaiger gemacht, der Sailler, Goltschmidt vnd Maler haben auch daran gearbeitet, ein Jeder was ihm geburet, das solche Neue Schlagvhr, den daruor hat es nie Keine vf gemelter Clarenkirchen gehabt, In allem 500 fl. gestanden, gibt man dem Alten Kilian Koch Waldhauer, ein Jahr zu richten 12 fl.

Also sind in dieser Statt Nurnberg 12 Kleine schlagvhren, Als Erstlich vf der Vesten, fur das Ander bey Sanct Egidien, zum dritten, vf dem Inner Lauffer thurn, zum vierten vf der Prediger Closter Kirchen, zum 5 vf der Schaw, zum 6 Bey vnser Frawen, zum 7 bey vnser Frawen, *) zum 8 bey den Barfussern, zum 9 In der Beunth, zum 10 vf dem weissen thurn, die 11 Im Teutschen Hoff, vnd die zwelffte Bey Sanct Claren, vnd der grossen schlagvhren sind vier.

Inhalt.

*) So heißt es in der Handschrift: es ist aber ein Schreibfehler den ich nicht zu verbessern weiß.

Inhalt.

I. Kirchenlisten der Stadt Nürnberg für das Jahr 1793. S. 3
II. Altdorfische Kirchenliste vom Jahr 1793. 11
III. Victualien- und Marktpolizey in ältern Zeiten. 13
IV. Nürembergische Prots Ordnung. (aus der ersten Hälfte des XV Jahrhunderts.) 31
V. Erinnerungen zu den Anmerkungen über die Beschreibung von Nürnberg, welche die Recension in der Nürnberg. gelehrten Zeitung liefert. LXXVI St. den 20 Sept. 1793. 36
VI. Nürnbergische Kirchenlisten vom Jahr 1595 — 1626. 39
VII. Mandat und Vergünstigung eines erbarn Raths wegen der Kinderlehren in der Carthäuser Kirche. 40
VIII. Miscellaneen aus einer gleichzeitigen Nürnbergischen Chronik aus dem Anfang des XVII Jahrhundert
Vier Burgerfahnen 44
Volkslustbarkeiten.
Urbanreiten. 47
Kühe- Ochsen- und Bärenhatz. 50
Seiltänzer. 52
Englische Komödianten. 52
Neue Münz 54
Strafe des Geigentragens. 54
Verordnung wegen Verheyrathung derer, die nicht das Bürgerrecht haben. 56
Bezeichnung und Kreidelung der Thürme in der Stadt. 57
Nicolaus Kronberger, Künstler. 57
Zweyer Hofnarren wunderlicher Kampf bey dem 1611 zu Nürnberg gehaltenen Kurfürstentag. 60
Neue kleine Schlaguhren. 62

Materialien zur Nürnbergischen Geschichte.

Vierzehntes Stück.

I.

Von den ehemahligen Fechtschulen in Nürnberg.

Sie haben wahrscheinlich erst im XVI Jahrhundert ihren Anfang genommen, und bis zu Ende des XVII Jahrhunderts fortgedauert. Einige Nachrichten von denselben findet man im Hist. diplom. Magazin II B. S. 513. und in Meusels hist litt. Magazin II B. S. 34 Ich theile hier noch einige Data zu dieser Sache mit, in der Hoffnung, daß dadurch endlich eine vollständigere Nachricht vom Ganzen könnte zusammen gebracht werden.

Es waren vornämlich zweyerley Classen von Fechtern, Marxbrüder und Federfechter, welche öfters mit einander Händel hatten. Ehe noch das Fechthaus im J. 1628 erbaut war,

hielten sie die Fechtschule vom Aprilmonat an alle Sonntage im Wirthshaus zum goldnen Stern am Neuenthor, und im Heilsbronner Hof, abwechselnd. An dem letztern Ort findet man sie schon 1553, um welche Zeit sich überhaupt die ersten Nachrichten von denselben finden, die ich zur Zeit kenne.

1589 am Sonntag nach Ostern den 6 Apr. ist die erste Fechtschule im Heilsbronner Hof gehalten worden. Der Wirth im Heilsbronner Hof und im goldenen Stern hatten wider einander supplicirt, daher verordnete der Rath: daß künftig die Federfechter ihre Schule im Heilsbronner Hof, und die Marxbrüder im goldenen Stern halten sollten.

1601 den 19 Apr. haben die Fechtschulen wieder ihren Anfang genommen, und zwar mit dem angehängten Befehl, daß dieselben einen Sonn- und Feyertag um den andern im Wirthshaus zum goldenen Stern und im Heilsbronnerhof abwechseln sollen.

Auf gleiche Art sind sie nachher mehrere Jahre im M. April oder zu Anfang des Maymonats angefangen und gehalten worden. Es

waren

waren zur Austheilung auch zwey Herren des Raths deputirt. Z. E. 1603 bis 1605 waren es David Harsdörfer und Christoph Behaim.

1602 Auf Friedrich, Herzogs zu Wirtemberg, schriftliches Verlangen wurden 4 bis 5 von den Nürnbergischen Fechtern zu der in Fastnacht dieses Jahrs zu Stuttgard ausgeschriebenen Fechtschule geschickt, und denselben ein Antwortschreiben an den Herzog, auch jedem von ihnen ein paar Gulden zur Zehrung mitgegeben.

(Rathsv. vom 30 Jan. 4. 8 Febr.)

1607 den 5 Januar sind alle Stadtthore zugehalten worden, weil ein hiesiger Burger und Altmacher, Friedrich Hedlein, einen hiesigen Fechter Namens Hans Degenkolb so sehr in das Aug und durch den Kopf gestossen, daß er des andern Tages gestorben. Die Sache wurde endlich mit Geld vertragen, weil es der Thäter nicht gerne gethan haben soll.

1609 den 23 April am Sontag, Sind die Fechtschulen diß Jar wider angangen, vnd die federfechter dj Erste Im Halßprunner hoff alhie gehalten, da ein E. Rath geordnet, das

ein Jede person, dj da zusehen will, forthin ein Jede fechtschull einen Creutzer hinein in den hoff, dem fechtmaister, der die schull helt, vnd mit den Wehren verlegt, zum besten geben solle, da man vor diesem mehr nicht den 3 Pfenning geben hatte.

1612 Sontag den 22 Nouembris, hat ein Fechter, ein Marxbruder, der Dürren Beckh genant, dan er seines Handwerckhs ein Beckh vnd Burgers Sohn alhie, vnd der furnembst fechter vnder den Marxbrüdern, diser Zeit alhj, zum Gulden Stern alhie ein offene fechtschull zergangen, vnd Er fechtmeister mit dem Jüngern Gorg Tratz, sonst nach seinem Vatter Balbirer Gorgle genant, Im demselben Wirthshauße gezecht, vud vnder andern vom Hoffleben der beiden Herrn Brüder, der Marggraffen Christianj zu Culmbach hoffhaltung geruhmet, wie Er daßelbe stattlich hielte, vnd sonderlich vf newlich daselbst gehaltener Kindtauff, vf welcher er Beckh gefochten, were es alles Furstlich vnd herrlich zugangen, vnd an eßen vnd drincken voll vf geweßen, das es billich zu loben rc. hernach oder hergegen aber der Tratz deß herrn Marggraffen Joachim Ernst zu Onoltzbach Hoffhal-

tung

tung gepreiset, gegen welcher der herrn Marggraffen zu Culmbach vf dem gebirg lauter Kinderwerck sey, dan Er Im Octobris vergangen vf des Marggraffen Onoltzbach Hochzeit gewest, vnd daselbst gesehen, wie es alles mit speis vnd dranckh recht Furstlich, vnd mit Ziert vnd Kleidung, brechtig vnd costlich zugangen sey, Indem etliche tage, 1300 Tisch, zweimal reichlich gespeißet worden, das nit genugsam dauon könne gesagt werden.

Vnd als ein Jeder auff seiner mainung steiff verharret, seines gnedigen Fürstens vnd herrn Hoffleben sey das furtrefflichst, sint sie entlich mit Zorn gegeneinander erhitzt, das der Tratz, ein glaß mit Wein genomen, vnd dasselbige dem fechter ins angesicht geworffen, das ihm die stuckh vom glaß im angesicht stecken blieben, vnd ihn Also geblendet, vnd noch darvber mit dem Rapier zwen stiche, die aber nicht gefährlich, den dritten aber bey dem gemächt, hinein ihm geben, das Er gantz todt kranckh worden, darvf der tratz, weil es kurtz vor dem thorrsperren gewesen, zum Neuen thore hinauß gelauffen, vnd nit weit vor dem thore des Georg Leopoldt fuerman Buchdruckers Jungen mit eim Roß, so er ins

feldt geritten, vnd nun dasselbe wider herein vnd heimbreiten wollen, angetroffen, vnd das Roß von demselben, Erstlich in der gütte begeret, mit Vermelden, wie er einen gestochen, vnd derwegen fliehen mueße, darumb solle er ihm das Roß geben, Er wiße woll, weme es zugehört, Er wolle es seinem herrn wider schicken oder bezallen, welches aber der Junge sich zu thun geweigert, darumb der tratz den Jungen zu erstechen getrohet, wan er ihm das Roß nit folgen lassen, vnd damit den Jungen vom Pferdt herunter gerissen, vnd geschmißen, das Er im Dreck gelegen, vnd also das Roß mit gewalt genumen, sich daruf gesetzt, vnd one sattel dauon Postiret, hat aber doch nach dreyen tagen dem fuhrmanne sein Pferdt wider zugeschickt, der verwunde fechter aber ist Im Wirthshauße vorgemelt, verwunden, wider heil, vnd der handel vor den funffen vertragen, Aber der tratz vmb denn freuel hart gestrafft worden.

1615 den 16 April ist wieder die erste Fechtschul in diesem Jahr gehalten worden.

Anno 1615 den 18 Maj, am Auffartstage, hat Joachim Zapf ein messerschmidt gesell, des Caspar Zapfen, weilandt Burgers

vnd

vnd Baretleinmachers hinderlassener Sohn, vnd ein federfechter etliche Jar sein Handwerck zu Augspurg gearbeitet, vnd damit etwas stattlichs erobert, vnd darneben ehrlich vnd künstlich gefochten, vnd als ein meister des langen schwerdts manchen Ehrendanck erlangt, Ist er wider hieher in sein Vatterland komen, vnd dato vf der fechtschule im heilsbrunner Hoff alhie, welche ein marxbruder gehalten, Auch gefochten, gegen welchem Jobst Petermann, eines schwaben Webers Sohn alhie, ein Rapier vnd Dolchen vf gehaben, vnd im andern gang dem Zapfen das Rapier zum lincken nasen Loch hinein gestochen, das es durch den Kopf, vnd ober der Stirn wider hinaußgangen, das er alsbald vf dem Platz vmbgefallen, vnd in dreyen stunden in demselben Wirthshauß gestorben. Der Petermann, weil er ritterlich auß der Kunst gefochten, vnd den stich redlich geführet, ist zwar von den gegenwerttigen deputierten Schul Herrn in gelubd nicht von hinnen zu weichen, genommen, Aber ihme weiters keine straffe vferlegt, den das er sich ein Jar lang des fechtens enthalten solle.

Der Zapff ist am selben tage gar schwermůtig vnd traurig gewesen, vnd nicht gerne gefochten, doch aber wegen der Marxbrůder hochmuth fechten můssen, da ihme diß Vnglůck begegnet, Er hat zu Augspurg eine Bulschaft gehabt, eine Wittfraw, welche ihn in der Zeit, weil er hie gewessen, zweimal vf dem Bockh, von hinnen hinvf hat wollen holen lassen, Er aber allezeit fleissig gebetet, vnd Gott vmb Hilffe vnd Beystand angeruffen, das der Bock ihn nicht heben kőnnen, darumb nachmals dieselbe Wittfraw ihm ein Hembd geschicket, welches er disen feyertag angelegt, welches sie solle bezaubert, das er durch Gottes Verhengnuß darinnen vmb sein Junges Leben kommen, Im Halßprunnerhoff ist der Tode am Sambstag hernach vfgebaret, da er vf der Baar sehr geblutet, vnd von dannen zum Newen thore hinauß von den Messerern zu Sanct Johannes getragen, vnd daselbst vnter seiner Eltern Grabstein ehrlich begraben, vnd von vielen Leuten, auch von den Marxbrůdern selbst sehr beklagt vnd beweinet worden, mit dessen Leich sind gangen 509 Manns-Personen, darunter zween Herrn auß dem Rath, Als H. Vlrich Grundherr

vnd Herr Ludwig Rieter, die zwen verordnete Schul Herrn, welche bey allen Fechtschulen, wo nicht alle beide, doch zum wenigsten, Einer gegenwerttig sein müssen, vnd sehr viel Weibspersonen, Ist auch sonst ein groß zulauffen, vnd alle gassen voll volcks gewesen vnd gestanden, welche den Leich Proceß gesehen, disen Federfechter zu ehren souil Volcks mitgangen.

1624 den 18 Jul. wurde den Federfechtern und Marxbrüdern eine Freyschule gemacht; sie zogen diesen Sonntag mit Trommeln und Pfeifen aus, und hatten 16 Thl. zu verfechten, welche ihnen der Rath gab, der aber dafür das Geld, das die Zuschauer gaben, einzog, da es sonst den Fechtern ganz gehörte.

Es war einige Zeit verboten Sonntags Fechtschulen zu halten. Weil man aber fand, daß der dagegen verordnete Montag wenig Nutzen abwerfe, so hat man 1629 den 26 April diese Schulen an Sonntag wieder hergestellt. Dieß veranlaßte nachstehende

Protestation des geistl. Ministeriums zu Nürnberg wider die Fechtschulen am Sonntage. Vom 3. Merz 1631.

Nach einem weitläufigen Eingange von der Feyer des Sabbaths heist es:

„Es ist aber offenbar, daß uf hiesigen Fechtschulen nicht nur allerhand Vngebier vorlaufen, Schelten, Fluchen, Gottslästern, Zorn, Bitterkeit, Rachgier, Blutvergiessen, und Jubelgeschrey über das ex odio et cupiditate lucri vergoßne Menschenblut, dergleichen spectacula unter den Christen billig abgeschafft werden sollten — — Dieselben sind sogar an Sonntägen bishero angestellt worden, ja was noch schröcklicher, gerad unter den Mittagspredigten und der mit unaussprechlichen Nutz nunmehr durch Gottes Hülf wohl angeordneten Kinderlehr, dadurch die Knechte und Handwerksgesellen die zu ihrem Besten angestellten Mittagpredigten verlassen, vil junge Kinder und Gesinde von der Hailsamen Kinderlehr abgeführt, anderen, so diesem blutigen Schauspiel beiwohnen, in den Frühpredigten gschöpfte Gedanken von dem Herzen gerissen werden. —

Wann dann dieß nichts anders ist, als aus des Herrn Tag einen Sündentag machen, nicht heilige, sondern höllische Werck verüben — vnd aber die Zeit wieder herbey rucket, umb welche uf Vergönstigung E. E. dergleichen öffentliche

Fechtschulen wieder angefangen werden: Als bitten E. E. wir in Unterthänigkeit — daß sie bei eingerissener profanation des Sabbaths die äusserste Seelengefahr — bedenken und diese Schulen an Sonntagen nicht mehr erlauben.

Im widrigen, da solchen Unheil fürters nachgesehen werden sollte, so wollen wir hiemit aller Blut von unsern Händen gschoben, und daß wir, so vil uns Amts halber gebührt, hierinn nichts verwahrloset, vor Gott, vor E. E. und vor der ganzen christl. Gemein demütig bezeugt haben.

In der Folge findet man, daß sie doch manchmahl an Sonntagen verboten worden.

1686 den 6 Sept. nahmen auf Vergünstigung des Raths die Fechtschulen im Fechthaus ihren Anfang. Aber aus gewissen Ursachen wurden nur 3 gehalten.

1698 den 29 Aug. haben die Fechtschulen im Fechthaus angefangen. Ein Marxbruder, Wenceslaus Schöninger, ein Lustgärtner, hat die erste Schule gehalten und sehr viele Zuschauer bekommen.

In eben diesem Jahr den 21 Nov. soll die letzte Fechtschule von Marxbrüdern und Federfechtern gehalten worden, und auf Vorstellung der Geistlichkeit dieselben ganz abgestellet worden seyn.

II.

Nachrichten von der Kleemännischen Mahlerfamilie.

Johann Kleemann geb. zu Herspruck den 23 Jun. 1664, gest. zu Altdorf den 11 Decemb. 1717. Sein Vater, Peter Kleemann, war Bürger und Meßner zu Herspruck; die Mutter hieß Agnes, geb. Geuderin. Ausser der Schreib- und Rechenschule besuchte er auch die drey Classen der dasigen lateinischen Schule, und legte einen guten Grund in der Kenntniß der lateinischen Sprache. Hierauf wurde er von Johann David Vogel, kaiserlichen Notarius und Gegenschreiber des Unschlittamts zu Nürnberg, als Amanuensis gebraucht; weil aber nachher sein Vater starb, so hat er zum Besten seiner Mutter dessen Dienst angenommen, auch daselbst nach Verlauf einiger Jahre die Stelle eines Adjuncts an der Schreib- und Rechenschule zugleich mit erlangt. Im J. 1686 verheyrathete er sich mit Margaretha, Johann Börners, Burger und Bierbrauers daselbst, Tochter; mit welcher er eilf Kinder erzeugt hat. Im J. 1710 wurde

wurde er wegen seiner bey einem Examen dargelegten schönen Proben von seiner Geschicklichkeit in der Arithmetik und Kalligraphie, zum Schreib- und Rechenmeister, auch Meßner in Altdorf erwählt. Ausser verschiedenen, sehr künstlichen Zierschriften, ist im Druck von ihm erschienen: „das große Nürnbergische vollständige Rechenbuch, nebst einer gründlichen Einleitung zur Algebra, mit Vorrede D. Joh. Wilh. Baiers. Nürnb. und Altd. 1715 in 4to.„ Seine kalligraphischen Talente scheinen in seinen Söhnen und Nachkommen die Neigung zum Zeichnen und zur Mahlerey aufgeregt zu haben.

Nicolaus Moriz Kleemann, des vorigen Sohn, geb. zu Herspruck und gest. zu Nürnberg, den 7 Febr. 1756. Er war ein geschickter Portraitmahler und wurde deswegen im J. 1726 als Universitätsmahler in Altdorf angestellt. Im J. 1740 aber zog er nach Nürnberg, um hier seiner Kunst einen größern Wirkungskreis und seiner zahlreichen Familie mehrere Vortheile zu verschaffen. Allein er mußte auch an diesem Orte in eingeschränkten Umständen leben. Er war sehr glücklich im Treffen der Aehnlichkeit; daher von ihm eine Menge großer Portraite

traite Altdorfischer Professoren und Nürnbergischer Religionslehrer mit Oelfarben gemahlt vorhanden ist. Er verfertigte auch eine große Menge kleinere Schildereyen, als Stammbücherstücke, für sehr geringe Preise, besonders so lange er sich auf der Universität aufhielt. Unter seinen sechs Kindern waren fünf Söhne, welche alle Mahler wurden.

Johann Wolfgang Kleemann, der älteste Landschaftenmahler, geb. zu Altdorf den 16 (24) April 1731, gest. ledigen Standes zu Bern den 3 März 1782. Er hielt sich in der Schweiz, meist zu Bern auf, und verfertigte Landschaften, Prospecte, auch Portraite in Oel- und Wasserfarbe. Er mahlte ingleichen verschiedene Prospecte für den Stadtbuchdrucker Wagner in Bern, welcher im J. 1776 ein schönes illuminirtes Werk von merkwürdigen Schweizer-Prospecten in gr. Folio herausgab, wozu Hr. J. S. Wyttenbach die Beschreibung verfertigt hat.

Christian Friedrich Carl Kleemann, der zweyte Sohn, Miniaturmahler, Kunsthändler, auch Ehrenmitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, geb. zu Altdorf den 16 August 1735, gest. zu Nürnberg

berg den 2ten Januar 1789 an dem Lungenbrande in einem Alter von 53 Jahren. Bey seinem Vater Nicolaus Moriz Kleemann, legte er den Grund zur Mahlerey. Nach dessen Tod benützte er die Nürnbergische Mahlerakademie, welche damahls unter der Aufsicht J J Preislers im Flor stand. Er genoß auch die Privat-Unterweisung dieses großen Künstlers so, daß seine sowohl im Großen als in Miniatur ausgefertigten Portraite den Beyfall der Kenner erhielten. Auch die Bekanntschaft mit dem berühmten August Johann Rösel von Rosenhof war ihm erwünscht und nützlich, indem er besonders von demselben zum Naturforscher gebildet wurde. Er heyrathete nach dessen Absterben dessen einzige Tochter, Katharina Barbara, den 1 Octob. 1760 und kam dadurch zum Besitz der Röselschen Frosch- und Insectenwerke, die ihre Vervollkommnung zum Theil ihm zu verdanken haben. Seine Gattin lieferte die schönen Titelkupfer zu jenen Werken und illuminirte die vorzüglichsten Tabellen. Ob er gleich mit vielen körperlichen Leiden, besonders mit der Hypochondrie zu kämpfen hatte, so war er doch thätig und wirksam, um die Erkenntniß der Natur zu berich-

berichtigen und zu bereichern. Als er schon verheyrathet war, hörte er fleißig die Vorlesungen des verewigten und verdienstvollen Professor Löhe über die Kosmogenie, und lieferte zu dem zweyten Bande der Löheschen Wochenschrift: „die Ehre Gottes aus der Betrachtung des Himmels und der Erde,„ eine Abhandlung unter der Aufschrift: „die Ehre Gottes aus der Betrachtung der Entstehung und Verwandlung der Raupen rc.„ Schon im J. 1761 gab er heraus: „Beyträge zur natürlichen Geschichte der Insekten nach Rösels Methode," die auf 44 Tafeln angewachsen sind. Er besorgte auch den Stich und die Illumination der zu dem Käfersystem des D. J. E. Voets in Haag gehörigen Tabellen — Die holländische Uebersetzung der Röselschen Insekten-Belustigungen, welche der holländische Buchhändler C. H. Bohn zu Harlem und Amsterdam veranstaltete, bereicherte er mit eigenen neuen Anmerkungen und Erfahrungen. Er ließ auch dazu die benöthigte Anzahl der Tabellen von den ihm zuständigen Röselschen Originalplatten abdrucken und unter seiner Aufsicht ausmahlen. — Er veranstaltete auch eine französische Uebersetzung, deren Verfasser der

seel. Isenflamm zu Erlangen war, welche aber, weil die benöthigte Unterstützung fehlte, nicht fortgesetzt wurde. — Seiner Abhandlung von der Natur und Eigenschaft des Maykäfers vom Ey an, bis zu seinem Untergange, und wie er am leichtesten auszurotten sey, die er der Kurpfälz. Akademie der Wissenschaften zu Manheim, unter der Devise: „Nichts ohne zureichenden Grund„ im J 1770 vorlegte, wurde die goldene Preismedaille von 25 Ducaten zuerkannt. — Seine Bemerkungen über verschiedene Raupen und Papilionen hat Herr Hofrath J. E. J. Walch in das vierte Stück des Naturforschers aufgenommen. — Im J. 1777 den 19 August wurde er von der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin zu einem Ehrenmitgliede aufgenommen, und ihm darüber das Diploma zugesendet. — In eben diesem Jahre gab er des Herrn Consulent J. Maders Raupenkalender, oder Verzeichniß aller Monate, in welchen die von Rösel und Kleemann beschriebenen und abgebildeten Raupen zu finden sind, mit beygefügten Linneischen Benennungen der daraus entstehenden Schmetterlinge in 8vo heraus. Hievon ist im Raspeschen Verlage im J. 1785

eine zweyte, ebenfalls von Kleemann durchgesehene und verbesserte Auflage erschienen. — Man vergleiche die kurzgefaßte Lebensgeschichte, welche den neuesten Beyträgen zur Insektengeschichte rc. vorgesetzt ist und Herrn Hofr. Meusels Miscell. artist. Inhalts XXVII. 175 — 180. Sein von ihm selbst im J. 1768 gemahltes Portrait hat Herr A. W. Küfner im J. 1789 vortrefflich in Kupfer gestochen, und zwar im Quartformate.

Christoph Nikolaus Klemann, der dritte Sohn, geb. zu Altdorf 1737. lebt noch verheyrathet zu Ulm. Er lieferte meist Bildnisse, auch Prospecte; unter andern hat er sieben Prospecte von Nürnbergischen Gegenden in Kupfer geäzt. — S. Hrn. Hofr. Meusel a. a. O. S. 175.

Johann Jakob Kleemann, der vierte Sohn, hochfürstl. Anspach. Kammer-Mahler, geb. zu Altdorf, gest. zu Nürnberg 1790. Er war ein guter Portraitmahler in Oel- und Wasserfarben. Im Sächsischen, am Rheinstrome, im Fränkischen Kreise, in Schwaben, vorzüglich aber am hochfürstl. Onolzbachischen Hofe, auch zu Nürnberg und Erlangen — indem er seinen Aufenthalt oft zu verändern pflegte — verfertigte er viele

Bildnisse

Bildnisse und andere Stücke. Es sind von ihm auch verschiedene Prospecte von der Universität Erlangen in Kupfer geätzet worden. S. Herrn Meusel a. a. O. XXV. 6. Von seinem von ihm selbst gestochenen Portraite in 16mo gibt es zweyerley Exemplare; das eine mit Namen, aber mit verkehrter Schrift und medaillenförmig; das andere ohne Namen, aber mit Wappen.

Johann Konrad Kleemann, der fünfte Sohn, geb. zu Nürnberg 1741. gest. daselbst im April 1788. Er mahlte Portraite und Landschaften. Beyde letztere Brüder hatten das Unglück, daß sie wahnwitzig wurden, und in diesem bedauernswürdigen Zustande starben. — Noch will ich bemerken, daß drey Brüder Kleemann in einem Zimmer des fürstlichen Schlosses zu Anspach die Tapeten, welche die zwölf Monate vorstellen, mahlten. Jeder hat sein eigenes Fach bearbeitet; einer die Landschaft, der zweyte die Bäume und der dritte die Figuren.

III.

Jungfern = Almosen von Ursula Bertholt Deichslerin 1514 gestiftet.

a) Stiftungsbrief.

Ich Endres von Watt Burger zu Nurmberg ver Jehe offenlich mit disem brieue Nachdem die Erbar Fraw Vrsula Bertholt Deichßlerin ein ge= scheft vnnd lezsten willen hinter Jr verlassen, das erzewgt ist worden, durch die Ersamen mann Sigmund Peßler, Mertin Erkel, vnd Anthoni Muffel, Burger vnnd genannten des grossern Raths zu Nurmberg des datum stet am Samb= stag nach Sannd Augustins tag, Nach Cristi ge= burt, Vierzehenhundert vnnd in dem Funff= vnnd neuntzigisten Jare, dar Inn Sy zu vormunden vnd vollziehern Jrs lezsten willens gesezt hat, Jorgen Koppel, vnnd Vrsula Jorgen peßlers hawsfrawen,*) vnd mich Endreßen von Watt, Vnd nach dem Sy in demselben gescheft einen artickel gesezt der also lautedt. Darnach Schick Ich das mein Vormund von meinen gelt sollen erkauffen zwentzig ewig gulden vnd von demselben gelt sol= len Sy alle Jar zwo arm Mayd aussitewern zu der ee, Es sein dienst maid oder Handwerklewt tochter vnnd sunst kain andre — Vnnd nachdem aber

*) Auch Frauenspersonen konnten Executoren eines Te= staments seyn. cf. Gatterer Hist. Holzsch. Cod. dipl. p. 53. 161. 189.

aber Jorg koppel vnd vrsula Peßlerin, obemelt bede mitvormundt mit tode vergangen, ehe diser obgemelter artikel des geschefts entlich volzogen ist worden, So hab ich Endres von Watt In kraft der obgemelten vormundschaft von der gemelten Deichßlerin der gescheftigerin hab vnd gut erkauft, Zehen guldin ewigs gelts von der Stat Giengen die steen mit Zweyhundert vnnd Viertzig guldin abzulesen, darumb ich von der gemelten Stat Gienngen brief vnd Sigill hab, Auch hab ich erkauft auß der Losungstuben zu Nurmberg zu diser Stiftung Zehen guldin ewigs gelts die steen mit zweyhundert vnnd Funfftzig guldin wyderumb abzulosen. Dise gemelte Zwantzig guldin ewigs gelts gib vnd orden Ich in krafft der obgemelten meiner vormundschaft, das die furbas alle Jar soll einnemen ein Yeder kirchenmaister der Pfarr Kirchen zu Sannd Laurentzen, zu Nurmberg Vnnd soll die geben alle Jar Zweyen armen Jungfrawen armer Hanntwercksleẃt kinder, zu Nurmberg Nemlich yeder Zehen gulden zu Hilff vnnd aussteur zu der ee, die des noturfftig sein. Yedoch so die Hanntwerckslewt der Pfar kirchen Sannd Laurenzen mit diensten verwanndt, als Tefelein trager, Heylthumbs warter, kirchner oder ander dergleichen, dermassen from Tochter hetten vnnd die Jungfraw weys verheyraten die des noturftig wern, denselben soll es ein kirchenmaister geben vor anndern lewten, damit der kirchen Hanntwercks lewt

 vnd

vnd dinstlewt auch dester williger sein. Vnnd so die Zehen guldin ewigs gelts zu Nurmberg, oder auch die Zehen guldin ewigs gelts zu Giengen abgelost würden, so oft das not geschehe, So soll ein yeder kirchenmaister bey dem soliche ablosung beschehe schuldig sein, dasselbig gelt, wider an ewig Zinß oder gult anzulegen so pald das füglich gesein mog, damit die kunftigen Zinß oder gult auch fürbas ewiglich aus geben werden in obgemelter massen. Des zu warer gezeugknus hab Ich Endres von Watt obgemelt mein aigen Innsigel an diser Brief zwen gleichlautend gehangen, der ich einen einen Erbarn Rat, zu Nurmberg vnd den andern der pfarrkirchen zu Sand Laurenzen In eines Yeden Kirchenmaisters gewalt doselbst zugestelt vnd vberantwort hab, damit solicher Stiftung nit vergessen werd. Vnnd darzu mit Vleys erbetten die Erbarn Lasarus Holtschuher vnnd Seyfryed Koler bede des grossern Rats zu Nurmberg das Sy zu gezewgknus diser sachen Ir yeder sein aigen Innsigel an die Zwey gleichlautend brief gehangen haben, des wir yezgenannten holtschuher vnnd koler also beschehen sein bekennen doch vnns vnnd Vnnsern Erben on schaden der geben ist am Freytag nach Sannd Sophia Tag den Neunzehenden des monats May Nach Cristi vnnsers lieben Herren gepurt Funfzehenhundert vnnd Im Vierzehenden Jare.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

b) 10.

b) Losungbrief
über 10 fl. ewigs Geld, welche die Executores Ursula Deichslerin Geschäfft wegen des von ihr gestiffteten Jungfern Allmosens erkaufft haben. 1514.

Wir die Burgermeistere vnnd Rate der Stat Nuremberg, Bekennen für vnns vnnd die Burgere gemainklich daselbst, Vnnd thun kundt offenlich mit dießem briefe, Das wir mit wolbedachtem mut durch vnnser Stat Nutzs vnnd notturfft willen Recht vnnd redlich verkauft vnnd zekauffen gegeben haben, Anndresen von Watt Vnnserm Burger Als vormunnd vnnd volzieher Vrsula Berthold deichslerin seligen verlassen geschefts, zehen gulden gemainer Lanndßwerunng ewigs gelts auf derselben vnnserer Stat Nuremberg, zu dem almusen der Junckfrawen Jnn elichen stannt zehelffen gehorende, So vormals durch gemelten Anndresen von Watt, vnnd Jörgen köppel seliger von vnnd mit Losunng zegeben erkauft worden sind, vnnd yetzo durch solchen Anndresen von Watt mit bezalunng der auf zal losung vnd steuer frey, vnnbeschwerlich gemacht hat, Dieselben Zehen gulden ewigs gelts sollen vnnd wollen wir vnnd vnnser nachkommen Jme dem vilgenannten Anndresen von Watt, oder wohin er die verordnen wirt, Alle Jar Jerlich von vnnsers Commüns gelt aus der Losungstuben Raichen vnnd geben halb zu

Sannt Walburgen tag vnnd halb zu Sannt Martinstag, vnnbeschwert ainiger Losung vnd steuer, Vnnd mit erster bezalung anzefahen auf Sannt Walburgen tag schierst kommende, on alles verziehen, verbieten, vnnd verhefften, aller gaistlicher vnnd werltlicher leut vnnd Gericht, Vnnd on allen iren schaden ongeuerde, Vnnd auf das Jme, oder wem, oder wohin er die verordnen vnnd verschaffen wirt, Solchs von Vnns vnnd vnnsern nachkommen genntzlich volzogen vnnd gehalten werde, So haben wir Jnen zu merer sicherhait zu vnns vnnd vnnsern nachkommen zu rechten Purgen gesetzt Vier vnnser Burger aus Vnnserm Rat, die sie Jne dann fürnemen vnnd erkiesen werden, Also, ob wir sie solcher obberurter Jerlicher vnnd ewiger Zynns, auf yede vorbenannte frist Nachdem wir dess vngeuerlich von Jnen ermant wurden, niht bezalten, Sunnder Jne die geuerlich verzügen, vnnd Sie deßhalb zu schaden brechten, So haben sie vollen gewalt vnnd gut Recht dieselben ir furgenommen Vier Burger vnnsers Rats, oder ir einstails wie Jne das fueglich ist, manen zelaisten, Vnnd welcher also vnngeuerlich von Jne gemant wirdet, der solle bei seinen gueten trewenn Jn achttagen den nächsten, on alles verziehen, Jn die laistunng Jn eines offenn Gastgeben haws alhie zu Nuremberg darein er gemant wirdet, eintziehen vnnd laistenn nach Gasts Recht vnnd Gewohnheit, vnnd aus der laistung nicht kommen,

So

So lanng pis wir Jnen die erschynnen Zynns mitsambt den redlichen vnnd vnngeuerlichen scheden, ob Sie die enpfangen hetten gar vnnd genntzlich enntricht vnnd bezalt haben on geuerde, Ob aber solcher Burger vnnsers Rats die also zelaistenn gemant wurden, einer oder mer nicht anhaims weren, oder selbst nicht laisten der yeder möcht einen knecht an sein stat schicken, der da laistet, Jn der maß als vorgeschriben steet, Vnnd welch Burger vnnsers Rats also gemant vnnd laistenn würden, den versprechen wir auch hier Jnn sie on alle ir scheden gutlich davon zeledigen, Auch haben wir Vnns mit willen vnnd gunst des obgenanten kauffers hier Jnn vorbehalten, das wir vnnd vnnser nachkommen die obgeschrieben Zehen gulden ewigs gelts von Jme oder wem, oder wohin, als vorstet, er die verordnen vnnd verschaffen wurde, mit dreyhunndert gulden lanndßwerung darvmb sie erkauft sind, zu einer yeglichen zeyt vnns das synnlich ist, wider abkauffen mugen, Vnnd wann wir sie dann derselben Summa mit sambt dem zynns Walpurgis oder Martini negst vor der abuerkundung erschynnen, vnnd auch allen andern dauor verfallen vnbezalten Zynnsen entrichtet, oder die zu bezalung Jn vnnsern Wechsel gelegt Vnd Jne das verkundt haben die daselbst zeheben, So sollen wir vnnd vnnser nachkommen von der egenanten vnnser Stat wegen, vmb die obgeschrieben Summa gulden vnnd vmb alle an-

dere Zinnß fürbas ledig vnnd lose, Vnnd Jnen der nicht mer zegeben schuldig noch pflichtig sein, Vnnd vnns solle alßdann diser briefe on verzug wider gegeben werden, Alle Arglist vnnd geuerde hier Jnn ganntz außgeschlossen, Jn vrkundt diß briefs mit der Stat Nuremberg anhangendem Jnnsigel versigelt, Geben am Eritag nach Sannt Martins tag des hailigen Bischofs, Nach Cristi vnnsers lieben Herrn gepurt Jm funffzehenhundertisten vnnd vierzehenden Jare ꝛc.

(L. S.)

IV.

Verschreibung Hanns Stuzens, über die Eigenschafft auf seinem von dem Augustiner Closter zu Erb erkauften Hause, beym Neuen Thor 1493. *)

Jch Hanns Stütz Burger zu Nurmberg, Vnnd Jch Dorothea sein Eeliche wirttin Thun kunth Allermeniglichen Nachdem vnnd Vnns die wirdigenn vnnd Andechtigenn Veter Vnnd Conuent zu den Augustinern Sant Augustins orden einsi-

*) Da meines Wissens noch kein diplomatischer Beweis von der dem Augustiner Kloster ehemahls gehörigen Gegend beym Neuen Thor gedruckt ist, so möchte diese Urkunde des Drucks würdig seyn.

einsidell genanndt, des Closters zu den Augustinern zu Nurmberg gelegenn die Hoffstatt vnd zymmer darauf steend, Sodann zwischenn Hannsen krawsen Hufschmids Vnnd Hansen Eberharts heusern bey dem Newen Thore gelegenn ist, dar Innen wir ytzo mitt Wesenn sind, zu einem rechten ewigen erbe Recht kauff vmb die hernach benannten erbzinnß verkaufft, zu kauffen geben Vnd zu erbe verlihen Vnnd wir Ine darumbe ein Summa gulden par dafür vergenugt, ausgericht, Vnnd vnns derselben kauf Summa darumbe quid ledig vnnd lose gezelt vnnd gesagt, Alles Inn laut desselben kauff Vnnd Erbbriefs Inn einannder Verleybt, So wier deshalben vonn Ine haben Des datum stet Am Mitwochen nach Sant katherinenn der Heilligenn Junkfrawenn vnnd merterin Tag Anno der myndern Zale Inn denn drew vnnd newntzigistenn 2c. Demnach so bekennen wir für vnns vnnd alle vnnsere erben vnnd nachkommen] mit diesem offen briue, das Wir, alle Vnnser erbenn, Vnnd Nachkommen dem obgenanten Closter vnnd allen Iren nachkommen, desselben hinfüro ewiglich, vnnd alle Jar Jerlich on allen abgangk vonn der obgenanntten hoffstat Vnnd behawsung mitt aller Irer einßhand Zugehörung, Als das ytzo an beeden seitten vornen vnnd hintten Vmbfangen Vnnd begriffen ist, zu rechtem ewigen Aigengelt Vnnd Zinß alsdann der Stat zu Nurmberg Recht ist, Reychenn, gebenn,

benn, Vnnd on alle Jre Scheden Jnn das obgenanntt Closter antworttenn sollen, Nemlich zehenn pfundt vnnd Zweintzig pfennig, ye Dreyssig pfennig für ein pfunnt gerechendt Halb vff Sant Walpurgen tag vnnd halb vff Sannt Michels Tag, Einen lambspauch zu ostern Oder funf groschen dafür, ye Siben pfennig für ein groschen gerechent, Einen Weck zu Weyhenachten oder Zwen vnnd Dreissig pfennig darfür Alles der Stadt Werung zu Nurmberg vnnd darzu zwai vasnachthennen, Als dann solchs vonn Alter geben vnnd herkommen ist Alles getreulich Vnnd ongeuerlich Vnnd des alles zu warem Vrkunde auch gezewgknus Vnnd aller obgeschribenn Sachenn damit zu besagen So haben Wir obgenannten Hanns Stütz vnnd Dorothea seine eliche wirttin bede mit Vleis erbettenn die Erbern vnnd weysenn Hannsen Vlstat vnnd Sebalten Beringßtorffer bede Burger vnd Genanntten des grossern Rats zu Nurmberg das die Jre aigne Jnnsigell offennlich ann dieselben Brieue gehangen haben, Des wir yetzgenannte Vlstatt vnnd Beringßtorffer also gescheen wissenntlich Bekennen doch vnns vnnd vnnsern erben on schaden Der geben ist am pfintztage *) Nach Sant katherinen tag nach Cristi vnnsers lieben Herren geburt Vierzehenhunndert vnnd in dem Drew vnnd newntzigisten Jare.

V. Ver-

*) Donnerstag.

V.

Verschreibung der Stadt Nürnberg, wegen 15 fl. ewigen Geldes, zu dem Allmoßen der armen Kindbetterinnen. 1461.

Wir die Burgere des Rats der Stadt zu Nuremberg, Bekennen für vns vnd die Gemeyne gemeinlichen daselbst vnd für alle vnser nachkommen, vnd tun kunt offenlich mit disem briefe. Daz wir mit gutem Rate, durch vnser Stat nutz vnd notdurfft, Recht vnd redlich verkaufft vnd zu kauffen geben haben, Agnesen Peter Hallers seligen witbe vnd Barbara Mertein Hallers eliche wirttin vnsern burgerin, die Zeite pflegerin vnd außrichterin des Almusens der Haußarmen Frawen hie zu Nuremberg zu den Ammen zu der Zeite Irer gepurte, als von derselben pflegnus wegen, funfftzehen guldein Ewigsgelts Landswerung von vnser Stat zu Nuremberg, vnd die sullen wir In vnd Iren nachkomen von desselben Almusens vnd pflegnus wegen der Haußarmen Frawen, alle Jare reichen vnd geben hie zu Nuremberg von vnsers Communs gelte auß der Losungstuben, halb auf sanct walpurgen tage, vnd halb auff sant Merteins tage, on alles vertziehen vnd on allen Iren schaden, Vnd mit dem Rechten, daz sie vns dasselb Ewiggelt

gelt verlosungen vnd verstewren sullen, als ander vnser burger die Ewiggelt von vns haben, vnd ob wir Jn dasselb :gelte verlichen verzugen viertzehen tag nach yeglicher friste, wenn sie das an vns geuordert hetten, So sullen wir Jn dasselb gelte, daz wir Jn dann auff dieselben friste schuldig wern, darnach mit der zwispelde geben vnd betzalen, vnd dartzu was sie des schaden nemen, an Cristen an Juden an bottenlon, an Zerung, oder wie der schade genant wer, der redlich vnd bescheidenlich wer, den sullen wir Jn außrichten mit sampt der verfallen gulte vnd der Zwyspeltigung als vorgeschriben steet. Dartzu haben Sie vollen gewalte, vier auß vnserm Rate Schopffen vnd auß den genanten zu manen welche sie wöllen, vnd wenn die gemant werden, So sullen Jn die leisten, Jn eins offenn gastgeben Hause hie zu Nuremberg, da sie von Jn eingeweist werden, Jr yeglicher alle tag ein male vnd den freytag keins Alßlang biß daz wir Jn dieselben gulte vnd den schaden mit sampt der zwispeltung gar vnd gentzlich gericht vnd bezalt haben, vnd welche vnser Burger, also von Jn gemant wurden, den geloben wir gutlichen von derselben Leistung zu helffen on Jren vnd Jrer 'rben schaden Wer auch daz derselben vnser bu..zer, die also zu leisten gemant würden, Jr einer oder mer nicht anheim wernn, oder selber nit leisten möchten oder wolten, der mocht Jr yeglicher einen knecht an sein stat stellen, der

da

da leistet In der Weise, als vorgeschriben steet. Wir veriehen auch ob In oder Iren nachkomen vberfaren wird, also daz In von vns nicht geleistet vnd vollfurt wird, als vor vnd hernach geschriben steet, So haben sie vollen gewalte vnser Stat vnd vns alle gemeinlich oder welche sie wollen oder mugen, die Burger zu Nuremberg sein, darumb zu pfenden oder anzuuertigen vor welchem Richter sie wollen, Es sey geistlich ober werntlich gerichte, vnd was sie auch dann vor denselben gerichten redlichs oder bescheidens schadens vmb die vorgeschriben Ir gulte behaben, des sie sein genommen haben, als vorgeschriben steet, den sullen wir In mit sampt dem Hauptgut gar vnd gentzlich abtun vnd betzalen, on allen Iren schaden vnd geprechen vnd des sullen sie auch gen vns noch gen vnser Stat an nichte entgelten. Auch haben vns die obgenanten pflegerin von des obgenanten Almusen vnd pflegnus wegen, für sich vnd Ir nachkomen, die freuntschaft getan, daz wir oder vnser nachkomen, die obgeschriben funftzehen guldein Ewigsgeltz von In widerkauffen mugen, vmb Dreyhundert guldein Landswerung, wenn wir wollen, vnd wier sie des ermanen. Doch also daz solich drewhundert guldein alßdann hinder vns In vnser losungstuben zu Nuremberg ligen beleiben sollen, Alßlang, biß die nach vnserm Rate wider angelegt vnd ander Zinße vnd gulte zu demselben

Almusen

Almusen gekaufft werden. Vnd wenn Wir die vorgenannten funftzehen guldein Ewigs geltz also abkaufft haben. So sullen wir vnd vnser nachkommen von der genannten vnser Stat wegen, vmb die obgeschriben Sume guldein geltz fůrbatz ledig vnd lose, vnd In auch fůro dieweil solich abgelőst Sume guldein also hinder vns vnangelegt ligend ist, kein ewiggult dauon zugeben weder pflichtig noch schuldig sein, Sunder sie sullen vns dann diesen briefe ön alles vertziehen vnd on widerrede widergeben.

Vnd des zu vrkund geben wir In diesen briefe, versigelt mit der Stat zu Nuremberg Anhangendem Insigel. Geben am Eritag vor sant Eraßmus tage, Nach Crists gepurt, Vierzehenhundert, vnd In dem Eyn vnnd sechtzigisten Jaren.

(L. S.)

VI.

Bestallung des Nůrnbergischen Stadtschreibers im XIV Jahrhundert.

Daz ist die ordnung vnd teytigung die wir mit mayster Erharden vnd er mit vns getan haben daz stet ze halten als er dez alles gesworen hat. Vnd sullen im daz stet halden als hernach geschriben stet. (E. 192.)

Zu

Zu dem Ersten, daz er sol vnser Jurist sein vnd vns vnd vnsern burgern [in der Stat*)] raten vnd bey gesten wider aller meniclich [als verr wir recht haben*)] vnd darumb sullen wir im alle iar geben [hundert vnd zehen pfunt haller*)] (Am Rande steht: lx gulden.)

Item er sol sein vnser Statschreiber vnd daz selb verwesen mit zwein erbern schulern, der einer in der losungstuben sey wenn er selber niht da sey vnd der ander daheim schreib vnd daz sol er tun nach vnsernn Rat vnd auch mit sein selbes hant vnd leib swa dez ein notdurft sey vnd darumb sol er haben swaz einem Statschreiber zu gehört.

Item er sol bey vns beleiben, dieweil er lebt vnd die vorgenanten ampt hat.

Item wir sullen in von den vorgenanten ampten niht verstozzen die weil er lebt. Er verburch vnd verschuld ez dann mit redlichen sachen.

Item. Er sol auz vnser Stat vber naht niht sein dann mit verlawb der Vrager eins, vnd der vrager einer sol im erlawben ze reiten auz der Stat durch seiner redlicher sach wegen vnd auch nutz wegen. Jedoch sol er durch eines kleinen nutzz wegen auz der Stat niht vil reiten oder varen.

Item

*) Diese Worte sind von einer spätern Hand durchstrichen.

Item het er namlich arbeit von der Stat wewegen an ratgeben oder an schreiben dez sullen wir im besunderlichen lonen [alz vns peschaidenlich dunckt.]

Item will er sein dink verkeren *) vnd ein weip nemen so sullen wir im vorauzz ze stewr geben als Albrecht Ebner Berhtolt haller vnd Berhtolt Tucher sprechen. *)

Item bedarf iemant in vnserer Stat besunderlich seines Rates der sol im darumb tun nach bescheidenheit.

Item kriegen vnserer burger zwen miteinander so mag er ob er wil. einem wol vor dem andern raten, der da recht hat. als in duncht Vnd der da vnrecht hat. den sol er dauon weisen, ob er seines Rates begert vnd zu im kumpt.

Item Er sol frey sein vor Losung die weil er in vnsrer Stat ist vnd vnser diner ist. **)

Item wir sullen in versprechen vnd vertreten in allen sachen als vnserer mitburger einen.

VII.

*) mutare statum.

**) Diese Absätze sind in der Folge durchstrichen, und am Rand: tace gesetzt worden.

VII.

Einige Nachrichten von der Armenkinderschule bey St. Lorenzen.

Andreas Ingolstätters, Marktvorstehers, Bericht wegen dieser Armenkinderschule vom J. 1704. *)

Nachdem in Majo und Junio A. 1699 unterschiedliche Zusammenkünften wegen Abstellung des Gassen-Bettels gehalten worden, ist auch dabei vorkommen, daß eine arme Kinder Schul mit 150 Kindern solte eingerichtet und dazu 2 stuben in dem Zuchthauß, deren Fenster in die Findel gehen, aptirt werden. Item daß zwar die Zimmer für die Züchtlinge gelaßen, der Nahme des Zuchthaußes aber geändert, und Werkhauß genennet

*) Es bestättigt derselbe zum Theil die in meinen Nachrichten von den Nürnbergischen Armenschulen und Schulstiftungen befindliche Erzählung, zum Theil aber enthält er noch nicht gedruckte Data hiezu.

genennet werden solte, worinnen man allerhand gespinstwerk anrichten, und die Kinder zwischen ihren Lehrstunden umwechselsweise dazu unterweisen möchte. *) Es hat auch Johann Kießling ein Handelsmann alhie, würklich und mit grosen seinen Uncosten und mühe, das Wollen-Flormachen, so bishero in hochfürstl. Brandenb. Bayreuthischen Landen mit nutz getrieben worden, auch darinn eingeführt, welches auch noch in etwas darinn fortgeführt wird, warum es aber in stärkern Gang nicht kommen, auch von anderer Arbeit nichts darinnen angerichtet werden können, davon will ich die Ursachen dißmal nicht ausführen.

Die Annehmung der Kinder ist (Tit) Herrn Christoff Fürers Hoch Adel. Herrl. aufgetragen worden, welche auch diese grose Mühe gutwillig übernohmen und rühmlich geführt haben, so lang sie allein dabey verbleiben können.

Zum Schulmeister ist Johann Löwe ein Pommer der nur die Classes der Schulen anderer Orthen durchgangen, zu unterweisung der Kinder aber, derer anfangs wenig gewesen,

*) Also schon eine Industrieschule.

gewesen, seine Gaben gehabt, angenohmen, und ihm ein Salarium von 160 fl. Jährlich im Löbl. Landalmosen angewiesen worden. Denn diese Schul hatte anfangs keinen Heller zum Fond. Aber alls gute Leuth nur von solcher Schul gehöret, haben sie gleich angefangen etwas Geld dazu einzusenden, welchs in der Caßa des Stattalmosen neuen Werks verwahrt, von mir Ingelstetter aber, hierüber sowohl, als über das Wochen Almosen bisher Rechnung geführt worden, wie in dem von mir gefertigten Almosen Caßabuch ordentlich zu finden.

Als aber die Anzahl der Kinder sich vermehrt, ist Valentin Girschinger, vormal Schulmeister in Steinbühl noch angenohmen, zu Ende Iuny anno 1700 eingetretten, und ihm von dem, was den Kindern verehrt werden würde, eine Besoldung von 30 fl. quartaliter gemachet worden. Solche Verehrungen haben zugenommen, als man die Kinder all Donnerstags aus ihrer Schul gegen St. Lorenzen hinauf, und so ferner bey den Bronnen in die Vesper Predig geführt, wobey die Mägdlein den Vorgang gehabt. Solchen Kirchgang zu sehen, haben sich oft viele Leuth versammlet, und sind

 bewogen

bewogen worden Geld und weises Gezeug für die Kinder einzusenden.

Nachdem aber Herr M. Krauß solche Vesper Predig mit grosen Zulauf angetretten, und den Kindern kein Platz geblieben, so haben sie nicht mehr in die Kirche geführt werden können, zumalen in Ao. 1703 eine neue Schul auf den Lorenzer Kirchhof und also der Kirch so nahe, daß keine procession sich füget, von neuen erbauet worden. Dahero haben die Intraden auch etwas nachgelaßen, doch seyend derer noch so viele geblieben (wozu liebreiche Personen aus hiesigen hochadel. Familien auch ein nahmhaftes beigetragen) daß man nach der Herren benefactorum willen denen Kindern, wann sie angenohmen worden, mit einer Kleidung von fuß auf, auch so gar mit weisen Gezeug und Verbeßerung der abgerißenen Kleider hat dienen können. Die aber so weit erwachsen, daß man die Mägdlein in Dienste, und die Knaben zu Handwerkern bringen kan, werden nach und nach ausgemustert und andere angenohmen.

Als nun diese Schul in völlige Consistenz kommen, haben etliche gute Leuth, mehrentheil von der Handelschaft, so viel à parte zusammen

men geschoßen, daß man jedem Kind, alle Sonnabend ein Laiblein Brod von zwey Pfund mit nach Hauß hat geben können. Damit aber diesen gutwilligen die Last nicht immer zu allein auf dem Hals bleibe, hat man in Anno 1703 angefangen, das Korn dazu gebrauchen, so von gutherzigen Personen den Armen verehrt wird, welches auch dieses 1704 Jahr geschiehet. Man gebraucht hizu jährlich 26 in 27 Sr. Korn, was nun weniger verehrt wird, erkauft man von den Kinder Geld, bis manns wieder richten kan, daß particulariter Geld hizu eingesand werde; es ist aber am Ende eines, ob das Geld particulariter colligirt, oder gleich in der Kinder Caßen gebracht, und nachgehends Brod oder anders dafür geschaffet wird.

Dieses löbliche Schulwerk hat der durchleuchtigsten Frauen Gemalin, des Herrn General Lieutenant zu Baden hochf. Durchl. so wol gefallen, daß sie bey Dero alhie seyn 150 fl. und ein Jahr nach Dero Abreise nochmal 150 fl. der Schul haben einsenden lassen.

Auch besuchen diese Schul oftermals fremde Leuthe, und stecken etwas in die Büchse ein, das zwar zu andern der Kinder Geld gebracht, jedoch zu Büchern angewendet wird,

 wie

wie denn jedem Kind so bald es fertig lesen kan, neben andern Schulbüchern auch eine teutsche Bibel gegeben wird, und hat man sich über die profectus vieler Kinder zu verwundern, welche noch besser seyn könnten, wenn sie gelehrte Informatores hätten.

Also seynd durch GOttes Gnade diese 5 Jahr über bis 30 Juny dieses 1704 Jahrs inclusive für die Kinder gesteuert worden fl. 6757. 42 kr. wovon noch so viel übrig ist, daß man des zweiten Schulmeisters Besoldung und der Kinder Kleidung und Bücher, noch bis 3 Jahr lang continuiren könnte, wann auch hizwischen nichts gesteuert würde. Es werden aber verhoffentlich gute Leute die Quelle ihres Liebes Brünnlein nicht verstopfen, auch seynd bereits die Abnutzung von 4000 fl. Capital zur Kinderschul verschaffet, und mögte GOTT noch mehr bescheren.

Nun hat es zwar anfangs die Meinung gehabt, daß auch in der Sebalder Pfarr eine Schul für 150 Kinder eröffnd werden solte, damit theils Kinder nicht so gar weit zu gehen hätten: allein es hat solches bis dato nicht geschehen können, weil hizu jährlich ein Einkommen von wenigstens 1000 fl. erfordert würde, welche nebenst der Wochensteur bis-

her-ger

herigen Kinder, Schulsteur und anderer über- großen onerum, in welchen hiesige Statt stehet, da die Kriegs-exactiones so gros seyn, noch zur Zeit schwerlich zu hoffen, es wolten dann einige particulies, wie verlauten will, eine zweite Schul auf ihren unkosten, ohne das publicum mit zu behelligen, einrichten, welches ein gar löbliches Werck were.

* * *

Vom 20sten Sept. 1699 bis den 30 May 1763 sind in die Lorenzer Armenkinderschule 2528 Kinder aufgenommen worden.

Der ganze Fonds dieser Schule, welcher aus mildthätigen Beyträgen von Privatpersonen und einigen Stiftungen erwachsen ist, betrug 1793 den 31 December 36738 fl. 51 kr. mit Einschluß der Rückstände an Zinsen, welche zusammen 1478 fl. 42 kr. betrugen.

Die sämmtlichen Obligationen von den für diese Schule angelegten Capitalien befinden sich, vermög einer ehemahligen, in neuern Zeiten aus erheblichen Ursachen abgeänderten Einrichtung,*) noch in dem Stadtalmosamt.

Von

*) Die Berechnung dieser Anstalt war nämlich bis 1767 mit dem sogenannten Neuen Werk des Wochenalmosens verbunden, wurde aber seit 1767 davon getrennt, und wird nunmehr vom Cassier aus dem Collegio der Marktsadjuncten geführt.

Von diesem werden die Zinsen dem Executor zugesendet, und von demselben jährlich berechnet.

Der dermahlige Cassier aus dem Collegio der Marktsadjuncten hat bereits den 21 März 1792 es darauf angetragen, daß ihm dieselben möchten ausgeliefert werden, um auf die Erhaltung des Fonds dieses Instituts desto sicherern Bedacht nehmen zu können: da durch ungetreue Beamte und unsicheres Ausleihen einiges von demselben wirklich verloren gegangen, auch von einem Capital von 2200 fl. mehr als 10 jährige Zinsen aufgeschwollen und dieselbe inzwischen nicht benützt werden können. An einer willfährigen Resolution ist um so weniger zu zweifeln, da die Obligationen von noch wichtigern Stiftungen in den Händen derjenigen sind, welche sie zu verwalten und auszutheilen haben, und die Austheilung der Stiftungscapitalien diesen überlassen ist.

Unter die jährlichen beständigen Einkünfte derselben gehören auch folgende Beyträge von Stiftungen:

von der	Ulzmännischen —	30 fl.
—	Eiserischen — —	6
—	Sanderischen —	24
—	Tucherischen —	25
—	Schlüsselfelderischen —	25

Die

Die sämmtlichen Ausgaben im Jahr 1793 betrugen:

Salar der beyden Schuldiener	337 fl. 18 kr. *)
Brod — —	245 fl. 36 kr. **)
Conto des Waldamts Laurenzi	3 fl. 39 kr.
Baureparaturen —	3 fl. 40 kr.
Honorar des Herrn Inspectors der Schule, des zeitigen Predigers zu St. Lorenzen. —	10 fl. —
Für Kleidungsstücke, Bücher, Papier, Federkiele, Bleystifte	543 fl. 29 kr.
Beyden Schuldienern am Thomastag —	2 fl. 24 kr.
Dem bürgerlichen Executor das Rußische Legat —	6 fl. —
	1152 fl. 6 kr.

Auf Ansuchen der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie wurde durch einen Verlaß der Herren Oberalmosenpfleger vom 17 Apr. 1793. ein Zimmer der Lorenzer Armenschule, in welchem der eine Schuldiener seine

*) Eine von dem Executor der Schulstiftung längst gewünschte und vorgeschlagene Verbesserung dieser Besoldung durch Addition von 25 fl. für jeden zum Hauszins ist noch nicht bewilligt worden. — Aus der Felix Welserischen Stiftung erhält jeder Lehrer jährlich 40 Gulden.

**) Wofür die beyden Becker 5408 Laib Brod, jeden zu 2 Pfund, abgeliefert haben.

seine Lehrstunden hält, zum Gebrauch der neuerrichteten Industrieschule auf 24 Mädchen, ausser den der Armenschule bestimmten Lehrstunden, überlassen.

In dieser Arbeitsschule besorgt der zweyte Schuldiener, Johann Andreas Ferdinand Cnopf, nebst seiner Ehegattin den Unterricht.

Zur Unterstützung dieser neuen Arbeitsschule sind von dem Fonds der Lorenzer Armenkinderschule jährlich 50 fl. und zu Schreibmaterialien und Büchern 10 fl. verwilligt worden.

VIII.

Miscellaneen aus einer gleichzeitigen Nürnbergischen Chronik aus dem Anfang des XVII Jahrhunderts.

Schulexamen der jungen Leute, welche die Universität beziehen wollen, und Beneficia gesucht.

1612 den 16 Septemb. auß beuelch der herrn Scholarchen, haben die zwen Schulmeister,

meiſter, Nemlich M. Johannes Zinner bey Sanct Sebaldt vnd herr Veit Burger bey Sanct Lorentzen, 21 Knaben, ſo theils Studioſi Claſſici zu Altorff, theils Junge diſcipulj auß den vier lateiniſchen Schulen alhie waren, in deß M. Zinners Behauſſung examinirt, vmb zwo verledigte ſtellen am geringen tiſch in der oeconomia zu Altorff zuuerleihen, vnd dieweil die herren Examinatores einen vor den andern nit vorziehen können, dieweil kein groſze Vngleichheit deß Alters vnd der geſchickligkeit vnder Jnen ſich befunden, das ſie nicht endlich ſchlieſzen können, welche ſie zu den Beneficiis für tüchtig erkennen ſolten, haben ſie einen Jeden ein ſcriptum Extemporale ſtellen laſſen, vnd dieſelben den herrn Scholarchis zugeſchickt, auß denen ihre Herrl. ſelbſt eines Jeden profectum ſtudiorum zu uernemen gehabt, vnd ſelbſt 2 erwehlen ſolten.

1619. den 11 Octobris, am Montag, iſt Jm Pfarr Hoffe Sebaldi, ein Examen ſcholaſticum gehalten vnd 30 Knaben, welche man auß den vier Lateiniſchen Schulen dieſer Statt genumen, deren etliche in der Communitet an den geringen, etliche an den Reichen tiſch, etliche vnter die Alumnos, oder zwölff

zwölff Knaben, nach Altorff zubefördern, examinirt, vnd denselben allen von dem Herrn Fabricio ein teutsch Argument, welches ein Jeder alsbaldt Lateinisch vertiren müssen, vorgegeben worden, da Johan Kling, Vormundtschreiber, die Versiones Alle zu sich genomen, vnd den Herrn scholarchis vorgelegt, welche nachmals etliche, vnd nemlich die tauglichsten zu den Studijs Promouirt, die herrn Examinatores. sind gewesen, herr Wolff Harstorffer des Raths, M. Johanes Fabricius, Prediger, vnd M. Leonhardt Lemmerman Rector, Beide bey St. Sebaldt.

Anno 1620 Montag den 20 November Jst Jm Pfarr Hoffe Sebaldj ein Examen Academicum, von wegen das Neun stellen am geringen Tisch in der Oeconomia zu Altorff verlediget, gehalten worden, Sind von Rathswegen darzu uerordnet, vnd darbey gewesen herr Georg Christoff Volckamer, herr Christoff Fuerer vnd Johan Kling vormundtschreiber Examinatores sind gewesen, M. Johannes Fabricius Prediger vnd M. Leonhardt Lemmerman Rector, beide bey Sanct Sebald, vnd sind der Knben, darunter auch etliche Classici von Altorff an der Zall gewesen 20. vnd hat ein Jeder ein teutsch scriptum, So herr Fabricius

ricius Ihnen vorgeben, Alsbald lateinisch vertiren vnd machen müssen, auß welchen nachmals diejenigen, So das scriptum am besten lateinisch gegeben, Sind gen Altorff vf die Academiam befördert worden.

Hochzeit des Mgfen Joachim Ernst zu Onolzbach.

1612 Sambstag den 3 Octobris, sindt Herr Wolff Löffelholtz, vnd Herr Christoff Fuerer Eines Erbarn Raths Gesandte gen Onoltzbach, vf des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Joachim Ernst Marggraffen zu Brandenburg, mit dem Wolgebornen Frewlein Sophia Frewlein vnd Gräffin von Solms Hochzeit gefahren, haben mit sich gehabt, vier Ainspenniger und dem Fürstlichen Breutigam verehrt ein Silbern duplet verguldt Pocal vmb 1000 fl vnd etliche Nurnbergische goltgulden darin, welches Drinckgeschirr ein Cantzley Bott vf einem Reff hinauß getragen, vnd nechst vor den Ainspenigern hergangen, dan man nit trawen wollen, weil selbiger Zeit vil frembdes gesinds vf derselben strassen hin vnd wider gewandert, vnd sindt wider kumen den 10 Octobris, vnd neben den andern Anderer

rer furnemer Stätte, sindt insonderheit die Nurnbergischen Statt Pfeiffer vnd Musicanten von Ihr fürstl. gl. beschrieben worden, *) welche erschienen, sindt dero 10 Personen gewessen, denen Ihr Furstliche Gnaden verehren lassen 100 fl., damit sie wol Content wider nach Nurnberg kumen.

Wahl eines alten Genannten zum Burgermeister.

Anno 1613 am andern Ostertag den 5 Aprillis, Ist alhie Rathswahl geweßen, In welcher Herr Wolff Harßdorffer, ein zimlich betagter Herr, der vil Jar im Stattgericht alhie gesessen, wegen seiner Wolredenheit, vnd das er wol gestudiret, vnd In vilen sachen vnd sprachen wolgeübt vnd erfahren, von Newem in Rath genomen, vnd vilen Andern Herrn, die vil Jar im Rath gewesen, vorgezogen, vnd dahin gesetzt worden, das er angehender Alter Burgermeister, nach eines absterben werden kan, dergleichen Vorzug vnd erhöhung alsbaldt keinem Herrn im Rath vor diesem Herrn Harßdorffer nicht widerfahren.

Almo-

*) Damahls gab es also noch keine Hofcapelle!

Almosenstock an der Männer Schuldthurm.

1614 den 12 Januarj, biß auf den 9 Februarj, ist in dem Stockh vor der Männer schuldthurn Alhie, von dem hans Klarner, Eltesten Vfbieter Geld gefunden, So von den Armen gefangenen Leuten vnten Im schuldthurn erschrien, vnd von den vorvber gehenden Leuten Auß Barmhertzigkeit eingelegt worden 16 fl. 2 Pfd. 24 Pfen. welches Ihrer fünffe Männer miteinander zu theilen gehabt.

Verkauf der Kohlen in der Kohlhütte.

1614 Im Februarj, hat ein Erbar Rath diser Statt die Kolen in der hütten Im schießgraben, deren vber 2700 Korbe gewesen, weil mangel an Kohlen fürgefallen, indem die frembden Bauern der grosse Kälte vnd tieffen schnees halben, die zugerichten meiller nicht brennen können, der Burgerschafft alhie verkaufft, den Korb vmb 13 h, vnd damit haben Ihre Herrligkeit Ire beide Kolhütten, Nemlich die vf dem staig bey der Druckerey, vnd die vf dem Laufferplatz Im schießgraben, darinnen sie vil Jar einen stattlichenn Vorrath von Kolen gehabt, der Burgerschafft zum

besten, dieser Zeit, gantz zu grundt außgeleeret, damit niemandt von den handwercksleuten an seiner Arbeit vnd nahrung gehindert worden. Sonst hat der Korb Kolen vf dem Marckte nach dem Satz 2 fl. golten, sind aber Keine herein geführt worden, wegen der langwierigen Kälte, der Herr Wolff Jacob Stromer Bawmeister Ist selber darbey gewesen, vnd verordnet, das denn Armen Handwercksleuten sowol vnd ehe, den den Reichen gegeben, vnd recht gemessen worden, Es hat ein Jeder die Kolen zuuor in der Peunt zalen, von dem Anschicker einen Zettel pringen, vnd nacheinander anstehen mueßen, vnd wan die Ordnung an ihn komen, Ist denselben gemessen worden, vnd sind manchen tag 500 Zettel ein kumen.

Ehemahlige Einrichtung bey Beförderung zu Pfarrdiensten.

Nachdem M. Joachim Windhesel, Pfarrer in der Vorstatt Wehrd, seines hohen Alters vnd vnuermögligkeit halben, vnd das er Im Predigen nimmer recht zuuerstehen gewesen, von einem Erbarn Rath seines diensts, deme er 44 Jar wohl vorgestanden, erlassen, vnd frey vnd zur ruhe gesetzt, Ihme auch die

Zeit

Zeit seines Lebens zu seiner Unterhaltung Jedes Jar 130 fl. Nemlich 112 fl. zum gnaden gelde, vnd 18 fl. für den Haußzinß, zu geben versprochen, worden, vnd er also vf Walburgis dieses 1614 Jars, von derselben Pfarr abziehen sollen, Sind vil Competenten gewesen, die sich vmb dieselbe Pfarr zu Wehrd beworben, dieselben haben auß Verordnung des Herrn Georg Volckamers dieser Zeit Kirchen Pflegers alhie in vnterschiedlichen Kirchen dieser Statt Jre Prob Predigten nacheinander thun muessen.

Als Erstlich am Erichtag den 22 Marcy, Frue vor dem Rathleuten hat bey Sanct Egidien geprediget, Sebastian Keil, vorhin Pfarrer vnter dem Edlen Georg Erckinger von Lenckerßheim zu Obern Marck Daschendorff in Francken 7 Meil von Nürnberg gelegen, dieser ist nachmals gen Vorra vf das gebirg hinter die Herrn Tetzel komen, vnd daselbst Pfarrer worden, vnd zu Walburgis dahin vf gezogen.

Mittwoch den 23 Marcy frue vor dem Rathleuten hat M. Johannes Will, Pfarrer zu Vorra bey Sanct Sebald gepredigt Ist nachmals herein in die Statt genommen, vnd Caplan bey Vnser Frawen worden, vnd den

28 Aprillis mit Weib, Kind vnd allem haußrath in die Zisselgassen zu wohnen gezogen.

Donnerstag den 24 Marcy frue vor dem Rathleuten, hat M. Johannes Molitor, Caplon Im Newen Spital alhie, In derselben Kirchen zum H. Geist geprediget, Ist aber an seinem dienst geblieben, dißmals.

Freytag, am Fest Mariä verkündigung, vormittag, hat M. Gorg Kolb, Pfarrer zu Liechtenaw, in der Spital Kirchen alhie geprediget, vnd ist hernach den 1 Aprillis zum Pfarrer gen Wehrd bestettiget worden, welche Pfarr er zu Walburgis Im Namen Gottes bezogen.

Dienstag den 29 Marcy, Frue vor dem Rathleuten hat Herr Jacob Wurm, Pfahrrer zum Petzenstein, bey Sanct Egidien alhie geprediget, Ist aber dißmals nicht befördert worden.

Mittwoch den 30 Marcy, Frue vor dem Rathleuten Predigte Laurentius Kauffman, ein Junger Studiosus bey Sanct Sebald, wurde in der Predigt Irre, vnd ließ das dritte, Stücklein, wie er zugesagt, gar auß

Freytag den ersten Aprilis auch Frue vor dem Rathleuten, Predigte M. Gorg Ritter Pfarrer zu Vischbach, in Sanct Lorentzen

Kirchen

Kirchen alhie, hat aber lenger vf seiner Pfahrr bleiben muessen.

Nu, in gemelten Predigten, sind allezeit die zween Herrn Superintendenten M. Johannes Fabricius zu Sanct Sebaldt, vnd M. Johannes Schröder bey Sanct Lorentzen Prediger, vnd der Herr Kirchen Pfleger, oder die andern Herrn Scholarchen gewesen, vnd dieselben angehöret, vnd geurrtheilet, wie die erzelten Pfarrer vnd Theologi Künfftig, wen ein oder der ander Kirchendienst In diser Statt verlediget wurde, zu befördern sein möchten.

Kreuzfahrten den Schulkindern verboten.

Den 8 May 1614, hat ein Erbar Rath vom Rath Hause herab den Teutschen Schulhaltern vnd Schulhalterin die Creutzfarten mit Ihren Schul Kindern weder Inn, noch ausser der Statt zuhalten, deßgleichen auch die Reihen, vnd Cräntz singen, auch die großen täntze, darbey allerley vnzucht vnd vppigkeit getrieben, die Jugent sehr geärgert, vnd zur Büberey angeführt vnd gereitzt wird, bey straff 10 fl. verbieten lassen.

Annahme eines neuen Stadtknechts.

Anno 1614. dieweil Jacob Reichel ein Weber vnd Eisenmeister vf der Männer schuldthurn alhie, schulden, vnd anderer Vrsachen halben, seines Diensts entsetzt, vnd an seine statt komen, Leonhardt Bruderlein, ein fingerhutter, vnd vorhin gewesener stattknecht, vnd nachdem vor wenig Wochen Herman Riegel ein stattknecht, der seines Handwercks ein Platner gewesen, gestorben, vnd man an des Leonhardtleins stat einen andern haben, vnd also zween newe statknechte annemen mussen, hat ein Erbar Rath, weil sich die händel Immer von tag zu tage mehren vnd vberheuffen, welche die andern nach notturfft nicht alle verrichten können, noch den dritten angenomen mit Namen Jacob Stiglitz ein drotzieher, die ander zween hiessen hans Durr ein neberschmidt, vnd Endres Ruger, ein alenschmidt, diese drey Newe statknechte, sind den andern Augusti zugleich miteinander vnter herrn Endreß ImHoff Eltern, vnd herrn Niclaus Hieronimus Paumgartner Jungern Burgermeistern an Ir Ampt angestanden, die stattfarbe angenomen, vnd getragen, das also dieser Zeit wurden, vnd hinfuro sein werden Eilff statknechte, da uon langen Jaren her derselben nur

nur zehen gewesen, vnd hat ein Jeder alle Burgermeister frage mehr nit den 1 ½ fl., vnd also das gantze Jar 18 fl., von meinen herren zu Lohn, vnd 1 fl. für holtz, welchen sie in der Losungstuben, einnemen, Allein das sie freye herberg haben, vnd muß das Bitt vnd Drinckgelt das beste bey Ihnen thun.

Wechsel am Herrenmarkt.

1614 unter dem Ludwig König ist die Wechsel unten am Herrnmarkt gegen dem schönen Brunnen über, welche mehrere 100 J. daselbst gewesen, *) wegen großer Schuldenlast des gedachten Wechslers gar abgangen und zugesperrt, und in den halben Theil, das zuvor ein Eingang gewesen, ein Zinnkrämlein gemacht worden, daß also der ganze Handel und Wechsel zu dem Hanns Gebhard in die Schau gekommen und derselbe über die massen reich worden.

1615 um Pfingsten ist dieß Haus dem Peter Petermann, einem Händler, um 52 Goldgulden jährlicher Zins verlassen worden.

Ver-

*) Sie ist 1434 wegen der eingeschlichenen schlechten Münze aufgerichtet worden, und war, wie obige Erzählung beweist, von der Schau, die später entstanden, verschieden.

Vergangen Liechtmeß, hat der Peter Peterman auß den wechsel ziehen muessen, so er Ao. 1615 Jar, vmb Pfingsten, Auß seinem Hauß am obern milchmarkh alhie, hinab in die wechsel am Eckt vnten am Herrn marckt gegen dem Schön prunen vber bestanden vnd gezogen, forthin mit seinem weib vnd Kindern darin zu wohnen, vnd seine Handtierung zu treiben, das Jar vmb 52 Goltgulden zinß, deren einer selbiger Zeit, weniger 2 Patzen 2 fl. golden, Ist also damals dieser Statt wechsel, welche etlich hundert Jar, ehe dann die Schaw vf Komen, gewesen, Aber abgangen, vnd ein Kram darauß gemacht worden, weil aber der Peterman einen frembden man, der mit ihme gehandelt, beschädiget, vnd derwegen grosse straff vnd Artztlohn geben mussen, Auch sein weib vnd Kinder vnordenliche Haußhaltung, vnd Vntrew mit den wahren Im Kram geführet, Ist er ins verderben komen, das er auß solcher wechsel zu Liechtmeß dis Jar (1622) außziehen mussen, darein ist gezogen Oßwalt Eißler ein Goltschmidt wechsler worden, vnd das Kupfferne geld, welches Ein Erbar Rath alhie muntzen lassen, den Burgern fur die geringen 3 vnd 6 Patzner abgewech-

gewechselt vnd außgeben, Beide in der wechsel, vnd auch Im Prediger Closter, die wochen dreymal, Am montag, mittwoch vnd Sambstag.

Zeitungschreiber.

1615 den 9 Febr. ist Hans Weinrich, Burger vnd Zeitungschreiber alhie, von wegen eines Lieds, welches von der Statt Nördlingen gemacht, deren Burger im Herbst vergangenen Jars, vber dem Wachtelfang einen Graffen von Oettingen, Marx Wilhelm zum Wallerstein erschossen, vnd er dasselbe in Zeitungen spargirt, vnd an frembde Orth hinweg geschrieben, *) vf der gesandten von Nordlingen Klage, vf den thurn Lug Ins Land gelegt, den 11 Februarj wider herabgelassen, vnd demselben, weil er sich an vorige Warnung nicht gekeret, Andern zum sonderlichen Exempel, Solche vnd andere Reichssachen, nicht an außwendige Ort zu schicken, diese Statt verbotten, Aber widerumb erbetten, Aber ihme das Zeitungschreiben darnider gelegt, vnd doch endlich, weil ihm sein narung vnd wolfarth daran gelegen, widerumb erlaubt worden.

Preis

*) Wahrscheinlich waren dieß nur noch geschriebene Zeitungen.

Preis der Hochzeitmahlzeiten 1615.

Vor etliche vnd 40 Jaren, gab man alhie zu Nurnberg vber ein Hochzeitmal ein ort, Hernach Kam es vf ein viertheils taller, Nachmals vf 6 Patzen, letzlich vf drey pfundten, darbey es lang blieben, Allein bey solchen 3 pfundten, musten die Breutigam, wolten sie anders Ire gäste, die ihnen zu ehren erschienen, Nach gebur tractirt haben, vf einen Jeden Tisch ein drey oder vf wenigste ein bar gulden den Wirthen hinvber geben, damit nun Arme Leute nit zu hart beschwert werden, hat ein Erbar Rath den tax vnd Summe vf ½ fl. geordnet, vnd das hinvber geben gentzlich abgeschaffet vnd erachtet, das beide wirthe vnd gäste, den halben gulden wol geben vnd nemen, vnd keinen schaden leiden künnten, Aber Anno 1602 den 7 Junj haben die Wirthe alhie in der Statt, zu Wehr vnd Gostenhoff samptlich an einen Erbarn Rath Supliciret, Nachdem der Wein vnd speiß in einem hohen werth, vnd gebeten, Ihnen eine Ordnung zu machen, damit die Personen so hinfür zu einem Hochzeitmal giengen solten zehen Patzen geben, dan es were vnmüglich das sie eine Person, wie sichs geburt vmb ½ fl. tractiren könten,

vnd

vnd sich erbotten, wen der Wein widerumb in einem leidlichern gelde zu kauffen sein werde, Sie alsdann auch weniger nemen wolten, dieweil dan ein Erbar Rath betrachtet, das, das Gott vor sey, die Wirthe solten verderben, den dem Vmgelde etwas mercklichs wurde abgehen, So haben Ihre Hrl. geordnet, das hernach ein Person, es were gleich dieselbe, wer sie wolle, ledig oder verheirath, Jung oder Alt, Man oder Weib, So vf eine Hochzeit gienge, die muste für die Malzeit 40 Kreutzer dem wirthe bezallen, das es also vf ein malzeit vmb 10 Creutzer gestiegen.

Solche newe vnd den wirthen vnschädliche Ordnung hat angefangen, den 7 Junj 1602 vnd ist Steffan Vogelgesang in der Innern Lauffergaßen, der Erste Wirth gewesen, welcher an des Gorg Diesels Becken, mit Barbara des alten Gorg Dineren geweßenen Pfragners, ledigen tochter Hochzeit, von den gästen die 10 Patzen genommen, vnd damit zu den 10 Patzen den Anfang gemacht, welche biß ins anders Jar blieben, dann weil Anno 1604 die Wirthe zu Wehr die Ersten gewesen, die von einer Person 8 Patzen genommen, den man zum

Hoch-

Hochzeiten nicht Leute vfspringen können, Jederman schewete die 10 Kreutzer, darumb haben die gastgeben hinnen in der Statt, da sie anders auch Hochzeiten zuuerlegen bekommen wolten, Auch hernach gemust, wiewol sie gar vngerne daran Komen, Solche 8 Patzen sind von Anno 1604 blieben, Biß in dis 1615 Jar, da vf der Wirthe Suppliciren man den 13 Februari widerumb 10 Patzen hat erlaubet, vnd angefangen vber ein Hochzeitmal zu geben, dieweil der Wein thewer vnd das Brod vnd Semmel Klein warenn, Ist aber auch Kaum ein viertel Jar also geblieben, das man wider 9 Patzen geben, darzu die Wirthe zu Wehr abermal den eingang gemacht, darumb man ihnen vmb eines Patzen willen mit Hauffen zugelauffen, das die Stattwirthe auch 9 Patzen von einer Person genommen, wan man nur zu Ihnen kommen.

Fleischverkauf in der Fastenzeit.

Anno 1615 den 10 Marcy, haben die Grün vnd gesaltzen Vischer in diser Statt samptlichen ein Erbarn Rath Supliciret vnd gebetten, das Jre Herligkeit den Metzgern gebieten vnd verbieten solten, das diselben

dise

dise fasten durch gar kein fleisch feil haben vnd verkauffen solten, damit Ihnen Ire wahr, darzu sie auch nicht einen geringen Verlag haben musten, desto schleuniger abgienge, vnd sie keinen schaden noch einbuß leiden dürften, oder laiden musten, darvf dieser eines Erbarn Raths Bescheidt ergangen, das dj Metzger viel Viechs eingekauft, welches sie zusampt dem gesinde mit schweren vncosten erhalten musten, zudem Konde der Handwercksmann sein Arbeitsam gesinde mit den Vischen so wol nicht als mit fleisch speißen vnd settigen, Man Konte des fleisches in so großer gemein nicht gerhaten, Sie die Vischer solten Ire fische vmb ein leidlichen pfenning geben, so wurden sie Irer wahr auch loß, vnd sie also mit disem Bescheid abgewiesen.

Die Metzger dieser Statt sind auch erfordert, vnd Ihnen fürgehalten worden, das Ihnen die 4 Wochen biß vf den Osterabent die wochen vber zween Tage die Erichtag vnd sambstage, in den offenen Bäncken fleisch feil zu haben zugelassen, Aber die andere tage ein Einig pfund in den Heusern außzuhawen, vnd zuuerkauffen gentzlich bey 10 fl. straff, die der Metzger und Kauffer Jeder

inson-

insonderheit einem Erbarn Rath geben muste, verbotten sein solte, damit die Metzger wol zufrieden gewesen, den viel Jar hernacheinander, der gemein zum besten, Es auch also gehalten worden, das man die Wochen zwen Tage fleisch bekomen, vnd haben können.

Thürmlein auf der Prediger-Kirche.

1615 den 5 April. ist das Thürnlein vf dem Prediger Closter alhie, welches zuuor vf derselben Kirchen in der mitten gestanden, das man dasselbe nicht sehen, vnd die glocken, darinn nicht woll hören können, von demselben Ort hinweg gebrochen, vnd ein anders Newes von lauter Aichen holtz vf dieselbe Kirchen vornen her an das Eckh, ober den grossen eingang gegen dem Blatten marckh, vnd der grosse verguldе Knopf, darein drey metzen gehen, Neben der Eisserne stangen Creutz vnd Hane, welches alles an dem ersten gewesen, gesetzt, die glocke wider darein gehengt, vnd dieselbe den 9 Aprillis, Am H. Ostertage zur mittags Predigt, das Erstemal geleutet, das thurnlein mit Ziegeln bedeckt, Roth geferbt, vnd von wegen des vngewitters, mit Kupfern Blech beschlagen worden.

IX.

IX.

Anfragen.

1. Welches war die letzte Person, die in Nürnberg vor die Kirche gestellt worden?
2. Woher rührt es, daß Schutzverwandte den Zoll durch symbolische Münzen geben?
3. Wann ist die erste Leihbibliothek in Nürnberg errichtet worden?
4. Seit wann sind die ehemahligen beyden Ballhäuser eingegangen?
5. Welches sind diejenige Buchhandlungen, die ehehin Paul Fürst, (1663) Leonhard Loschge, (1680) Wolfgang Michahelles, (1716) Johann Daniel Tauber, (1737) Johann Adam Schmidt, (1737) Johann Wilhelm Rönnagel, (1738) Johann Friedrich Rüdiger, (1739) Chr. Frid. Frisen, (1739) hatten?
6. Wie alt ist die Aegydienmesse und Neujahrsmesse?
7. Welches war die erste Leichencasse?
8. Woher hat der Judenbühl seinen Namen?
9. In D. Lor. Reinhards Jubelgedächtniß-Predigt wegen der Buchdruckerey (Weimar 1740, 8.) finde ich S. 25 folg. Note, „Weimar hat allemahl viel Lob in der Welt, Gnade und „Schutz von Gott, und auswärtige gute Freun„de gehabt. Daß es A. 1553 bei den Bedro„hungen Herzogs Heinrichs von Braunschweig „durch Hn. **Erasm. Ebner**, einen Nürnberg. „Patricium, sey errettet worden, das werde „zu einer andern Zeit aus Originalien bewei„sen.„

   Ist das wohl geschehen?

Inhalt.

Inhalt.

I. Von den ehemahligen Fechtschulen in Nürnberg. S. 65
II. Nachrichten von der Kleemännischen Mahlerfamilie. 76
III. Jungfern-Almosen von Ursula Bertholt Deichslerin 1574 gestiftet. 84
IV. Verschreibung Hanns Stützens über die Eigenschaft auf seinem von dem Augustiner Kloster z. Erb erkauften Hauses beym Neuen Thor 1493. 90
V. Verschreibung der Stadt Nürnberg, wegen 15 fl. ewigen Geldes, zu dem Almosen der armen Kindbetterinnen, 1461. 93
VI. Bestallung des Nürnbergischen Stadtschreibers im XIV Jahrhundert. 96
VII. Einige Nachrichten von der Armenkinderschule bey St. Lorenzen. 99
VIII. Miscellaneen aus einer gleichzeitigen Nürnbergischen Chronik aus dem Anfang des XVII Jahrhunderts.
Schulexamen der jungen Leute, welche die Universität besuchen wollen, und Beneficia gesucht 108
Hochzeit des Mgfen Joachim Ernst zu Onolzbach. 111
Wahl eines alten Genannten zum Burgermeister 112
Almosenstock an der Männer Schuldthurn. 113
Verkauf der Kohlen in der Kohlhütten. 113
Ehemahlige Einrichtung bey Beförderung zu Pfarrdiensten. 114
Kreuzfahrten der Schulkinder verboten. 117
Annahme eines neuen Stadtknechts. 118
Wechsel am Herrenmarkt. 119
Zeitungschreiber. 121
Preis der Hochzeitmahlzeiten 122
Fleischverkauf in der Fastenzeit. 124
Thürmlein auf der Prediger-Kirche. 126
IX. Anfragen. 127

Materialien
zur
Nürnbergischen Geschichte.

Funfzehntes Stück.

I.
Rathsverlaß
die Errichtung des Collegiums der Markts-adjuncten im Jahr 1635 betreffend.

Auf der Kauf- und Handels-Leuth alhier wiederbrachte, schriftliche Erklärung auf den, von denen Herren Deputirten zum Banco Ihnen beschehenen mündlichen Vortrag, daß nemlich sie die Handelsleute, zu Erhaltung des Banco, und damit selbiger wieder in eine richtige Ordnung gebracht werde, ein jeder ein Post einer nahmhaften Summa von denjenigen Geldern, so er schon in Banco hat, liegen laßen, oder der, so nicht darinnen, noch hinein verschaffen, und solche 6 Monat lang, daselbst verbleiben laßen wolte, ist befohlen, den Handelsleuten in ihren nicht unziemlichen Begehren, so viel möglich zu willfahren, und seyen bey dem ersten Punkt, die Erstattung derer von mei-

meinen Herren zu gemeiner hiesiger Stadt Notdurft aus dem Banco erhebte Gelder betr. die Hrn. Losunger Herrl. ersuchet, die Verfügung zu thun, daß wo nicht die 1000. fl. iedoch auf das geringst 800. fl. unfehlbarlich durch den Amtmann in der Schau wochentlich dem Banco geliefert werden.

Zum 2ten soll man zu Verhütung fernern Unordnung unter den Handelsleuten einen Ausschuß machen, aus denselben zwölf Personen erkiesen, und den Marktsvorgehern dergestalt adjungiren, daß neben denen Hrn. Deputirten des Raths iedesmahl Wöchentlich einer bey den Ueberschreibungen in Banco sitzen, das Banco Journal mit subscribiren, die jährlich geschloßene Haupt Rechnungen übersehen, auch neben den Hn. Deputirten, den Markts-Vorgehern und Banchieren, den vierten Schlüßel zur Haupt-Cassa, in Handen hätte, und da inskünftige einer aus den Marktsvorgehern mit Todt abgehen würde, solle man aus des Ausschußes Mittel an deßen Stelle verordnen, und hingegen wiederum zu dem Ausschuß eine taugliche Person aus den Kauf- und Handels-Leuten ziehen.

Drit-

Drittens soll man auch die Banco Ordnung in diesem Paß verneuern, daß niemand ohne Vorwißen der Hn. Deputirten, Markts-Vorgehern, Ausschuß und Banchiren etwas Geld, er habe es den albereit würklich darinen liegen, überschrieben, weniger abgefolget werde, und solches solle man auch also begehrter maßen in der Markts-Vorgehere, Ausschuß und Banchier Pflicht bringen.

Demnach aber 4tens und 5tens sich die Handels-Leute erbotten, meinen Hn in unterthänigen Ehren eine Summa Geld in den Banco zu legen, auch ohne Intresse daselbst liegen zu lassen, dabei aber begehrt ihnen dasjenige was einer oder der andere M. Hn. für Losung oder Gefäll schuldig werden mögte, von solchen seinen Vorstand abschreiben zu lassen; Ist befohlen solch Erbieten zwar mit Danck von ihnen anzunehmen, jedoch aber wegen begehrten Abschreibens nochmalen beweglich zuzusprechen, meiner Hn. in diesen Paß noch etwas zu verschonen, und auf das Höchste den halben Theil in Ihre Losung überschreiben zu lassen, und den andern ½ Theil baar zu erlegen, damit meinen Hn an der Loßung nit gar zu viel dahinten bliebe.

Sechstens soll man auch ein Decret begehrter massen verfassen, daß alle Handelsleute und Crämer von der Publication an keine Gelder, so sich auf 200 fl. erstrecken, anderst als in Banco zu zahlen schuldig seyn sollen, bey Straf 10 p. C. davon den Ansager ½ gefolgt werden solle, solch Decret bey Rath hinterbringen, als dann auf den Banco und auf den Markt öfentlich anzuschlagen.

Letzlichen und zum Siebenten, soll man alle Unterkäufel erfordern, und sie bey Straf und Verlust ihres Diensts erinnern, daß sie keine Wechsel, Deposita Gelder oder andere Zahlung ausser dem Banco zu thun schliesen sollen, und ob sie schon auf baar Geld zu handeln, und zu schliesen Befehl bekommen, soll doch daselbe Geld in den Banco geliefert werden, der Banchier aber keinen andern als deme es der Debitor versprochen, heraus zu geben befugt seyn.

Actum den 21ten Januar Ao. 1635.

p. Hn. Deputirten zum Banco.

Worauf denen Hn. Deputirten ein Verzeichnuß zugestellet worden, etlicher Kauf-Leute am Platz, welche man vor andern tauglichen zu dem Ausschuß zu seyn vermeinet hat, die von ermelden Hn. Deputirten bey Rath vor-

vorgelegt worden, welcher denn hierauf einen Schluß genommen, und Freitags den 6ten Febr. nachfolgenden Raths-Verlaß ergehen lassen:

Auf Abhörung der Herren Deputirten zum Banco übergebene Liste des Ausschuß der hiesigen Handels und Kauf Leuten, welche den Markts-Vorgehern dergestallt adjungirt werden sollen, daß neben den Hn. Deputirten des Raths jedesmal wochentlich einer bey den Ueberschreibungen in Banco mit beisitzen, die jährlich geschloßenen Haupt-Rechnungen übersehen, auch neben den Hn. Deputirten den Markts-Vorgehern und Banchiers den vierten Schlüssel zur Haupt Cassa in Handen habe, aus welchen auch ins künftig, auf Abgang eines von den Markts-Vorgehern, einer an deßen Stelle verordnet, und hingegen wiederum eine taugliche Person von den übrigen Handels-Leuten zum Ausschuß genommen werden könnte, ist befohlen folgende Personen zum Ausschuß anietzo zu erwählen

Hanß Erasmus Dillherr.
Johann Balth. Fürleger.
Tobias Peller.
Wolfgang Vogel.

Jacob Koch
Hanß Eißer.
Hanß Maul.
Hanß Philipp Jeßlin.
Christ. Schnabel.
Bernhard Mayer.
Christ. Fierer.
Paul Fink.

Im Fall sich aber einer oder der andere aus obgezeichneten Personen entschuldigen würde, solle man auf die Hn. zum Banco stellen, welche sie aus den andern Verzeichneten dazu kommen lassen wollen.

Actum 6. Febr. 1635.

pr. Hn. Banco Herren.

Nachdeme aber außer Wolf Vogel und Hanß Eißer die Andern E. E. Rath pariret und diese Ehren Stelle angenommen, als haben die Hn. Verordnete zu dem Banco anstatt erwehnten zweyen Hanß Volkamer und Jacob Edel erwählet, denen Andern beigethan, und also die völlige Zahl ersetzt, und die dieses Jahr gethane Schluß Rechnung ult. Iuly so vorhin nur von den Hn. Deputirten, ietzo neben diesen, von denen sämtlichen Markts-Vorgehern und 2 Adiuncten unterschrieben worden.

II. Be-

II.

Beschreibungen Nürnbergischer Wappen, aus den Wappenbriefen selbst genommen.

Jeder Heraldiker weiß, welchen Nutzen die Bekanntmachung solcher Originalbeschreibungen für die Aufklärung der Wappenkenntniß habe *), wenn gleich in denselben eine heut zu Tag überflüßige Weitläuftigkeit und manche unnütze Ausdrücke vorkommen. Ich theile daher folgende, meines Wissens, noch ungedruckte Beschreibungen Nürnbergischer Wappen mit, welche meistens nicht einmahl in dem großen Wappenbuche sich befinden.

Arnolt.

In Sebald und Georg der Arnolt Gebrüder Wappenbrief von K. Maximil. I. 1516 ertheilt, ist folgende Beschreibung ihres Wappens enthalten:

Ein gelber oder goldfarber Schild, im Grund desselben 3 schwarze Poglein, auf dem

*) Jungendres Einl. zur Heraldic. S. 155.

dem mittlern ein Arr *) stehend, mit seiner natürlichen Farb. Das ober halb Theil des Schilds von unten auf beyden Seiten bis in jeglich Ort der mit des Schildes in zwey gleich schwarz Feldung oben nahendt bey einander und unten sich in Pogenweiß von einander theilt. In jedem derselben ein sechseckigter gelber Stern, und auf dem Schild ein Helm geziert mit gelber und schwarzer Helmdeck, darauf ein gelb und schwarze fliegende Binden, darauf zween Flüge, mit Farben, Bergen, Vogel und Stern allermassen geziert, wie im Schild.

von Creuz.

In Hannsen von Creuz Adels- und Wappen Brief von K. Carl V. 1545 ertheilt ist das Wappen also beschrieben:

Ein quartirter Schild, des Ober-Vorder- und Unter-Hinter-überzwerchs gleich abgetheilt, die untern schrägsweise von weißer und rother Farben in zehen Theil, nämlichen des vorder unter weiß und ober roth und fürter also nacheinander eingetheilt, und die Obertheil roth und rubinfarb, und das Unter-Vorder- und Ober-Hintertheil des Schilds, weiß oder silberfarb. Im untern vor-

*) Adler.

vordern ein roth burgundisch Kreuz mit abgestümmelten Zacken, und in dem obern Hintertheil für sich aufrecht ein rother Löwe, mit aufgeworfenen Schwanz, rothausgeschlagener Zunge, habend auf seinen Kopf eine gelbe oder goldfarbe Krone zum kleinen *) Geschick, auf dem Schild ein Turnierhelm mit roth und weißer Helmdecke geziert, darauf fürsichwärts ein rother Löwe mit rother ausschlagender Zungen, habend auf seinem Kopf eine gelbe Krone.

Dietherr.

Ein weißer Schild, darinnen ein vorder Theil eines rothen Wolfs mit seinen für sich gerackhten (gereckten) Füßen, aufgethanen Maul und ausgeschlagener Zunge, und auf dem Schild ein Helm mit einer weißen und rothen Helmdeck geziert, darauf ein vorder Theil eines rothen Wolfs mit seinen für sich gerackhten Füßen, aufgethanen Maul und ausgeschlagener Zunge, wie im Schilde

Dieses Wappen hat König Maximilian 1502 den 14 Febr. zu Nürnberg dem Georg Dietherrn bestättigt.

s. Weigl. Wappenb. I. Th. tab. 213. VI. Th. fol. 23.

*) Streit.

Engelschall.

In der Engelschallischen Geschwister Adels- und Wappenbrief von K. Leopold 1694 ertheilt ist das Wappen also blasonirt:

„Ein quartirter Schild, darin das hinter Unter- und Ober-Vorderfeld blau oder lasurfarb, in welchem hintern untern sind drey weiße, und in dem obern vordern drey rothe Rosen, das vorder Unter- und Hinter Obertheil aber schwarz, aus dessen Mitte eine halbe in der Läng stehende weiße Lilie mit ihrem Bund hervorscheinet. In der Mitte des Schilds ein goldgelbes Herzschildel bezeichnet mit einem auf und linkwärts stehenden halb grauen Wolf mit ausschlagenden rothen Zungen und umgebunden silberfarben fliegenden Halsbande, auf dem Schild stehen zwey offene adeliche mit anhangenden Kleinod gezierte Turnierhelmen, Linker Seits mit schwarz und weißen, Rechter Seits mit Gold und blauen Farben herabhangenden Helmdekken, aus dessen Linken Helm, oben aus denen mit schwarz und weißen Farben vermischte Pauschfedern der unten beschriebene graue Wolf, aus dem rechts gekrönten Helm aber auswärts gekehrte und also abgetheilte Büffels-

felshörner zu sehen, daß der linkere Theil bis an die Mitte mit silbern, der obere Theil mit schwarzen, und der rechtere Theil unten mit blauen, der obere mit goldgelben Farben geziert ist.

Goltter.

In dem von K. Maximilian II. 1571 den 6 Jun. zu Prag dem Leonhard Goltter, des größern Raths zu Nürnberg, ertheilten Wappenbrief wird das Wappen also beschrieben:

Ein Schild von den vordern untern gegen den hintern obern Eck nach der Schräge gleich abgetheilt, deren das untere roth oder rubin, und ober Theil gelb oder goldfarb, darinnen im ganzen Schild vor sich gegen den vordern obern Eck zum Sprung geschickt erscheinet ein Hirsch seiner natürlichen Gestalt mit seinen zwey Gestirn oder Geweihen von zehen Enden, offenen Maul und roth ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schilde ein Stechhelm, beederseits mit rother und gelber Helmdecke, darob von denselben Farben einen gewundenen Pausch mit zurückfliegenden Binden geziert, daraus zwischen zwey Büffelshörnern ihre Mundlöcher auswärts kehrend,

rend, deren jede in zween gleiche Theile über zwerch abgetheilt, als nemlich beede unten roth und oben gelb oder goldfarb, ein doppelte gelb oder goldfarbe Lilie erscheinet.

Güllen.

In dem 1687 von K. Leopold I. den Güllen ertheilten Adels- und Wappenbrief wird ihr Wappen also beschrieben:

Ein von dem vordern Unter- bis zum hintern Obereck nach der Schräg, durch eine blau-mit 3 goldenen Sternen gezierte Zwerchstrasse, und zwey gleiche Feldungen abgetheilter gelb oder goldfarber Schild, in deren jeder eines fürwärts aufrecht stehenden geharnischten Mannes Bildniß mit braunen Bart, umhangenden Seitengewehr, haltend in seiner rechten Hand eine Partisan, mit gelb und blauen Franzen, die linke Hand aber, in die Seite setzend, sodann einen aufgeschlagenen Sturmhelm mit zwey Straußenfedern (deren die hintere gelb oder goldfarb; die vordere aber blau ist) aufhabend. Auf dem Schild ein frey offener adel. Turnierhelm, mit anhangendem Kleinod, beederseits gelb und blauen Helmdecken und darob einer goldenen Krone geziert, aus welcher zwischen zweyen mit den

Mundlöchern auswärts gekehrten Büffelshörnern, (deren das hintere blau, mit einem gelben; vordere gelb oder goldfarbe aber mit einem blauen Stern gefüllet ist) die im Schild beschriebene Bildniß eines geharnischten Mannes bis auf die Mitte erscheinet.

Hörl.

Das von K. Matthias 1616 denselben ertheilte Wappen wird also beschrieben:

Ein quartierter Schild, dessen hinter Unter- und Obertheil blau oder Lasurfarb, darin vor beeden untern Ecken ein mit der Spitze aufwärts gehender rother Sparren, unter demselben eine gelbe oder goldfarbe doppelte Lilie mit ihrem Bund, und oben auf jeder Seite neben des Sparrens Spitz zwey gelbe sechseckigte Sterne; die vordere Unter- und hintere Oberfeldung aber weiß oder silberfarb, darin auf einen grünen dreypühleten Berg, der mittlerer die äussern etwas überhöhet, fürwärts ein zum Flug geschickter Hürngrübl in natürl. Farbe. Auf dem Schild ein frey offener adelicher Tuniershelm zur linken mit blau und gelber, rechten Seiten aber, roth und weißer Helmdecken, und darob einer goldfarben Königl. Kron geziert.

Daraus

Daraus erscheinen zwey hinter einander aufgethane nnd mit den Sachsen fürwärts gekehrte blaue Adlersflüge, mit aufwärts gehenden rothen Sparren, gelber doppelten Lilien, und den gelben Sternen, wie unten im Schild.

Hörmann.

In K. Maximil. II. 1565. den Hörmannischen Gebrüdern und Vettern ertheilter Confirmation ihres Adels, Privilegien und Wappen ist das letztere also beschrieben:

Ein Schild in der Mitte gleich herab getheilt, das Hintertheil schwarz, darin aufrecht ein gelber oder goldfarber Mondschein, fürwärts kehrend, und das Vordertheil gelb oder goldfarb, in desselben Mitte eine schwarze Strassen, darin einen gelben oder goldfarben Sern; Auf dem Schild einen Turniershelm, mit schwarz und gelben oder goldfarben Helmdecken geziert; darauf eine gelbe oder goldfarbe Krone daraus gehend, zwischen zwenen aufgethanen Flügeln, der hintere schwarz, mit dem Mondschein, wie im Schild, und der vordere gelb oder goldfarb, mit der Straß und Sternen auch wie im Schild geschickt. Ein hoher gespitzter schwarzer

zer Hut entspringt oben aus einen gelben oder goldfarben Knopf, einen hellen gespiegelten Pfauenschwanz.

König.

In dem von K. Carl VI. dem Andreas Philipp König 1739 ertheilten Adels- und Wappenbrief kommt folgendes Wappen vor:

Ein blauer oder lazurfarbener mit einem weiß oder silberfarben, von unten bis oben gespitzt aufgehenden und mit einer blauen französischen Lilie bezeichneten Spickel abgetheiltem Schild, in welche ob der Mitte zwey gegen einander stehende mit Perlen und Edelgesteinen gezierte rothgefütterte goldene Kronen zu sehen. Auf dem Schild ruhet ein frey offener vorwärts gekehrter blau angeloffener, rothgefütterter gekrönter, rechter Seits mit blau und gelb oder Goldfarben, linker Seits aber mit blau und weiß oder silberfarben vermischt herabhängenden Helmdecken gezierter adelicher Turniershelm mit anhangenden Kleinod, ob welchen zwischen 2 mit den Sachsen einwärts gekehrten, wechselsweiß gelb und blauen Adlersflügeln, die im Spickel gemeldte blaue französische Lilie wieder erscheinet.

Löffler.

In Joh. Mich. Löfflers von K. Franz I. 1759 ertheilten Adels- und Wappenbrief ist das Wappen also beschrieben:

Ein quadrirter Schild, in dessen ersten und vierten blauen Feld eine zur Rechten schauende auf einem grünen Wasen stehende Löffelgans, und in dem zweyten und dritten silbernen Feld ein in einer blauen Kleidung mit silbernen Knöpfen und Binden, auch um die Arm und Hals weiß ausgeschlagenen Krägel, bis auf die Knie aufrechtsstehender Mann, in der rechten Hand einen goldenen Löffel haltend, zu ersehen. Auf dem Schild ruhen zwey frey offene adeliche gegen einander stehende blau angeloffene, roth gefütterte, mit anhangenden Kleinoden und beyderseits mit Silber und blau vermischt herabhangenden Helmdecken gezierte gekrönte Turniershelme. Aus der zur Rechten befindlichen Krone zeigen sich zwey mit Silber und blau abgewechselte Büffelshörner, zwischen welchen eine linkssehende Löffelgans stehet, auf der zur Linken aber sich der in dem zweyten und dritten Feld beschriebene Mann zeiget *).

Roth.

*) S. Weiglisches Wappenb. Suppl. III. tab. 13.

Roth.

In dem Wappenbrief K. Rudolfs II. von 1577 dem Hanns Rothen ertheilt, dessen Orginal die Rothen in Weißenburg haben, wird ihr Wappen also beschrieben:

Ein rotter oder Rubinfarber Schild Im mitten desselben vom linkhen vndern gegen den rechten obern egkh ein weisse oder silberfarbe strassen, darinnen nach einander erscheinend drey rothe oder Rubinfarbe Rosen mit Irm gelben Pezlen, auf dem Schild ein Stechhelm, beiderseits mit roth vnd weissen Helmdeckhen, vnd von denselben Farben einem gewundenen Pawsch geziert, darauff erscheinend bis auff die Kniebůg einer Junckfrawen gestalt, mit gelben Haar, vnd zween eingeflochten zurůckhangenden rotten Zepffen, Ihr Haubt mit einem Kranz von rotten Rosen geziert, in einem Rotten oder Rubinfarben engen Rockh, am Halß aufgeschnitten, vnd vornen an beeden Hånden mit weissen veberschlagen, Ir linckhe vornen auf dem Leib legend, vnd In der rechten Hanndt gleich fůr vnd ůber sich haltent ein grienes Stengele, daran drey rotte Rosen.

III.

Relation

wie der Bettel in Nürnberg mit dem Ende Junii a. 1699 völlig abgestellet worden,

aufgesetzt

von

Andreas Ingolstätter,

Marktsvorsteher.

Es seynd zu verschiedenen Zeiten, heilsame Ordnungen, wider den heillosen Gassen-Bettel alhier in Nürnberg gemachet worden, haben auch geraume Zeit Bestand gehabt, und grosen Nutzen geschaffet, weil sich die Leut zusammt ihren Kindern, vom Bettel wieder zur Arbeit gewöhnet, und andere von solcher sich nicht abgewöhnet haben, sintemahl ihnen alle Hofnung abgeschnitten worden, sich künftig mit dem Bettel fortzubringen. Also hat man Taglöhner, Knechte und Mägde aus hiesigen Burgers Kindern genugsam bekommen können und nicht Ursach gehabt fremdes

des Gesind, welchs gemeiniglich in das Allmosen fället, herein zu ziehen. Man hat auch von hiesigen Leuten nicht leichtlich jemand mit Allmosen versehen, der seine Kinder nicht zeitlich zu Handwerkern, oder in Dienste gethan. Mithin haben auch die Handwerker an Wollen und andern Gespinst nicht ferner Mangel gehabt, noch solches aus der Fremde hohlen müßen. Die erste Ordnung, so nach ausgemusterten Pabstum gemachet worden, wird wohl diese de Anno 1525 seyn, an deren man schon seit Ao. 1522 gearbeitet hatte *). In solcher Ordnung vom 1525 Jahr ist aller Bettel mit aller Schärfe verbotten, und ein Almosen Amt angerichtet worden, in welches die Burgerschaft gesteuert hat.

Man hat aber keinem Almosen gegeben, der noch Losung schuldig, ehe er dieselbe entrichtet hat. Und damit nicht so gar viel Leute in das Allmosen sich würfen, haben die Männer auf ihren Huthen, und die Weibs Personen auf ihren Hauben Meßinge Zeichen

 tragen

*) Von der ältesten gedruckten Ordnung vom J. 1522. s. Bibl. Nor. P. I. S. II. p. 30. und Waldaus Beytr. IV. B. S. 424.

tragen müssen, seynd auch bey dessen Unterlassung nach ein oder zweymaliger Verwarnung in Gefängnus gebracht, das Almosen ihnen abgenommen, und gar mit Stattverweisung betrohet, hiemit aber viel abgeschröcket worden, ein Almosen unnötiger Weise zu begehren.

Hingegen hat mancher desto gespahrsamer zu leben angefangen, und seinem Handwerk, Arbeit und Gewerb fleisiger obzuliegen.

Die andere Haubt Verordnung wider den Bettel ist in Anno 1582 *) und die dritte in Anno 1626 ergangen **), auch damahl die Wochen Büchse, wie sie noch continuirt, angefangen und die Zeichen für die Almosnehmen auf den Huthen und Hauben wieder aufgebracht worden.

Daß

*) Unter diesem Jahr findet sich wohl ein Mandat vom 1 Jun. die Bettler auf dem Land betreffend, aber keine Almosenordnung. Vielleicht ist die Ordnung v. 1562 gemeint, welche in Bibl. Nor. P. I. S. II. p. 47. angezeigt ist.

**) Dieß ist die Ordnung, wie es in der Statt Nürnberg, auch zu Wöhrd und in Gostenhof, hinfüro mit Abschaffung der Bettelleut und Sammlung des Almosens gehalten werden soll. Nürnb. gedruckt bey S. Scherffen 1626. 4. welche in der Bibl. Nor. fehlt.

Daß aber solche Anordnung nicht beständig fort gewähret, daran haben zwar die hernach gefolgte Kriegs und Landes Verhörungen, auch Pest, Hunger und theure Zeiten Ursach gehabt. Doch ist der Hauptursachen eine mit, daß so bald nur der Gassen Bettel ein wenig wieder eingerissen, die Leuth der armen Büchß abgebrochen, auch ohne dem ihrer viel, aus pur lautern Geitz wenig genug darein gegeben und vermeint haben, es werde ihnen und ihren Kindern mangeln, wann sie um GOTTes Willen reichlich geben, und ihren äußerlichen Pracht und Verschwendung etwas abbrechen. Daher der Bettel freilich wieder hat angehen müssen, weil der Büchse die Mittel zu Unterhaltung der Armen entzogen worden. Weil nun das mit so vielen und langen Kriegen verderbte Aerarium alhie solchen Abgang zu ersetzen, und also so vielen Armen mit Almosen zu helfen nicht vermocht hat, als es vielmehr selbst in grosen Schuldenlast verfallen: So ist damit dem Bettel, und zwar ie mehr und mehr, Luft gemachet worden.

Es mag aber auch dessen eine nicht geringe Ursach mit gewesen seyn, daß nicht beständiglich ein einiger Herr des Raths zur Diri-

girung des Almosen Werks deputirt worden, indem genugsam am Tag liegt, daß was bey gesamten Rath resolvirt werden solle wegen dessen überhäufter Geschäfte, gar langsam vom Statten gehet, da doch dem Bettel auch nur ein geringer Verzug großen fortbruch giebet.

Zu unserer Zeit aber, und sonderlich in diesem 1699ten Jahr ist Betteln recht zu einem Handwerk, und freyer Kunst worden, deren sich alle Fremde, wie auch die einheimische so das ihrige verliederlicht, und wenig oder gar nicht haben arbeiten mögen, nach eigenen Willen bedient. Hiezu hat nicht wenig Ursach gegeben die ganz verfallene Policeyordnung, an welchem der höhere und förderste Stand nach vieler vornehmen Senatorn eigner Bekenntnüß die meinste Schuld hat. Weil nun die folgende Stände immer auch auf ein grösseres Exterieur, und mehrern Luxum in Kleidern, Haushaltung, Maalzeiten, Landfahrten, und dergleichen, wie am Tag liegt, verfallen, und wir dadurch in aller Nachbarschaft also verhaßt worden, daß man uns zu leid thut was man nur kan, so ist kein Wunder daß immer einer nach den

andern in Nahrungs-Abgang kommen, und das Aerarium selbst mit verderbt worden.

Mancher Bettler aber hat hiebei das beste Handwerk gehabt, und mehr als ein fleisiger Handwerksmann mit verdient. Viele seynd von jugend auf von ihren Gottlosen Eltern zum Bettel auferzogen, auch wohl an ihren Leib und Gliedern verwahrloset worden, um sich desto leichter mit dem Bettel zu ernähren.

Ob nun wohl schwerlich zu hoffen ist, daß solcher mit völligen Bestand abgeschaft bleiben könne, wann nicht die Polizey Ordnung in allen Ständen, nach der alten einfalt wieder erneuert, dabey aber nicht zum Gewinns Mittel gemachet wird, dieses und jenes um Geld zu erlauben, wovon dem Aerario nichts zu guten kommt: So ist doch gleichwohl wohl gethan, daß jetzmaligen Bettel ein Riegel vorgeschoben worden. Und solte billig ein jeder redliche Mann nach allem Vermögen helfen, daß solcher beständig abgestellet bleibe, auch dahero niemand etwas auf ofener Strassen, sondern desto reichlicher in die Almos-Büchse geben. Der Nutz, welchen man davon zu gewarten hat, wird eben dieser seyn, der Anno 1525 sich herfür

gethan, wie oben beschrieben worden. Der allergrößte Nutzen aber ist, daß viel armen Kindern an ihrer Seele geholfen werden wird, wann sie von Müßiggang ab, und zur Schul und Arbeit, wie man willens ist, angewehnet werden.

Zu solchem Zwecke hat Ein Hochedler Rath alhie, in diesem 1699ten Jahr verschiedene Zusammenkunften halten lassen. Wobey nicht nur die vier Herrn Oberalmosen Pfleger, auch von Löbl. Land-Pfleg, Kriegs, Bau und Rugs-Amt gewisse Herren Deputirte, zusammt zweyen vördern Consulenten, und Herren Predigern, und zwar diese letzte um wechsels weiß, neben meiner Wenigkeit erschienen, auch alls wohl und reiflich überleget, folgends ist auch das Conclusum zufolge eines Raths decret vom 11 May *), Sonntags hernach den 13 May von allen Canzeln publicirt worden, dessen Inhalt anhero zu setzen unnötig, weil solches in offenen Druck vorhanden ist.

Hierauf haben sich die gesamte Gassen Hauptleuth, unangesehen darunter ansehnliche

*) S. Bibl. Nor. P. VII. p. 178.

che Personen von Consulenten, Patricien und vornehmen Kaufleuten begriffen, gefallen lassen, in eigener Person, von Hauß zu Hauß, in ihren Haubtmanschaften herumb zu gehen, und beiwesend eines Canzellisten, und Büchsenträgers von jedem zu erfragen, was man vor eine Beisteuer zu hoffen habe, und ob wohl niemand zu gewissem quanto genötiget, sondern jedem sein freyer Will gelassen worden, so seynd doch an einen und andern, die sich gar zu wenig angreiffen wollen, gute und bescheidene erinnerung geschehen.

Nach solchem seynd diejenige, so sich vor Allmosbedürftig angegeben, und theils alt, blind, und gebrechlich, auch dahero gebettelt haben, theils auch ohne Bettel aber gar kümmerlich sich beholfen, von Hauptmannschaften zu Hauptmannschaften in der Conventstube des Augustiner Closters, vor etliche der Herren Oberallmos Pfleger, und Deputirte aus der Kaufmannschaft, und Handwerkern vorgenommen, und Ihr Gewerb Zustand und anders nach Notdurft erfraget, alls fleisig protocollirt, und ihnen darauf abzutretten befohlen worden mit Vertröstung, daß Sie hier nechst wieder gefordert, und Bescheid

 erlan-

erlangen solten, was man iedem so weit das einkommen der Armen Büchse sich erstrecken werde, nach Beschaffenheit seines Nothstandes, werde zutheilen können. Aus solchem Protocoll hat der mühsame und sehr fleisige Neue Allmosen Pfleger Herr Georg Paulus Pömer einen gar schublichen catalogum alphabeticum *) gefertigt, aus welchem man der Petenten Nahmen leichtlich finden kan, deren Anzahl sich damahl schon über 750 erstrecket hat.

Weil auch verschiedenlich schon des Neuen Amts, welches die Verwaltung der Allmosen Büchsen allein führen, und mit den übrigen Ausgaben und Verrichtungen des alten Amts nichts zu thun haben soll, gedacht worden und noch ferner zu gedenken seyn wird, so dienet zu wissen, daß man aus dem Banco Amt eine alte Cassa Truhen mit zweyen grosen Vorlegschlößern genommen, und dazu den Obernschlüssel, einen der Oberherrn Allmospflegern, einen der Vorlegschlößer, einem Kaufmann zusamt den Schliselein zu den 8 Almosen Büchsen, und den dritten einen von den Handwerkern gegeben hat, welche ein jeder

*) Bibl. Nor. P. VII. p. 163.

jeder, so zu gewisser Zeit abgehet, seinen nachfolger am Amt ausliefern soll. Also kan von diesen dreyen keiner ohn den andern einigen Heller aus der Cassa nehmen, ist auch von E. Hochlöbl. Rath zugestanden worden, daß alles was dahin gesteuert werden wird, allein für die Arme wieder vertheilt und angewandt und dahero weder Besoldung für den Pfleger, unterbediente, Büchsenmänner noch auch für die straifer oder sonst etwas wie das Nahmen haben mag davon genommen werden solle.

Als werden alle Sonnabend nachmittag in Beiseyn des Amtirenden Herrn des Raths auch der Kaufmannschaft und der Handwerker, welche alle keinen Heller Sold noch Verehrung haben, sondern ihre grose Mühe bey diesem Amt, lediglich um Gotteswillen thun, die Acht Almos-Büchsen der 8 Virtl dieser Stadt, eröffnet, dem Almosen Schreiber so viel man für folgende Woche nötig zu seyn erachtet, vorgezehlt überlassen, und zu künftiger Verrechnung aufgeschrieben, das übrige aber in die Cassen gethan. Denn gegenwärtiglich muß alle Wochen etwas überbleiben, um das Korn davon zu zahlen, welches E. Hochlöbl. Rath eine Zeit lang um etliche

etliche Gulden auf das Simmer unter dem Preiß dargeben wird.

Dabey haben sich zween von der Handelschaft gutmütig erbotten, das Caßier Amt, und Rechnung noch eine Zeit lang, bis alles völlig eingerichtet seyn wird, zu verwalten. Diesen mus der Allmosenschreiber des ihm anvertrauten Geldes halber wochentlich getreuliche Rechnung thun, also daß ihm nichts passirt werden würde, was nicht würklich in der Armen Hände kommt. Dazu zeiget das Amt Buch, wieviel jedem Armen wochentlich an Geld gesprochen worden, so mit als Schreibers Rechnung gleich gehen muß.

Den X Juny dieses 1699 Jahrs ist abermahl ein Raths decret von allen Canzeln verlesen, aber nicht im Truck gebracht worden, deßgleichen den 25 Juny *) ein anders so in öffentlichen Truck ist. Dieses letztern Inhalts ist, daß der Gassen Bettel mit dem Ende solches Monats völlig aufhöre, niemand hernach sich darauf betretten lassen, noch auch sich unterstehen solle, den Armen ferner auf der Gassen etwas zu reichen, sondern

*) Oder vielmehr vom 21 Junii.

dern desto reichlicher in die Allmos-Büchße geben. Denn ehe der Bettel würcklich aufgehört, ist gar wenig gesteuert worden, und wochentlich nur 70 bis 80 fl. einkommen.

Hierauf hat man die arme so sich, und zwar in mehrer anzahl, wieder angegeben, noch mahl vorgelassen, und damit den 3ten July den Anfang gemacht, auch die Woche hindurch vor und nachmittag von Morgen bis Abends continuirt, und den Leuthen was sie wochentlich an Geld und Brod geniesen sollen Zettel, auch das Brod und Geld samt der gedruckten Ordnung für die Arme (wozu ich Hn. Tobiae Winklers hievon gehaltene herrliche Predigt *), auf meine Unkosten, iedem ein exemplar beigeleget,) alsobald ausgetheilt, und sie angewiesen, daß welche in der Sebalder Pfarr wohnen, alle Dienstag in Allmosenamt, die Laurenzer aber Mitwochs bey St. Martha erscheinen, und daselbst nach angehörter Predigt, was auf ihren Wochen Zetteln stehet, empfangen sollen, mit

*) Der Titel ist: Pflicht der Reichen und Armen durch die Liebe. 1699. 8. Sie ist im Nbg. G. L. nicht angezeigt.

mit dem Versprechen, wann GOTT die Einkunft der Allmos Büchse seegnen werde, denen alten Kranken und bresthaften Leuten mit mehrern zu helfen, so weit sich das erstrekken kan.

Dabei kan sich ein jeder Vernünftiger wohl gedencken, daß die erste Austeilung, da man noch nicht gewust hat, was die Wochen-Büchßen nach abgestelten Bettel eintragen werden, welches sich erst auf 8 July geäußert hat, nicht gros Gaben seyn können, nachdem die Anzahl derer so Wochen Zettel erlangt auf 800 sich erstrecket, auch noch täglich anwächset, und notwendig kleine portionen verursachen mus, hat man sich also an das Murren etlicher Armen nicht kehren können, denen auch Herr Prediger Feuerlein Iunior, in der Vorrede seiner Allmoßpredigten *) stattlich begegnet ist.

Unter solchen 800 Personen seynd nicht mehr als 300, so vorhero ein Almosen gehabt, oder gar gebettelt haben, die andere haben sich von andern Haus Armen dazu geschlagen, wozu das Mandat, so auf 14 May public

*) Nürnb. Gel. Lex. I. S. 414.

public gemacht worden, Ursach gegeben hat, indem solchs alle Bedürftige gar zu general eingeladen. Dahero ihrer viel sich angemeldet, welche sich sonst behelfen, und Almosen zu begehren geschämet hatten, ob sie wohl dessen mehr benötigt als der geweste Teils liederliche und gottlose Gassen-Betler.

Die Ursachen aber warum so gar viel Arme alhie angewachsen, haben sich bey denen Examinibus klärlich entdecket, worunter die vornehmste seyn.

1) Daß alhie, absonderlich aber zu Wehrd und in Gostenhof, gar zu viel Schutzverwandte, um liederlich schutzgeld, welches doch die wenigste bezahlt, um etlicher Leute eigen Nutzen willen, wie es scheinet, angenohmen worden. Solche seynd nach und nach bey der schlechten Zeit verarmet, veraltet, auch so elend worden, daß man derer sehr wenig hinweg weißen kan, wann man ihnen schon etliche Gulden Wegzehrung geben wolte. Bleiben also der Statt, und dem Almosen zu Last liegen.

2) Daß viel Eigenherrn ihre unterthanen vom Land in die Gärten gezogen, und

ihnen

ihnen, als ihren Besten und gewissesten Zinsleuten das Betteln erlaubt haben.

3) Daß fremde Mägde, welche alhie gedient, und sich verheurathet, wie auch die fremden Gesellen, so auf ihren Handwerkern Meisters Wittiben oder Töchter getrauet, oder sonst ihre Zeit erstanden, und damit zum Meister und Burger Recht kommen, ihre Arme Eltern und Geschwistert zu sich herein gezogen, aber nicht zu ernehren vermocht, sondern in Bettel haben verfallen lassen, dergleichen auch von vielen Schutzverwandten geschehen ist, die ihren Anhang mit anhero gezogen haben.

4) Daß so viel Soldaten Weiber, Witwen und Kinder alhie sich aufhalten, deren Männer zum Theil hiesiger Statt gar nicht gedient, sondern von denenselben bey Durchzügen nach Ungarn alhie gelassen worden, welche alle vermeynen, weil ihre Männer entweder in der Statt Diensten, oder doch für die Christenheit umkommen, so könne, und werde man sie nicht vertreiben.

5) Daß die Handwerksgesellen nicht auf ihren Herbergen gelegen, sondern in allerley Schlupfwinkeln bishero sich aufgehalten, und lange

lange Zeit gebettelt haben, wie dann auch ander fremdes Diebsgesind sich eingeschlichen, welchs nach abgestellten Bettel sich wieder verlauffen.

6) Soviel die hiesige Burger anbelangt, daß derer Viele durch unbedachtsame, oder auch zu Huhren Ehen zusam kommen, und damit ihr Meister Recht verscherzet haben, mit Gesellen Arbeit aber nicht fortkommen können, und weil etliche Handwerker solche Leuth auch nicht einmahl als Gesellen fördern, mit wachen für die Bürger, oder andern schlecht einträglichen Werken sich behelfen müssen, dadurch aber mit ihren Kindern auf den Bettel oder in das Almosen gefallen.

7) Daß auch ihrer Viel nicht fleißig arbeiten, noch etwas spahren, wann ihr Handwerck wohl gehet, sondern immer auf das Ländlein laufen, alwo sie wol leben, und Geld verzehren, zu einer Zeit, in welcher sie etwas verdienen könnten.

8) Daß substituirte Obrigkeiten bey vielen dergleichen Leuten, die Losungen viel Jahr lang haben aufwachsen lassen, wodurch sie sicher und liederlich worden. Dahero nur jetzo Losung gibt wer mag, da doch kein Ort

in Deutschland ist, da der gemeine Mann, um so geringes wie alhie gedultet wird.

9) Daß auch arme Leuth ihre Söhne bey sich behalten, und in Müßiggang ohn erlerntes Handwerck, erstarcken lassen, auch ihre erwachsene Töchter nicht von sich in Dienste thun. Diese zum Theil, arbeiten ein wenig, und huhren ein wenig, lauffen alle Sonn, und Feyertag, ja auch wol in der Wochen auf alle Kirchwayen und Tänze auf dem Land, ja auch zu den Soldaten außer der Statt, wie sich das, wann die Thor gesperret werden, wol zeiget, da sie zu fremder ehrlicher Leuth Aergernus, Truppen weiß herein marschiren. Diese alle geben mit der Zeit nichts als Bettlerinnen, und mus man an ihrer Statt fremde Mägd herein nehmen.

Dahero man bey Ausgebung der Almos-Zettel, viele, nicht unbillig betrohet hat, wann Sie solche insitzende Stutten nicht in Dienste bringen werden, ihnen solche Zettel, und alles Almosen wieder abzunehmen.

10) Daß ihrer viel ihre kleine Kinder verwahrloset, und Krippel werden lassen, sie auch wohl selbst zu Krippeln gemacht haben, welch

welch alle der Stadt, und dem Almosen zu Last bleiben.

11) Daß insgemein keine waare GOTTes-furcht, unter den Pöbel und so gar keine erfahrenheit, weniger übung in Christenthum ist, sondern alls auf das Beichten und Abendmal nehmen ankommt, dessen doch auch viel sich gar enthalten. und wann etlichen bey den Examinibus ihr gottloß Leben, Huhrn und Buben, Huhrn Herbergen und halten, auch denen Witwen, daß sie in ihren Wittibstand 1, 2, auch wol 3 Huhrn Kinder gezeuget, vorgehalten, sie ohne Scham, oder nur eusserlich bezeugte Reue da gestanden, als ob nichts daran gelegen wäre.

12) Daß dem Gassen Bettel gar zu lang nachgesehen worden, und dahero Viel von Jugend auf dabei erwachsen. Dahero eine Mänge Weibsbilder nicht einmal spinnen können, und wann man ihnen von arbeiten sagt, sich dafür vielmehr als vor den Teufel entsetzen. Ist also hohe Zeit gewesen solchen unfug zu steuren.

13) Hizu kommt noch der Unfall, daß etliche lose Leuth, welche vor itzigen Almosens Veranstaltung schon quartal Geld oder ander

Almosen genossen, auch solche ferner behalten, mit Zetteln, so man ihnen auf Wochen Almosen gegeben, herum laufen, und ängstlich klagen, daß man ihnen so wenig gebe. Weil Sie nun verschweigen, was sie auch neben diesen vor Almosen genüßen, machen sie die Leut unwillig, Viel in die Wochen Büchse einzustoßen.

14) Dabey auch mit stillschweigen nicht zu übergehen, daß manches ganzes Handwerk nicht so viel in die Büchse zu geben scheinet, als vor desselben laufende Gesellen wochentlich ausgegeben werden mus. Tragen also zu Unterhaltung hiesiger Armen nichts bey, sondern entziehen ihnen noch etwas durch solche fechtende Handwercks-Bursch, welche jedes Handwerk selbst unterhalten solte.

15) Daß so viel, theils auch vornehme Leuth E. Hoch E. Raths Verordnungen syndicirn, und durch die Hechel ziehen. Da weiß es oder wolte es ein jeder besser gemacht haben. Greiffen also so vielen Tapfern und klugen Senatoribus, Consulenten und Predigern in den Bart, die doch alls so ehrlich und getreulich überlegt, auch noch Willens seyn, die Mängel, so sich künftig entdecken werden,

werden, zu verbessern. Wie dann ein so grosses Werk auf einmal nicht völlig erhebt werden kan. Indem sie aber schwätzen, wovon sie nichts wissen, und wobey Sie auch nicht gewesen, machen sie die willige Geber irr, und wann mans bey dem Licht der Wahrheit besehen soll, so ist die Ursach solcher Plendung, einen praetext zu finden, gegen die Armen Büchse karg zu seyn, wie dann in der That, und zum

15) eine rechte Schand ist, daß so viel vermögliche Leuth, welche in grosen Kleider Pracht der ihrigen, auch mit Haltung Kutschen, Chaisen und Reuth-Pferden, auch andern Dingen viel verschwenden, und solches an der Armuth wieder erhohlen wollen, so hat sich auch gefunden, daß

16) in beeden Vorstätten, Wehrd und Gostenhoff, auch in den Gärten, absonderlich aber zu Wehrd, so viel fremde Leuth darum eingenommen worden, damit die Häusser, welche man mit fleiß für viel Zinßtleuth eingerichtet, nicht leer stehen mögen. Gleich als ob um der Hausherrn willen die Statt mit Bettelleuthen sich müste anfüllen lassen, und andere Burger dieselbe ernehren, dessen die

Haußherrn sich billig schämen solten. Dazu ist in der Statt für geringe Burger nichts an Zinsten übrig blieben, welche wohl nach Wehrd würden gezogen seyn, wann sie vor den Bettelleuthen Platz gehabt hätten. Dann es hat sich genugsam gezeuget, daß wo nicht die Helfte, jedoch der Dritte Theil aller Menschen, in denen Vorstätten auch viele aus den Gärten, ja gar von denen Dörfern umher, sonderlich des Freitags zu betteln, in die Stadt gelaufen, also daß man denselben ganzen Tag ihmand eigends an den Fenstern hat halten müssen, die Betler abzufertigen, welche auch wol auf andern Tägen grose Beschwerung gemachet haben.

Als nun allen solchen Leuthen mit dem Ende Juny der Bettel auf einmal abgestellet worden, hat sich unter den Vorstättlern groses Lamentirn erhoben, welches man damit in etwas gestillet, daß von den Bürgern daselbst, auch etwas für ihre Arme gesammlet, und von hier aus, aus der Almos-Büchse, und zwar wochentlich 8 fl. nach Wehrd, und in den Gostenhof 5 fl. gegeben worden *). Weil aber

*) Ist in folgenden Jahren auf 15 fl. und Gostenhof 10½ fl. vermehrt worden.

aber auch dieses wenige, wegen groser Meng hiesiger Armen, der Almoßbüchse beschwerlich gewesen, hat E. Hochlöbl. Rath alle dero Geist und Weltliche Aemter mit einer Beysteuer angeleget, so wochentlich 20 fl. erträgt, womit sie auf Laurenty dieses Jahrs den Anfang gemachet, und solches anticipando auf ein halbes Jahr voraus bezalt, wovon hinfüro die Vorstätten, neben deren eigenen Steuer verpfleget werden sollen.

Ueber dieses seynd solche Aemter zusammen jährlich auf 22 Simmer Korn, umsonst herzugeben angelegt *), welche man für die armen Kinder, so in der Schul, an derer einrichtung man ietzo eifrig arbeitet, ohne Lehrgeld auch mit Büchern unterhalten werden sollen, sollen gebraucht werden.

Also ist doch wider des Teufels und seinen Schuppen Wüthen, auch wider vieler Leuth Vermuthen das Werk bishero Gottlob wol von statten gegangen, und wird nun kein Betler mehr gesehen, sondern die Leuth gewöhnen sich wieder an Arbeit. So ist auch von Christlichen Leuthen bishero noch so viel

*) Diese 22 Sr. sind nur ein einziges Jahr gereichet worden.

gesteuret worden, daß man hoffen kan, man werde noch ut cunque, wie wol nicht nach Verlangen der Armen, mit zulangen können.

Den 3ten Augusti habe ich ein Memorial bey E. Hochlöbl. Rath übergeben, worauf den 19ten hernach ein Rathsverlas ertheilt, und wegen des Brodes so ausgetheilt wird, ganz gütig resolvirt worden: daß nicht allein der Aufschlag, den man sonst für das Brod bezalen muß, und 40 Kreuzer auf das Simmer erträgt, sondern auch dasselbe um etliche Gulden, unter den Preiß erlaßen werden solle, so lange es Zehen Gulden, und darüber kosten wird. Und seynd von ult. Iuny biß 30 Augusti 36 Simmer zum Brod gebraucht worden. Es wird aber künftig ein mehrers, und jährlich über 400 Simmer erfordert werden, von welchem allen, und was bishero gesteuert, auch zu der armen Kinder Schul und Arbeit verehret worden, Mein Caßa Buch zu besehen ist.

Continuatio 30 Iuny a. 1704.

Dabei ist zu mercken, daß eine portion in Almosen für 15 Kreuzer *) gerechnet, und

*) NB. solcher 15 kr. portionen hat manch wochentlich 2. 3. auch 4.

und theils an einen halben portion zu 7½ kr. und theils mit einen Laib Brod von 4 Pfund abgerichtet worden, welcher bey Einrichtung des neuen Almosen Wercks mehr als 7½ Kreuzer gekostet, und dahero von denen Armen mehr darum als um Geld gebetten worden.

Nachdem aber durch GOTTes Gnade das liebe Korn, nach und nach abgeschlagen, hat man mehr Geld als Brod ausgeteilt und wochentlich nicht viel über Eintausend Laib Brod mehr vertheilt, womit man diese à 7½ kr. in die Ausgab gerechnet, so viel Gelder erspahrt hat, daß bey 500 Simmer Korn, nach und nach erkauft, und in Vorrath auf die Kästen aufgeschittet worden, welche man wird liegen laßen, bis das Korn um ein nahmhaftes steigen wird, da man mit deßen Vorrath die Arme wird consoliren und ihnen ¼ Jahr lang Brod austheilen kennen, es werde so theuer als GOTT verhängen möchte.

Weil nun hiebei des Brods gedacht wird, so diene zu wißen, daß ich von Ao. 1699 an bis 1704 mehrentheils aus dem Kloster Amt Heilsbrunn etlich 1000 Simmer Korn, auf E. Hochlöbl. Raths Kästen, um gar

billigen Preiß, wann solches Amt zuweilen eilig Geld gebrauchet hat, verschaffet habe, wovon ich nach und nach so viel behalten, als zum Almosen Amt nötig, mithin auch in Vorrath aufzuschütten gut befunden worden, weil mir nun die Rechnung hierüber bei dem Einkauf, und bey dem Gebrauch mit den Beckern abgelegt, habe ich viel Mühe und Zeit dazu verwenden müßen.

Von Anfang dieses Almosenwercks, nemlich vom ende des Juny A. 1699 bis zu ende Juny A. 1704 da ich diese Continuation schreibe, seynd alle Sonnabend einer von denen Herren Scholarchen, einer von den Rathsfreunden aus den Handwerkern, einer von den Marksvorstehern auch denen Adjunctis am Banco, so hiezu sich abmüssigen wollen, und noch einer von den Tuchmachern, (welches auch andern Handwerkern frey gestanden were), gesezen, haben die eingekommenen Büchsen Gelder sortirt und gezehlt, auch allerhand Noth und Beihülfe steuern davon ausgetheilt.

Der Armen seynd anfangs nur 800 gewesen, haben sich aber immerzu vermehrt, also daß derer izo über 1130 seyn. Hingegen da

die

die Büchsen lange Zeit ohne die quartalsteuern, wochentlich bey 400 fl. eingebracht, geben sie ihr gemeiniglich nur 350 fl. auch wol 10 in 15 fl. darunder.

Nun gibt man auch an all Arme Wintersteur, jedem 20 Batzen und die passanten kosten alle Monat ungefehr 50 Gulden. Nichts desto weniger wird von guten Leuten noch immer etwas absonderlich verehrt oder legirt, welches, als etwas extra ordinairs worauf man keinen staat zu machen, bishero aufgespahrt, und auf Zinse gelegt worden, also daß man mit Verleihung Göttlicher Hülfe annoch im Stand ist, das Werk fortzuführen, wenn schon bey einer Landesverhörung, welche Gott verhüten woll, der Landmann sich herein ziehen, und auf den Bettel legen müste, da freylich die hiesige Arme mit folgen möchten. Allein wenn die Fremden wieder nach Hauß können, wird man doch im stand seyn, den Gaßen Bettel fur hiesige abstellen zu können, und das schon 5 Jahr lang geführte Werck weiter zu continuiren.

In ermeldeten 5 Jahren ist gesteurt, legirt und verehrt worden, eine Summe von fl. 136998. woraus Gottes Segenreiche Hand,

Hand, und das Vergnügen, so ehrliche Leute über die Abstellung des beschwehrlichen und leichtfertigen Gaßen Bettel gehabt, zu merken, dann ehe solches geschehen, hatte sich eine große Anzahl Landstreicher auf den Bettel herein gezogen, da der hiesigen bösen Leuth vorhin genug waren, wobey man immer von angreifung der Leuth bey Nachtszeit, einbrechen in die Kramläden und Häußer gehört, da man die Leuth gedroßelt, und sonst übel hantdirt, welchs alls in solchen 5 Jahren unterlassen worden, weil die Fremde sich hinweg gemachet, auch den Handwercks Burschen der Bettel verwehret, hiesige Leuth aber, wieder an die Arbeit gewöhnet worden.

IV.

Von den Lehen der Nürnberger am Wirzburger Lehenhofe.

(Aus Müllners Annalen.)

Bischoff Friedrich von Wirzburg hat 1561 um der manchfaltigen Gut- und Wohlthaten auch unterthänigen nachbarlichen Dienst willen, welche der Rath dem Stift vielfältig erwiesen, der Bürgerschaft zu Nürnberg, wel-

che

che Lehen vom Stift haben, diese Gnade gethan:

1. Wenn ein Lehenmann Tods verfähret, und keine absteigenden Lehenserben verläßt, soll den Agnaten im ersten, andern und dritten Grad inclus. ohne Beschwerde geliehen werden.

2. Den Agnaten im 4ten und fernern Grad soll zugelassen seyn, das Lehen mit dem 3ten Theil des Wehrts an sich zu lösen.

3. Diese Gnade soll, nach Ausweisung der Rechten, und auf die, so gleich zuvor nicht in samtlichen Belehnung gewesen, verstanden werden.

4. Zu gefährlichen Kriegsläuften sollen die Burger nicht schuldig seyn, wegen Empfahung ihrer Lehen zu Wirzburg zu erscheinen, sondern wenn ohne das des Stifts Diener gen Nürnberg abgefertigt, soll demselben der Belehnung halben Befehl aufgetragen werden, und also die Bürger in der Stadt Nürnberg ihre Lehen empfangen.

5. Doch zu Friedenszeiten soll ein jeder Lehenmann selbst zu Wirzburg zu erscheinen schuldig seyn, ausser deren, so Leibesschwachheits, Alters, Amtsgeschäfft oder vielfältigen Reisens halber, nicht erscheinen können, die

sollen

sollen Macht haben einen ihrer Söhne oder Freunde mit Vollmacht zu schicken.

6. Die Lehenleute sollen ein mehrers Lehengeld nicht geben, als so viel Personen sind, so viel Gulden, und für jede Person ein Ort eines Gulden Schreibgeld.

7. Also sollen auch Vormünder so viel Gulden und Ort geben so viel der Pupillen sind, und dieselbe, wann sie zu ihren Tagen gekommen, ferner nichts schuldig seyn. Datum d. 11 Apr. 1561.

Diese Lehengnad hat ein Recompens seyn sollen, des übermäßig großen, dem Stift zum Besten aufgewendeten, und des mehrern theils nachgelassenen Kriegskostens.

* * *

Wer 1687 die Nürnberger Lehenleute am Wirzburger Lehenhof waren, lehrt die Wirzburgische Kanzley-Taxordnung von diesem Jahr in Schneidts Thes. Iur. Franc. II. Abschn. 8 Heft. S. 1508.

Es werden daselbst genannt: Baumgärtner, Böheimb, Camerarius, Gugel, Hülß, Im Hoff, Hagelsheimer Held genandt, Holzschuher, Kreß, Löffelholtz, Pömer, Pfintzing, Thill, Tucher, Schlüsselfelder. Diese geben von

von einer Persohn vermög Vertrags von 1564 einen Gulden.

* * *

Ich kann diesem Verzeichniß noch ein älteres beyfügen, welches auf einer auf Leinwand aufgezogenen höchst seltenen Tafel vorkommt:

Der Geschlechter von Fürsten, Grafen, Herren vnnd vom Adel Wappen mit Schilten vnd Helmen so mit Alter auch noch von dem Hochlöblichen Stifft Würzburg vnd Herzogthumb zu Francken Lehen tragen.

Volgen hernach der Geschlechter zu Nürnberg wappen: Baumgartner, Imhof, Rieter, Pfinzing, Schlüsselfelder, Ducher, Rumel, Cammermeister, Gugel, Detzel, Scheuerel, Beheim, Dilherr, Hagelß. genandt Held, Lorber, Löffelholzer.

Unter den abgestorbenen stehen schon die Hacken von Sul. Dieß ist wohl nur von den alten zu verstehen. Die Thill sind erst in diesem Jahrhundert ausgestorben.

Unter dieser Tafel steht unten in der Rahm: Getruckt zu Würzburg durch *) —— Schwindtlauff Anno MDCXVII.

V.

*) Der Taufname ist durch die morsche Leinwand verderbt worden.

V.

Einige Rathsverlässe den Landpfänder betreffend.

Dem pfennter ansagen wann es hinfüro bei der Lands Rug zu schulden kumbt, das ein Bauer vff beschehene erInnerung nit lauter Antwort geben will, das dann derselb Inns Loch geschafft bis vf eins Raths weitern bescheide.

Desgleichen welcher Bauernknecht vff erforderung ungehorsam erscheinen würde, ob er sich gleich aus seinen Dienst zu ein andern Nürnbergischen thun würde, derselbig soll auch alsdann herein zufüren benöthen werden zu einer schmehen *).

18 Augusti 1547.

Herr Hans Starck.

Die ungehorsamen Bauern so vff fürbot an der Lands Rug nit erscheinen wollen sollen vf die ander forderung so sie aussenbleiben, zu pfenden und zum 3 mal Jns Loch herein zu führen beuohlen werden. Actum Mitwochs den 4 September 1549.

Herr Jheronimus Schierstab.

Dem

*) Beschimpfung.

Dem pfender vnterstoßen füron mit fürfodern an der Land Rug mit guter erfahrung der verbrechung zu handeln, vnd sich der Felle so der Hohen Obrigkeit anhengig, nit anzunemen, sunder mit Vorwissen meiner Herrn zu handeln. Actum, Freitags 6 September 1549.

Herrn Schöpffen.

VI.

Miscellaneen aus einer gleichzeitigen Nürnbergischen Chronik des XVII. Jahrhunderts.

Verehrung der Stadt Nürnberg für den Hofnarren des K. Matthias, bey dessen Anwesenheit in Nürnberg, 1612.

Kaysserliche Mtt. hatte mit vnd allezeit bey sich Iren Hoff-Narren, genannt Nella, derselbe hatte großen Lust, vnd seine beste Kurtzweil vnd freude mit vnd zu gulden Ketten vnd schlüsseln, wan dieselben gleich mes-

sene waren hielte ers für guldene, darumb Ein Erbar Rath ein hultzen truhelein machen, dasselbe, Als wan es eisern were, malen, Auch etliche schlüssel vbersilbern, vnd zusamen, in das truhlein thun, Auch ein halbs Aimerigs feßlein außwendig schon grun malen, dasselbe mit gutem Reinischen Wein füllen, vnd also beide truhen vnd faß dem Narren verehren lassen, welcher solche geschenck, Als ein großen schatz mit freuden angenomen, vor dem Kaiser gerümet vnd gesagt, Mathes, die Herrn vonn Nurnberg beweißen dir große Ehr, vnd schencken dir mehr, dan die Herren von Franckforth, höre Mathes, du must Ihnen wider etwas schencken, der Kayser gefragt, was meinstu den Nella, das Ich Ihnen wider schencken solle, der Narr geantwortet, Ich wolt dirs woll sagen, wan du mich nicht wollest streichen lassen, der Kaiser geantwortet, sage mirs, Ich wil dir nichts thun lassen, der Narr gesagt, Nein Mathes, Ich sage dirs nicht, gib mir aber deine Hand darauf, das du mir nichts thun wilt, vnd als der Kaiser dem Nella die Hand geben, hat er gesagt, Mathes lieber schencke den Herrn von Nurnberg, den Bischoff Clesel, das sie ihn hencken, Er richt doch nichts guts an,

an, du wirst es Innen werden, welches den Kaiser verdrossen, dem Narren mit eim finger gewincket, vnd ihm einen guten schilling abstreichen lassen, dan Jr Mtt. vermeint, der Narr sey solche Vnbescheidenheit von Jemandt angelernet worden, Aber er hat es von ihm selbst erdacht vnd geredt.

Derselbe Melchior Clesel aber war diser Zeit Bischoff zu Wien, ein geschwinder verschmitzter Sophist, ein großer feind der Euangelischen Lutherischen bekenner, welches mit dem Ertz Hertzog Leopoldo, bey Leben Kaysers Rudolphj des Ander Jnn Oesterreich vnd Behaim vil Vnruhe, Verfolgung vnd schaden angerichtet, derwegen den Jederman ihm feind, Er aber bey Kayserl. Mtt. vnd Jrer Mtt. gemahlin in sondern gnaden, Auch deroselben gehaimer Rath, vnd gleichsam Director war, vnd mit Jrer Mtt. Jm Lande umbreisete, vnd vor seinem Wagen Sechs schöne Weißschimmel gehen hatte, Er war ein langer dürrer Man, sahe gelb auß, wie ein Jude, Jedermann wunschet, das in der teuffel holen, vnd in abgrundt der Hellen fuhren solte.

Losungschwören.

Ehehin (z. E. 1609. 1612.) wurde die Losung erst im Aug. oder Sept. geschworen, und zwar nicht allein auf dem Rathhaussaal, sondern nach und nach an verschiedenen Tagen im Augustiner Kloster, in der Guglischen Behausung am Egydien Hof, am Fischbach, und in der Peunt, wo die Herren Losunger, Losungschreiber und Burgerschreiber zu Mittag speisten.

Eyerbrodbacken verboten und wieder erlaubt.

1615 den Ersten Aprilis ist von einem Erbarn Rath den Beckhen das Ayern Brot widerumb zu Backen erlaubt worden, welches zuuor den 1 Octobris vergangen Jars Ao. 1614 verbotten worden, da zumal viel schmaltz, Aier, vnd Milch verbraucht vnd dardurch eine theurung der Aier vnnd schmaltz verursacht, bey einer hohen straff zu backen verbotten, weil sie aber grossen Gewin daran gehabt, Ist vf ihr vilfeltiges Suppliciren vnd anhalten, wie gemelt erlaubt worden, welches den Becken widerumb erfrewet.

Luſtbarkeit bey der Buchenklinge.

Im Nurnberger Walde bey Megeldorff zur Rechten Hand hinein vnfern von dem Megeldorffer ſteinbruch, iſt ein ſchöner luſtiger Ort mit Linden vnd andern hohen Paumen vmbwachſen an einem Bühel, vnd vnten im thal, hat es einen Prunquell von lauterm friſchen Waſſer, welcher mit ſteinen eingefaſt, vnd zu rings herumb Steinen Bänck vnd Lehnen, Auch einen abfluß vnd trog, darinn man das gedranck Külen Kan, derſelbe Ort wirt genennt, die Buchen Klingen, zu Latein, fons eobani, weil der treffliche Poet Helius Eobanus Heſſus ſich offt dahin gefunden, ſeinen Luſt alda bey dem friſchen Průnlein gehabt, vnd ſeinen Lateiniſchen Pſalterium in Verſen daſelbſt gedichtet, vnd geſchrieben *), vnd weil derſelbe Ort zimlich verfallen vnd das Průnlein etwas verwachſen, haben ein Erbar Rath vor vielen Jaren dieſelbe Buchen Klingen, den Burgern

*) Dieß iſt unfehlbar der fons ad lapidicinas, den Eobanus Heſſus im Cap. XII. ſeines Gedichts: Urbs Norimberga (ſ. Wagenſeil p. 414.) beſungen hat, und der auch in Kupfer geſtochen iſt. S. Müllers Verzeichniß S. 91.

zum sonderlichen Lust, Außraumen vnd vernewern lassen, Als Waldherrn gewesen sind wie Jre Wapen darbey im Stein gehawen Anzeigen, Herr Joachim Haller, Herr Thoma Loffelholtz, vnd Herr Carl Fuerer, welcher Ao. 1567 verloren worden, das man biß in diß Jar nicht erfahren noch wissen Können, wo er möchte hinkumen sein, darumb dieselbe Vernewerung vnd die steinen Wapen Alt sein müssen, Anno 1588 Jst gedachter Buche Klingen widerumb außgeputzt vnd vernewert worden.

Anno 1615, als Waldherrn, Herr Lienhardt Grundtherr, Herr Christoff Behaim, Herr Gorg Pfintzing vnd Herr Gorg Christoff Volkamer etc. Auß bewilligung eines Erbarn Raths alhie, Jst dj Alte Buchen Klingen im Walde nach 27 Jaren abermals vernewert, vnd zum Burger Lust, viel anders vnd schöner, den zuuor zugericht, die Baume, der Brun, die Tische, Bäncke, Stiegen, Kültrog, Kugelplatz, Jn Summa, alles ordentlich vnd sauber gemacht, darzu Herr Gorg Pfintzing neben gehabter muhe sich seines Geldes auch etwas Kosten lassen, zu seinem guten gedechtnus, vnd ist

solches

solches bald nach Ostern verfertiget worden, daselbst hin ist, täglich ein solch fahren, reiten vnd gehen von dem Statt Volckh, da die Eltern Jre Kinder mit gefuhret vnd getragen, Essen und drincken mit hinauß genommen, oder von Megeldorff vnd Lauffenholtz holen zutragen lassen, darnach eine Compania hir, die andere da sich zusamen gesetzt, miteinander gessen, gedruncken, Auch getanzt vnd gesprungen, den sie teglich spielleute alda vf gehalten, welche herumbgangen, den Leuten vfgemacht, vnd vmb ein Drunckt Drinckgeldt gepfieffen, da ist es zugangen alle Tage vom morgen an biß gegent abent, wie vf einer Kirmeß, Also das es nicht zu schreiben noch zu glauben, den Jederman den schonen Lust bey der Buchen Klingen sehen wollen, vnd solches Wallfahrten hat den gantzen Sommer durch gewehret.

Kalchhütte auf dem Neuenbau zur Kohlhütte gemacht.

Anno 1615. ist die alte Kalckhütten vf dem Neuen Baw alhir, welche nicht ein Hundert Jar ein Kalckhütten gewesen, dauon dieselbe gantze gassen den Namen bekomen, das mans vf oder bey der Kalckhütten ge-

nennet, woll vnten Im grunde ſtehen blieben, Aber am gemeuer erhocht, dem Land oben gleich gemacht, vnd ein Dachſtull zweyer Gaden hoch ſampt einem hohen Ercker darzu in 300 ſtemme Holtz Komen darvf geſetzt mit zweien Giebelmauren vf gefuhrt, mit Ziegeln gedeckt, vnd alſo ein Kolhůtten darauß gemacht, das man oben bey der Linden, durch die alte thur die Kolen hinein ſchůtten, vnd vnten durch das groſſe thor wider herauß nemen Kan, vnd vmb Sanct Veits tag in dieſem Jar, ſind die erſten Kolen darejn geſchůtt worden, In dieſer Newen Hutten, will ein E. Rath die Kolen zum ſchatz, vnd vf die noth haben, vnd verwahren laſſen, der Burgerſchafft zum beſten, weil eine Kolhuetten Im Stattgraben bey dem Zeug Hauß gar abgangen, darumb von dieſer Zeit an dieſen gegent vf dem Newen Baw nicht bey der Kalckhůtten mehr, Sondern bey der Kolhutten genennet werden mag, hat aber doch den Alten Namen behalten.

Schuhknechte gehen ins Bad, 1615.

Den 15 Aprillis, es iſt vor vielen Jaren ein alter gebrauch in dieſer Statt Nůrnberg, das zur Faßnacht die ſchuch Knechte in

weiſen

weisen Bad Mänteln vnd Badhüten vmbzug halten, vnd nachmals mit Trummeln vnd pfeiffen ins Bad, vnnd Nemlich ins Zacharias-Bad vf dem Alten Wein Marckte, gehen, vnd bey dem Bader einen schweinen Hammen, und Küchlen holen vnd essen, welche der Bader ihnen gibt, das getranck aber mussen sie bezahen, vnd solches war in 20 Jaren den nechsten nicht geschehen, darumb am dritten Ostertage, Als die schuch Knechte alhir vf Irer Herberg vnter dem weissen thurn wol mit einander gessen vnd gedrunken, vnd einer 18 Patzen verschwerzt, Sind sie lustig worden, vnd Ihrer bey 40 zu Irem Vatter, Lienhardt Braun, Bader im Zacharas Bad geschickt, vnd die Bad Mändtel vnd Badhut begert, der ihnen dieselben auch geschickt, darvf sind sie von Irer Herberg vnter dem weissen thurn auß, in weisen Bad Mänteln vnd Badhütten mit Trummeln vnd Pfeiffen vber denn Kornmarck vber die Newe A. B. C. Brucken vor den Bitterholt vber durch die Froschau, Bey dem Augustiner Closter hervf, durch die Schustergassen, vnd also zum Zacharas Bader ins Bad gangen, da etliche gebadet, etliche aber vnterdes mit Irem Vatter ge-

druncken, Nach dem Bade sind sie widerumb in Badhutten vnd Bad Menteln, vnter welchen sie aber Ire andere ehrliche Mantel angehabt, mit trummeln vnd Pfeiffen durch die Froschau, bey der Gulden Ganß vervber, vber die fleischbrucken vnder die Huttern hinvf, vnd also wiederumb vf Ire Herberg gezogen.

Hölzerner Leuchter auf dem Rathhaussaal 1615.

Montag den 10 Juli, hat Hans Beham Schreiner vf dem schwabenberge alhie, einen von Holtz künstlich gemachten Leuchter vf dem Rathauß Saal alhir vf gehengt, davon Ein Erbar Rath Ihme schreiner für seine Arbeit bezalt 400 fl, dem Schlosser für den Eisern schafft 44 fl, dem Drechßler für die Röhren, vnd andere Arbeit, vber 2000 stuckh in allem 16 fl ist nach entlichen tagen abgenommen, In die Ober Regimentstuben gelegt, gemalet, vnd verguldet worden. *)

Bild-

*) Hiedurch wird die gemeine Sage widerlegt, daß ein Delinquent im Gefängniß diesen künstlichen Leuchter verfertigt habe.

Bildhauer, die am jetzigen Rathhause gearbeitet haben.

Anno 1616 den 26 September, ist das Erste grosse Auß stainen gehawene Romische Bild, welches mit der Rechten Hand den Adler helt, vber das ober Thor zur Rechten Hand am Newen Rathhauße alhier zue Nurnberg, vnd Sambstag den 5 Octobris nechst hernach der Ander Steinerne mann, vf 30 Center geschetzt, vf die lincke seiten vber das gemelte ober thorr Am Rathhauße, an zweyen Kronichzugen Nolla vnd Sewsack genant, vf gezogen vnd gelegt worden, welcher mit der Rechten Hand den Adler mit dem Jungfrawgesicht helt, diesen wie auch den ersten, hatte auß einem groben stain formirt vnd gemacht Joachim Toppman, ein lediger Bildhauer, von Magdeburg, vnd Gorg Muller sein gesell von Rosa im Elsas, hatten sie an denselben zweien Romanischen Bildern zu Arbeiten Angefangen, den 13 May Anno 1616 der Toppman ist von hinnen hinweg gezogen, den 20 Junj Anno 1617 Gorg Muller sein gesell, ist alhie lenger blieben.

Gorg Kern der Ander Bildhawer von Forchtenberg vnd Cunradt schmidt sein Lehrjung

jung von Hailbrun, haben angefangen zu Arbeiten, Montag den 19 May Anno 1617 vnd bis vf ſein Hinwegreiſen mit ſeinem Jungen in 11 Wochen verfertiget, die vier Monarches, in den vier Kaiſerthumen welche geweſen, Ninus, Cyrus, Alexander Magnus, vnd Iulius Caeſar, vnd dieſelben gar zierlich auß einem groben ſtein, In vbermenſchlicher gröſſe, einen Jeden mit ſeinem Thier vnd Scepter, formirt, da ein E. Rath Jme von einem Jeden Jnſonderheit geben, 100 fl Muntz, vnd noch zum abzug verehrt 16 fl groſchen, vnd die Zeit vber, die er Kern alhie gearbeit, iſt er bey dem Chriſtoff Gomitzer Goltſchmidt in der Ziſſelgaßen, welcher Jhn von Heydelberg hieher beſchrieben, vnd befördert, in die Koſt gangen, vnd demſelben für ſich vnd ſeinen Jungen wochentlich geben 5 fl iſt er Kern den 6 Auguſt 1617 von hinen wider hinweg, vnd nach Heydelberg, weil er von demſelben, Pfaltzgraffen vnd Churfurſten, nur vf etliche wochen war hieher geliehen, worden, zu ſeinem Weib vnd kindern verreiſet, Ein Kunſtlicher geſchwinder Bildhauer, Alles Lobs vnd Ehren werth.

Nach gedachten zweyen Bildthauern, hat ein Erbar Rath alhie den dritten angenommen, mit Namen Abraham Graß von Gur in der schlesing, derselbe hat Anno 1618 Montag in der Chorwochen, den 30 Marcy angefangen, die vier Elemente Feuer, Lufft, Wasser vnd Erden von etwas klåren stein in Jungfrawen gestalt, Aber nicht gar in Mansgrosse zumachen, dieselben auch gar vf die lebendige manier posirt vnd verfertiget, welchen nachmals vf die seiten an der Camin vf den Newen Rath Hauß zur Zier gesezt worden, Neben andern mehr saubern Bildern, die er hernach gemacht, Ermelter Abraham Graß, hat Mittwoch den 12 May dieses 1619 Jars, mit Junckfraw Sibila, Niclaus Emmerling Goltschmidts Se. Tochter, bey St. Sebald zum tag Ampt in Chor Hochzeit gehalten, vnd als ein Burger alhie gewohnet.

Anno 1619 Mittwoch den 29 Septembris, sind vber das vnter thor am Neuen Rathhauß alhie in Nurnberg, der grosse von vnd auß stein gehauene grosse Reichs Adler vnd unter denselben die zween Monarchen, vnd Keyser, Nemlich Kayser Alexander Magnus

gnus auß Macedonia, oder Griechenland mit dem Parde mit vier flügeln vnd vier Kepfen, vnd Julius Cåsar, der Romische Kaiser, mit dem Thier mit den Eisern Zånen, gesetzt worden, welche Im vergangenen 1617 Jar von Gorg Kern von Forchtenberg waren gemacht von Lienhardt Kern, ꝛc. der Parte Aber mit den vier flücheln bedeut das Kayserthumb des grossen Alexandri in Griechenland, auß welchem hernach 4 Konichreich worden sind, Als Syria, Asia, Graecia vnd Egypten.

Das ander Bild hat eine Cron vf, nemlich Julius Cåsar, vnd neben das Thier mit den zehen Hörnern, Bedeut, das Romische Kayserthumb, welches soll zertrennet werden, in zehen Konigreich, das seind die zehen Hörner, Als, Syria, Egypten, Asia, Grecia, Africa, Hispania, Gallia, Italia, Germania, Anglia, das Kleine Horn mit der mitten, Bedeut den Türcken, welcher von den vorderften Hörnern abgestossen, welches sind, Asia, Egipten vnd Griechenland, die er Innen hat.

Nachmals sambstag den — Octobris dieses 1619 Jars, Sind die zwey Romische Steiner

ner Bilder, von welche vber dem obern thor am Newen Rathhauß gegen St. Sebalds Kirchen vber, gelegen, vnd den Adler mit dem Jungfrawgesicht vnd Cron gehalten, vnd welche Joachim Toppman Bildhauer von Magdeburg in vnmessiger grosse gemacht, und dieselben den 26 Sept. vnd 5 Octobris Anno 1616 daselbst hin weren gesetzt, widerumb an Haspeln herabgethan, vnd dagegen zwey andere, welche Lienhardt Kern Anno 1617 wie die vorigen zwey, auch gemacht, Als Kayser Ninus, mit dem Löwen mit zweien Adlersflügeln zur Rechten, Bedeut das Asirische vnd Babylonische Keyserthumb, vnd das andere Bild, hat auch eine Cron vf, vnd neben einen der hat vnter seinen Zännen drey Ribben, oder drey grosse Langzäne, bedeut, das Kaiserthum der Persen vnd meden, welches hat das vorige zu Babel zerstöret, vnd ihme seine flugel außgeraufft, das seindt die 3. vornembste Konige, Cyrus, Darius, Xerxes, welche das meiste in diesem Konigreich gethan.

Inhalt.

Inhalt.

I. Rathsverlaß die Errichtung des Collegiums der Marktsadjuncten im Jahr 1635 betreffend. 129

II. Beschreibungen Nürnbergischer Wappen, aus den Wappenbriefen selbst genommen. 135

III. Relation, wie der Bettel in Nürnberg mit dem Ende Junii a. 1699 völlig abgestellet worden, aufgesetzt von Andreas Jngolstätter, Marktsvorsteher. 146

IV. Von den Lehen der Nürnberger am Wirzburger Lehenhofe. 172

V. Einige Rathsverlässe den Landpfänder betreffend 176

VI. Miscellaneen aus einer gleichzeitigen Nürnbergischen Chronik des XVII. Jahrhunderts.

Verehrung der Stadt Nürnberg für den Hofnarren des K. Matthias, bey dessen Anwesenheit in Nürnberg, 1612. 177

Losungschwören. 180

Eyerbrodbacken verboten und wieder erlaubt 180

Lustbarkeit bey der Buchenklingen. 181

Kalchhütte auf dem Neuenbau zur Kohlhütte gemacht. 183

Schuhknechte gehen ins Bad, 1615. 184

Hölzerner Leuchter auf dem Rathhaussaal 186

Bildhauer, die am jetzigen Rathhause gearbeitet haben. 187

Materialien zur Nürnbergischen Geschichte.

Sechszehntes Stück.

I.

Oeffentliche Umzüge und Tänze der Handwerker.

Zu dem Charakteristischen der ehemahligen Zeiten und den Beweisen des ehemahligen Flores und Wohlstandes der Nürnbergischen Handwerker gehören die öffentlichen Umzüge und Tänze derselben, welche von einigen unter ihnen eine Zeit lang jährlich, von manchen nur bisweilen gehalten wurden. Wenige davon haben sich bis auf das gegenwärtige Jahrhundert, oder bis auf die neuern Zeiten erhalten, deren Geschmack auch solche Lustbarkeiten nicht mehr angemessen sind.

In den Jahren 1601 bis 1605 hielten auf oberherrliche Erlaubniß ihre Tänze:

Die Schneider, Fischer, Leinen- und Barchetweber, Schellenmacher, Zirkelschmide, Lederer, Beckenknechte, Scheibenzieher, Schrei-

ner, Mezger, Messerer, Rothschmide, Schwabenweber, Kupferschmide, Schlosser: doch nicht iedes Jahr alle zusammen.

Von den Umzügen und Tänzen einzelner Handwerker habe ich folgende Fragmente meist aus gleichzeitigen Quellen gesammelt, die noch manche Zusätze erfordern werden.

Tanz der Becker und Leckküchner.

1614 Sontag den 17 Julj sind die Becken Leckküchner vnd Muhlknechte, vnd mit Ihnen die Pfragners Söhne in Iren besten kleidungen vnd seiten wehren, deren etliche schöne grosse vberguldte drinckgeschirr, etliche grosse zinen schenckkandeln mit Wein vf den Achseln getragen, in der Statt alhie vmbgangen, vnd vor Ihnen her 4 trommeter, in der mitten 4 geiger, ein Harpfen vnd ein Cythernschlager, Ein Sackpfeiffer vnd drey schalmeyen vnd 3 trumeln, vnd also in Allem 18 spielleute gehabt, die wacker geblassen, geschlagen, vnd gepfieffen, Hans Renner ein Junger meister, der lang Im Welschland gewest, ist als ein Hauptman mit einem spieß vnd feldbinden zuvorderst, vnd ein schener wolgebutzter Junger Knab nach,

nach, vnd Hans Ring, Durr Beckh genant, der ein Marx Bruder, vnd dieser Zeit ein Breutigam war, ist in der miten der Ordnung gangen, vnd an einem Scepter einen von Holtz geschnitzten Becken Knecht, der ein weiß furtuch vor, vnd in der Hand einen Roth vnd Weisen Fahnen hielte, vnd denselben vielmals waidlich geschwungen, getragen, Sie sind in einer zierlichen Ordnung mit den spielen dem RathHerren Ires Handwercks, Auch den geschwornen vnd alten meistern zu ehren vor die Heuser vber, vnd hinauß zum Mager, vf dem steig, bey welchem sie Ihre Herberge hatten, gezogen, daselbst ein mittags mahlzeit gessen, etliche Jungfrauen darzu geladen, vnd nachmals einen offenen Gassentantz gehalten demselben Sontag vnd Montag.

Die Büttner

hielten bisweilen ihren Reiftanz. Sie hatten rothe tuchene Hosen, schöne weiße Hemden, grüne ungarische Kappen mit Bändern auf der Seite. Es war ein Cortisan oder Narr dabey. 1704 haben sie ihn bey Anwesenheit K. Joseph I. gehalten. Die letztenmahle war er 1763 den 11 April, und im J. 1775.

Die Bordenmacher

hielten bisweilen Umgänge und Auszüge, welche in Kupfer gestochen sind, wie z. B. der von 1694. d. 15 Aug. wo sie von ihrer alten Herberge beym grünen Baum in die sogenannte feiste Küche oder zum Pfauen zogen. Joachim Müller, Lobsprecher, hat denselben in Teutschen Reimen beschrieben.

Die Fischer

hielten 1604 ihr gewöhnliches Stechrennen auf der Pegniz. Auch 1671 stellten sie dergleichen wieder an, wovon man einen seltenen Holzschnitt mit einer Beschreibung hat. S. Müllers Verz. S. 167. Das letzte Fischerstechen war 1704. ibid. S. 165.

Die Gänser

aber wurden, weil sie, des oberherrl. Verbots ungeachtet, am Johannistag und den darauf folgenden Tagen Tänze gehalten, Maien gepflanzt, Hahnen erstiegen, und hiebey Geld gesammelt, sehr ernstlich und nachdrücklich deßwegen zur Strafe gezogen.

Hufschmide.

Die Hufschmidsknechte haben in ältern Zeiten am Johannis-Feyertag einen Umzug gehal-

gehalten, wovon in der Trautnerischen Sammlung eine Abbildung vorkommt. S. Müllers Verzeichniß. S. 166.

Die Messerer

oder Messerschmide sollen schon 1350 die Erlaubniß erhalten haben, um Fastnacht ihren Schwerdtanz zu halten.

Der Stadtpfänder, der ihnen eine Mahlzeit ausrichtete, ritte mit ihnen, nebst einem Spießjungen und 8 Einspännigern. Sie tanzten vor dem Rathhaus, und hielten eine Fechtschule. Etliche Provisoner wurden verordnet ihnen Platz zu machen. Anfangs hielten sie ihn fast alle 7 Jahre, nachher setzten sie der Kosten wegen länger aus, oft hielten sie ihn aber wieder schneller hinter einander.

Von folgenden Jahren finde ich ihren Tanz bemerkt:

1490. 1497. 1511. 1516. 1518. 1537. 1539. 1540. 1546. 1558. 1560. 1561. 1570. 1600.

Der, den 3 Febr. 1600 gehaltene Tanz, und das Fechten auf erhobenen Schildern, ist in Kupfer abgebildet in der Bönerischen Sammlung.

Neben dem Schwerdtanz pflegten sie auch einen andern hochzeitlichen Tanz zu halten, bey welchem Manns- und Weibspersonen in Seiden- und andern stattlichen kleidungen geziert erschienen. Sie kleideten eine Meisterstochter als Kronbraut, und zwey als krauße Tischjungfern gleich den Geschlechtern.

Von den Aufzügen und Tänzen der Messerer finde ich in einer gleichzeitigen Chronik folgendes:

1613 An der Ascher Mittwoch, sind die Messerschmidts Gesellen ins fleischbäncken Bad ins Bad gangen, Nachmals wol gebutzt, mit Iren seiten wehren mit Trummeln vnd Pfeiffen in der Statt vmbgangen, große Teller mit Küchlein vnd sultzen, welche Ihnen der meister Im Bad nach altem gebrauch geben, vnd grosse schenck Kandeln mit Wein, vnd fast ein Jeder ein schön vberguldet Drinckgeschirr getragen, vnd das mittagmal bey Irem Vatter vf der Herberg zum Silbern Visch neben dem weisen Thurn gehalten, Sind derselben drey Tisch gewessen, denen Ir Vatter vnd Wirth vf drey Richt, Als sawer Kraut, vnd schweinen fleisch darunter, darnach versottene Kopen neben grunem

nem vnd geraucherten fleische, vnd letzlich eine stattlich gebrattens, alleins in die Kuchen gerechnet 50 fl. vnd in allem für eine malzeit 75 fl. das eine Person vf 25 Patzen Komen, welche sie vf die 20 fl. die sie in Irer Laden zum Vortheill gehabt, Alsbaldt bezalt, vnd nach eingenomener Malzeit darvff dieselbe mittwoch, wie auch den Donnerstag hernach, Iren Dantz mit den messerers töchtern vnnd Maigdten vor dem gemelten Wirthshauß vf der Gaßen gehalten.

1614 sind die Messerers gesellen von Ihrer Alten Herberg bey dem Silbern Fisch in der Breiten gassen auß vnd zum Zirckelwirth beim Wehrter thurlein eingezogen, weil sie aber Ihrem Vatter derselben Herberg 454 fl. schuldig, hat er sie nicht wollen außziehen lassen, Sie bezalten ihn den zuuor, darvf sie dem Herrn Burgermeister angelobt, denselben vf Kunftig Allheiligen zu bezallen, darvf er sie hinziehen lassen, die haben nachmals Iren Tantz bey demselben Zirckelwirth gehalten zween Tage, vnd gleichfalls ein starcken Beeren angebunden.

1615 sind die Messerers gesellen, an der Ascher mittwoch, auch mit Drummeln

vnd Pfeifen, in der Statt vmbzogen, vnter denen der mehrer theill schöne grosse vbergüldte drinckgeschirr von mancherley formen in Händen, Item zwo grosse stollete schenckkandel, vnd etliche schüssel mit Kuchlein vnd Sultzen, die Ihnen Ihr Bader im fleischbäncken Bad geben, vf den Köpffen getragen, vnd nachmals Jre malzeit vnd Tantz vf Jrer Herberg zween tage gehalten.

Die Metzger

hatten jährlich ihren Tanz und hielten öfters einen Umzug mit einer großen Wurst.

Bey ihrem Tanz hatten sie 2 Narren, wovon einer ein Kleid mit Kälberschwänzen hatte, der andere ein grünes. Dem K. Joseph I. gefiel es 1704 nicht sehr.

Anno 1591 Donnerstag nach Faßnacht. Den 18 Februarj. haben die schweinen Metzger zu Nurnberg, Einem E. Rath daselbst verehrt ein Wurst von Bratwursten Zeug, bey 60 Eln lang, zwen Metzgers Knecht trugen dieselben an einer stangen, welche war Rott vnd weiß gemalet, mit Roßmarin vnd grunen schmecken gezieret, vf das Rath Hauß; hatten einen Sackpfeiffer vorher gehen, war

Herr

Herr Hannß Nutzel Junger Burgermeister, Ein E. Rath hat den Metzgern 6 fl. groschen zur Verehrung geschenckt, vnd dise faßnacht ist bey nächtlicher weil die Mumerey gangen, vnd grosse spiel geschechen.

Den Metzgern und Schneidern wurden 1605 für heuer wieder ihre Tänze, und zwar ersteren mit den Trommeln und Stadtpfeifern erlaubt, bey den übrigen Handwerkern aber wurden sie wegen gefährlicher Zeitläufte verboten.

1613 den 17 Febr. hielten die Metzger ihren Umzug und Tanz. Die Meister des Handwerks hatten vor ihnen hergehen die 6 Stadtpfeifer, welche vf Ire weise zusamen Musicieret, nach Ihnen gienge, zur lincken seiten Herr Casper Tucher einer des Raths vnter den Metzgern, vnd neben demselben zur Rechten Handt giengen die zwen Stattpfender Hanns Herman Ebner des geschlechts vnd Endres Flickh Doctor Sohn, Nachmals die geschwornen, vnd nach denselben die Eltesten furnembsten, vnd die andern meister desselben Ersamen Handwercks, vnd hatten vornen an, vnd neben her gehent 8 Stattknechte, In solcher Ordnung giengen

sie von der Zisselgassen an vber die vordere Füll, Herrnmarckh, fleißbrucken bis zum Pollet vnter den Huttern, daselbst sie das mittagmal gehalten, vf Iren Kosten frölich miteinander gewesen, Aber der Dantz nicht gewest.

Nach Mittage sind die Metzgers Söhne, knechte, vnd Jungen, sauber geklaidet vnd gebutzt, mit Sackpfeiffen vnd schalmeyen in der Statt umbgangen, vnd haben vor dem Pollet den Pfendern vnd Ihren geschwornen Alten meistern zu Ehren vnd gefallen, mit dem Oechslein dan die Metzgers Maigde, die den vor Reihen gehabt, an einem gemalten stecken vorher getragen, vnd denselben tapffer in die Höhe geschwungen, einen tantz gehalten, biß vf den Abent, den Donnerstag vnd Freytag, sind das Junge metzgers gesinde mit Iren spielleuten, darbey sie auch Ire visierliche narren vmblauffen gehabt, die sich mercklich vnd lächerlich stellen Können, in der Statt vmbgezogen, vnd dieselben zween tage vf der Metzger Herberg bey dem Guntzenheuser bey dem Frawenthore gegen Sanct Clar vber, vf der gaßen getantzt vnd fröliche faßnacht gehalten.

1614 An der aschen mittwoch den 9 Marcy, sind die Rindern vnd schweinen geschworne, vnd die andern Eltesten Erbarn meister desselben Rathsmessigen Metzger Handwercks miteinander zum Juncker Endres Flick in der Obern schmiedgaßen, vnd zum J. Hans Herman Ebner in der Zißelgaßen, Als den zweien dieser Zeit verordneten Statt vnd Landpfendern in einer feinen Ordnung, vnd die 6 Statt Pfeiffer in Iren Rotten Röcken, welche zusamen musicirt vnd geblaßen worden, vnd 6 Stattknecht mit der Farb nebenher, vnd auß der Zißelgaßen vber die vordere Full, vor das Rathhauße, vber die flaischbrucken, vnd vnter den Huttern hinvf zum Pollet am Köpflesberg gangen, vnd daselbst eine stattliche Malzeit zu mittage gehalten, die Metzgersknechte, welche mit den meistern nicht gangen, haben sich getheilet.

Die Rindern sind mit Sackpfeiffen vnd schalmeyen in der Statt vmbgangen, vnd Iren Tantz mit Irem Oechslein bey dem Marthin Drummer, Guntzenhaußer genant, Neben Sanct Martha beim Frawenthor gehabt.

Die schweinen Metzgersknechte aber sind auch mit Schalmeyen vnd Sackpfeiffen in der Stadt umbgangen, vnd haben eine Wurst vonn gutem Bratwurstzeug 493 Elen lang, welche sie gerne vf 500 Elen gebracht, Ist ihnen aber am gedärm zerrunnen, welche Ihr funffe mit Namen, Hanß Würffel, Cunradt Pfefferla, Gorg Peßler, Mathes Würffel der Jünger, vnd Lienhardt Heller In funff stunden, bey dem Peter Leupold, schweinen Metzger in der Breiten gaßen gemacht, die aber die Drümmer an der Wurst zusamen gestossen, das sie lang worden, hiessen mit Namen Michel Leupold vnd hanß Dietterich. Dazu sind komen 183 pfund lauter gut schweinen fleisch vnd speck, vnd darunter gethan, 20 Pf. gantzen pfeffer, das Pf. vmb 10 Patzen, das dieselbe Wurst bey die 40 fl. mag gestanden haben, vnd anderthalb pfund Muscatblue.

Zwolff Metzgers Knechte mit Namen tragen, Lorentz Frosch, Hanß Schwartmeß, Niclaus Schneider, Christoff Pfefferla, Hans Starckgraff, Gorg Pfefferla, Peter Fleischmann, Gorg Baur, Paulus Mair, Jacob Kalb, Conradt Prager vnd Hanns Bauman.

Haben

Haben dieselbe lange Wurst, welche mit Roßmarin vnd schmecken vberlegt vnd gezieret, an einer langen stangen, welche Rott vnd weiß angestrichen, vnd in mitten mit zweien Eisen zusamen gefast, das sich die stange, wen sie in eine gassen, vnd in die grimm-gangen, hat biegen Können vnd vnten an der Stangen, sind vber Zwerg zween trager gewesen, vff den Achseln in der Statt vmb-her getragen, vnd vorher Ihre spielleut gehabt, die wacker vf gemacht, vnd ist von Mans vnd Weibs-Personen, von Jungen vnd Alten, von großen vnd Kleinen, ein grosses Zulauffen vnd getrang in allen gaßen gewest, vnd Jederman die große lange Wurst sehen wollen, wie den in Wahrheit dieselbe Wurst mit Verwunderung, Als von Jungen Leuten erdacht, vnd gemacht, wol zu sehen gewest, dieselben haben sie noch am Ascher mittwoch zu Abents zerschnitten, vnd den Herrn Eltern, vnd andern Herrn des Raths, Auch Iren freunden vnd Bekanten, etliche Elln dauon verehrt, vnd die vbrigen Drummer bey Irem Tantz, welchen sie Im wirts Hauß zur Ploben Flaschen am Kolen Marckh gehalten, In froligkeit miteinander verzert, vnd damit gute faßnacht gehalten, Herr Wolff

Har-

Harstorffer ist Junger, vnd Herr Hannß Nützel Elter Burgermeister gewesen, vnd denselben Mittwoch gleich ins Ampt getretten.

Anno 1615. An der Ascher Mittwoch vormittage, sind die Rindern vnd schweinen Mezger, vnd zwar die geschworne vnd andere Elteste meister miteinander vom Pollet vnter den Huttern auß, vnd die Statt Pfeiffer vorne her, vor das Rath Hauße vber, vnd zu den zweien Pfendern gangen, vnd dieselben zu Irer malzeit, So sie altem Brauch nach bey dem Pollet gehalten, vnd dazu ein Jeder meister 2 fl. geben muß, geholet, vnd den miteinander lustig gewest, vnd denselben Abent haben die Metzgers-Knecht vnd Mägde mit dem Oechßlein dan ein Jede Maigdt, So den Vor Reichen gehabt, an einem Roth vnd weiß gemalten stecken vf einem täffelein gemalet, in der Handt getragen, vnd damit herumb getantzt, So lang der Reihen gewehret, vor dem Pollet den Meistern zu ehren vf freyer gassen getantzt, Aber den Donnerstag vnd freytag sind die Metzgers Söhne vnd Knechte mit Sackpfeiffen vnd Schalmeyen in der Statt vmbgezogen, vnd nachmals bey dem Guntzenhaußer, Wirth beim Frawen thorr

Iren

Iren tantz gehabt, vnd damit der faßnacht Ihr Recht gethan.

1624 an Fastnacht hielten die Metzger einen Tantz und hatten an einer geringelten gemahlten Stangen eine Bratwurst 596 Ellen lang, und 232 Pfund schwer.

1658 den 8 und 9 Febr. hat das Metzger Handwerk eine lange Bratwurst von 658 Ellen, 514 Pfund schwer, an einer Stange von 49 Schuhen, von 12 Personen in der Stadt herumtragen lassen. Dieser Umzug ist in Kupfer gestochen, und hat eine Beschreibung, wobey die Namen aller damahligen Meister vorkommen. Damahls waren der Metzgermeister 95 und 5 Wittwen

1669 hielten sie wieder einen Umzug.

1683 den 14 Nov. hielten sie bey einer unter sich beschlossenen und oberherrlich bestätigter Ordnung einen solennen Um- und Auszug, welcher in Kupfer gestochen und dabey in Versen beschrieben ist.

Die Plattner

hielten an Fastnacht ein Gestech oder Turnier. Sie haben auf hohen Stühlen, daran 4 Rädlein waren, in leichter Rüstung auf

dem

dem Schwabenberg durch ihre Gesellen und Jungen sich ziehen lassen, und darauf einander abgeräumt.

Dergleichen Gestech war 1500 und 1579.

Die Rothgerber

hielten an Jacobstag 1687 einen feyerlichen Auszug von ihrer Herberg zum goldenen Baum und Abends einen Tanz auf dem Kornmarkt. S. Müllers Verz. S. 167.

Die Rothschmide

hielten ehehin auch Aufzüge und Tänze, wie folgende Extracte beweisen:

Die Rotschmidt sind 1613 mit Trummeln vnd Pfeiffen in der Statt vmbgangen, An der Aschermittwoch, vnd Jre malzeit vnd tantz bey dem Gastgeber zur Roten glocken am Kornmarckh gehalten, Am Donnerstag vormittag sind sie in iren Badhütten ins sandbad ins Bad gangen, vnd nachmittag widerumb vf Jrer Herberg bey der Rothen glocken malzeit gehalten, vnd vf offentlicher gassen widerumb getantzt, vnd vmb Jr geldt sich waidlich gedummelt.

1614 sind die Rottschmidt wolgeputzt in einer feinen Ordnung mit Trummeln vnd

Pfeif-

Pfeiffen in der Statt vmbgangen, hat ein Jeder vergulten Drinckgeschierr getragen, haben Iren Tantz bey der Rotten glocken am Kornmarckht gehalten.

Anno 1615 sindt die Rothschmidt auch mit Trummeln und Pfeiffen, Aber sonst gar schlecht, vfgezogen, vnd Ire Malzeit vnd Dantz bey der Rotten glocken am Kornmarckt gehalten vnd denen gesellen, So sich in Narren Kleider angethan, vnd schönbart vorgehabt, vnd mit diesen Handwercken vnterschiedlich geloffen, und gute possen gemacht, wie sie vor das Rathhauß vbergezogen Ist von einem Erbarn Rath geboten worden, das sie alle die Schönbart hinweg thun, vnd mit offenen gesicht lauffen müssen, Erstlich, wegen der Herrn Prediger, welche am Sontag zuuor von der faßnacht, das dieselbe von den Abgöttischen Heyden herkomme, und wider das vermummen vnd verkappen ernstlichen geprediget, das der heßliche schönbart ein Teuffels-Larue, und grosse sünde sey, indem ein mensch, der Gottes Eben Bild, Gott seinem schöpffer zu schmach vnd vnehren, mit grossem abschew vnd ergernuß, sich in ein teufelsgestalt verstellen, vnd damit das bitter Leiden seines erlösers Jesu Christi, der auch

in seiner Passion vermummet vnd verkappet worden, schmehen solle, darnach wegen der Kleinen Kinder, das dieselben nicht erschrecken vnd forchtsam gemacht wurden, denn auch wegen der schwangern Frawen, das dieselben nicht etwas daran ersehen, vnd der Leibsfrucht ein Malzeichen anhengen möchten, Sind also die Narren nachmals mit offenen gesichten geloffen, vnd mit Jren Kolben allerley seltzame geberde und fantasey getrieben, das Jederman Jrer zu lachen gehabt."

Die Rothschmide fangen bey Licht zu arbeiten an, wenn der Tag im Herbst 12 Stunden lang ist, und hören wieder auf, wenn er im Frühling 12 Stunden lang wird. Um diese letzte Zeit hielten sie sonst jährlich einen Umzug und trugen ihr Lichtlein ins Wasser *). Da aber das Handwerk dadurch in Schulden gerieth, so unterblieb es von 1748 bis 1763.

Im J. 1763 am 3ten Ostertag zogen sie von ihrer Herberg mit Trommeln und Pfeiffen und mit Musicanten, mit ihrem Lichtlein in

*) Die Kupferschmide gehörten nicht dazu, wie Ioh. ab Indagine glaubte.

in das Quartier des Prinzen von Stolberg, zu den Kreisgesandten, und den 7 alten Herren. Alsdann setzten sie sich gegen dem Schießgraben über bey dem Fischerhäuslein auf ein Floß zwischen 2 Fischerkähnen, auf deren einem Spielleute, auf dem andern der Spruchsprecher und Gesellenschreiber war, und fuhren mit dem angezündeten Lichtlein bis an die Fleischbrücke, wo es ausgelöscht wurde. Da fuhren sie still zurück und zogen in ihre Herberge.

Der Spruchsprecher G. S. Wolf errichtete hiebey dem Handwerk ein gedrucktes poetisches Ehrendenkmahl.

Sonst hielten sie auch am Johannistag ihre Kirchweih oder Tanz mit versperrter Thür, und hingen in der alten Ledergasse, Neuengasse, am Spitzenberg und in den beyden Beckschlagergassen, schöne Leuchter aus, welche sie des Nachts anzündeten.

In noch ältern Zeiten haben sich in der Fastenzeit die Rothschmidsbuben an einander gehängt, und sind in der Stadt herumgelaufen. Dieß wurde 1546 den 9 März durch einen Rathsverlaß abgestellt.

Tanz der Schlosser.

1613 Sontag den Ersten Augusti, haben vier Handwercke, die vnter ein Ordnung vnd gesetz gehören, Nemblich die Blat vnd Löttschlosser, die fewer schloß vnd Vhrmacher, bey dem Peter Loß Gastgeben zum Loder genant, Am Alten Milchmarckht alhie, Iren Dantz, Auch miteinander gehalten, darbey sind eitel meister Söhne, vnd gesellen vnd stattlich ausstaffiert gewesen, haben zwen Trommeter, zwo Paucken vnd Pfeiffen, vnd die vier Bairischen Buben, mit Sackpfeiffen vnd Schalmeyen, vnd die vier Platzgesellen ein Jeder seines Handwercks eines meisters tochter zur tisch Jungfrawen gehabt, dieselben zu tisch gefuhret, welche Ihnen schöne Kräntze, wie vf Hochzeiten breuchlich geschencket, welche die gesellen auch vber tisch vnd am Tantz vf gehabt, vnd getragen, Im Vmbzug haben sie ihnen vier wolgebutzte Jungen Knaben vier Guldene Scepter, Auch vill verguldt Silber geschirr mancherley form vorher tragen lassen, Es sind Irer viel gewesen, Ist aber die zwen tage alles woll vnd friedlich abgangen.

Die Schneider

hielten ehehin um Pfingsten einen Umzug und offenen Tanz. Im 30jährigen Krieg kam es aber ab, und nachher habe ich von demselben keine weitere Nachrichten gefunden.

„Anno 1620 den 5 Junj, am andern Pfingsttage ist den schneiders gesellen dieser Statt Ir Jar Dantz, den sie viel Jaren hie zu Pfingsten gepflegt zu halten, eingestelt, vnd den 18 Junj hernach alle gassen-Täntze, Rosenbrennen, Summet feuer, vnd vmbsingen der Buben, Nach Holtz vnd stumpfeten Besen zu Summet feuer vf St. Johannes tag vnd alles geschrey vnd Leichtfertigkeit, wegen des gefehrlichen Zustands vnd Kriegswesen Im Römischen Reich vom Rathhauß herab verruffen, vnd bey 50 fl. straff verbotten worden.„

Die Schreiner

hielten ehehin um Fastnacht am Aschermittwoch ihren Tanz und öffentlichen Umzug, als eine Compagnie Soldaten mit ihrem Hauptmann und Fähndrich. Die eine Fahne war von lauter gemahlten Hobelspänen, die andere von Sendel, mit dem Nürnb. Wappen die Gewehre auf allerhand seltsame Art. Sie

hatten Kleider, Hosen, Wammes von Hobelspänen mit allerley Farben gemahlt, Federhüte von gefärbten Hobelspänen. Sie führten Schlachtschwerder, Streit kolben, Mordäxte, Säbel, Partisanen, lange Federspies, Pussicanen, Helleparten, Sturmhauben, Feldbinden, Krägen, Hollerbüchsen u. a. Kriegsrüstung von Holz. Etliche Gesellen trugen allerhand von Holz gemachten Werkzeug, Sägen, Hobel, Beile, Winkelhaken. Sie führten auch einen Bauer und eine Bäuerin mit sich, welche Kurzweil trieben. Sie trugen ein großes Portal, Säulen, Scepter und Reichsapfel. Vor den Häusern der Herren Aeltern führten sie eine Comödie auf, wobey der Bauer gehobelt wurde. Auch agirten sie sonst, wo man sie begehrte.

Solche Aufzüge hielten sie 1600, 1613, 1614, 1615, 1616, 1618 und 1656. Weil sie bey dem letztern vielen Aufwand gehabt, so wurde ihnen zugelassen, auch im Fechthaus zu agiren, wo die Person 2 kr. zahlte.

1731 und 1768 hielten sie wieder dergleichen Umzüge. Die Kupferstiche davon s. im Müllerischen Verzeichniß. S. 168.

Von den Jahren 1613 und 1614 finde ich in einer gleichzeitigen Chronik folgende Nachrichten:

„Die schreiners gesellen, seind 1613 gleichfals mit trummeln vnd Pfeiffen in der Statt vmbgangen, haben aber, wie auch die Rothschmidte Kein Silbergeschirr getragen, Auch Keine Kleider Federbusch Fahnen vnd Waffen von Holtz vnd Hobelspenen gemacht, wie zu andern Jarn angehabt, sondern sind allein in Jren Kleidern, doch sauber außstaffiret In der Ordnung mit etlichen schenck Kandeln gangen zu Jrer Herberg, zum Hanß Gößwein zum schwartzen Beern Am Alten Roßmarckht, vnd daselbst am Mittwoch vnd Donnerstag Jre Malzeiten vnd täntze mit freuden vnd großen Vncosten gehalten.

Anno 1614 den 9 Marcy, an der aschen mittwoch, haben die schreiners gesellen, vnter den vorigen den Herrlichsten Vmbzug gehalten, denn dieselbe alle wolgeputzt mit Trummeln vnd Pfeiffen vmbgangen, vnd ein großen viereckͤeten fahnen Rott vnd weiß, vnd ein schwartzen Adler daran, vf den Huten lange Krauße federbusche von

mancherley farben, ganz Leibröcklein, schöne lange feldbinden vnd Kröße von lauter Hobelspånen, Auch spieße, Helleparten, mit langen spitzen, Saibel vf zweyen Rädern, Bogen, Pfeil vnd Buchsen, darauß sie geschossen, Alles von Holtz Kunstlich gemacht, außgegraben, gar schon versilbert, verguldet, vnd mit farben artlich eingelassen, oder gemahlet, haben auch vergulde Herrliche Pocal getragen, sind vor Jres Handwercks geschworner, vnd anderer meister Heußer gangen, vnd wen Jhnen ein drunck angebotten worden, denselben mit ehrerbietung zu danck angenomen, vnd in zierlicher Ordnung fortgewandert, da Jre zween Narren gute visierliche Possen vnter wegen, vnd die Leute lachent, vnd die Buben, die neben her, oder hinten nachgelauffen, vnd Jmmer Löll, loll lohe, Loll, löll lohe geschrien, gejagt, vnd lauffent gemacht, Biß sie in Jhre Herberg zum Schwartzen Beern am Alten Roßmarck, alhie Komen, da sie Jhre frewden Malzeit vnd Tantz, welche alles lustig vnd woll, Als wen es alles rechte Kleider, Fahnen vnd Kriegswaffen zusehen gewest, gehalten, Mittwoch vnd Donnerstag.

Die

Die Tuchmacher

hatten am Neujahr ihren Fahnentanz und Umzug in der Stadt, und zogen alsdann auf das Rathhaus nach Wöhrd, um dort zu tanzen.

Sie führten dabey Kron, Scepter und 2 Burgundische Kreuze, welches auf einem Privilegio K. Carls V. beruhen soll, mit welchem sie den Zug nach Africa machten.

Sie hielten solche Umzüge 1652. 1688. 1707. 1722 und 1768.

Man hat davon Kupferstiche und Beschreibungen.

s. Müllers Verz. S. 168.

Von dem Reiftanz der Tuchknappen finde ich folgende Nachricht.

„1614 Am aschermittwoch, den 9 Marcy, sind die Tuchknappen, deren 60 gewesen, in weisen Hembden, in der Statt alhie vmbgezogen, vnd vor der Rath-Herrn, vnd anderer Erbarn Junckern vnd furnehmer Kauffleut vnd Burger Heusern, mit Jren grünen Raiffen, die sie Kunstlich Jneinander geschlossen, nach Sackpfeiffen vnd schalmeyen, vnd dardurch vnd daruber sie wunderbarlich ge-

krochen vnd gesprungen, getantzt, denen man geld gegeben, das sie den Ersten tag 18 fl. gesamlet, vnd darumb miteinander eine Malzeit gehalten vnd lustig geweßen.

Von den seltenen Tänzen der Zirkelschmide

finde ich folgendes:

1613 Sontag den 25 Julj. an Sanct Jacobs tage, haben die des Zirckelschmidt Handwercks gesellen vnd Junge meisters Söhne, mit gutem Vorwissen vnd erlaubniß des Herrn Burgermeisters alhie in Nurnberg nach gewonheit Iren Järlichen tantz bey dem Wirthe zum Gulden Hertz in der Elenden gassen, mit zweien tisch Jungfrawen, Aber Keiner Braut, vnd eitel meisterstochtern desselben grossen weitleufftigen Handwercks, welche die zwen Platzgesellen insonderheit darzu laden vnd bitten lassen, vf offener gassen beim tage gehalten, haben Trummel vnd pfeiffen, vnd die vier Bairischen Buben mit Sackpfeiffen vnd schalmeyen zu Spielleuten gehabt, die Ihnen zum essen vnd Tantz vfwarten vnd pfeiffen mueßen vmb Kost vnd Lohn, Es ist Kein meister darzu Komen, das Junge gesind hat allein seinen guten muth vnd

freude

freude gehabt, mit grossen Vncosten, den derselbe Harles den mittwoch noch geweret, sie sind in der statt mit Iren spielleuten vmbgezogen vnd statlich außgebutzt gewesen mit schönen Kleidern von mancherley farben, welches zierlich zu sehen gewesen.

1670 den 25 Jul. haben die Zirkelschmidt ihren Tanz auf dem Lauferplatz gehalten, sind auch herum gezogen, und haben einen großen eisernen Zirkel getragen. Dieser Tanz war 52 Jahr nicht gehalten worden.

1681 den 25 Jul. hielten sie denselben abermahls. Sie hatten auf dem Laufer Platz neben dem Oebster-Krämlein eine große Lauberhütte etliche Schuh hoch aufgerichtet, darin die Pfeifer gesessen. Unten konnte man durchgehen. Oben stand ein Mann von Holz, welcher in der einen Hand einen Schild hielt, darin das Handwerk gemahlt war, und in der andern einen Zirkel. Darunter stand ein Schild mit etlichen Reimen über das Lob des Zirkels und was für treffl. Sachen man damit ausrichten könne. Sie haben 3 Tage auf dem Laufer Platz getanzt, und vormittags sind Meister, Gesellen und Jungen, schön gekleidet und mit Federn auf den Hüten,

welche

welche einen großen eisernen Zirkel und viele Becher trugen, mit 6 Musicanten durch die Stadt herumgezogen. Oben auf der Lauberhütte war in einen Schild geschrieben: Gott zu Ehren. Dieß hat M Leibniz, jüngster Diak. bey St Egydien, in der Samstagsvesper gerügt und gesagt: dem höchsten Gott geschehe durch solche Ueppigkeit keine Ehre sondern dem Teufel. Dieser Tanz von 1681 ist von Böner in Kupfer gestochen worden. Auch ist ein Kupferstich nebst gedruckter Beschreibung in Versen von Thom. Hirschmann vorhanden. Auf einem neuen Abdruck dieser Platte stehet: Anno Christi 1688. ist der lezte zirkelschmids Tanz gehalten worden.

II.

Aeltere Nürnbergische Gesetze aus dem XIV Jahrhundert.

Von ungelte. (E. 169. a.)

Ez sol auch nieman den vngelter dez ungeltes verrihten denne mit hallern vnd mit kainer andern mvnze.

vnd

vnd swer sein ungelt nihʒt gibt in ahʒt tagen dar nach. vnd er sich schenckens erlaubt der sol geben ze pvze sechtʒigk hʒaller vnd daʒ gehʒört in der stat graben. vnd dar vmbe sal pfenden der pfenter.

vnd weret er sich eines vollen pfandes als oft er sich deʒ weret als ofte gibt er ain pfunt hʒaller. vnd wer deʒ vngeltes schuldick wirt der sol eʒ verrihʒten in ahʒt tagen dar nach vnd der wein auʒ komet. tut er deʒ nihʒt als ofte denne der vngelter deʒ vngelt von im vordert vnd er in deʒ nihʒt verrihʒt als ofte wirt er schuldick eines pfundes hʒaller. ie von dem tage. (vnd tut er dar vber auf so sol er geben von iedem boden ein pfunt.)

Eʒ hʒabent auch die vngelter gewalt ze verbitenne daʒ man iemant kainen wein einlege er hʒabe si denne ir vngeltes verrihʒtet, bei sehʒtʒick hʒallern von iedem fuder.

Eʒ sullen auch die Weynrufer vnd di angiʒʒer bei dem aide vnd si der stat gesworen hʒaben niemant dhʒeinen weyn sagen er hʒab sein vngelt dann vor geben wenn sie deʒ gewar werden.

Vom

Vom ungelt vnd einlegen der wein vnd wez die einleger die weinruffer sweren schullen. (D. 109. b. ff.)

Es gebieten die Burger vom Rat daz furbaz niemant wie der genant ist keynen wein noch pier daz man herein sint ez sey vil oder wenig nicht einlegen sol in kein Hause keler hof noch vnter kein obdach on die gesworen einleger die die Burger dorzu gesetzt haben. Wer daz vberfur, der must geben von einem iclichen eymer weins j gulden vnd von einem iclichen aymer piers ein ort eins gulden als vil er dez eingelegt hat vnd der wirt dez der wein oder daz pier gewesen wer auch als vil, vnd wer dez gelts nicht hat der solt als lang von der stat sein vntz er daz bezalt.

Auch gebieten die Burger vom Rat daz allermeniclich die Burger hie sein vnd die wein herein furen, als bald sie den ablegern daz vngelt geben sollen, vnd ob sie den wol verkauffen e daz sie in yn keler oder in obdach legen dannoch sullen sie dez vngeltz davon vervallen sein.

Auch gebieten die burger vom Rat wer der were, der im wein oder pier einlegen liezz oder schenkt e dann es gesigelt wurde vnd e

dann

dann er sein vngelt davon bezalt hat wie vil oder wenig dez wer, der must geben von iedem aimer weins ein gulden vnd von jedem aimer piers j gulden.

Auch gebieten die burger vom Rat daz ein iclicher der Met oder pier prewet hie in der Stat als palde er daz gevasset in die vas zu dem vngelter gen vnd sol im daz sagen daz er im daz sigill vnd sol sein ungelt dauon geben welcher dez nicht tet in den nechsten drein tagen dornach vnd er den met oder daz pier gevasset het vnd der sich mit seinen rechten dauon nicht genemen mocht der must geben von einem iclichen eymer mets den man also vngesigelt in vassen finde ein gulden vnd von einem iclichen eymer piers ein ort eins gulden.

Auch gebieten die Burger vom Rat daz fürbaz kein vnser Burger keynen wein den er wider verkauffen wil in vier meil wegs vmb vnd vmb die Stat nicht einlegen noch niderlegen sol, wer daz vberfur der must geben von iedem Fuder weins X gulden awzgenomen die wein die man auf den kirtegen verschenken wirt.

Auch gebieten die Burger vom Rat daz ein iclicher der itzunt Wein hie liegen hat in

den

den kelern sie sein versigelt oder die man noch versigeln sol, der sein vngelt vor dauon nicht geben hat, sein vngelt dauon geben vnd bezalen sol den burgern vff das Hawse vor dem auffertag der schirst kumpt. Wer dez nicht entet der must nach demselben auffertag als lang vff dem hawse sein biz er daz bezalt.

Der einleger eyde. (D. 111. a.)

Ez sullen alle Einleger die die Burger dorzu setzen vnd ir vntertan sweren zu den heiligen daz sie niemant keinen wein noch pier daz man hereinfurt ez sey vil oder wenig nicht einlegen in hewser keler hof noch vnter kein obdach jn hab dann vor der vngelter versigelt vnd welcher einleger daz vbersur der solt ewiclichen bey dem halse von der Stat sein vnd dorzu wolten in die burger straffen an leib vnd an gut als sie zu rat wurden. Vnd wenn sie die vas vff die legder bringen, so sullen sie die zaichen von den vassen tun, die der vngelter daran geleget hat, bey demselben ayde.

Es gebieten die Burger vom Rat wer wein furbaz herein furet den er verkauffen wil, daz der dieselben wein mit vasse vnd mit alle verkauffen sol. kôm aber iemant

darüber

daruͤber vnd sprech, er het seine vas wider gedingt, dem sol man furbaz dheins rechten darumb helfen, vnd sol auch dhein schepf dhein vrteil furbaz darumb sprechen.

Dez ungelters eyde. (D. 111 b. 112. a.)

Auch sol der ungelter den die Burger dorzu nennen, sweren zu den heiligen daz er daz vngelt getrewlichen einnemen vnd an den losunger antwurt waz dauon gevellet alle mitwochen vnd alle samstag vnd sol auch niemant keinen wein sein sey wenig oder vil nicht sigiln er hab in dann vor gevisirt vnd man im daz vngelt dann vor bezalt dauon on geuerd.

Item vnd sol nemen von einem yeglichen Fuder weins ez sey frank, nekerwein, tauberwein, perkstrasser, vnd desselben gleichen zwen gulden.

Item von einem yeglichen fuder Elsazzers, Reinischweins vnd desselben gleichen drey gulden.

Item von einem yeglichen fuder metes iij gulden.

Item von einem fuder welschweins vj gulden.

Item von einem fuder Rainfails, passawners, veltleiners, klefners, vnd desselben gleichen, sechs guldein.

Item von einem jeglichen fuder Romanyers, maluasiers, kriechleins, varnatschs, muscatel vnd derselben gleichen acht gulden.

Item von einem yeglichen fuder piers einen halben guldin.

(D. 112. b.)

Es ist erteilt worden. Daz alle die, die weinwachse in einer halben meyl vmb die Stat haben, geloben sullen, wenn sie die wein auztwingen vnd geuazzen, daz sie daz ungelt in den nehsten viertzehn tagen darnach dauon geben sullen. Vnd ob daz wer, daz einer die Wein anderswa hinschickt, verkaufft oder selber einlegt, e er daz vngelt dauon geb der sol daz gelt dannoch geben vnd darzu der püzz veruallen sein, als ob er die wein gekaufft vnd eingelegt oder dhein vngelt dauon geben het, auzgenomen waz er derselben wein verkaufft auf dem marcht vff der Ehsen in den nechsten xiiij tagen nach dem als er die wein geuasset hat, dauon solt er dez geltz vberhaben sein.

Visirer

Visirer aide. (D. 113. a.)

Man hat auch gesetzt daz man alle wein die man hie kaufft oder verkaufft, Es sey auf dem markt, oder in den kelern, oder wo daz ist, die sol man kauffen auf ein visiern, vnd man sol sie auch visiern vberhawbt, vnd auf kein eich nicht, vnd wer dez nicht hielt, er sei burger oder gast, der můst geben von iedem eimer weins XX heller vnd waz man also wein hier verkauft die sol man verkawffen mit vaß vnd mit al vnd sol auch dem visier geben zu lon, von yedem eimer weins einen haller, vnd von iedlichem vasse einen haller vorawz, vnd wen der visier straffet, daz er Im verlichen gevisieret het, oder In sust vbel handelt, der must der Stat ze puzz geben v Pf. Heller, auch sol ein ieglicher gast dez visiergeltz geben, die zwei teil, vnd ein burger den dritten teil, kauffet aber ein gast umb den andern, so sol daz visiergelt ir yeglichen halbs geben Kaufft aber ein Burger vmb den andern, so sol ir yeder daz visiergelt auch halbs geben.

Dez Visirers aid anno lxxxxvij. (1397.) (D. 113. b.)

Es sol der visirer swern zu den heiligen, daz er dez amptes dez visirens getrewlichen

pflege, vnd ye einem visire als dem andern on geuerde, vnd waz er ervisire, daz er daz alles dem vngelter beschriben gebe desselben tags oder des nechsten tags darnach, so er ez gevisirt hat, vnd waz der summe sey dez visirens vnd auch dez, daz er dem vngelter beschriben gibt, oder waz geheime er von dem vngelt ynnen werde, daz er daz verswigen hab vnd dez nicht melde die weil er lebt, vnd er sol auch kein vngelt selber niht einnemen, vnd waz Im geuellet von dem visiren daz sol er alles getrewlichen in ein půchsen legen, vnd nichts davon nemen vnd soll dieselben půchsen alle vier wochen auf daz rathawse in die losung stuben bringen vnd sullen jm dann seinen lon dauon geben, wer auch ob er iht gewar wůrde, daz yemant wein oder pier einlegt, der daz vngelt dauon nicht geben het, daz sol er bey seinen ayd dem vngelter sagen vnd ze wissen tun.

Vnd wo sie gewar werden daz vnser Burger weyn auf dem markt oder anderswo nyder leget vnd nicht in die keler legte daz er daz dem vngelter zu wissen tu daz der Statt daz vngelt dauon werde.

Dez

Dez Vngelters Ayde. (D. 114. a. b.)

Es sol ein Vngelter swern zu den heiligen, daz er daz vngelt getrewlichen einnem, vnd daz den losungern antwurte, waz dauon geuellet, alle mitwochen vnd alle samstag, wer aber daz man den mitwochen oder samstag veyret, so sol er es ye des nechsten werktags darnach den losungern antwurten.

Item, wenn der visirer visiert, so sol der vngelter dabey sein, vnd daz vngelt nemen, ee er die vase besigelt, Wer aber, daz im daz vngelt alspalde niht werden möcht von dem dez der wein ist, so sol er dez namen dez der wein ist, vnd auch die vas beschreiben wie vil darinn gee vnd sol dieselben vas darnach niht besigeln, im sey dann vor daz vngelt bezalt worden.

Item, vnd waz man weins auf daz lande. verkawfft den sol er niht sigeln, er sey dann vor awz dem keler getzogen vnd sey darnach gevisiert, vnd sol daz den losungern beschriben geben, vnd waz man aber weins auf daz lande verkawfft vnter fünf aymern, des bedarff man niht sigeln, noch beschriben geben, wan man dauon nihts widergibt.

Item, Es sol auch der vngelter noch sein gewalt von dem vngelt nihts nemen, noch entlehen, oder yemanden leihen, noch ihts anders damit tun, dann daz er es den losungern sol antwurten als vorgeschriben stet.

Item, vnd ob er iht gewar würde, daz man wein einlegt, vnuervngelt, oder wo man den Bürgern daz vngelt abtrüge, daz sol er einem Burgermeyster zu wissen tun bey seinem ayde.

Item, vnd sol auch verswigen haben, vnd nyemant sagen, schreiben, oder sust bedewtten, mit worten noch mit werken, die weil er lebt, was von dem vngelt gevalle oder werd: vnd sol an dem vngelt nyemants schonen vnd das einnemen von einem als dem andern vngeuerlich.

Der Weinruffer Ayd. (D. 113. a.)

Auch sullen die weinruffer sweren tzu den den heiligen, daz sie alle tag zwir oder einsmals zum minsten vmb geen als weit die stat ist in alle Hewser vnd keler do man ynne schenkt: vnd wo einer vff tut datz sie daz Sigille, daz der vngelter daran gelegt hat zu stunde wol herab schaben vnd sullen ir petschet

petschet doran drukken vnd sullen auch in allen kelern vff alle vas sehen vnd wo sie seen oder gewar würden, daz wein met oder pier lege daz der vngelter nicht versigelt het, daz sullen sie zu stunde an demselben tag dem vngelter zu wissen tun. vnd wo sie gewar würden, daz man den burgern daz vngelt geuerlich abtragen wolt, daz sullen sie dem vngelter auch zu wissen tun, allez bey dem vorgeschriben eyde. Dorzu sullen sie sweren von der weysung wegen der wein die Artikel die in der Burger puch geschriben steen.

(D. 114. d.)

Ez sol auch kein Burger dheinem gaste seinen wein einlegen, weder in keler noch in hawse, noch in hofe, noch vnter sein obdach, noch schenken noch verkauffen bey eymern oder sust heimlichen noch offenlichen in seiner herberg, wer das brichet, der muz geben von dem podem fünf pfunt haller, als dick er das brichet, vnd des sol auch der vngelter keinen gewalt haben tzu erlauben, ez sey welischwein, malmasier, rumany, passuner, klefner, raynval, Elsazzer, Osterwein, franken, oder welcherley weine das sein.

(D. 112)

Es gebieten die Burger vom Rate, wer der ist, der wein herein füret, welicherley wein das ist, der sol in verkawffen auf dem markt vnd anderswo nicht auf der Echsen, darauf er In hergefüret hat, wer dez nicht tet, vnd jn auf ander Echse züg oder anderswo verkauft dann auf dem markt oder jn sust nyderlegt, der sol daz vngelt dauon geben, vnd darzu von yedem eymer j Pf. heller. Wer auch ob ein Burger wein hie in der stat kawffet vmb einen andern burger, oder vmb einen gast, er lege jn hie ab, oder für jn durch, dennoch sol er das vngelt dauon geben vnd bezalen.

Auch gebieten die burger, wer der ist, der wein auf den markt fürt, er sey burger oder gast, der sol jn verkawffen, vnd nicht wider awz der stat füren, wer dez nicht tet, vnd dieselben weyn anderweyt zu markt brecht, der muzz geben von yedem eimer j Pfund heller

Vnd welicher trager, oder sust, wer der wer, der weyn von einer Echse auf die andern legt, oder der darzu hülffe, der must geben von yedem eymer j Pfund haller, oder als lang v meyl von der stat seyn, biz er die geb on gnade.

III. Mis-

III.

Miscellaneen
aus einer gleichzeitigen
Nürnbergischen Chronik
des XVII Jahrhunderts.

Verlegung des Feyertags Mariä Verkündigung.

In diesem 1619 Jar, Ist das fest Mariä verkůndigung, welches alle Jar vf den 25 Marcy fält, vnd vnser Frawen tag genennet wirdt, Nach dem Alten Julianischen Calender, gefallen in die Carwochen vf den Grůndonnerstag, welcher auch der 25 tag Marcy gewesen, welches Aber ein E. Rath dieser Statt Nůnnberg zuruck vnd Freytag vor dem Palmen Sontag, welches den 19 Marcy gwesen verlegt, An welchem gedachtes Fest im gantzen Nurnbergischen gebiet, wie auch Im Marggrafftthumb gefeyert, vnd das Euangelion von der menschwerdung vnd empfengnuß Christj allerdings in den Kirchen gelesen, dauon gesungen vnd geprediget worden, vnd solch Fest, welches ein

Anfang der Erlösung menschliches geschlechts, war zuuor etliche Jar auch verlegt vnd gefeyret worden.

Als Anno 1581 Jar, ist es gefallen am H. Oster-Abend, weil es aber, von wegen der viel in einer Wochen Feyertagen nacheinander ist, etwas vnbequem vnd beschwerlich gewesen, hat ein E. Rath dieser Statt Nurnberg dasselbe Fest verlegt, vnd Acht tag ehr, Nemlich vf den Palm Abent den 18 Marcy, zu feyern gebotten, dem man auch im gantzen Nurnbergischen Lande also nachkommen, vnd denselben tag also gefeyret vnd geprediget, Als wan es der 25 tag Marcy gewest, Nachmals Anno 1592 ist gemeltes Fest wiederumb vf den H. Oster Abent gefallen welches aber ein Erbar Rath auß guten beweglichen vrsachen, Sonderlich aber, damit dem gemeinen volckh mit Predigen, Beichthören, vnd vnterrichtung in Gottes Wort in der Charwochen desto besser möchte abgewartet worden vf freytag vor dem Palmtag den 17 Marcy verlegt, vnd zu feyren gebotten, Auf welchem auch dasselbe Fest Mariä verkündigung gehalten und gefeyret worden.

Anno

Anno 1597 ist gedachtes Fest gefallen auf den H Charfreytag, Ist aber vf Freytag, vor den Palmtag den 18 Marcy gelegt vnd gefeyret worden, Nach verordnung eines Erbarn Raths dieser Satt Nurenberg, Hernach Anno 1605 ist solch Fest gefallen vf montag nach dem Palmen Sontag in der Charwochen, An welchem es vnuerlegt blieben vnd gefeyret worden. Anno 1608 ist es widerumb vf den H. Charfreytag gefallen, Aber Acht tage zuuor, Nemlich vf Freytag vor dem Palm Sontag den 18 Marcy gefeyret worden, Anno Christi 1611 Ist gedachtes Fest vf dem Andern Ostertag gefallen, vnd auß verordnung eines E. Raths Am selben tage auch gefeiret vnd das Euangelium von den 2 Jungern So am H. Ostertag von Jerusalem nach Emmahus gangen, Luc. 24 Capitel hindan gesetzt, vnd das Fest Euangelium von der Verkundigung Maria Luc. 1 erkleret worden, vnd hat auch Herr Gorg Bauer Caplon bey Sanct Sebaldt am selben Fest in Sanct Sebaldts Kirchen geprediget.

Nachmals Anno 1616 ist das Festum Annunciationis Mariae wiederumb wie zuuor auch Anno 1605 vf Montag nach dem Palmen

men Sontag, vnd also in die Charwochen gefallen, An welchem es auch gehalten vnd gefeyret worden, Endlich in diesem 1619 Jar, ist es gefallen in dj H. Charwochen vf den Grun donnerstag ist aber zuruck Acht tage zuuor vf freytag vor Palmarum, welcher der 19 tag Marcy gewesen, verlegt, vnd Im gantzen Nurnbergischen Lande, wie auch in den beiden Marggraffthumben, Ober vnd vnterhalben dem gebirg gefeyret, vnd in dieser Statt auch das Tenebrae oder die schiedung Christj, wie alle andere freytag pflegt zu geschehen, geleut vnd gesungen worden *).

M. Lucaß Stöckel 1619 gestorben **)

Anno 1619 Jar, den 31 Augustj, ist an der Leichtaffel in allen Kirchen dieser Statt Nurnberg angeschrieben geweſt, M. Lucas Stöckel, Caplon bey Sanct Jacob ein gelerter Ebraist vnd guter Astronom der viel Jar zuuor

*) 1758 ist wegen des einfallenden Osterfesttags das Fest Mar. Verk. den 25 März nicht gefeyert sondern auf den folgenden Sonntag Quasimodogeniti verlegt worden.

**) Hieraus werden die Diptycha bey St. Jacob p. 8. berichtiget werden müssen.

zuuor Calender vnd Praticken geschrieben, vnd in truck auß gehen lassen, **) An dessen stat, ist an den Caplon standt zu Sanct Jacob den 14 Septembris angenommen worden, M. Gorg Puchner, gewessener Vicarius zu Alten Thann, vnd Kurtz hernach, an den Neuen stand augestanden.

Anordnung der ersten Thorschreiber.

1620 den 19 Febr. sind durch die verordnete Kriegs Herrn dieser Statt Nurnberg, vier Wachtschreiber vnter die 4 Hauptthorr angenommen worden, Als Hans Drexel vnter das Frawenthorr, Sigmundt Vogel vnter das Spitlerthorr, Hans Jacob Helmerich, vor das New thorr, dieser ist wieder abkomen, vnd dargen Niclaus schleicher, Anthonj Metzig vor das Laufferthorr, Derer Ampt ist, das sie ein Jeder alle tage die gantze Woche vber, ein Jeder vor seinem thorr sitzen, wachen, vnd vf die frembden Reitende, fahrende vnd fußgehende personen, So vor die thorr Komen, vnd herein in die Statt

*) In Aug. Brunnii libellulo Synopt. Theol. p. 100. steht von ihm: Lucas Stockelius Norimb. Verbi Diuini Praeco in Kalckreut. Philomath. cl. Ephemeridibus an. 1614.

Statt wollen, müssen vfhalten, vnd fragen, wer sie sein, wie sie mit Namen heißen, von wannen sie Komen, warum sie Komen, was sie darinnen zuschaffen, wo sie zur Herberg einkehren, wie lang sie alhie gedencken zu bleiben, vnd in Summa, Alles fleissig außfragen, erforschen, vnd eines Jeden Namen vfzeichnen, vnd dan dem Herrn Jungern Burgermaister bringen, damit ein Erbar Rath gute Wissenschafft haben möge, was fur Leute von frembden Orten, freunde oder feinde, verdächtige oder glaubengenossen, täglich zu Ihrer Statt Komen, vnd wo dieselben einkehren vnd losiren, damit souil müglich, heimliche list, nachstellung vnd gefahr verhütet vnd abgewendet werden möge, vnd von diesem Ampt hat ein Jeder Wachtmeister die Wochen zur Besoldung ein gulden, vnd muß ein Jeder den gantzen tag vor dem thor sitzen, und vfwarten, vnd ist solches ein Newes Ampt, welches von erbauung dieser Statt Nürnberg nie gewesen, dieses ist das allererste mal vnd Jar.

Sondersiechenschau.

1619 in der Charwochen ist zimlich wetter gewest, das die Sondersichen vnd andere

Arme

Arme Leut, die sich von Jungen vnd alten, von Mennern vnd Weibern draussen bey Sanct Johannes in grosser anzall befunden, für Kälte vnd frost wol haben bleiben Können, vnd sind die zwen tage, Als Dienstag vnd Mittwoch den 23 vnd 24 Marcy in der Schau der Herrn verordneten Doctorn der Artzney vnd der geschwornen Frawen, An Mennern vnd Weibern durchgangen Personen 1216.

Am Grundonnerstag den 25 Marcy, sind zum Tisch des Herrn gangen, vnd von Alten vnd Jungen Personen in der Kirchen bey Sanct Johannes gespeist worden, vber 600 der siechen sind gewesen Personen 395

In den vier Siechkobeln vmb diese Statt 47

Der Blinden, Lahmen vnd sonst gar brechenhafften Personen sindt gewessen 774

Summa thut der Armen Siechen sind gewesen 442

Landbettlern vnd brechenhafften Weibs Personen ist außgetheilt gereicht worden, einem Jeden 10 Creutzern 45 fl. 5 Patzen.

* *
*

Anno

Anno 1623 Jar, den 8 vnd 9 Aprillis, dienstag vnd mittwoch, in der Charwochen, sind von den verordneten Herrn Doctors der Artzney, vnd den geschwornen Heb Ammen, bey Sanct Johannes geschawt worden. Personen der Sieche 98

In den vier siechkobeln vmb diese Statt waren 46

Der Blinden, Lahmen vnd Brechenhafften Personen, sind an der Zall gewessen 378

Der andern Armen Leuten, Landbettlern, vnd brechenhafften, mans vnd weibs Personen waren 326

Summa aller Personen sind gewessen 848

Vnd den Armen Bettlern, etlichen 10 kreutzer vnd den meisten theill 60 Kreutzern, vnd also bey 50 fl. außgetheilt worden, damit sie wider hin gewandert, Gott vnd den Leuten vmb solch Almosen gedancket.

Die Doctoren der Arzney erhalten den Titel Ehrwürdig.

Anno 1620 den 28 Aprillis, am Freytag, Herr Lienhardt Grundherr, der angehende

de Kirchenpfleger in dieser Statt Nurnberg, hat den Herrn Schaffern in den beiden Pfarrkirchen, Sebaldt M. Georgen Demminger, vnd Lorentj M. Georgen Ernst, durch die meßner anzaigen lassen, das Eines Erbarn Raths Beschluß vnd Beuehl sey, das sie hinfůro Herren Doctores der Artzney nicht mehr Ernuest, Sondern fůr Ernuest, das Wort Erwirdig schreiben vnd Titulieren, Als der Erwirdig vnd Hochgelerte, Herr N. N. setzen vnd verkůndigen solten, welches auch alsbald mit des verstorben D. Johan Fabers *) hinterlassenen Wittib, als dieselbe mit dem Christoff Pfenner, Kirchner bey Sanct Sebaldt, offentlich verkundigt vnd außgeruffen, geendert worden.

Im J. 1620. wurden noch 2 Kriegsherren gewählt.

Den Ersten Septembris, hat Ein Erbar Rath dieser Statt Nurnberg zu den vier Regieren-

*) Daß in dieses Mannes Geschichte noch manche Ungewißheit und Dunkelheit sey, sieht man aus dem Nürnb. Gel. Lex. I S. 365. Ich kann nur dieses hinzusetzen, daß er der Sohn Peter Fabers, Diakonus im neuen Spital zum H. Geist, war. Seine Frau, welche er 1600 geheyrathet und als Wittwe hinterlassen hat, hieß Anna Henicklin.

gierenden Kriegsherrn mit Namen, Herr Christoff Behaim, Gorg Abraham Pömer, Hans Sigmundt Fürer, vnd Latzarus Haller, wegen des Böhmischen Kriegswesen, vnd weil der H. Fürer bey dem Herrn Joachim Ernst Marggraffen zu Anspach, Als der vnirten Euangelischen Stände, General Kriegs Oberster im feldlager bey Vlm, wider den Hertzog in Bayrn vnd Spaniolosirten Spinola sich vfenthielte, wegen erheischender Notturfft, Noch zween, Als Herr Paulus Harstorffer vnd Hans Albrecht Haller zu Kriegs Räthen zugeordnet, das Also Sechs Kriegs Herrn worden, vnd forthin sein werden, deren Kriegsschreiber war Lamprecht Humerich.

Roßmühle.

Nachdem Ein Erbar Rath dieser Statt Nürnberg, vor etlichen Jaren vmb gemeines Nutzes vnd notturfft willen eine Roßmüle bawen zu lassen vorhabens vnd willens gewesen, Sind Jhre Hrl. endlich daran komen, vnd mittwoch den 12 Junj Ao. 1620 vier Herren auß Jren mittel, als Herrn Sigmundt Gabriel Holtzschuher, Herr Gorg Abraham Pömer, Latzarus Haller vnd Vlrich Grundherr abgeordnet, welche den Hans Carl, der seines

seines Handwerks ein Kandelgießer, aber ein uerstendiger wolerfarner feldmesser vnd werckmeister, den leeren Platz zwischen den Brewhauß, vnd dem Hornstadel am Graßberglein in der Stat abmessen, vf 70 schuhe in die Lenge, vnd 56 schuhe in die Breite bestecken, vnd montag den 17 Julj desselben 1620 Jars den Grundt zu graben anfangen lassen, Einem Arbeiter den tag vmb 3 Patzen Lohn, haben 22 schuhe tieff graben müssen, biß sie einen harten Boden antroffen, darvf man den steinen grund vnd das schwere gebäw legen vnd setzen können.

Hans Carl ist der anfänger vnd werckmaister gewest, der den gantzen Baw angeben, regiert vnd vfgeführt, Meister Adam Hartman schreiner in der Creutzgaßen hat die meelkasten vnd ander darzu gehörige schreinwerk gemacht, Als nun alles verfertiget, Ist dieselbe von Sechs gängen gebawte Roßmüle, Donnerstag den 2 Augustj dieses Jars, das Erstemal angelassen, vnd gehend worden, da man Nemlich den gantzen tag mit 2 Roßen, Aber nur vf einen gang, lauter Hirßkleyen gemalen, vnd damit die Steine zum malen Probiert vnd abgerieben, Nachmals Erichtag den 14 Augustj, Sind mit 6 Roßen, 3 gänge

getrieben, müssen die Roß Immer in Zirckel vmbgehen, vnd die Knechte mit herumb sitzend fahren, hat ein Jeder zwey Roß zu regiren, vnd zu treiben, Allemal zu einem gang zwey Roß welche oben vf dem Boden gehen, vnd das Mulwerck Im vntern gaden vmbtreiben.

Die Mülwelln, daran alle gänge gericht, stehe in alle Höhe vfgericht, vnd gehet mit vmb vnd vmb, welches alles mit seinen Kam Rädern vnd Dubeln so nett, vnd bey eim Haar in einander gefüget vnd gezapfft, das sich zuuerwundern, wie menschliche wiz solche Kunst aussinnen, erdencken vnd ins werck richten könne vnd hat man das erstemal vom Kasten bey Sanct Egidien genomen 5 Sümer Korn, haben gewogen 25 Centner, vnd 60 Pfund das Korn zu netzen, hat man gewogen vnd gebraucht 124 Pfund wasser, Item hat man noch von Sanct Egidien Boden genomen, 2 Sumer Alt Korn, welche gewogen 8 Ct. 97 Pf. daran ist am meel zugangen 1 Ct. 36 Pf. Item noch 3 Sumer Neues Korn gewogen 14 Ct. 11 Pf. vnd 3 Sumer Alt Korn gewogen 12 Ct. 85 Pf. vnd noch 4 Sumer Alt, gewogen 17 Ct. 42 Pf. dise letzten 10 Sumer Alt vnd New, hat man nit genetzt,

vnter-

vntereinander gemalen, vnd auß demselben meel durch Gorgen Walther, Allmeß Becken gegen dem Zeughauß Brotlaib backen lassen, davon hat man Sontag den 26 Augusti, den Armen Burgern vnd Burgerin, die das Almoßen haben, vf Sanct Sebaldts Kirchhoff das Erstemal außgetheilet, da das meel vf der Newen Roßmüle gemalen worden.

Zwey Thürmer wurden 1621 auf den hohen runden Thurm auf der Vesten verordnet.

Wegen deß gefährlichen Kriegswesens, welches zwischen Fürsten Maximilian Hertzogen In Obern vnd Niedern Bayern, Als verordneten Kay. Commissarien Eins, vnd Graff Ernsten von Mansfeld, Als Kay. Acht erklärten Anderes theils, dieser Zeit in der Obern Pfaltz war, Ist vf den hohen Runden thurn vf der Vesten alhie, Ein Thurner, vf welchem es in den nechsten 50 Jaren Keinen gehabt, gesetzt worden, welcher gleich den andern frue morgens vnd abents blasen, fleissige vfsicht, vnd Wacht halten, vnd da sich wider Verhoffen, fewer oder feinds gefahr zutragen wurde, melden solte, derselbe Erste Neue thurner mit Namen Gorge Haußhannen ein Kammacher,

hat Dienstag den 25 Septembris, frue vmb 2 vhr gegen tag, das Erstemal angefangen zu tieten, welchem nachmals noch einer zugeordnet mit Namen Hans Oßwaldt, ein trotzieher.

Mandat wegen des Holzkaufes.

Wir Burgermaistere vnd Rath der Stadt Nurnberg gebieten, hiemit meniglich, das das Prenholtz, so hieher zuuerkauffen gefühℯret wir, höher nicht gebotten noch bezalet werden soll, dan das meß gut hart holtz vmb drey gulden, das Foren vmb drithalben gulden, vnd das Fiechten, vnd ander dergleichen Holtz vmb Achtzehen pfundt, doch solches alles mit offner Hand, dan wer es theurer bieten oder bezalen wirdt, deren Jeder soll 10 fl. zur straff verfallen haben, wie dann die Holtzmesser hiemit Jrer pflicht erinnert sein, Kein holtz vber obbestimbten werth, darnach sie allwegen fragen sollen, abzumessen, da sie auch befinden, das das holtz seine rechte Leng nit hat, sollen sie Jhren vorigen Befehl nach den Holtz Bauren ein benantes darfur abziehen, deßgleichen die Holtzhacker, welche vf meiste von einem meß Holtz vber ein ort eines guldens zu hacken nicht nemen sollen, vnd andere Personen, bey eben-

messiger

messiger straff sich enthalten, vor den thoren vnd vf den Strassen Kein Kauff vmb das holtz zumachen, Sondern dasselbig alles zu offnen Marckt herein gehen lassen, darnach sich meniglich habe zuuerrichten, vnd vor der straff zu hüten.

Decretum in senatu
24 Decembris 1621.

Dieses Mandat ist zwar auff den vier Holtz Märckten vnd sonsten hin vnd wider an die Stöcke angeschlagen, aber im wenigsten nicht gehalten worden, dan die Bauren das Holtz gebotten vnd verkaufft, wie sie gewolt, die Burger, die es in der schröcklichen Kälte, welche biß vf Liechtmeß folgenden Jars starck angehalten, haben müssen, habens gekaufft vnd bezalen, wie sie gekönt, die holtzmesser nit viel wie theuer gefragt, der holtzhacker hat vmb den gedingten lohn gehackt, das alles holtz, das nur zu marckh Komen, geschwind von einem vnd dem andern vfgekaufft worden, Nemlich das Fiechten vnd thannen holtz nicht mehr nach den pfundt vnd pfenning, Sondern nach den gulden Orten vnd Patzen vnd 2½ vnd 3 fl. das meß das Foren vmb 3 fl. 1 ort Auch 3½ fl, das Erla, Büchen vnd

Eichen vmb 4 fl. auch 1 Ort drüber verkaufft, genomen vnd bezalt worden, das man das Mandat an seinem Ort gesetzt, Aber nichts gelten lassen, Es ist auch Keiner, weder Bauer, Holtzmesser noch holtzhacker gestrafft worden.

Quatembergeld der Teutschen Schulkinder den 23 März 1621 gesteigert.

Nachdem die Teutschen Schul vnd Rechen meister dieser Statt an Einem E. Rath Suppliciret vnd gebetten, weil alle Ding sehr theuer, vnd vf dreyfach gelt komen, vnd gestiegen, Sie grosse Zinst geben müssen, Aber von den Schulkindern gar geringe Quatember geld hetten, Jhnen zuvergünstigen, forthin etwas mehrers von denselben zu fordern vnd zu nemen, darvf Ein Erbar Rath Samstag den obgemelten tag geordnet, das die Teutschen Schulmeister hinfuro von einem Jeden schulkinde, das buchstabiret oder liset 5 Patzen, von einem das schreiben lernet 10 Patzen, vnd von einem das rechnen lernet 15 oder 20 Patzen, Ein Quatember nemen möchten

Ein Badtag ist abgesezt, und das Badgeld erhöhr worden.

Anno 1622 Jar, den 22 May, Nachdem die Ailff meister vnd Bader dieser Statt, An

An einen Erbarn Rath Suppliciret, vnd Clagent furgebracht, daß das Holtz vber die massen thewer, das måß Tånnen vnd siechtes vmb 5. 6. vnd 7 fl. welches zuuor niemals erhört worden, weil sie aber allezeit biß daher, Alle vnd Jede woche drey Bad tage, Nemlich Montag, Donnerstag vnd Sambstag gehabt, vnd sie mehr am Holtz verbrent, dan von den Badleuten gelöset, vnd also bey Ihnen bey dieser geschwinden theuren Zeit nur einbuß were, vnd sie solches in die lenge nit antreiben noch zukeren könten, müsten Ire Badstuben sperren, vnd gar vom Handwerck lassen, vnd derwegen vnterthenigst gebetten, das Iro H. Ihnen den Badern vergünstigen vnd zulassen wolten, das sie die Bad am Montag abgehen lassen, vnd in der wochen nur zween tage, den Mittwoch vnd Sambstag Bad heitzen vnd halten mochten, dan mit demselben eintzigen montag ersparten sie ein Jar 300 meß Holtz, Solch der Bader begeren hat Ein Erbar Rath fur Nützlich vnd Nöttig erkant, den Montag abgeschafft, vnd die mittwoch vnd Sambstag zu Badtagen geordnet vnd bestettiget, vnd das ein alte mans oder weibs Person 3 Creutzer, vnd ein Junge Person oder Kind ½ Patzen, forthin vfn stul

zum Badgelt geben solle, Solche newe Ordnung hat das Erste mal Mittwoch den 22 may angefangen, darnach sich Burger vnd Bauren zu richten gehabt.

Das Badgeld ferner erhöht.

Item, dieweil zu dieser Zeit das Holtz vber die massen alhie Theuer, dergleichen von anfang dieser Statt Nürnberg nit gewesen, also das ein meß fiechten vnd Thännen Holtz 4 vnd 5 fl, Ein meß fohres $5\frac{1}{4}$ fl, Ein meß Buchen, Pircken, Erlen vnd Aichen Holtz 6 auch 7 fl golten, haben die meister in den Eilff Badstuben an Einen Erbarn Rath Suppliciret, das Ihr Herl Ihnen erlauben wolte, das sie hinfüro von einer Alten mans vnd weibsperson einen Patzen zum Bad geld vf den stul fodern vnd nemen durfften, dan sie mit dem 3 Creutzerer nit Können zukomen, müsten mit schaden die Badstuben heitzen vnd Baden. Dasselbe begeren ist den Badern zugelassen worden, vnd hat solche newe Ordnung mit dem Patzen Badgelt, das Erstemal angefangen, Mittwoch den 5 februarj dieses 1623 Jars.

Eilf Münzmaister wurden abgeschafft.

Anno 1622 Jar, Sambstag den 16 Junj hatte Ein Erbar Rath zu den zweien bestetti-

stettigen Müntzern dieser Statt, Nemlich Hans Christoff Lauern, vnd Hanßen Putzer, Noch andere Eilffe zum theil Golt, zum theil auch Rothschmidt vnd Rechenpfenningschlager verordnet, das derselben an der Zall dreyzehen waren, vnd Jedem etliche Centner Kupfer vntergeben, das sie Kupferen gelt an ganzen vnd halben Creuzern, Dreyern, drey Heller ein vnd Pfeningen Nurnbergische Gepregs machen solten, weil aber deß selben Kupfern gelds ein grosse Summa an allerley sorten verferttiget, welches bißher an marck in den Kremen vnd bey den wirthen alhie geng vnd geb gewesen, vnd ein Rath die 3. vnd 6 Patzner außwechseln lassen, vnd dieselben ferner alhie einzunemen vnd außgeben verbotten, Ist die Kupfferne müntz sehr gefallen, vnd man wenig darumb kauffen können, Als hat Ein Erbar Rath die Eilff müntzer mit Namen Friderich Heldt Silbern trotzieher, Niclaus Weiß, Jeremias Ritter, Christoff Ritter sein Bruder, Heinrich Straub, Gorg Bautmüller, Funff Goltschmidt, Melchior Nürnberger Rothschmidt, vnd Hanns Lauffer Rechen Pfenningschlager widerumb abgeschafft, Ihnen ferner das Müntzen darnider gelegt, das sie montag den 17 Junj die Stöckh in die

die Cantzley tragen vnd ferner sich des Müntzens enthalten müssen, das allein der Lauer vnd Putzer der Silbern Müntz bleiben.

Verbot von mancherley Lustbarkeiten am Johannistag.

1622 Sonntag den 23 Junii hat Ein E. Rath vom Rath Hauß verlesen vnd verbieten lassen, das die Jungen Buben vf den morgenden Sanct Johannestag vf den gaßen nach Holtz vnd alten Beßen vmbsingen, keine Symmet Fewr *) anschuren, darvber nicht springen, darbey nicht pfeiffen noch Jauchzen oder tantzen, Auch vor die Heußer, vnd in die gassen nicht grüne maien stecken, vnd in Summa bey diesen schweren gefehrlichen theuren Zeiten keine vppig vnd leichtfertigkeit treiben, Auch die Alten des Zechens in meth vnd wein in den Wirthsheussern sich enthalten solten, darumb es ein gar stiller Johannestag gewesen, one was wenig Haußvätter, mit Iren Kindern vnd gesinde in Iren wohnungen, doch in aller still, vnd mit Bescheidenheit ein drincklein gethan.

Das

*) Oefter wird es auch Summetfeuer geschrieben. Ich kann keine wahrscheinliche Erklärung geben.

Das alte Weinkieserstüblein an der St. Morizerkapelle wurde zum Botenhäuslein gemacht.

Vor vielen Jaren, als der Weinmarkt noch vf St. Sebalds Kirch Hoff, vnd alten weinmarck bey der Augustiner Kirchen vnd Zacharas Bad gewesen, haben die geschwornen weinkieser Ihr stüblein an St. Moritzen Cappel am eck gegen dem todtengraber vber gehabt, darin sie zusamen kommen, die muster von den weinen gekiesen, ob dieselben gantz oder geschmiret vnd gefälscht weren, als aber Anno 1611 wegen des alhie gehaltenen Churfursten tages der weinmarck aller vf den Neuenbaw gebauet, vnd das alte Kießstüblein an der Cappel den meistern Steinmetzen vnd Bauschreiber eingeben worden, darin sie die Zeit vber, so lang man am Rathhauß gebauet, teglich zusamen komen, sich des Bawes halben miteinander berathschlaget, auch vielmals darinn gezecht, wie man aber zubawen vfgehoret, Ist dasselbe stüblein zu Liechtmeß dieses 1623 Jars zu eim Botten Häußlein gemacht, vnd ein Bott zu fuß, vnd ein Reuter vf ein Roß an eim Täffelein außgehengt worden, vnd der Erste Bottenmaister hat geheissen Christoff Danner.

Lei-

Leichenglocke. 1624.

Nachdem bißhero allerley vnordnungen mit den Leichen furgefallen, vnd die Leidbieter, das Laid gar spat, und Je zu Zeiten vber ein gantze stundt nach dem Bettleuten in die Kirchen gefuhret, da sichs mit dem klagen lang verzogen, Sonderlich bey furnemen vnd Erbarn dreier Leichen, das man mit der Proceß, Kurtz vor der vesper leuten vor das Hauß Komen, die Leich geholet, vnd vf die Kirch Hoff beleitet, vnd besungen, das die Priester vnd schuldiener offt zur vesper nit herein kummen können, Alß ist in Sanct Sebalds Kirchen ein Glock an dem dicken Pfeiler neben der Cantzel, vnter der Herren Holtzschuer schilte angemacht, vnd dienstag den 30 Marcy dieses Jars, dem Joachim Kolman gewesenen monat Reuter, ietzt aber bestelten wirth vf der Herrn Drinckstuben, das Erstemal zu seiner Leich geleutet worden, das forthin die Leidbieter vnd schuler wissen können, wen sie, wan der schaffer dieselbe glocke anzeucht, mit den Leichen gehen sollen, Friderich Legat, Rottschmidt am spitzenberg, hat dieselbe glocke gegossen, dafur man ihn bezalt 2 fl. vnd dem Balthaser Schönner Almoßschlosser am Milchmarck, das er dieselbe

mit eisen vnd drot angemacht, Auch bezalt 2 fl.

Erhöhung der Guldengroschen und Gulden bey dem Ungeld und der Losung.

Bis 1625 hat man beym Umgeld, wie bey der Losung, den Gulden groschen um 65½ kr. und den Gulden Gold um 82 kr. bezahlt. Jetzt wurde aber befohlen einen Goldgulden und Guldengroschen in specie zu bezahlen, welches auf den Eimer Wein 43 kr. mehr ausmacht.

Verordnung wegen der Communicanten und Taufen.

1627 den 1 Aprilis ist auf allen Canzeln alhier nach der fruepredigt auß beuelch Eins Erbarn Rath vermeldt worden, das sich hinfuro die Communicanten sollen abtheilen, der halbe theill in die fruemessen, der ander halbe theill zum tagampt zum H. Nachtmahl gehen sollen, Auch hinfuro alle Kinder in der Kirchen ohne sonder Ehehafft getaufft werden sollen.

In-

Inhalt.

I. Oeffentliche Umzüge und Tänze der Handwerker. 193
II. Aeltere Nürnbergische Gesetze aus dem XIV Jahrhundert. 220
III. Miscellaneen aus einer gleichzeitigen Nürnbergischen Chronik des XVII Jahrhunderts.
Verlegung des Feyertags Mariä Verkündigung. 233
M. Lucaß Stöckel 1619 gestorben. 236
Anordnung der ersten Thorschreiber. 237
Sondersiechenschau. 238
Die Doctoren der Arzney erhalten den Titel Ehrwürdig. 240
Im J. 1620 wurden noch 2 Kriegsherren gewählt. 241
Roßmühle. 242
Zwey Thürmer wurden 1621 auf den hohen runden Thurn auf der Vesten verordnet. 245
Mandat wegen des Holzkaufes. 246
Quatembergeld der Teutschen Schulkinder den 23 März 1622 gesteigert. 248
Ein Badtag ist abgesetzt, und das Badgeld erhöht worden. 248
Das Badgeld ferner erhöhet. 250
Eilf Münzmeister wurden abgeschafft. 250
Verbot von mancherley Lustbarkeiten am Johannistag. 252
Das alte Weinkieserstüblein an der St. Morizencapelle wurde zum Botenhäuslein gemacht. 253
Leichenglocke. 1624. 254
Erhöhung der Guldengroschen und Gulden bey dem Ungeld und der Losung. 255
Verordnung wegen der Communicanten und Taufen. 255

Materialien zur Nürnbergischen Geschichte.

Siebenzehntes Stück.

I.

Beschreibung der von dem Nürnbergischen Pegnesischen Blumenorden am 15 und 16 Jul. 1794 begangenen einhundert und funfzigjährigen Jubelfeyer.

Wenn irgend eine nützliche, von Privatpersonen gegründete Anstalt das Glück hat, ihre Dauer auf ein ganzes Jahrhundert und darüber bereits ausgedehnt zu sehen: so wird sie schon dadurch ehrwürdiger und hat den gerechtesten Anspruch auf die feyerliche Begehung des, nach dem Ablauf neuer funfzig Jahre, wiederkehrenden Tages ihrer Stiftung. Dieses war der Fall bey dem Nürnbergischen Pegnesischen Blumenorden, bey welchem das Jahr seiner Entstehung zum hundert und funfzigsten mahle wiederkehrte, und die Feyer seiner Stiftung veranlaßte.

Der 15 Julius dieses 1794sten Jahrs war es, welcher zur feyerlichen Begehung seines erneuerten Gedächtnisses von der Gesellschaft festgesetzt wurde: theils um die auswärtigen Mitglieder bey gegenwärtiger Jahrszeit um so zuversichtlicher ersuchen zu können, die Feyer durch ihre Gegenwart zu beehren, theils um zugleich auch den der Gesellschaft gehörigen angenehmen Irrhain bey Kraftshof besuchen und die Freuden des Festes daselbst beschließen zu können.

Am gedachten Tage Nachmittags versammleten sich die sämmtlichen Mitglieder des Ordens in dem obern Saale des Nürnbergischen Rathhauses, nachdem zuvor von dem Magistrate die Erlaubniß des Gebrauchs desselben nnd der daran stossenden beyden Zimmer, deren Thüren mit Wache von der hiesigen Miliz besetzt waren, ertheilet worden war.

Nachdem auch die dazu besonders ersuchte Herren Scholarchen *), als Protectoren des Ordens,

*) P. T. Herr Christoph Wilhelm Waldstromer von Reichelsdorf.
— — Herr Sigmund Friedrich Fürer von Haimendorf.

P. T.

Ordens, angekommen waren; so begab man sich aus dem Saale, unter Voraustretung der drey zu Besorgung der Jubelfeyerlichkeiten erbetenen Herren Ordensdeputirten *), in das daran stossende Zimmer.

Zu oberst in demselben nahm der würdige Präses, Herr Schaffer Panzer, an einem tapezirten Tische, den für ihn bestimmten Platz ein. Ihm zur rechten und linken Hand sassen die Herren Protectoren, dann die Herren Consulenten und der Herr Secretär des Ordens, weiter zu beyden Seiten aber, die übrigen Mitglieder, sämmtlich in schwarzer Kleidung.

In dem daran stossenden zweyten Zimmer, wovon die Scheidewand abgehoben war,

P. T. Herr Carl Christoph Sebastian Harsdorf von Enderndorf.
— — Herr Carl Friedrich Behaim von Schwarzbach.

*) Herr D. Johann Andreas Friederich, bey hiesiger Republik ordentlicher Advocat.
Herr D. Georg Wolfgang Franz Panzer, ordentlicher Physikus allhier.
Herr Johann Friedrich Frank, Diakonus bey St. Sebald allhier.

schloß sich ein zahlreiches Auditorium an die Gesellschaft an, vor welchem der Herr Präses eine der Absicht dieses feyerlichen Tages ganz entsprechende Rede, von dem Zweck und den Schicksalen des Ordens, an die versammelten Mitglieder desselben hielte. Nur ein Panzer konnte alle Anwesende durch seine männliche Beredsamkeit, und durch das sich bis ans Ende gleich bleibende Feuer des Vortrags, volle Fünfviertelstunden in gespannter Aufmerksamkeit erhalten. Den drey neuen, in den Orden aufzunehmenden ordentlichen Mitgliedern,

Herrn D. Christoph Wilhelm Staudner, bey hiesiger Republik Rathsconsulent;

Herrn Georg Jacobi, Präses des katholischen Religionsexercitium im Teutschen Hause allhier;

Herrn Georg Adam Dillinger, Diakonus bey St. Sebald allhier, wurden während der Rede ihre Ordensdiplomen überreicht; und nach geendigter Rede einige der ältern Mitglieder zu gelehrten Vorlesungen aufgerufen.

Herr Dr. und Prof. Siebenkees zu Altdorf las eine Abhandlung vor, von dem

Nutzen

Nutzen und Werth der Teutschen juristischen Sprichwörter. Herr Panzer, des Predigtamts Candidat, las von dem Werth gelehrter Verbindungen, einen Aufsatz ab. Darauf folgte Substitut Kiefhaber, welcher von der Wichtigkeit des Studiums der vaterländischen Geschichte handelte, und endlich beschloß die Reihe Herr Diakonus Frank, mit einem Lobgedicht auf den Stifter des Pegnesischen Blumenordens, Georg Philipp Harsdörfer. Nun hielt der Herr Vorsteher noch einen Epilog, in welchem folgende auswärtige Gelehrte zu Ehrenmitgliedern des Ordens ernennt wurden:

Herr Conrad Heidegger, des täglichen Raths und Zunftmeister der Republik Zürich und bevollmächtigter Abgesandter bey der eydgenoßischen Tagsatzung in den Italiänischen Vogteyen;

Herr Johann Georg Meusel, Königl. Preuß. und Hochfürstl. Quedlinburgischer Hofrath, und öffentlicher ordentlicher Lehrer der Geschichtkunde zu Erlangen;

Herr Christian Wilhelm Jacob Gatterer, Churpfälzischer wirklicher Bergrath und öffentlicher ordentlicher Lehrer zu Heidelberg;

Herr Johann Friedrich Degen, Director, Professor und Inspector der Königlich Preußischen Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch; und

Herr Carl Benjamin Lengnich, Archidiakon und Bibliothekar bey der Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig.

Der Herr Vorsteher beschenkte die Gesellschaft mit dem zweyten Bande seiner typographischen Annalen, wodurch sich derselbe in der Gelehrten-Republik ein unvergängliches Denkmahl errichtet und bey dem Ausland eben so große Achtung für seine litterarischen Verdienste als in Teutschland erworben hat, und schloß dann unter den heissesten Wünschen für eine glückliche Zukunft und die späteste Dauer des Ordens diese feyerliche Sitzung.

Nachher begab man sich in die obere Rathhausvogtey, wo gespeist und dieser feyerliche Tag im Genusse des reinsten Vergnügens beschlossen wurde.

Ueber der Tafel wurde nicht nur die gedruckte Rede des Herrn Präses ausgetheilt *), sondern

*) Sie führt den Titel: Erneuertes Gedächtniß des vor hundert und funfzig Jahren gestifteten

sondern demselben überreichten auch dessen älterer Sohn, Herr Doctor Panzer und dessen Freund Herr Doctor Friedrich, sein wohlgetroffenes von Hessel gezeichnetes und von Schwarz gestochenes Portrait *) statt eines

R 4 Glück-

stifteten Pegnesischen Blumenordens in einer vor einer feyerlichen Versammlung der gegenwärtigen Ordensmitglieder am 15 Jul. 1794. gehaltenen Rede von dem Vorsteher des Ordens Georg Wolfgang Panzer, Schaffer an der Hauptkirche zu St. Sebald in Nürnberg. Nürnberg gedruckt mit Stiebner'schen Schriften, 1794. 5 Bogen in 4. Von Seite 37—40 findet sich das Verzeichniß der Mitglieder des Pegnesischen Blumenordens, am hundert und funfzigjährigen Jubelfeste desselben 1794.

*) Es ist in Quart-Format und hat folgende Unterschrift:

Viro aetate meritis virtute venerabili DOM. M. GEORGIO WOLFG. PANZERO Capit. eccl. cathedr. ad D. Sebald. Praeposito Societ. florig. ad Pegnes. Praesidi Monumentum hoc uenerat. atque pietat. sacrum esse volunt D. Ioann. Andr. Friederich. D. Georg. Wolffg. Francisc. Panzer. MDCCXCIV. die Iul. quo Soc. florig. ad Pegnes. saecularia celebrabat.

Glückwunsches; so wie der jüngere Sohn Herr Candidat Panzer einen im Lapidarstyl verfaßten gedruckten Glückwunsch *). — Vereint aber wurde der Wunsch laut geäussert: Noch lange lebe Panzer, und spät noch sey er die erste Zierde des Ordens!

Der folgende Tag war bestimmt, dieses Fest im Tempel der freyen Natur im freundschaftlichen gemischten Zirkel zu begehen. Am 16 Jul. Nachmittags begab man sich daher in den Irrhain, wo, durch die thätige Sorge der zur Anordnung des Festes gewählten Herren Deputirten, von dem geschickten Flaschner Herrn Grübel eine geschmack-

*) Er ist auf 4 Seiten in Quart gedruckt unter dem Titel:

Opfer schuldiger Ehrfurcht und inniger Theilnahme seinem Geliebten Vater Herrn M. Georg. Wolfgang Panzer Schaffer an der Hauptpfarrkirche bey S. Sebald und würdigem Vorsteher des Pegnesischen Blumenordens. Am Iubeltage des Ordens den XV. Iul. 1794. geweiht von seinem dankbaren Sohn Iohann Frid. Hein. Panzer des Predigtamts Candidat und des Ordens Mitglied. Gedrukt mit Schmidischen Lettern.

schmackvolle Illumination veranstaltet war. Das Ganze war ein großes Oval, in welches man durch ein auf dem sogenannten Kirchhof eigens dazu errichtetes Portal eintrat, welches durch mehrere Seitenbögen mit dem großen Portal, das in den Irrhain selbst führt, verbunden war. Zunächst an diesem schloß sich zur Rechten und Linken eine grüne Wand an, an deren jeder ein ovaler transparenter Schild mit einer Inschrift zu sehen war. An jenem rechter Hand las man: GLVECKLICHER FESTLICHER TAG EWIG SEY DEIN GEDAECHTNIS VNSERN HERZEN HEILIG! Am andern linker Hand aber folgendes Chronostichon: GeLIebteste stIfter Vnsers orDens eVCh VMsChwebe Vnsere InnIgste VerehrVng.

Zu oberst auf dem großen Portal sahe man V. P. d. i. Vivat Praeses! beleuchtet, und darunter: ES LEBEN ALLE GLIEDER DES PEGNESISCHEN BLVMENORDENS. Auf dem Portal gegen über stand: FLOR VNSERM IRRHAIN.

Jedoch nicht bloß dieser große Platz auf dem sogenannten Kirchhof, sondern auch der

große bedeckte Gang und die vordersten Hütten waren beleuchtet, wobey sich zugleich eine wohlbesetzte Musik aus Nürnberg hören ließ, welche das Feyerliche dieser Anstalten erhöhte.

Gleichwie nun fast alle in der Nähe wohnenden Mitglieder sich eingefunden haben; so waren auch die zum Ordensfeste hieher gereiste Mitglieder aus Altdorf und Herr Superintendent Künneth aus Baireuth, dann Herr Inspector Trezel aus Sulzbach anwesend; und die Besuchung des Irrgartens von fremden Personen war überaus zahlreich, indem aus Nürnberg und aus der nahe gelegenen Gegend weit über tausend Personen zusammen gekommen waren.

Auch die Witterung begünstigte dieses Fest: denn dem angenehmsten Tage folgte der lieblichste Abend; und schwer fiel es, in der Mitternachtstunde aus diesem Lusthain zu scheiden. — Doch es mußte auch diese Freude ihr Ziel haben, und so trennte sich die Gesellschaft unter wechselseitigen Wünschen einer glücklichen Zukunft und oftmahligen Wiederkehr des 16 Julius.

K.

II. Zur

II.

Zur Geschichte des Fechthauses.

1627 d. 1 Octobris hat man ein New Hauß auf der Schütt bey dem Wildtbadt, da die Weschhenc ist, angefangen zu bauen, darinnen sollen alle fechtschulen, Comedien, vnnd andere Kurtzweill, hinfuro gehalten werden, das gelt der spectatorn solle halb dem Hospital, vnd der ander halbe theill dem, so die Kurtzweill helt, geraicht werden.

1628 den 16 Jun. Ist die erste Comedia im neuen Fechthaus vff der Schütt von den Jubilirer Hannsen gehalten worden, welchen Landgraff Wilhelm von Cassel, so eben von Prag hierdurch nach Haus verreist, beygewohnt. Vnd soll hinfüro alle Montag eine Fechtschul, die Mitwochen Comedien vnd andere Kurzweil im Sommer gehalten werden.

1628 den 14 Jun. wurden von den 16 Büchsenmännern 8 genommen, und verordnet, daß sie bey den Fechtschulen und Comödien im neuen Fechthaus das Geld einnehmen sollten, davon jedem des Tages 24 Kr. sollte gegeben werden.

* * *

Ueber

Ueber das Thor des Fechthauses waren sonst die Fechtkunst, Comödien und Thierhetzen gemahlt, mit folgender Aufschrift:

Gymnaſtica Martis et Artis Imperante Ferdinando II Semp. Aug. Hung. Bohem. Rege, Ludis Gymnicis, Scenicis aliisque publice faciendis, ut eſſent virtuti incitamento, vitiis terriculamento, civibus oblectamento, S. P. Q. Norimberg. has aedes F. F. 1628.

Ochsen, Bären, Hirschen ꝛc. wurden darin gehetzt, und auch fremde Thiere gezeigt.

Zu den Nachtcomödien wurde zwar 1667 das Opernhaus gebaut. Doch wurden noch nachher im Fechthause Comödien gespielt, so wohl unter freyen Himmel, als in einem hölzernen Hause.

So spielten 1679 den ganzen Sommer über Magister Velten mit seiner Compagnie im Fechthause.

1696 waren zu gleicher Zeit Comödien im Fechthause, und Teutsche Opern im Opernhause.

1764 und 1765 spielte im Fechthause die Kurzische Gesellschaft in einem Hause von Holz.

III.

Briefe an Hector Pömer, ernannten Probst zu St Lorenzen *).

Als vor Zeiten, wie gebreuchlich, die Herren Pröbst gemeiniglich, bey St. Sebald vnd Lorentzen in Nürnberg, ausser der Stadt ihr Residentz gehapt, vnd Herr Behaim, Probst zu St. Lorentzen seeliglich verstorben, So ist Herr Hector Pömer zu Wittenberg vom Rath allhie ernannt worden, vff Bestattung des Herrn Bischoffen zu Bamberg, zu welcher bekrefftigung ein Erbar Rath aus vielen vrsachen alle möglichkeit gethan. Hat also Herr Nützel ihm gratuliren vnd auff künftige Sorg etliches anzeigen müssen.

1.

Würdiger vnd Geistlicher Herr,

Euer Ehrwürden sind mein willig vnd freundlich Dienst mit Fleiß zuvor, lieber Herr vnd

*) Riederers Nachrichten zur Kirchen-Gel. und Büch. Gesch. B. IV. S. 83.

vnd Ohamb, dieweil ihr aus Schickung des Allmechtigen durch Absterben Herrn Georgen Behaim seel. gedechtnuß zu der Probstey Sanct Lorentzen Pfarrkirchen von meinen Freunden, einem Erbarn Rath allhier seid erwehlt, wünsch ich Euch zu solchem ehrlichen Standt so viel glück vnd seeligkeit, als ich selbst gern hett, mit freundlichen Bitt, mich in günstigem Befelch zu haben, was ich euch vnd den Ewern mit meinem geringen Vermögen vnd verstand gedienen kan, darinn auch willig erfunden zu werden. Daneben gedeucht mich gut, wo es fuglich seyn mogt, ihr hattet euren rath dergestalt geordnet, damit ihr nit allzulang von der pfarr wäret, daran gescheh meinen Herren gut gefallen. Doch werdet ihr in dem euren fug vnd gelegenheit wol bedenken, vnd eurer freundschaft anzeigen, damit will ich mich Ewer Ehrwürden befehlen, vnd zu dienen gantz freundlich vnd williglich erbotten haben. Datum Nürnberg, Sonntag Trinitatis den dritten tag Junij 1520.

Caspar Nützel
der elter zu Nürnberg.

2. Folgt

2.

Folgt ein ander Schreiben Herrn Sixt Oelhafens.

Erwürdiger lieber Herr vnd Schwager,

Ewer Erwürden sind mein gantz willig Dienst zuvor bereit. Ewer Schreiben mir bey dem botten, der euch die erwelung verkündet, hab ich verlesen, vnd ist dismal ohne noth euch auf einen jeden artickel besonder antwort zu geben, Sondern so vns Gott zusammen hilft, reden wir von allerley. Doch hat mir mit dem andern Ewer freundschaft aufgelegt, aufsehens zu haben, daß Beides zwischen meinem gnädigsten Herrn von Bamberg vnd gemeiner Stadt Nürnberg Verleyhung halben der Probstey allhie, keine Zerrüttung, vnd Ewer Würden kein nachtheil entstehe. Vnd in Summa stand erfunden, das nutz vnd gut ist, euch mit dem ersten zu erheben gen Bamberg, vnd daselbs bey m. gn. Herrn dem Bischoff zu thun vnd zu erlangen, das so euch gebühret vnd der sachen nothdurfft sey.

Dem-

Demnach werden euch diese schriften, wie ich verordnet, auf Leipzig durch einen eignen Boten zukommen. Und ist das ewer Mutter vnd Freunde rath, daß Ihr angesicht dieser schrifft euer Sachen ordnet vnd bestellet, biß euch ein Brieff bey einem reisigen Knecht, den Wir in kurtzen tagen reutend zu euch senden werden, zukommet, bey dem wir euch alle Ding clar werden anzeigen. Alßdann wollet auf seyn, mit ihm gen Bamberg zu kommen, wie obsteht zu thun, dann schlecht, ihr müsset solches persönlich thun. Vnd so ihr dann zu Bamberg geendet habt, daß ihr alsdann euch nach Wittenberg füget, vnd daselbst bleibet, biß ihr Doctor werdet vnd anders ausrichtet, so noth vnd gut ist, daß ihr alsdann gute Zeit vnd statt haben möget, ohn nachsorgung vnd beschwehrung. Vnd ich hoff, die sach selber solle mit solcher müh also außgerichtet vnd geendet werden, daß ihr dießmal nit gen Nürnberg bedürfft, biß ihr alsdann Insignia nembt vnd als ein Doctor kommet zu mehreren ansehen, wie ich euch nechst geschrieben.

Wir wollen auch wol Dispensation von Rom erlangen, daß ihr in 30 feiertägen nach einan-

einander nechst folgend zum Priester geweihet werden möget, daß es alsdann priesterlich würdigkeit anzumassen nit noth haben soll, dann ihr müsset wie ihr wisset, ein priester werden, es werde dann mit euch dispensirt deßhalben. Kleidung halben werden euch kleider geschickt werden gen Bamberg, wie ihr bey dem reisigen knecht berichtet werdet. Ewer Bettschafft, das ihr gebraucht, ist vns bekanndt, vnd noch genug, biß ihr zu Bamberg, wie oblaut, gewesen seyd.

Bey dem Cunzla zu Leipzig werdet ihr gelds genug finden, hab ihm auch befohlen, wo euch noth wäre, zu pferdt behülfflich zu seyn. Vnd dißmal nichts besonders, dann seid Gott befohlen vnd gebetten, sein gottliche majestet für mich anzuruffen. Vnd so was newes von dem Hochtüchtigen Herrn Luther gemacht vorhanden, wollet mich deß theilhaftig machen, dann ich viel halte auf die Lehre, die der Allmächtig gnädiglich durch ihn offenbaret. Geben am Psinztag d. 2. Junij Anno 1520.

Sixt Oelhafen.

3.

Erwürdiger ꝛc. ꝛc.

Lieber Herr vnd Oham, wie wol ich einen meiner diener, so zu Wittemberg bey Doctor Peter Burckherr sich hält, bey diesem Botten geschriben, euch anzuzeigen mein dienst, vnd dabei daß ihr nit hettet sollen eilen. Hat sich doch nachmals zugetragen, daß meine Herren vnd Freund meinem Herrn Probst von St. Sebald vnd Euch zu schreiben entschlossen, wie ihr hieneben sehen vnd vernehmen werdet. Nun zweiffelt mir gar nit, der Probst von St. Sebald werde meinen Herren willfahren vnd in den Sachen zu dank machen, hab ich demnach nit wollen vnterlassen, Euch als meinen Herrn vnd Freund zu avisiren vnd das getrewer meinung. Vnd ist mein rath, Ihr wollet ohne bedacht antwort geben, vnd dieselben frey zu meiner Herren gefallen stellen, mit willigung, daß Ihr keineswegs geneigt seid, von Eigennutz wegen den gemeinen nutz zu verhindern, so vil immer in Eurem gewalt vnd macht stehe, der zuversicht, ein Erbar Rath werde in gutem gegen Euch vnd euern Caplänen, die des sterbensläufft halben nit mit wenig ge-

fehrlich-

fehrlichkeit das Beste gethan, vnd noch hinfüran thun sollen, ingedenck sein, wollt auch Euch vnd die Probstey in Ewer Herren des Raths Schutz befohlen haben, es alles gelimpflichen erbitten, wie Ewer Ehrwürden zu thun vor mir weiß, vnd derselben sunder Zweiffel nit zu wenig Gutem gelangen werde. Dann sollt Ihr Euch in diesem zimlichen Ansuchen schwehr machen, oder mit antwurt verziehen, könt ich die verhinderung des werks darauß nit finden, sunder allein Ewer nachtheil vnwiderbringlich erfolgen must. Das verstehet von mir, nit als villeicht ohne Noth vnd zu vil sorgfeltig, im Besten, mich damit E. Ehrwürden zu dienen willig befehlend. Datum Nürnberg, Mittwoch den 12 Dec. 1520.

Caspar Nützel
Senior.

NB. Hier steht am Rand meiner Abschrift: „Solt nit Nützel, „sondern Fuchß heissen, hat den „anfang gemacht, die armen „Pröbst zu betriegen vmb ire „Recht.„

4.

Schreiben Hector Pömers von Wittenberg an den Rath zu Nürnberg.

Fürsichtig, Erbar vnd Weise, Euch seyn mein gantz willig dienst mit Fleiß allezeit bereit,

Günstige liebe Herren, bei diesem Botten seynd mir von E. Weisheit ein schrifft zukommen, belangend die ordnung, so jetzund in den sterbensläuften von E. Weißheit angesehenen gemeinen nutzen getrewlich fürsicht, sind furgenomen worden, nemlich der Begrebnuß halben, welche in dieser gefehrlichen Zeit ausserhalb der stadt von dem volgg auf dem Gottesacker bishieher beschehen. Dieweil sich nun solche sterbsläufft zu sattlichen aufhören noch zur Zeit nit wenden will, begert Ihr mit solcher begrebtnuß fürzufahren, biß von uns der gnädig vnd barmhertzig Gott solch vbel hinwegnehme, begeren E. Weisheit in dem Fall mein Bewilligung vnd gunst, Weil dann solch begeren von einem jeglichen nit anders, dann für gantz billig, auch Eurer gemeinen stadt nutzlich wir befunden, in E. Weisheit Schreiben ausführlich angezeigt, vnd ich allzeit, so fern es mir müglich, solchen gemei-

gemeinen nutz mit hindansetzung alles eignen, mit hohem fleiß zu fördern verpflichtet bin, stell ich solche Eure Verordnung der begrebtnuß williglich in E. W. gut bedenken, vngezweiffelter zuversicht, E. W. werden gegen mir vnd meinen Caplänen, die in solchen sterbensläufften nit mit wenig gefehrlichkeit das pest gethan vnd noch hinfüro thun sollen pristerlich, ingedenck seyn, damit ich mich sampt der Probstey in E. W. schutz will befohlen haben. Dat. Wittemberg am tag Stephani den 26 Decembris nach Christi Vnsers lieben Herrn geburt im 1520 jar.

Hector Pömer
Doctor vnd Probst zu St. Lorenzen in Nürnberg.

Wann man allhie damit umgangen, daß man zusampt der Reformation in Kirchen, der Geistlichen in der Stadt aufs künfftig sich allerdings bemächtigen möchte, vnd aber keines vnter beeden in abwesen der Herren Pröbst hat geschehen können; so hat man sie mit freundlichen worten hieher bescheiden, wiewol Herr Pömer nit alsbald erschienen, sondern noch eine zeitlang in Wittemberg geblieben ist.

IV.

Geschichte und Alterthümer des Nürnbergischen peinlichen Rechts.

Hinrichtung und Bestrafung sehr junger Leute.

1547 den 20 Sept. ist Hanns Kauffmann, der sich sonst Georg Männlein genennt, mit dem Rad, und mit ihm Hainz Hofmann ein Knab bey 13 oder 14 Jahr alt mit dem Schwerd gerichtet, und beyde auf das Rad gelegt worden.

1574 d. 19 Febr. hat man 3 junge Buben gehängt, waren alle drey Burgerskinder und keiner über 14 Jahre alt.

1575 im M. Januar sind 6 böse Buben in des Raths zu Nürnberg Verhaft kommen, welche mit vielfältigen Diebstahl alle das Leben verwürkt, weil sie aber zum Galgen noch zu jung gewest, hat man die fünff Jüngsten, drey Tag nach einander, mit gebundenen Händen auf dem Rücken, und mit Strikken an den Hälsen, in den Pranger gestellt, und noch dazu täglich, durch den Löwen, in dem

dem Gefängnus mit Ruthen züchtigen lassen; den 3. Februar hat man den Eltesten, so 18 Jahr (al. 15 Jahr) alt gewest, mit dem Strang gerichtet, die andern fünff aber zusammen gekuppelt, und vor ihme her geführet, auch auf dem hohen Gericht an die Laiter gestellet, den gerechtfertigten anzuschauen; Nachfolgends hat man sie des Lands verwiesen.

1584 den 10 Febr. hat man fünf junge Diebe, unter welchen der älteste 22 Jahr, und der jüngste 15 Jahre alt gewesen, mit dem Strang gerichtet.

1688 hat ein siebenjähriger Messerschmids-Sohn, Hanns Conrad Wagner, ein Mädchen von 10 Jahren, die ihm auf der Straße einen Apfel genommen, mit einem Messer gestochen, daß sie einige Tage nachher gestorben. Er ist aus Befehl der Obrigkeit von seiner Mutter, in Gegenwart des Lochschreibers, mit einem Schilling gestraft worden.

Hinrichtung eines Greises.

1691 d. 1 Oct. ist Adam Böhem, der einen andern erstochen, mit dem Schwert gerichtet worden. Er war 80 Jahre alt.

Strafe des Ertränkens.

Der Strafe des Ertränkens in einem Sack wird 1320 und 1341 in kais. Privilegien gedacht.

1419 am Montag nach Lätare hat man Herman Pullendorfer und Hannsen Schuster, Fritzen Schusters Sohn, beede in Säcken ertränkt, weil der Pullendorfer zwey, und der Schuster drey Weiber genommen.

1558 den 26 Jul. wurde eine Uhrmacherin, welche ihren Ehemann, Gallus Schelhammer, vergiftet, nebst ihrer Helferin, auf der Hallerwiese ertränkt, und nachher begraben, nachdem jede vorher zweymahl mit glühenden Zangen gezwickt worden.

Kindermord.

1580 d. 26 Januar hat man zwey junge Mägde, die eine Elis. Ernstin von Onolzbach und die andere, Agnes Langin von Amberg gebürtig, und Margaretha Dörflerin ein Bauernweib, alle drey mit dem Schwerd auf einem Sessel gerichtet. Sie hatten ihre eigene in Unehren erzeugte Kinder umgebracht. Es waren die ersten, die man allhier mit dem Schwerd gerichtet hat, da vorher

die

die Strafe des Ersäufens gebraucht wurde.*) Ihre Körper hat man begraben und die Köpfe auf den Galgen gesteckt.

Ein merkwürdiger Kindsmord ist folgender:

1576 d. 24 Jul. hat man Hannsen Gummann von Cadolzburg gebürtig auf einem Wagen hinaus geführt, viermahl mit Zangen gezwickt, und nachmals mit dem Rad gerichtet. Man hat ihm 5 Griff geben sollen, der Nachrichter hat aber vorgegeben, es wäre nicht gebräuchlich, einem mehr als vier Griffe zu geben. Er hatte sein eigen Kind, mit Hülfe seines Weibes, (die zu Cadolzburg ertränkt worden) am Ufer der Redniz lebendig vergraben, auch eines Wirths zu Seukendorf Tochter auf der Straße verwartet, und nothzwingen wollen, und als sie sich gewehret, ihr einen Strick an den Hals geworfen und sie erdrosselt.

*) Ich finde von 1525 bis 1562 nicht mehr als 8 Kindermörderinnen, welche mit der Strafe des Ertränkens belegt wurden. Nach der Aufhebung des Frauenhauses wurde aber freylich dieß Verbrechen viel häufiger. (s. Hist. Dipl. Mag. II B. S. 253.)

Fustigation der Weibspersonen.

1574 ist d. 23 Aug. eines Steinmezen Weib von Gostenhof zum erstenmahl*) mit Ruthen ausgehauen worden, weil die Hurerey und Dieberey unter den Weibsbildern so überhand genommen, daß die Strafen des Lastersteins, Prangers rc. nicht mehr helfen wollen.

Strafe des Hängens bey Weibspersonen.

1584 d. $\frac{8}{11}$ Febr. hat man zwey junge Weibsbilder beyde bey 18 Jahren alt, welche Huren und Diebinnen waren, gehängt welche die ersten waren, die man mit dem Strang gerichtet. Die eine hieß Maria Kürschnerin, insgemein die Schützen-Maria, welche wegen vielfältiger Hurerey und Dieberey oftmahls im Loch gelegen, mit Ruthen ausgehauen und ihr die Ohren abgeschnitten worden. Die andere hieß Catharina Schwarzin von Wöhrd, sonst das Bauern-Ketterla genannt, welche auch vorher ausgestrichen worden.

Strafe der Confination.

1503 Erichtags vor St. Barbara Tag hat man Veit Stoß, einen Bildschnitzer, falscher

*) Nämlich als Weibsperson.

scher Brief halben, durch beyde Backen gebrannt, und schwören lassen, sein Leben lang nicht aus der Stadt zu kommen.

V.

Von abgebrochenen ehemahligen Capellen, und einigen Privatcapellen in der Stadt Nürnberg.

1. St. Antoni.

Stand im Carmeliterkloster am Roßmarkt.

2. St. Ottilien, ebendaselbst im Kreuzgang.

Beyde wurden von Gilgen Ayrer, welcher dieses Kloster nebst den Capellen 1557 den 17 Dec. für 5700 fl. ohne das Langhaus, kaufte, niedergerissen und an deren statt Wohnhäuser gebaut.

3. St. Leonhard, am Augustinerkloster, erbaut 1412 von Hilpolt Kreß, wurde in ein Bürgershaus verwandelt.

4 St. Georgen, auch am Augustinerkloster wurde 1564 abgebrochen und von Nicolaus Dratz, einem Barbierer, gegen ein Eigengeld, ein Haus dahin gebaut.

5 St. Kunigunda, auf der Mittagseite der Lorenzer Kirche, angeblich erbaut von Kunigunda, K. Heinrich II. Gemahlin, wurde 1703 eingerissen, und die Armenschule dahin gebaut.

6 St. Anna, auf der Schütt, ist 1772 eingerissen, und ein Gartenhaus dahin gebaut worden.

7 St. Willibald, soll da gestanden seyn, wo jetzt die Schau ist, und in derselben die Sailerische Stiftung ausgetheilt worden seyn.

1454 baute man, nach Müllners Bericht, das Almosenhaus auf St. Sebalds Kirchhof unter der Schule.

8 Am Fischbach bey dem Weißenthurm auf dem Platz ist eine Capelle gestanden, welche 1514 auf Bitte der Nachbarschaft weggethan worden.

9 Auf dem St. Jacobs Kirchhof ist 1496 eine Capelle ad S. Hieronymum et Mar. Magdal. erbaut worden, welche zu Ende des XVI Jahrhunderts wieder eingegangen, wie folgende Stelle aus einer Chronik beweist:

„1596 in den Pfingstfeyertägen ist eine kleine Capelle, die auf dem Jacober Kirchhof

hof hinter dem Chor an der Kirchenmauer, wo man gegen den weißen Thurn zu gehet, gestanden, eingefallen. Diese hat man nachher gar weggeräumt.„

*
* *

Folgende Privatcapellen sind mir zur Zeit bekannt:

1 im Grundherrischen Hause zum goldenen Schild.

2 im Tucherischen Hause auf dem Milchmarkt.

3 im Fetzerischen Hause gegen dem Sebalder Pfarrhof über.

4 im Schlüsselfelderischen Hause bey St. Lorenzen.

5 die St. Agnescapelle im Geuderischen jetzt Löffelholzischen Garten am Lauferthor, welche noch in diesem Jahrhundert gestanden, jetzt aber völlig eingegangen ist.

Wo der Schlewizer Capelle zu St. Wolfgang, der Haiden Capelle zu St. Sixt, und der Schopper Capelle gestanden, weiß ich nicht.

Der Schreyer Capelle war im Kreuzgang des Karthäuser Klosters.

VI.

Bewilligung Bischof Lamprechts zu Bamberg wegen Verkaufung des von Lupolt Schürstab zu einem Pilgramshaus geschickten Hauses. 1385. *)

Wir Lamprecht von gotes gnaden Bysch. ze Bamberg, Wann etwenn der alt Lupolt schurstab am Vischpach Burger ze Nuremberg sein Haus doselbst zu einem Pilgrams Hause geschikt het So bekenn wir mit disem offen brife, daz wir vnsern lieben getrewen Conrad Lupold Schurstaben **) von redlicher sache wegen

*) Das XIV. Jahrhundert hatte einen besondern Hang zur Stiftung von Pilgerhäusern, wie das zum H. Kreuz und zu St. Martha in eben diesem Jahrhundert errichtete beweisen. Von dem projectirten Schürstabischen Pilgerhause ist mir sonst noch nichts ausser der gegenwärtigen Urkunde vorgekommen: daher schien sie mir den Abdruck zu verdienen.

**) i. c. Conradum Schurstabium, Lupoldi filium. Denn zwey Taufnamen führte damahls noch niemand.

wegen dy vns darzu bewogen gegunnet vnd erlaubt haben gunnen vnd erlauben mit kraft ditz brifes daz sy dasselbe Haus verkauffen sulln vnd mugen vnd daz gelt an eygen gut legen mit vnserm oder der vnsern dy wir dartzu schicken wizzen den tzweien Pilgrams heusern zu sand Marthen vnd zu dem heilgen Creutz auzzerhalben der Mawer daselbst tze Nuremberg vnd den Pilgrem darinn tzenutz vnd zefrumen, Also daz man dyselben guter dy man vmb daz gelt also kauffend wirt den vorbenanten tzweyen Pilgrams Heusern vermache vnd verschreibe on alle geuerd Mit vrkund ditz brifs mit vnserm anhangenden Insigel versigelt vnd geben tze Bamberg am Montag nach Laurentii Anno den M. ccco. lxxxqnto.

VII.

Beyträge zur Geschichte der Topographie Nürnbergs.

1.

Daß der Treibberg nicht Dreyberg heisse, beweist folgendes Gesetz des XIV Jahrhunderts:

Von

Von dem Hirten vor Lauffer tor. *) (D. 95 b.)

Auch gebieten die Burger vom Rat daz alle die, die hie sitzen oben von der purg biz an die marktprukken biz gen Lauffertor in dem Taschental vnd vor Lauffertor vnd alle die, die an denselben zwein vierteln sitzen, ir vih sullen lazzen geen für den hirten den man bestellt hat an den Treyberg vor Lauffertor, welcher dez niht tet, der must dem Hirten dannoch seinen lon geben, vnd darumb wil man im pfandt helfen on reht.

2.

Aus einem andern Gesetz des XIV Jahrhunderts (im Codex E. 180 a) verdient folgende Stelle ausgezeichnet zu werden:

„Ez ist erteilt worden in offem rat. vnd auch braht. Daz ein grabe vom weinmarkt vor der wage sich an sol heben. hinten an hansen Ortliebs Haws an dem Ekk. vnd sol also hinab gen. Hinten an des Zenners Haws vnd an des Ostermans Haws vnd hinten an den Judenhewsern hinab. Hinten an der Tewtschen

*) D. i. dem innern Laufer Thor, jetzt Laufer Schlagthurm genannt.

schen herren hewsern hin für die vlaisch tisch vntz*) in di pegnitz."

3.

Die älteste Größe und Gestalt Nürnbergs ist noch problematisch. In einer Abschrift der Müllnerischen Annalen finde ich folgenden Zusatz bey Müllners Erzählung von der Erweiterung der Stadt:

"Der Niederlagskeller bey dem Schubartischen Hause scheint ein Theil von dem alten Stadtgraben gewesen zu seyn, der bey St. Sebald hin durch das Schulgäßlein, dann durch den untersten Theil des Rathhauses ging, wo noch der unterirrdische Gang zu dem Petzenhaus zugelaufen, und vielleicht ein Thor gestanden seyn mag.

Ein Hauptthor mag gegen der Fränkischen Straße, vielleicht nicht fern vom Hallerthürlein, und eines auf Baiern zu, gegen den Dielinghof gestanden seyn.

Weil auch das Welserische, nunc Joachim Hallerische Haus hinter dem Tetzel ein Wirthshaus vor der Stadt gewesen seyn soll, so

*) Vntz bedeutet bis. In unserer Volkssprache heißt es noch hinz.

so mag in dieser Gegend ein Thor gewesen seyn.

Die Stadtmauer muß vom Petzenhaus stracks gegen den Ponersberg zu gelaufen seyn.

Vermuthlich mag die alte Stadt weiter hinaus und fast an das Wasser bey dem Ausfluß gegangen seyn, weil die Linie von dem alten Stadtgraben dahinstreichet, und viel unordentliches Thurmwerk daselbst zu finden, auch ehedessen die Landstraße von Franken über Fürth und den Wiesgrund vor der Caserne vorbey gegangen ist. Es ist auch mitten auf der Wiese bey den Weihern noch im XVI. Jahrh. ein Wirthshaus gestanden."

4.

1557 hat man den Schöpfbrunnen auf dem neuen Bau gegraben, und dabey altes angeschüttetes Erdreich gefunden, welches man für eine Anzeige des alten Stadtgrabens gehalten, der daselbst ist verschüttet worden.

5.

1671 hat man den Hornstadel bey der Almosmühle abgebrochen, um das Waizenbierbrauhaus hinzubauen. Als man den Grund legen wollte, hat man den alten verschütteten

schütteten Stadtgraben gefunden, und 24 Werkschuh tief graben müssen, bis man einen vesten Grund gefunden.

6.

Das Katharinenkloster lag 1341 noch ausser der Stadt.

In dem Stiftungsbrief des neuen Spitals von 1341 heißt es: daß Conrad Groß diesen Spital gestiftet auf seinen eigenen Grund, von des Steinhauses Eck, gleich schnurrecht bis an die Stadtmauer, und zwischen der Pegniz und der Stadtmauer bis an den Weg, da man vom Molerthor *) aus der Stadt gehet, gegen der neuen Brukken **), gen St. Catharine, von dem Thor des Spitals, bis an den Thurn zum Molerthor.

*) Von welchem noch der Schwibbogen vorhanden ist, da, wo man durch die alte Stadtmauer bey dem Marstall gegen das Katharinenkloster hinauf geht. s. Würfels Nachr. I. S. 295.

**) Dieß war 1323 noch ein Steg. s. Müllner ad h. a. von dem Streit über das Bauen derselben.

Die Spitalgasse, der Spitalhof, der Plauen Hof, die große Bewohnung an der Pegniz, welche zu Müllners Zeiten der Lanzinger war, gehörte alles dem Stifter Conrad Groß, welcher die Spitalgasse, den Durchgang des Spitalhofs und das Mehlgäßlein zur Gemein frey liegen zu lassen befohlen.

7.

Daß das Clarenkloster 1295 noch ausser der Stadtmauer lag, beweist eine Urkunde in der Hist. dipl. Norimb. p. 194.

8.

Daß der Teutsche Hof 1317 noch ausser der Stadt war, beweist eine Urkunde in der Hist. dipl. Nor. p. 248. Aus einem Revers des Teutschen Ordens von 1350 ergibt sich, daß der Fischbach aus der Stadt in den Teutschen Hof, und wieder herein in die Stadt geleitet worden, damahls also dieser Hof noch nicht in die jetzige Stadtmauer eingefangen war.

9.

Der Marthaspital war 1385 noch ausserhalb der Stadt. (S. oben S. 287.)

10.

Der Neuebau war 1309 noch ausser der Stadtmauer. 1447 wurde auf demsel-

ben ein Turnier gehalten. 1457 wurden an Plätze, wo noch keine Häuser waren, Häuser gebaut.

1455 wurde auf demselben eine Schmelzhütte gebaut.

11.

In der ungedruckten Feuerordnung von 1452 wird noch das Barfüsser, Carthäuser, Kornmarkter und Elisabethenviertel, jedes in zwey Theile, in den in der Stadt, und den in der Vorstadt getheilt.

12.

1462 hat man den Säumarkt, beyderseits gegen die Pegniz, mit Mauern eingefaßt. Vielleicht sind damahls die Linden, deren im J. 1461 gedacht wird, wieder hinweg gethan worden. (Müllners Annalen.)

13.

1481 hat man auf den alten Schwibbogen bey den Schuldthürmen, dadurch ehemahls die Pegniz in die Stadt geflossen, Wohnungen für die Stadtknechte gebaut.

Die Schwibbogen sind 1407 das erstemahl aufgeführt, und ist von Ulmann Stromer der erste Stein gelegt worden.

14.

1487 ließ K. Friedrich einen Garten unten am Schlosse gegen der Stadt zu auf Gewölben mit steinernen Pfeilern anlegen und Weinreben darein pflanzen. Dieser in die Luft gebaute Garten wurde nachher in eine große und hohe Schanze verwandelt, worauf Geo. Christ. Eimmart seine Sternwarte hatte.

15.

1489 ist das Wirthshaus am Weinmarkt, zum goldenen Ring genannt, abgebrochen, und hinweg geräumt worden, weil die Straße daselbst gegen dem neuen Thor sehr eng gewesen.

Der Keller, der zu solchem Wirthshaus gehörte, ist noch vorhanden. Darein wird heutigs Tags (sagt Müllner) der Wein, so an den Weinmärkten überbleibt, eingestoßen.

16.

1522 hat man eine alte Gießhütte bey dem weißen Thurm dem Tuchmacher, oder Färber Handwerk zu einem Farbhaus vererbt, und einen Abfluß vom Fischbach hineingeführt. Dahin haben sie ihr Farbhaus und Trinkstuben gebauet, wie noch vor Augen.

17.

17.

Obwohl der Rath 1524 decretirte, in den alten Stadtgraben oberhalb des Landauerischen Bruderhauses noch 7 Zeilen Häuser für die Barchetweber zu bauen, so ist doch solches Decret geändert, und der Graben dieß Orts mit Erdreich ganz ausgefüllt und zu einem ebenen Platz gemacht worden, darauf man Stein und Zimmerholz zum Bauen legen können.

18.

1528 wurden die Häuser auf der Carthäuser Gärten zu bauen angefangen.

19.

1529 hub man an zu bauen, da die Pegniz hinaus läuft, herauf gegen das Spittlerthor zu die Mauer zu dupliren, und wurde auch eine Brücke über den Graben gemacht, gegen der Teutschherren Wiese, und wurde das Erdreich hinüber in den Zwinger geschüttet.

20.

Auf dem Platz, wo ehehin gegen dem Gostenhof zu, die alte Stadtmauer und der Graben an den weißen Thurm gestoßen, wurden 1540 zur Trocknung des Tuches eigne

Rahmen für die Tuchmacher, welche ehehin Färber hießen, aufgerichtet, und ihnen, gegen einen jährlichen Zins in das Zinsmeisteramt, eingeräumt.

21.

Als man 1537 den Weg auf dem Vestenberg vom Brunnen zwischen der Mauer hinauf pflasterte, grub man noch Kohlen und Beine heraus. Denn an dem Ort ist die Burg gestanden, die der Leininger dem Burggrafen 1320 abgebrannt hat.

22.

1551 wurde die Garküche am Eck am Barfüsser Kloster abgebrochen, welche jetzt ein Kram ist.

23.

1551 stand noch oberhalb des Milchmarkts gegen dem Thiergärtner Thor ein Stock Häuser, dem Sebald Rosenzweid gehörig, welchen der Rath, mit Zuthun der Nachbarschaft, welche 900 fl. zum Kaufschilling gab, ihm abgekauft, dieselben abgebrochen und einen freyen Platz daraus gemacht, damit die Straße vom Thiergärtner Thor herab etwas geräumiger würde, und man

man auch in Feuersnoth desto mehr Raum hätte.

24.

Die beyden Schweinställe hat man 1552 etwas weiter von der Stadt hinausgerückt, auch die vor dem Thiergärtner Thor gar abgehen lassen.

25.

1566 hat man die Müllerschrägen hinter der Frauenkirche abgethan und die jetzt noch stehende Lebküchner- und Gänserhäuslein hingebaut.

26.

1569 ist die Garküche an dem Eck des Lorenzer Grabens gegen der großen Wage gebaut worden.

27.

Die Färber hatten 1571 ihre Rahmen zu den Lündischen Tüchern aussen vor dem Frauenthor in einem Garten bey dem Galgenhof.

28.

1578 sind die Gärten, deren oberhalb der alten Mehlwaag bey dem weissen Thurm fünf gewesen, zu Rahmen abgemessen wor-

den im Beyseyn Hn. Wilib. Schlüsselfelders als damahligen Zinsmeisters, und in fünf Theile von Andr. Brunner, Zimmermann und Hanns Nußbaum Steinmez, damahls geschwornen Unterkäufel, auch Conr. Hezner und Matthäus Heerdegen, selbigmahl beede Stadtmeister, eingerichtet und folgends ausgetheilet, der ganze Garten aber 901 Stadtschuh groß erfunden worden. Als

1) dem Conr. Lohneisen, Krämer am weissen Thurn, ist abgemessen worden, in der Länge gegen dem Teutschen Hof zu 26½ und

2) am andern Ort 24 Schuhe.

3) Hanns Heumann, Wirth zum wilden Mann an dem Weinmarkt fande die Länge gegen dem Teutschen Hof zu 26 Schuh und gegen über 25 Schuh.

4) Claus Geiger gegen den teutschen Hof 30½, gegen über 32½ Schuh.

29.

1592 ist der ledige Platz vor St. Sebalds Pfarrhof, und der daran stehenden Eckbehausung, mit einem Gedill eingefangen, und ein Gärtlein daraus gemacht worden.

30. Das

30.

Das Waghäuslein stand bis 1598 fast mitten am Fischmarkt, gegen dem Tuchgäßlein über, und wurde in diesem Jahr erst an das Kirschnerhaus gesetzt.

31.

1601 wurde des Heuwägers Wohnung samt den darunter gewesenen Bettelstöcken, ganz eingerissen und von neuem aufgebaut. Das Heu wog man inzwischen auf der Mehlwage, die Bettelstöcke aber kamen an einen andern Ort.

32.

1608 hat der Rath hinter dem Wildbad im St. Annengärtlein etliche Zinshäuser bauen lassen und etliche Einspännigen zum bewohnen hineingesetzt.

33.

Die Krötenmühle hat den Namen Greffemühle von Heinrich Greff, Becken am Kornmarkt, sonst der Teuffel Hainz genannt, welchem sie 1612 gehörte.

34.

1646 im Jan. ließ der Rath vor dem Frauenthor von des Krausen Garten an über die

die Landstraße bis an des Scherls Garten ein Stacketenschranken mit 6 Gattern aufrichten, die man Nachts zur Sicherheit gegen fremdes Volk zusperren konnte.

35.

1665 den 2 Jul. hat ein großes Wetter die 6 Lichthäuslein auf dem Spital-Kirchhof umgerissen, welche nachher nicht mehr gebaut worden.

VIII.

Beyträge zur Geschichte der Nürnbergischen Apotheken

von

Joh. Ferdinand Roth Diac. Iac.

Der bey Gelegenheit der zweyhundertjährigen Jubelfeyer des medicinischen Collegiums im Jahr 1794, im Druk erschienene Versuch einer Geschichte des Apothekenwesens in Nürnberg, machte mich auf einen Zweig unsrer vaterländischen Geschichte aufmerksam, der bisher noch fast gar nicht beobachtet worden ist, und doch in verschiedener Rücksicht unsrer Aufmerksamkeit würdig

dig ist. Soll einst eine vollständige Geschichte unsers Vaterlandes geliefert werden, so darf die Geschichte der hiesigen Apotheken nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Zu diesem Behuf werden hier einige urkundliche Nachrichten mitgetheilt. Vielleicht dient die Bekanntmachung derselben auch dazu, daß mehrere Forscher vaterländischer Geschichte auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht und ermuntert werden, mehrere noch unbekannte Data zur Geschichte der hiesigen Apotheken dem vaterländischen Publicum durch den Druck mitzutheilen.

Die Seitenzahlen und die Zahlen der §§ beziehen sich auf obigen Versuch einer Geschichte des Apothekenwesens in Nürnberg.

Zur S. 10. Die Beßlerische Apotheke zum Mohren hat sich belaufen

an Materialien auf	fl. 1900
die Instrumenta	400
	fl. 2300

Dafür hat Hr. Brendel samt dem Hauß, so ihm dazu gelassen, darinnen aber 2 Kammern sind vorbehalten worden, jährlich 400 fl. Zinß geben.

S. 15. Die Heylbrunnische Apotheke zum Marienbilde auf dem Heumarkte hat sich belaufen

an Materialibus	fl. 2532
an Instrumentis	326
	fl. 2858

Dafür hat Hr. Wittig samt dem Hauß jährlich geben	fl. 300
und zwar die ersten 4 Jahre jährl.	250
die andern 4 Jahre, jährlich	300
die dritten und letzten 4 Jahre, jährl.	350

und ist das Haus nachhero ½ Jahr gesperrt gewesen, weil es in der Pest ausgestorben.

S. 12. Herrn Schröders Apotheke zum Paradieße hat sich belaufen

an Materialibus	fl. 2590
an Instrumentis	300
	2890

Diese hat er mit 5 pro Cto verzinßet, thut	fl. 144
dem Junker Pezen, Haußzinß	105
	fl. 249

Herr Volland verspricht von Materialien einzuräumen für 5000 fl. darzu will er das ganze Vorderhauß sampt zugehörige Instrumenta zur Apotheken gehörig geben, dafür begehrt er jährlich fl. 500.

Zur

Zur S. 16.

A. 1536 ist Hannß Pericht, Apotheker unter den von Bloben herein in die Stadt kommen.

Georg Saurweith.
Seraphin Bsolen.
Adam Görren
} Apotheker zum gulden Mörser an der langen zugedeckten Brucken *).

Görg Coller Apothecker zun Predigern.

A. 1566.

Sind Apothecker gewest so das Iuramentum praestirt

Albertus Pfister.
Paulus Oellinger.
Georg Drittler.
Matthias Pergner.
Georg Zellner.
Barthol. Zimmermann.
Christoph Pfister.
Ludwig Ranßherr im Spital.

S. 16 ***

Apotheke zu Altdorf und Gostenhof.

Johann Friedrich Brunner, bey der Universität und Stadt Apotheker.

Sein

*) Diese lange zugedekte Brücke wird die jetzige A B C Brücke seyn; die Apotheke aber hat jetzt das Zeichen zur goldenen Kanne. Das Haus, welches das Zeichen des goldenen Mörsers hat, ist das Kraußische Stiftungshaus, worin jährlich die Waisenkinder am Tage Johannis des Täufers gespeiset werden.

Sein Sohn Wilhelm Friedrich Brunner, war Apotheker zu Adelsheim in der Pfalz, wurde von den Franzosen vertrieben, und 1689 d. 26 Nov. von dem damaligen Oberpfleger Joh. Fr. Löffelholz in den Schutz in Gostenhof aufgenommen. S. Joh. Chph Murr, Unterpflegers zu Gostenhof, Bericht vom 4 Nov. 1697.

Hier, nämlich in der Vorstadt Gostenhof, war schon im J. 1677 ein unberechtigter Apotheker, Namens Johann Christoph Oberländer, ein ehemahliger Gesell in der Stöberleinischen Apotheke (zur goldenen Kanne), der eine kleine Hausapotheke gehabt, und in Nothfällen bey gesperrten Thoren den armen Leuten geholfen hat. S. Joh. Chph Murrs, Unterpflegers in Gostenhof, Bericht vom 4 Nov. 1697.

Die Apotheker setzten sich dawider, und erhielten auch so viel, daß er seine Officin aufgeben mußte. Er ist bald gestorben, und die Apotheker kauften seine Sachen, damit sich keiner mehr soll einnisten. S. Bedenken D. Matthias Rösers vom 6 Dec. 1697.

Die Apotheker kämpften auch gegen obigen Fr. Wilh. Brunner, aber immer vergeblich, ob sie gleich günstige Rathsverlässe erhielten. Blos in dieser Sache erschienen Rathsverlässe im J. 1697. d. 27 Nov. Im J. 1698. d. 19 Ian. d. 12 Febr. d. 8 April und d. 25 May.

Dieser

Dieser Friedrich Wilh. Brunner hinterließ einen Sohn, welcher gleichfalls seines Vaters Apotheke in Gostenhof fortsetzen wollte. Es ergieng aber im J. 1710. d. 17 Jul. ein Rathsverlaß, welcher dahin lautete: „daß Fr. Wilh. Brunners Sohn sein Stück Brod anderwärts suchen soll.„

Im J. 1712 d. 14 Jul. übergaben die Hauptleute der Gemeine in Gostenhof im Namen der dasigen Gemeine eine Bittschrift bey dem Magistrate, daß der Apothekers Sohn, Brunner, ihr gelassen und gestattet werden möge, eine Apotheke zu haben.

Im J. 1717 d. 8 März richtete Joh. Ludwig Fabricius, Apotheker-Gesell, eine Bittschrift an den Magistrat, eine Apotheke in Gostenhof errichten zu dürfen. Diese Bittschrift wurde durch einen Rathsverlaß d. d. 8 Mart. 1717 dem Collegio Pharmaceutico mitgetheilt.

Im J. 1760 d. 5 Sept. überreichte Johann Philipp von Rumpler, gewesener Apotheker zu Küppenheim im Breißgau, dem Magistrate eine Bittschrift, in Gostenhof eine Apotheke errichten zu dürfen, wogegen die Apotheker protestirten.

Zur S. 29.

Die Urkunde von der Errichtung des Collegii Pharmaceutici lautet wörtlich also:

„Anno salutis nostrae 1632 Ist auf Anregung und Gutachten des Erbarn Johannes Schmidts,

Apothekers und Senioris zur selben Zeit im Blawenhof (Blobenhof) alhie zu Nurmberg wohnhafft, ein Collegium Pharmaceuticum angestellet worden, damit die Posteri und nachkommende Apotheker sehen und finden mögen, was die Alten und Vorhergehenden zu Erhaltung und Beförderung, auch Aufnehmung dieser löblichen freyen Kunst gethan haben, allerhandt Neuerungen, auch Stümpeleyen, soviel ihnen möglich mit Beystand eines Ehrnvesten hochgelahrten Collegii Medici abgeschafft und zurukgetrieben, damit ein Ehrlöbliche Burgerschaft, so fern sie selbst will, möge von den Winkelärzten unbetrogen bleiben. Ermahnen deßwegen die Posteros umb dero selbsten Heyl vnd Wohlfarth willen, sie wollen nicht allein Iren sondern einer ganzen Commun zum Besten, derselben Nuzen betrachten, der Alten Fußstapfen nachfolgen, solchem wohlmeinenden Anfang nachzusehen, zu verbessern, soviel sie thun können. Was ihnen aber zu schwer seyn will, liegen lassen, tröstlicher zuversicht, wann sie einträchtig zusammensezen, sich selbsten einander nicht calumniren, neidisch und mißgünstig gegen einander seyn. Auf solche Weiße werde der liebe Gott ferner Glük und Gedeihen dazu geben, welches wir dieses Werks Anfängere ihnen von Grunde unserer Herzen wünschen, vnd seindt dieses Werks Anfänger:

Ioannes Schmid Apotheker zum Blawenhof.

Wolff-

Wolffgangus Stöberle, Apotheker zur goldenen Kandel.

Michael Besler, Apotheker zu St. Lorenzen.

Ioannes Volland, Apotheker zum Gulden Stern in der Bindergasse.

Fridericus Heylbrunner, Apotheker vfn Heumarkt.

Georg Erasmus Oellinger, beym Krebsstok.

Georgius Strauch, Prouisor der Apotheken im Newen Spital zum H. Geist.„

Spatere Zusätze.

Es hat auch solch Collegium Pharmaceuticum auf Anbringen obgemeldten Schmidts sich miteinander dahin verglichen; weiln sichs begibt, daß zu Zeiten einem und dem andern ein Geselle oder discipulus mit Todt abgehet, die Herrschaften mit ihren eigenen Gräbern nicht beschwehret, sie auch nicht in die gemeingruben kommen mögen, als haben sie eine eigene Grabstätte vf St. Johannes Kirchhofe für dieselben erkaufet, und solle ein jeder, der es im Vermögen hat, und darin will geleget werden, einen Ducaten in den Fiscum schaffen, der es aber im Vermögen nicht hat, der solle gratis vnd umbsonsten darein geleget werden, sie nehmen auch fremde Gesellen, so hier nicht seruirt, doch in der Stadt gestorben, solcherweise oder Condition darein, jedoch nach ihrer samptlichen Belieben. So geschehen A. 1632.

Zu Continuirung vnd Fortpflanzung dieses löbl. Werks hat vf Anbringung obgemeldten Schmids das Collegium Pharmaceuticum dieses Buch dazu geordnet, alles Alte Vorhergehende, soviel sie samptlichen zusammen bringen mögen, auch dasjenige so bey ihren Zeiten vorgangen, und sich zugetragen hat, mit allem Fleiß einverleiben lassen, auch Künftiges was sich zu ihren Lebszeiten noch zutragen wird, mit Fleiß dazu thun. Ermahnen auch ihre Posteros, ihnen und der immerwährenden Posteritaet zum besten, solches zu continuiren. Sie haben auch ein Truhelein (Kistchen) mit zweyen Schlössern dazu erkauft, darein dieses Buch beneben denen Accedentibus so zu diesem Werk gehörigen, sollen geleget werden, und soll dieses Truhelein allezeit der Senior in seiner Verwahrung haben, Secundus und Tertius in ordine jeder einen Schlüssel dazu, damit keiner ohne den andern in die Truhe kann kommen. Es hat auch dieses Collegium Pharmaceuticum sich dahin verglichen, daß ein Jeder unter ihnen soll zu einem glüklichen Anfang einen Ducaten in solches Truhelein einlegen, und so ein newer Apotheker in ihr Collegium eintritt, soll er deßgleichen einen Ducaten einzulegen schuldig seyn.

Item, da sich nach dem Willen Gottes begiebt, daß einer mit Todt abgehet, er befehle es gleich vorher oder nicht, so sollen seine Erben einen

nen Ducaten hinzusteuern, will aber einer ein mehrers darzu verschaffen, das steht einem Jeden frey und solches in seinem Willen. Im Fall Neuerungen oder Einträge vorgehen würden, wie vor diesem geschehen, oder anders fürfället, daß solche davon könnten gesteuret, und die Apotheker bey ihren alten Gerechtigkeiten mögen erhalten werden. So geschehen mense Ianuario A. 1648.

Anno 1660 die 20 Ianuarii hat sich das Collegium Pharmaceuticum vf das Newe widerumb verglichen, zu Vermehrung des Fisci, damit vnd davon die Unkosten könnten bezahlt werden, folgender gestalt:

Wann einer zur Apotheken antritt	fl.	3	—
Wann er stirbt		1	30
So einer wieder heyrathet . .		1	30
So er einen jungen Erben erlangt		1	30
(So einer zu Gevatter steht) .		—	45
Wann einer einen Gesellen oder Jungen annimmt . .		—	30
Alle Jahr ein Jeder . .		1	—
Wann ein Gesell stirbt, soll er, so ers im Vermögen hat, in Fiscum geben		3	—

§. 35.

(Visitation.)

A. 1642 d. 18 Sept. übergaben die Apotheker an den Magistrat eine Bittschrift, in welcher sie die dießjährige Visitation der Apotheken deprecirten.

§. 36. zwischen §. 7 und 8.

Herbationes oder botanische Exkursionen wurden in folgenden Jahren gehalten:

A. 1687 d. 19 Maii
1690 d. 15 May.

 A. 1695.

1695 d. 21 Iun. von S. A. Fabricio, Med. D.
1698 d. 1 May von D. Wurfbain.
1701 d. 16 Iun.
1705 d. 18 Iun. von D. C. G. Scheurl.
1707 d. 31 Iul. von D. J. P. Wurfbain.
und zweymal von Iac. Bürlein, Med. D.

Herr D. Wurffbains Herbation A. 1698 d. 16 May im Carthäusergarten gehalten, dabey 19 Personen gewesen.

2 Schüßel Ragout - - - -	fl. 3	32
2 Pasteten, 12 Hüner und Kalbfleisch	7	40
2 Schüßel, 3 geschwelkete Zungen -	1	48
1 Schüßel, 8 Pf. Barben - -	2	40
2 Schüßel, 6 Gänse - - -	3	36
2 Schüßel 12 Hüner - - -	4	48
1 Schüßel, 2 Hasen, 10 wilde Tauben	4	14
2 Schüßeln, 36 Käß-Kugeln - -	1	12
2 Schüßel, Krebs - - -	1	44
2 Kugelhopfen - - - - -	1	36
1 Westphälischer Schinken - -	2	—
Collation - - - - - -	3	—
pro weiß und ruben Brod - -	—	46
30 Maß roth und weiß Bier . -	1	30
Ein Fäßlein Wein 1 Eimer und 1 Viertel à 24 fl. - - - - -	24	48
pro Aufwarter - - - - -	—	45
2 Schüßel Sparges - - -	1	44
6 Teller mit Rettich - - -	—	24
	fl. 67	47

NB. sind 19 Personen, auf die Person kompt 4 fl. 4 Kr.

Christoph Zinner.
Weinwirth.

S. 52 nach §. 14.

In welchem Ansehen das Collegium Pharmaceuticum an auswärtigen Orten gestanden habe, beweisen folgende urkundliche Nachrichten.

Schreiben der Regierung zu Bamberg v. J. 1653 an den Nürnb. Magistrat, eine Apotheke daselbst betr.

1) Vnsern günstig vnnd freundlichen gruß zuvor

Erbare, Weiße, besonders liebe Freundt.

Es haben sich Jüngsthin zwischen Jacob Gertroch Ober Apothekern dann einem Ehrwürdigen Convent Prediger Ordens allhie strittigkeiten ereignet, indeme ermeldte Patres ihme Ober Apothekern die Officin mit den taxirten Materialibus umb einen gewissen Preiß wie selbige zu Nurnberg der Zeit gültig seyn möchten, zu kauffen geben, Worauff dann zwar von dem Convent der Tax eingehalten worden.

Wann aber er Gertroch wider diesen Tax sich starkh beschwert befindet in bedenckhung darinn alle stehen, wie sie etwan auß der Apotheken alleinen Patienten oder andern vnd nit wann ein Apotheker etwan dem Andern ein gantzes Corpus umb baar Geld verkauft, da das Gangbare mit dem Ungangbarn fortgehet, angeschlagen.

Als ist zur Abhelfung dieses an dieselbe vnnser nachbarlichen gesinnen, Sie wollen onbeschwert durch etliche unpartheyische ondt geschwornen alle in beygeschloßener Specification benambte Materialien gleich als wann ein Apotheker dem andern sein samptliche Officin umb ein gewisses baar Geld verkauffe, um die Gebühr lassen schatzen vnndt vnns selbigen in Schriften verschlossen zurukſenden.

Solches in dergleichen vnndt andern Gelegenheiten wiederumb zu ersezzen, sindt wir jederzeit, wie auch zu aller guten Nachbarschafft geneigt. Datum Bamberg, den 28 Februarij Ao 1653.

Vnsers gnädigen Fürsten vnnd Herrens von Bamberg verordnete Statthalther Cantzler und Rathe

Heinrich Mertlach.
Franciscus von Diamantstain.
Sebastianus Boxberger Dmpp.
Hanns Heinrich Gebsattel mpp.

Aufschrift:

Denen Erbarn vnnd Weyßen Burgermeistern vnnd Rath zu Nürnberg vnsern besonders lieben Freunden.

Nürnberg.

2) Im J. 1685 wurde „des Fürstenthums Koburg erneuerte Apotheker-Taxa„ im Mscpte an das hiesige Collegium Pharmaceuticum gesendet, mit der Bitte, diese Taxordnung zu revidiren und zu verbessern. Es sind noch verschiedene Briefe, welche B. **Herlin** und E. **Holbruch** deswegen aus Koburg hieher schrieben, so, wie die Vota der hiesigen Apotheker, im Original vorhanden.

3) **Ulm** foderte im J. 1694 an dem Magistrat zu Nürnberg, daß die Apotheker die Ulmische Apotheker-Tax revidiren sollten. Es erschien deswegen in dem nämlichen Jahre den 30 Jan. ein Rathsverlaß, worinn den Apothekern aufgetragen wird, dem Rath von **Ulm** zu willfahren.

4) A. 1708 den 24 Jul. ergieng ein Rathsverlaß, worin den Apothekern Joh. Moriz Sünders, genannt **Mahlers**, Hofraths zu **Mainz**, Begehren bekannt gemacht wird, ihm das, was bey Visitation der Apotheken in Acht genommen wird, zu communiciren.

5) Jo-

5) Johann Anton Schirdt, zu Ueberlingen, Apotheker und des Raths alda, fragt in einem Schreiben d. d. 1 August 1728 bey den Nürnbergischen Apothekern an:

„ob es genug sey, der erlernten Kunst halber nach verflossenen 13 Jahren erst bey einem Lehrherrn um eine Attestation zu bewerben, welche Attestation sodann nur in folgenden Inhalt sich steifet: daß der Lehrherr bekennt, daß dieser mit Namen ꝛc. 3 und ein halbes Jahr bey ihm gestanden sey, die Apothekerkunst zu lernen, auch seine Lehrjahre zu männiglicher Satisfaction vollbracht habe, und sein Vater ihn alsdann hinweggethan, bey Herrn Staabs-Chirurgo nebst habender Apotheke die Chirurgiam zu erlernen. Dahero fragt sichs, ob sothane erwidert Attestation passable und nicht ein förmlicher Lehrbrief ꝛc. vonnöthen sey?„

6) Joseph Ignaz Seyffert, Königl. Hofapotheker zum Schwarzen Adler, in Prag, verlangte in mehrern Schreiben vom J. 1729 von den Nürnbergischen Apothekern, daß sie ihm berichten sollen, welchen Rang die Apotheker in Nürnberg haben, und daß sie den Magistrat requiriren sollten, daß er den Endter eidlich abhöre, wer ihm die Acta des Processes, der zwischen den Prager Apothekern und Chirurgis obwaltete, zum Druke gegeben habe. Man sehe die Nürnbergischen Zeitungen d. d. 14 Martii 1729. Er legte einen vom Sebald Joseph Schellhorn, beaydigten Lands-Procurator im Königreich Böheim, vidimirten Extractum Protocolli bey, der unterzeichnet war von Franc. Ferdinand. Schwartz de Lauro I. V. Doctore Almae universitatis Pragensis Syndico et Notario.

S. 52 nach §. 14.

Verzeichniß einiger Rathsverläße, das Collegium Pharmaceuticum betreffend.

s. a. In einer Apotheke darf kein Physicus wohnen. S. Bittschrift an den Magistrat.

Rathsverlaß A. 1684 den 15 Oct. die Apotheker sollen den Scholaren keine Küchelein zum Fischfangen geben.

A. 1702 den 26 Jan. ergieng ein Rathsverlaß, den Apothekern zu remonstriren, daß sie die Confirmation ihrer Ordnung am kaiserlichen Hofe nicht suchen sollen.

A. 1703 den 9 Aug. RVerlaß. Man soll von den Apothekern ein nahmhaftes Vorlehen begehren.

A. 1770 den 23 Mart. wurden die Apotheker eingeladen, zur Theilnahme an der 3ten Lotterie.

A. 1791 den 31 Dec. RVerlaß, daß es künftighin bey der Zahl den 6 Apotheken gelassen werden soll.

IX.

Miscellaneen.

1.

Nachträge zu den Materialien zur Nürnbergischen Geschichte.

a) zum II B. S. 694.

1622 d. 16 Jan. wurde Ursula Fuchsin eine Bauernmagd von Pautzenhoffen, zu Hersbruck, als Kindsmörderin, enthauptet.

b) zum

b) zum I B. S. 303.

Das Geschlecht der Holzschuher von Harrlach rc. war wegen des vormahls besessenen, und a. 1613. erkauften adelichen freyen Ritterguts Neuenbürg im Seebacher-Grund gelegen, dem Ritter-Canton Altmühl — in Ansehung des vorhin gleichfalls innen gehabten Guts Aspach, dem Canton Ottenwald einverleibt, und durch das nachmahls und noch besitzende Rittergut Vestenbergsgreut, ist es dem Canton Steigerwald incorporirt. Demselben ist es, laut der Urkunde vom 31 Jul. 1772. mit Beystimmung der drey Ritterkreise, feyerlich immatriculirt, von welchem Vorzug einige einzelne Geschlechts-Mitglieder bereits Gebrauch gemacht haben.

c)

Ueber die im II B. der Materialien S. 565. angezeigte und nicht erklärte Inschrift auf Hector Pömers Bildniß: POST. S hat ein Kenner unserer vaterländischen Geschichte mir die nicht unwahrscheinliche Erklärung mitgetheilt, daß es heisse: Posteritati Sacrum, und sich auf die von Pömer gestiftete Familienvorschickung beziehe.

2.

Anekdote von Joach. Camerar.

Michael Besler, Prediger zu St. Marien, meldet in seinem Diario Manuscripto bey dem J. 1571. d. 11 Jan. „Daß zu Beylegung der zwischen ihm und Schelhamer entstandenen Streitigkeit von Raths wegen verordnet worden: Hr. Volkamer, Hr. Thom. Löffelholz, Phil. Geuder, Andr. Curiensis (im Hof) neben dem Hn. Io. Camerario sen. den ein E. Rath dazu gebetten, weil er im Rathsbuch einverleibt, vnd alle Jahr gelesen wär, weil er allhier ein Burger gewesen, vnd jezt herkommen, nicht allein seiner Geschäfft halber, sondern auch ut visitaret scholas et exploraret ingenia 12 puerorum, vnd die Schul, die im Werk sey, helfe aufrichten, sey auch dieser Stadt, als seinem halben Vaterland sonderlich geneigt, vnd zum Zeugniß hab er in stattl. Geschlecht geheirath.„

3.

Von der ehemahligen Essenszeit.

In den Statut. acad. Altorf. von 1623 heißt es leg. XII. §. 3.

Oeco-

Oeconomus tempestive, horis videlicet constitutis, *decima* antemeridiana, et *quinta* vespertina, cibum praebeto. (Davon kommt noch das jetzt gewöhnliche Blasen des Thürmers her.)

Ex novo mandato Dom. Scholarcharum de A. 1643. hora *undecima* et *sexta* est constituta.

4.

Erste Bücher-Auction.

Die erste war im Auditorio Aegid. 1756, und der Auctionator, der Bücher-Antiquar Bauer.

5.

Wenn man bestimmen will, welches die älteste gedruckte Nürnbergische Leichenpredigt sey, so kommt es darauf an, in welchem Sinn diese Frage genommen wird.

Soll es so viel heissen: Welches ist die älteste gedruckte Leichenpredigt, welche einen Nürnberger zum Verfasser hat? so wird diejenige, welche Andreas Osiander 1543 auf die Pfalzgräfin Susanna hielt, die älteste seyn.*) Auch von M. J. Sigel ist eine auf einen Dänen D. Bassium Ericum zu Altdorf 1582 gehaltene gedruckt.**)

Fragt

*) S. Nbg. Gel. Lex. III Th. S. 98.
**) Bibl. Nor. P. II. p. 210. n. 727.

Fragt man: welches ist die älteste auf einen Nürnberger gehaltene Leichenpredigt, wenn sie gleich auswärts gehalten und gedruckt wurde? so weiß ich keine ältere, als die, welche 1592, auf Fr. Ursula, Sal. Alberti Hausfrau, zu Wittenberg gehalten worden *). Dieser möchte noch beyzufügen seyn eine zu Tübingen 1602 auf D. Paul von Molsdorf genannt Weller, gedruckte. *)

Die erste gedruckte Leichenpredigt, welche einem Nürnberger in Nürnberg selbst gehalten wurde, welche ich zur Zeit kenne, ist von 1610 (s. Bibl. Nor. P. II. p. 202. n. 660.) und eine zu Altdorf gedruckte von 1609. (s. Ebendas. n. 788.)

6.

Sebastian Jacob Jungendres.

Sein Todesjahr konnte Adelung in der Fortsetzung des Jöcher. Gel. Lex. nicht genau angeben. Er ist 1765. den 15 May gestorben.

Zu seinen Schriften gehören noch:

Beyträge zu den gelehrten Wissenschaften, vornemlich der Theologie, Philologie und Histo-

*) Bibl. Nor. P. II. p. 199. n. 631.

**) ibid. n. 1189.

Historie. Fr. und Leipz. 1764. 65. 5 Stücke in 8.

Einige Cantaten von demselben hat Hr. Prof. Will in Bibl. Nor. P. III. p. 124. 125. angezeigt.

7.

Aus einem ungedruckten Kaufbrief von 1479 über das von Gregorius Preuß erkaufte Haus ist erweislich, daß der Name des weißen Thurms dem Thurm des alten Spitalthors damahls schon beygelegt wurde.

8.

Anfrage wegen eines Steinbruchs.

Cochläus in der Beschreibung Nürnbergs, welche seiner Ausgabe des Pomp. Melae beygefügt ist, sagt: Habent proxime urbi lapidis harenosi fodinam, cui mollitudo est facile ferro cedens dum elaboratur. Indurescit autem in edificiis ad auras expositus, sole ventorumque flatu: velut igne decoctus, proinde pulcerrimos educunt parietes quadrati lapidis qui facile quoque renovari potest in externa crusta, ubi vetustate deformior apparuerit. Welches ist wohl dieser Steinbruch? Vielleicht der Mögeldorfer?

In-

Inhalt.

I. Beschreibung der von dem Nürnbergischen Pegnesischen Blumenorden am 15 und 16 Jul. 1794 begangenen einhundert und funfzigjährigen Jubelfeyer. 257

II. Zur Geschichte des Fechthauses. 267

III. Briefe an Hector Pömer, ernannten Probst zu St. Lorenzen. 269

IV. Geschichte und Alterthümer des Nürnbergischen peinlichen Rechts. 278

V. Von abgebrochenen ehemahligen Capellen, und einigen Privatcapellen in der Stadt Nürnberg. 283

VI. Bewilligung Bischof Lamprechts zu Bamberg wegen Verkaufung des von Lupolt Schürstab zu einem Pilgramshaus geschickten Hauses. 1385. 286

VII. Beyträge zur Geschichte der Topographie Nürnbergs. 287

VIII. Beyträge zur Geschichte der Nürnbergischen Apotheken. 300

IX. Miscellaneen. 314

Materialien zur Nürnbergischen Geschichte.

Achtzehntes Stück.

I.

Zur Geschichte des künstlichen Uhrwerks in der Frauenkirche.

Man war bisher immer noch in der Ungewißheit wegen des Alters und der Verfertiger dieses Kunstwerkes, das nicht bloß als eine Bürger- oder Kinderlust angesehen werden darf, sondern zugleich ein historisches Denkmahl des im J. 1356. zu Nürnberg errichteten Reichsgrundgesetzes, der goldene Bulle, betrachtet werden kann. Müllner gedenkt desselben einigemahl in seinen Annalen, hat aber hier nicht aus den besten Quellen geschöpft. Desto angenehmer war mir die Mittheilung der unten folgenden aus dem Original copirten Urkunde, welche ich den Forschern und Liebhabern unserer Geschichte vorlegen will.

Bey dem Jahr 1355 sagt Müllner: „Kaiser Carl hat, zu ewiger Gedächtnus der zu Nürnberg aufgerichteten Guldenen Bull, darinnen begrieffen, was gestalt die Churfürsten des Reichs einen Römischen König oder Kaiser gewöhnliche Ehr und Reverenz beweisen sollen, ein künstlich Uhrwerk an dieser Capell zurichten lassen, daran die Sieben Churfürsten vor dem Kaiserlichen Thron, mit Gethön der Posaunen fürübergehen, und sich vor dem Kaiser naigen; welches noch heutiges tags an hohen Festtagen dem Volk gezeiget wird.“

Ferner sagt er bey dem Jahr 1361 bey Gelegenheit der Geburt des nachmahligen Kaiser Wenzels: „Es ist auch dißmal das schöne Uhrwerk an Unserer Frauen Capell, daran der Kayser und die Sieben Churfürsten abgebildet, verfertiget und das erstemal gangbar worden.“

Dieß ist nun die gewöhnliche Sage, die man fast in allen unsern Chroniken findet; z. E. in der gedruckten Chronik: Historische Nachricht von Nürnberg (Frf. und Lpz. 1707. 8.) S. 154.

Wagen.

Wagenseil *) scheint schon diese Erzählung verworfen zu haben, indem er erzählt, daß Adam Kraft erst 1462 das Portal an der Frauenkirche gebaut habe; das horologium aber, quod totius *Vrbis* **) est elegantissimum, habe den Schlosser, Johann Heus, zum Urheber. Dieser Nachricht ist Doppelmayr ***) gefolgt, welcher erzählt, daß Hanns Heus und Sebastian Lindenast dieses Uhrwerk nebst den Bildern von Kupfer nach dem Jahr 1462 verfertigt und auf das von Adam Kraft an der Marienkirche aufgerichtete Gebäude gesetzt haben. Cochläus, (der im Jahr 1511 schrieb) sagt davon: Horologium tam rarum, quam fontem, (den schönen Brunnen) quod Georgius Heuss solerti ingenio *nuper* excudit: multisque statuis in es (aes) incisis motu, concentu varioque iudicio mirabilibus exornavit. Dieser nennt den Künstler mit seinem richtigen

*) De civit. Norimb. p. 68.

**) Aus Vrbis macht Ioh. ab Indagine S. 627. das Wort orbis, vielleicht um nur eine Kritik über Wagenseil anbringen zu können: ein gewöhnlicher Kunstgriff dieses flüchtigen Historikers.

***) S. 282.

richtigen Taufnamen, und bezeugt als gleichzeitiger Zeuge die Errichtung dieses Uhrwerks.

Die folgende Urkunde bestättigt es nun, daß dieses Uhrwerk erst zu Anfang des XVI. Jahrhunderts von Sebastian Lindenast und Georg Heuß ist verfertigt worden. Es erhellt daraus, wie mich dünkt, daß vorher nichts dergleichen bereits vorhanden war, und nicht bloß dasselbe jetzt nur ausgebessert worden. Aus dieser Urkunde muß also Müllner, der bloß den Chroniken folgte, dießmahl verbessert werden, so wie das, was ich in meiner kleinen Chronik von Nürnberg S. 36 hievon gesagt habe. Auch ist bey Doppelmayr der Hanns Heus, in Georg Heus zu verwandeln.

* * *

Vertrag zwischen Sebalden Schreyer Kirchenmaister vnd Georgen Heußen Schloßh. wegen des Vhrwerck vnd der Churfürsten Vmbgang vnd Pfeiffferwerck, In welchem gesprochen, das Peter Harsdorffer Kirchenmaister zu Vnß. Frauen, dem Georg Heuß geben soll für Alle seine Sprüch vnd forderung 532. fl. Freitag nach S. Thomastag 1509.

* * *

Ich

Ich Jorg Hewß Schloßer Burger zu Nurmberg Nachdem Und Ich dem Erbarn Pe er Harstorffer kirchenmeister zu vnnser lieben Frawen ein Rechen Zettel mit meiner aygen hanntschrifft an sand Thomas tag nechst Im funfftzehenhundersten vnd newntten Jare furgehallten In beywesen des Erbarn vnd weysen Herr Michel Beheym eins Erbarn Rats stat pawmeister vnd des Erbarn Sebollt Schreyer vnd meister hannsen Beheym vnd meister Jorg stadellman eins erbarn Rats werckmeister Was Ich meister Adam zu seinem stainbergck vnd meister Jorg Stadellman zu seinem Zymer vnd Holzwerck das auff sand Michels kor gesezt habenn vnd meister sebastian linttenast zu seinem kupfferwerck vnd allem gemech vnd Ich fur mich ein newe slagendt or mit einem Zayger vnd aller seiner Zugehorung gemacht vnd alle soliche pilden vnd annders vom linttenast beweglich vnd lebentig gemacht vnd zway gerust das vnd alles annders gemech wie das namen hat hab Ich alles auff meinen costen gemacht fur das vnd alles annders auch mein gemech vnd arbeit nichtz außgenomen hab Ich fur mein cost vnd arbeit vnd was Ich darauff gelegt hab gefordert funffhundert vnd sechs unddreysigk

sigk gulden vnd für das so Ich dem munich von Augspurgk fur pelg sein zyne pfeiffen vnd annders so Er darzu kawfft hat fur muhe vnnd zerung haben will funffundzwaintzigk gulden on soliche meiner forderung der erbar peter harstorffer ein beswernuß gehabt Also sind Wir bede solicher meiner forderung auff die vier vorgemelte herren komen haben Sy vier ainheiling gesprochen Das mir der Erbar peter harstorffer als ein kirchenmeister für alle meine costung arbeit muhe vnd was Ich darauff gelegt hab waran vnnd wie Ich die gemacht hab nichts außgenomen auch fur mein forderung das Ich dem munich von Augspurgk geben soll wie oben stet Fur das alles mir geben soll funffhundert vnnd zwenunddreyssigk gulden vnd was der munich gemacht hat als pellig vnnd annders auch sein zyne pfeyffen vnd was er darzu kawfft hat Solichs als In sein Suma zu gelt angeslagen das soll alles vnnser lieben frawen beleyben Ich will auch dises werck vnnd als mein gemech vnd arbeit daran weren Jar vnnd tag vnnd was daran geprech vnnd mangl erschyne das auff meinen costen vnd schaden wider machen auch den kirchner vntter weysen berichten wie er soliche Or richten vnd kurfursten andergwn lassen

lassen soll vnnd wie er erkennen soll wo pruch daran geschech wie man soliche wenntten kan vnnd In der Werschafft selbs darzu sehen vngeverlich wie Ich das bißher gethon hab vnnd ob ich eynichen mangel meiner arbait haiben oder annders daran sehe oder pesserung funde solichs dem kirchenmaister nit verhallten damit das loblich vnd erlich wergck gehanndt-habt wurd Ich hab auch all mein gemech vnd arbeit verzeichent wie man das auß vnd einheben soll wie ein yedes gehort Wo ge-pruch daran geschech solichs on schaden zu wenntten Darumb will Ich solichs alles zu einer Vnnterrichtung selbs In ein puch schrey-benn Wo Ich nymer were das solichs ange-zaygt were das dem kirchenmaister vberant-wurtten Also Bekenne Ich vor genanntter Jorg hewß fur mich vnnd alle mein erbenn das mir der Erbar peter harstorffer kirchen-maister von wegen vnnser lieben frawen gotz-hawß zu freuntlichem Dannck die vorgesprochen funffhundert vnd zwenunddreyssigk gulden also par bezaltt hat Darumb Ich In als ein kirchenmaister fur In vnd seine nachkomen fur mich vnd alle mein erben genntzlichen quit ledigs vnd loß sage Vnnd des zu warenn offenn Vrkund so hab Ich vorgenannter

Jorg hewß mit Vleyß erbetten die Erbarn vnd weysen herren Michel peheym den pawmeister vnd Sebollten Schreyer das Sy Jre Jnsigl an disen brieff thon hencken dess wir ytzgemelte Beheym vnnd schreyer also geschehen bekennen Doch vnns vnnd vnnsern erben on schaden der geben ist am freytag sand Thomas des heyligen zwolff potten tag Nach Christy Vnnsers lieben Herren gepurt Tawsent funffhundert vnnd Jm newntten Jare.

II.

Artickel, der sich die beeden Pröbst, Georg Peßler zu St. Sebald, und Hector Pömer zu St. Lorenzen verglichen haben nechst, als sie beysammen waren primo Iunii MDXXIV. *)

Zum ersten: Wo sich die Vicarien in Beichthören anders wurden halten, dann das Evangelium ausweist, soll ihnen das Beichthören untersagt werden.

Zum

*) Dieses Stück scheint mir auch für die Reformationsgeschichte überhaupt von Wichtigkeit zu seyn, und keines Commentars zu bedürfen. Es berichtigt manche geläufige Ideen der protestantischen Geschichtschreiber und selbst berühmter Publicisten.

Zum andern soll das Sacrament halb oder ganz nach eines jeglichen Begeren gereicht werden.

Zum dritten, daß die, so wollen zum Sacrament gehen, sich den Tag davor ansagen, und mit den Kindern, so noch nit zu verstendigem alter sein kommen, soll es gehalten werden nach altem gebrauch.

Zum vierten daß man das Sacrament des Weins nit über Nacht behalt.

Zum fünften, der Kranken halb sollen sie vermahnet werden, daß sie das Sacrament in der Kirchen nemen, ehe sie Lagerhaft werden, oder ob sie zu Bett lågen, oder sonst mit langwieriger Krankheit beladen, mögen sie ihnen zu rechter tagzeit Meß in ihrer Behausung lassen lesen. In der Noth, als wann eins gehling kranck wirdt, soll das Sacrament von einem Priester auf des kranken Begeren consecrirt werden und ihm gegeben.

Zum sechsten, alsdann der Kleidung halben soll gnug seyn ein Korrock und stol.

Zum siebenten, daß man keinem münch oder pfaffen ausserhalb der verwilligung der

pröbst oder ihrer Schaffer *) gestatten soll, die sacrament zu reichen.

Zum achten, so einer an seinem lezten End der Oehlung begehren wird, soll ihm gereichet werden.

Zum neunten, daß mit dem gsang in der kirchen gehalten werden soll, wie die Verzeichnüß darüber begriffen außweist.

Zum zehnten, An Festen und Sambstagen soll es gehalten inhaltß der Verzeichnuß, als im nechsten articul gemeldt, das Salve aber am Sambstag, vnd gesang am Pfingstag vnd Engelmeß, desgleich alle Vmbgäng, Salz vnd Wasser weyhen, soll absezn.

Zum eilften, Mit den Leichen hinauszutragen, soll vor des Verstorbenen Behausung gesungen werden der Psalm: Benedictus, vnd mit der Antiphona Media vita, vnd einem guten Respons die Leich hinaus auf den kirchhoff mit dem ganzen oder halben Chor nach begeren des verstorbenen getragen werden.

Zum zwölften, sollen diejenigen, so begern würden Begängnuß Siebend, dreissig oder

*) Also waren Probst und Schaffer damahls nicht eine und eben dieselbe Person.

oder Jahrtag zu halten, gütlich davon gewiesen werden, oder, wo sie überaus solches gehalten wolten haben, mögen sie in die Clöster gehen.

Zum dreyzehnten, Soll das Seelverkünden, über die Gräber gehen abgestellt werden, vnd diejenigen, so vielleicht Geld, das doch wenig ist, vor hinauß hetten geben, mit guten Worten dahin gewiesen werden, daß sie es dabey bleiben lassen.

Zum vierzehnten Sollen die Mandat von Bamberg, den Parteyen vnter augen aufserhalb der Canzel verkündet werden, Wo aber jemand etwas verloren hatte, mocht wol auf der Canzel verkündet werden.

Zum fünfzehnten daß man ein meinung fürnem, wie es mit den Zuhörern in beiden Höfen gehalten soll werden, dem mit fleiß nach ist zu denken, dazu auch die alten Statuta dienstlich seyn mögen.

Zum sechzehnten der Tauff vnd Hochzeiten, so viel es müglich ist, soll es in den Häusern nit bestehen, ob aber ein kranker eines Zuherrn *) würd begeren, von im zu haben, soll im bey tag auff zimbliche Zeit nicht abgeschlagen werden.

Zum

*) Caplan, Diakonus.

Zum siebenzehnten Der Zuherrn halben, wo sich dieselben eines erbarn Lebens werden halten vnd treülich jrem ampt vorseyn, sollen sie ohn Zweiffel ihrs Lohns halben wol versehen werden von E. Erbarn Rath. Aber der Ehe halben soll ihm nachgedacht werden.

Zum achtzehnten soll mit E. E. Rath gehandelt werden, ob etliche aus den Dienern der Kirchen mit der Zeit Krankheit oder Alters halben dem Dienst nit mehr vor könnten seyn, wo sie nachmals vnterhalten wurden.

* *

Nicht lang hernach hat man von den beiden Herren Pröbsten begehret, daß sie ihre Schaffer vnd Caplän mit einer bessern Disciplin einhalten, vnd gewisse Gesetz in acht nemen sollen, welches zwar die Herren Pröbste gern bewilligt, jedoch ihre Jurisdiction dabei vorbehalten haben.

In den beiden Pfarrkirchen sollen zu der Zeit diese Regel in acht genommen werden, was die Priester und Diaconos anbelangt.

Aschenfarb, grob braun vnd dergl. dunkel Farben dörfen sie tragen.

Item

Item es soll ihrer keiner zerhauen Kleid, als Hosen, wammes, röck, noch kein bundt zu Hosen tragen.

Es sollen auch ihre Röck ein erbare Läng haben, also das sie aufs kürzt ein zwere Hand vnd drüber nit von den schuen sein, vnd sollen gantz erbel haben, nit aufgeschnitten, vnd mit Häcklein zugemacht, sollen auch seyn mit hohen gollern, die kein überschlag haben.

Item sie sollen auch in der Kirchen Priester · oder runde Baret, aber mit einem Absatz brauchen, vnd weder auf der gaßen noch in der kirch pflegen aufhaben. So ihr einer dieß Gebot eins oder mehr übergieng, soll er von einem jeglichen mal 2 Kreuzer zum ersten zu Buß geben vnd dasselbig kleid ablegen, zum andernmal 1 orth, zum drittenmal ½ Gulden, zum viertenmal 1. Gulden, nachmals für vnsträflich gehalten und geurlaubt werden.

Item welcher Wöchner ist, soll den Pfarrhof allzeit, so es den garaus schlägt, zusperren, alß soll jedermann, so nit in Pfarrhof gehört, hinausgehn, auch die Caplan, so besondre Häusser haben vnd nit Wöchner sein.

Item so sich aber würd zutragen, das Gott verhüten woll, das sich die Caplän mit andern

grossen

grossen Lastern beladen wurden, oder sonst feindlich an einander verwunden oder verletzen, sollen sie nach Gelegenheit der Uebertrettung von einem Probst gestrafft oder geurlaubt werden, vnd soll demnach Eim E. Rath dadurch nichts benommen seyn, sondern sollen dannoch für die Fünff fürstehen oder noch nach Gelegenheit von E. E. Rath gestraft werden.

Item das ein jeglicher Caplan in der Wochen, so man Capitel hålt (als alle Wochen einmal soll gehalten werden) da erscheine, vnd so er in pön fellig sein wurde, die straff laut der Statut unwidersprechlich annehme oder bezale, wo aber der stråflich solche straf verechtlich halten, derhalben bey dem Capitel für vngezeigt gehalten wurde, soll derselbe an einen Probst gewiesen werden vnd geurlaubt werden. Desgleichen auch so diese Straff bey einem kein ansehen haben wollt haben, also das er ihr nit achtet, sich auch, so er gestrafft wird, nit bessert, soll er, als einer, an dem kein straff verfahren wollt, geurlaubt werden.

Item, es sollen auch die Caplån schuldig seyn, von allen gefållen, so ihnen tåglich gefallen, als nemblich von ausbeleitung der Leich, Tauf-

Taufgeld, oder andern, wie die namen haben mögen, solches alles und jedes sie in ein gemeine büchsen legen, so dazu verordnet, zu welcher Büchsen der eltest Pfleger des Almusen, so zu jeder zeit von einem E. Rath dazu verordnet, die Schlüßel soll haben.

Item, nachdem es vergeblich wär, das viel Statut und Ordnung gemacht würden, so dieselben durch ein fleisig auffsehen vnd Execution nit gehandhabt würden, vnd daher solches Aufsehen vnd Execution, auch einforderung der verfallenen straff vor allezeit durch ein Schaffer ist geschehen;

Derhalben er auch mit der ordnung, so die Caplän mit Reichung der Sacrament, Singen und Lesen in der Kirchen vnd unter ihnen haben, nit ist verbunden gewesen, hat darum ein Erbarer Rath für gut angesehen, daß ein Schaffer fürbaß von solcher ordnung ledig sey, wie es vor alters her ist gewesen, doch nit dergestalt, daß es also frey wäre, daß er gar nichts wöll thun oder in die kirch gehen, wann es ihm gefällt, Sondern er in allem ämptern der erst und lezt in der kirchen seyn, den Chor vnd alle ding fleißig regieren, damit alle die ordentlich vnd mit

fleiß

fleiß gehalten und gesungen werden, auf einen jeglichen Caplan insonderheit ein fleisig aufsehen haben, und alle tag aufs wenigst zwey oder dreymal in Pfarrhof gehen, zu sehen, ob der primus und secundus vorhanden sey, sich gebürlich halten, deß ampts fleisig auswarten. Und ob ein Probst an Sonntagen oder an den Festen Schwach deß Leibes oder aus andern ursachen halben nit vorhanden wär, die tagmeß singen etc. In Summa er soll wissen, daß aller vnfleiß, versaumbnuß und vbertretung der Caplän von ihm werden erfordert werden. Derhalben soll er bei seinen Gelübden, damit er einem Probst verwandt ist, in allen Dingen fleisig aufsehen; wo aber ein Schaffer sein pflicht in Vergessenheit wird stellen, soll er von einem Probst abgesezt werden.

Damit wollen wir die alten löblichen ordnung vnd Statuten der Caplän, so diesem nit entgegen sein, nit abgethan, Sondern alles, was zu Zucht und gutem dienet, gehalten haben, vnd dennoch den wandel vnd besserung uns durch einen Probst nach Gelegenheit der Zeit zu thun vorbehalten.

* * *

Nun

Nun ist wider alles Verhoffen die sach dahin gerathen, als die Herren Pröbst sich Gott zu Ehren willig erzeigt, daß ihnen der leibliche unterhalt nach und nach benommen, und sie in große dürftigkeit gesetzt worden, biß sie endlich umb besseruug ihrer Besoldung haben anhalten müssen, wie aus folgendem Schreiben zu sehen.

(Dieses Schreiben ist im X St. der Material. S. 627 bereits abgedruckt.)

III.

Lucas Osianders Schreiben an den Magistrat zu Nürnberg und dessen Antwort an ihn.

Lucas Osiander, ein bekannter Wirtembergischer Theolog, hat ausser seiner so genannten id est Bibel, und den Centurien der Kirchengeschichte, die noch einigen Wehrt haben, eine grosse Menge längst vergessener, und für unsre Tage fast ganz unbrauchbarer Streitschriften wider Papisten und Kalvinisten geschrieben. Unter diese gehörte auch die, deren er in diesem Schreiben gedenkt, und welche ohne Zweifel ungedruckt geblieben

ist; wenigstens finde ich sie in keinem Verzeichniß seiner Schriften.

Der Magistrat zu Nürnberg hatte gerechte Ursachen, sich seine ihm zugemuthete Dedication zu verbitten, und ihm seine Unzufriedenheit zu erkennen zu geben. Ich finde in der Centuria XVI Hist. Eccl. zwey beleidigende Stellen, auf welche in der Antwort des Magistrats gezielt wird. Die eine pag 852. bey dem Jahr 1575 lautet also: hoc anno schola Altorfina a Senatu Norico aperta est d. 29 Iunii, primo eiusdem Rectore, Valentino Erythraeo, qui paulo post obiit *Habet autem haec schola plerumque et plerosque Professores et auditores Caluinistas, praeter unum Professorem Theologiae sincerum, D. Iacobum Schopperum* *), *cui ipsius Collegae in ministerio et schola et studiosi, omnes fere Caluini-*

*) Schopper war ein unruhiger zänkischer Theologe, der jeden, der nicht ganz so dachte und lehrte, wie er, verketzerte. Schon seine vielen Bedienstungen, die er so oft verändern mußte, geben dieß zu erkennen. Er stand zu Biberach, Hornbach, Heidelberg, Heideck, Anspach, Lehrberg, Amberg und Altdorf, wo er als Professor primarius im Jahr 1616 starb.

uinistae, plurimum sunt molesti, neque id Magistratus ignorat.

Die andere Stelle bey dem J. 1581 steht p. 941. Hoc anno Norimbergenses ab Imperatore Gymnas. Altorf. priuilegia Academiae impetrarunt, eamque in die Petri et Pauli solenni pompa introduxerunt. *Haec schola, bona quidem intentione a Senatu Norico aperta, sed in perniciem Ecclesiae Christi nata uidetur: multo enim plures Caluinistas, quam sincerae Theologiae studiosos producit.*

Osiander führt neben am Rand Buchholzer mit seinem Index chronolog. als seinen Gewährsmann hiezu an; allein hier steht nicht das geringste verfängliche. Es heißt bloß beym J 1575: Schola Altorfina a Senatu Nor. aperta est 29 Iunii, primo eiusdem Rectore Val. Erythraeo, qui paulo post obiit. Und bey dem J. 1581. Ex schola Altorf. Senatus Nor. beneficio Imp. Rudolphi II. Academiam constituit, quae solenniter introducta est die Petri et Pauli, qui dies antea scholae natalis fuit. Osiander ist also allein der Urheber dieser Beschuldigung, die ihm ohne Zweifel vom D. Schopper an die Hand gegeben worden ist.

Dieß hier abgedruckte eigenhändige Schreiben Osianders dient auch zur Berichtigung seines Geburtstags und Jahrs. Ueberall findet man das Jahr 1534 den 16 December. Hier aber gibt er uns selbst das Jahr 1531 und den 18 October an.

Noch eine litterarische Mikrologie, und Zusatz zu dem Hist. Diplom. Magazin (Nürnb. 1780.) S. 346 und 366 von des Andreä Osianders Frauen.

Die Mutter Lucä Osianders, die erste Gattin seines Vaters, hieß Katharina Preuin und ward 1525 den 2 November copulirt. Sie starb 1537, da Lucas erst 6 Jahre alt war. Melanchthon kannte sie persönlich, und bezeugte dem Osiander in einem Condolenzschreiben seine Betrübniß. Unter andern schreibt er: Ego magis hoc doleo — qui uidi coniugem tuam, cum memini, quae illius uirtus fuerit in omni officio, uidi et paruos liberos. — Itaque et tuo moerore moueor, et illud decus matronarum in ipso flore extinctum esse ualde doleo. L. I. Epp. p. 287.

Als Hier. Besold, Prediger in Nürnberg an der Spitalerkirche, eine Tochter von

ihr

ihr heyrathete, und Melanchthon ihm hiezu (L. V. p. 236.) gratulirte, so setzt er hinzu: Matrem uirginis filiae D. Osiandri uidi ac memini eius mores, grauitatem animi, moderationem, pietatem, pudicitiam ualde laudari ab omnibus honestis uiris ac matronis in tua patria.

* * *

Osiander an den Magistrat zu Nürnberg.

Edle, Ehrnveste, Hochachtbare, Fürsichtige, Ehrsame, Wolweise, Großgünstige Herren, Eur E E. H. F. W. seind mein andächtiges glaubiges Gebet gegen Gott dem Allmechtigen, für dero guete Gesundheit, glückliche Regirung vnnd langes leben, beneben meinen willigen geflissnen Diensten, iederzeit bestes fleiß zuuorn bereit.

Demnach großgünstige liebe Herren Ich albereit in die 49 Jar durch hilff vnnd beystanndt deß Allmechtigen Gottes inn dem Predigampt, vnwürdig Seruiert, vnnd ermelten meinem officio nunmehr vielfältig wider die falsche Lehrer, beides der Papisten vnnd Zwinglianer, auß grundt der h. schrifft vnnd beystandt

standt deß h. Geistes geschriben, wie dann E. E. H. F. W. vnnd gunsten, so wohl auch nunmehr der ganzen Christenheit, meine schrifften bewust, vnnd bekand sein werden. Vnnd was Ich iemalß, die Religion betreffent geschriben, darbey will Ich mich nit allein hie in dieser Welt, sondern am Jüngsten tag vor dem gerechten Richterstull Christi, mit frölichem getrosten Hertzen neben andern getrewen seelsorgern, sehen vnnd finden lassen.

Es kombt aber, großgünstige Herrn, mit den Papisten endlich dahin, daß was Ihre fürnembste Scribenten zue D. Luthers seel. Lebszeiten, wie auch zue anfangs meines Predigampts gelehrt vnd geschriben, vnnd die Päpstischen Recht vnnd Decret in sich begreiffen, dasselbig widersprechen vnnd verwerffen die ietzigen Jesuiter, für Lutherisch oder Ketzerisch.

Daher Ich dann verursacht worden, die Päpstischen Decret, vnnd derselben fürnembsten Scribenten, in meinem gleichwol hohen Alter, von newen wider zu vberleßen, vnnd auß Ihren eignen schrifften gründlich darzuthun, 1) daß Ihrem fürgeben nach vnser Religion nit new, sondern vorlengst von den Päpsten vnnd Ihren Scribenten selbst, für recht

Christ-

Christlich vnnd Catholisch erckennt, gelehrt vnnd gehalten worden seye. 2) Item, daß nit vnnser Euangelische Lehr, sondern Ihre der Bapisten lehr falsch, in vielen Articuln der h. schrifft zuwider, vnnd Ketzerisch seye. 3) Item daß sie die Bapisten selber vnter einander zerspalten, zwiträchtig vnnd nicht einerley, sondern vielerley meinung seyen.

Diese gegenwertige meniglich geringe Arbeit, in welcher die Bapisten gleichsam mit ihrem eigenen Schwerdt geschlagen werden, vnnd vielleicht der Kirchen nach meinem todte noch nutz sein möchte, dann es leider das Ansehen hat, allß wenn man ie lenger ie mehr wider sie zue kempffen haben würde, hab E. E H. F. W. vnnd gunsten Ich Allß der Ich vnter deroselben hoch löblichen Iurisdiction schatten vnnd schirm vor 72 Jharen auff diese Welt geboren, vnnd seithero souiel erfahren vnnd gesehen, daß E E H F W. vnnd gunsten alß hochuerstendige Christliche Regenten, neben guter Policeyordnung zum allervordersten Ihre Kirchen vnnd schulen, darmit sie mit reiner lehr versorgt vnnd versehen sein, fleissig respectirn vnnd in acht nemen, in vnderthseniger Wolmeinung schrifftlich dedicirn, vnnd

zuschreiben, vnnd darmit gegen E. E. H. F. W. allß Vättern meines Vatterlandts, mein dankbares gemüth eines theils erzeigen vnnd beweißen wollen, mit hochfleissigem dienstlichem Biten, dieselben wollen solchen ringfügigen tractat von mir günstig auff vnnd annemen, vnnd mich Dero zue guten Gunsten befohlen sein lassen. Vnnd im Fall es E. E. H. F. W. vnnd gunsten nicht zuewider, will Ich solchen tractat, der vieleicht bey der Kirchen nit ohne Nutzen abgehen möchte, in öffentlichen Druck verfertigen zuelassen, mich unterdienstlich anerboten haben. Welches ich doch zue E. E. H. F. W. gunst vnnd wolgefallen setzen, vnnd mich dero zue gunsten gehorsamlich befehlen thue.

Der Allmechtig Barmhertzige getrewe Gott woll Ewer E. E. H. F. W vnnd gunsten zum vordersten sambt gantzer löblicher statt Nürmberg, sowol auch alle Deroselben Vnterthanen vnnd Land in lange gueter Gesundheit, glücklichem Regiment vnnd bester Wohlfart, vnd jederzeit erhalten, beschützen vnnd regirn, durch J. C. vnnsern Heilandt Amen. Datum in deß h. Reichsstatt Eßlingen, Dinststag den 18 Octobris, Anno 1603 an welchem

chem tag Ich vor 72 jaren Anno 1531 zue Nürmberg in diese Welt geboren worden, Meines Predigtampts vnwürdig im 49 Ihar.

Eur E. E. H. F. W.

vnnd Gunsten

dienstwillig geflißener
Lucas Osiander, Doctor,
Stadtprediger daselbsten.

Aufschrift.

Den Edlen, Ehrnvesten, Hochachtbarn, Fürsichtigen, Ehrsamen, Wolweyßen Herren, Burgermeistern vnd Raht deß H. Römischen Reichs Stadt Nürnberg, meinen großgünstigen Herren.

Die Antwort hierauf.

Vnsern freundlichen dienst zuvor, Ehrwirdiger vnd Hochgelerter lieber Herr Doctor, Euer vns gethanes Schreiben, darinnen Ir vns einen von Euch wider das Bapstumb gestellten Tractat mit dem Titul: Lutherischer Bapst, dedicirn, benebens Euch erbieten thut, sollichen da es vns nit zuwider, in offenlichen Druck verfertigen zu lassen, ist vns wol zukommen. Ob wir vns nun wol kheinen zwei-

fel machen, sollich dedication sey von Euch aus sonderlicher guter bewegnus vnd affection, so Ir zu vns vnd vnser Stat, als euerm Vaterland, tragen thut, bescheen, wie wir denn ein solches von Euch zu besondern dancknemigen gefallen haben, so mögen wir Euch doch wolmainlich nicht pergen, das von Anfang fürgenommener Lehr vnd Kirchenreformation biß auff diese Zeit bey dieser Stat nicht herkommen noch ein brauch gewesen, dergleichen Religionstrittigkeiten, daraus vns vnd gemeiner Stat leichtlich ein anhang verursacht vnd zugezogen werden kan, theilhafftig zu machen, oder dieselben mit vnsern gehellen zu authorisiren, Sondern hat man sich jederzeit der hiesigen angestellten Kirchenordnung, vnd bey vnsern löblichen Vorfahren wolhergebrachten Christlichen Confession vnd norma doctrinae gehalten, vnd dabei es ruwiglich verbleiben lassen, gedencken auch mittels göttlicher Verleihung nochmals dabei bestendiglich zu verharren. Thun Euch derwegen gedachten Tractat hiebei wieder zukommen lassen, des freundlichen versehens, Immassen auch vnser freundtlichs bitten, jr werdet vnd wollet vnser aus angezogenen vnd andern bewegli-

weglichen vrsachen mit dieser dedication verschonen.

Sonsten ist vns gleichwol etwas verwunderlich zu vernemen gewesen, das im angeregten Eurem vns gethanem Schreiben vnter andern auch gesetzt vnd gerümbt wird: das wir alls Christliche Regenten neben gutter Policeyordnung zum allervordersten vnsere Kirchen vnd Schulen damit sie mit rainer Lehr versorgt vnd versehen sein, fleissig respectirn vnd in acht nemen rc. da Ir euch doch gutter massen zu berichten, welcher gestallt Ir vnß vnd vnser Schul zu Altorff, derselben Professores, vnd alda studirende Jugend jn Euern Centuriis Ecclesiasticis vnter fremder authoren, alls Bucholtzeri namen, diffamirt, angezogen, vnd Sectirischer Lehr beschuldigt, da doch dergleichen anzüg vnd diffamationes bei berürtem authore nit zu befindeu, vnd wir vns also zu Euch solcher vnzeitigen Bezichtigungen nicht versehen hetten. Aber wie diesem müssen wir es an seinen ort stellen, des versehens, Ir werdet vnser vnd der vnsern ins künfftige mit dergleichen, sintemaln wir es von andern bißhero wol geübrigt gewesen, zu verschonen wissen, desto geneigter wollen wir sein, Euch hingegen

gen freundliche behegliche Dienstwilligkeit zu bezaigen. Datum ꝛc.

IV.

Verzeichniß was einigen Städten und Gemeinen wegen erlittener Brandschäden seit Anfang des 18ten Saeculi von Nürnberg aus beygesteuert worden.

1700	Dem Markt Königstein, Sulzb.	30
1704	Zu Erbauung des durch Bombardirung ruinirten Armen-Hauses zu Augspurg	50
1705	Dem Markt Ersingen, Ulmischen Gebiets	40
1709	Remlingen, Graf Castell.	50
1709	Nordhausen	150
1713	nach Frankenberg	50
1719	hat die Brand-Collecte wegen der zu Frankfurt durch Brand verunglückten Häuser betragen	6474
1720	Die Stadt Lindau	200
1720	Stadt Meckenhausen	50

1721

1721	Dem Churpfälz. Amt Germersheim	400
1722	Rockerspühl, Graf Wolfsteinisch. Dorf	100
1724	Stolpa	50
1724	Bahlingen, Würtembergisch.	50
1725	Hildburghausen	50
1725	Wolgast in Schweden	50
1726	Reutlingen, Collecte in der Stadt und auf dem Land	7000
1727	Saalfeld	50
1727	Stadt Jßny	75
1728	Städtlein Frauenstein	75
1728	Lindau	500
1728	Stadt Goßlar	1000
1728	Schwäbisch Hall	1500
1728	Wodor in Nieder Ungarn	100
1728	St Peters Kirch in Coppenhagen	200
1731	Oelß in Schlesien	50
1731	Wonsiedel	300
1731	Annaberg	100
1731	Windsheim Collecte	3501

1735	Stadt Erfurt	200
1736	Erfurt	200
1737	Ißny in Schwaben	75
1739	Heiligenstadt im Eichsfeld, Mainzisch	60
1739	Bunzlau in Schlesien	50
1741	Der Stadt Kempten in Schwaben	200
1742	Cham in der Oberpfalz	50
1743	Der Reichsstadt Hailbrunn	300
1744	Der fürstl. Residenzstadt Durlach	50
1748	Der Stadt Moscau oder alt Lutherische Gemeinde daselbst zu der eingeäscherten Kirch und Schul	100
1748	Der neu Evangelisch-lutherischen Gemeinde daselbst	100
1752	Wernigeroda	50
1753	Suhl, im Hennebergischen	50
1753	Illmenau	200
		1721

1753	Odrau im Chursächsischen	50
1754	Scheeldorf im Hohenloh Bartensteinischen	75
1754	Montfort. Residenzschloß Tetnang	50
1754	Ortenburgischen Burgern	50
1754	Der Stadt Bürgel bey Jena	150
1758	Der Stadt Zittau	100
1758	Klattau in Böhmen	100
1758	den Bambergischen Gärtnern in der Vorstadt	150
1759	Der Vorstadt Dreßden	260
1759	Dem Marktflecken Pressort	100
1763	Vohenstraus	100

V. Skizze

V.

Skizze zu einer Biographie des Herrn Joh. Maximil. Leonhard Keyl, vorgelesen in der Versammlung des Pegnesischen Blumenordens den 4 Nov. 1794 von J. C. S. Kiefhaber.

Je öfter es der Fall ist, daß gerade das Andenken an den wirklich nützlich gewesenen Mann am wenigsten unter den Zeitgenossen erhalten und auf die Nachwelt gar nicht gebracht wird; desto mehr ist es Pflicht einen Mann, der durch sorgfältige Erfüllung seiner Berufspflichten eben so wohl, als durch bewiesene Rechtschaffenheit in allen seinen Handlungen und durch seine vielen Kenntnisse, den gerechtesten Anspruch auf den Dank seiner Mitbürger und die Achtung der Nachkommen zu machen hat, ein Denkmahl zu errichten, wodurch er der Vergessenheit entrissen wird. In dieser Hinsicht wird folgende biographische Skizze über das Leben des verstorbenen Herrn Johann Leonhard Maximilian Keyl, gewesenen Ingenieurhauptmanns und Anschickers in dem Bauamte

zu Nürnberg, hier wohl eine Stelle verdienen.

*
* *

Johann Leonhard Maximilian Keyl, ward geboren den 12 Oct. 1724 in der Nürnbergischen Vorstadt Wöhrd, woselbst sein Vater, Johann Leonhard Keyl, Burger und Glas- und Wappenschneider war. In seiner Jugend erhielt er zuerst bey dem damahligen Cantor Sederer in Wöhrd, und nachher bey dem Sprachmeister Mourlon, Unterricht in der Französischen Sprache, deren Erlernung ihm in der Folgezeit sehr vielen Vortheil brachte. Sechs Jahre lang besuchte er die hiesige Zeichnungs-Akademie, wo er den berühmten Johann Daniel Preisler zum Lehrer hatte. Unter der Leitung eines solchen geschickten Mannes und glücklichen Lehrers der Jugend, (denn aus seiner Schule gingen große Künstler aus,) konnte es nicht fehlen, daß Keyl die trefflichsten Fortschritte machte, und, wie er selbst öfters rühmte, dadurch den Grund zu seinem künftigen Glück legte.

Die Vorliebe, welche der Vater für seine Kunst hatte, und vielleicht der Erwerb,

welchen er damahls noch, zu einer Zeit, wo es zum Geiste des Zeitalters gehörte, Geschichten, Wappen, Prospecte, und andere Vorstellungen durch geschnittene Gläser und Pocale zu verewigen, von derselben gehabt haben kann, mögen ihn bewogen haben, seinen Sohn auch dazu zu bestimmen. Er ließ sich daher in der Kunst Glas und Wappen zu schneiden unterweisen, und bey dem gründlichen Unterricht in der Zeichnungskunst, war es ihm leicht, in balden auch hierin ansehnliche Fortschritte zu machen: dessen ungeachtet aber fand er keine Neigung in sich, dieser Kunst sich zu widmen. Vielmehr hatte er jederzeit ein brennendes Verlangen, wie er sich öfters ausdrückte, die Ingenieurwissenschaft zu erlernen. — Nur fehlte es seinem Vater an den Mitteln, ihm hierin Unterricht ertheilen zu lassen, weil zu deren gründlicher Erlernung ein Apparat nöthig ist, welcher dieselbe sehr kostbar macht. Er entschloß sich daher in königl. Preuß. oder Französische Artilleriedienste zu treten, in der Hoffnung durch seine erlangte Fertigkeit im Handzeichnen sich zu empfehlen. Allein ehe er diesen Vorsatz ausführte, wurde er auf verschiedene Empfehlungen, den 30 Aug.

1747, unter die L. Hauptmann, nachmahls Oberst Edelische Compagnie, zwar nur als Musquetier, doch in Unterofficiers-Uniform aufgenommen. Talente und Fleiß waren so glücklich bey ihm vereinigt, daß man ihn bald von der vortheilhaftesten Seite kennen lernte. Man brauchte ihn daher öfters bey verschiedenen militärischen Verrichtungen mit dem gewünschtesten Nutzen, und er bahnte sich dadurch glücklich den Weg zum weitern Fortrücken.

von Creuzenach und Edel werden in den Nürnbergischen Jahrbüchern stets geachtete Namen bleiben. Beyde zeichneten sich durch ihre Kenntnisse in den militärischen und mathematischen Wissenschaften rühmlichst aus. Beyde hatte Keyl zu Lehrern in den theoretischen und praktischen Theilen der Mathematik. Mit dem soliden Unterrichte dieser praktischen Männer verband er auch noch die Vorlesungen unsers Landsmanns, Lowitz, über Physik und Mathematik.

In den Stunden, welche er vom Unterricht und vom Dienst frey hatte, copirte er Risse und Manuscripte für Hn. Edel, wodurch er sich theils Bücher, theils Instru-

 mente

mente erwarb, welche ihm zu weitern Fortschritten in seiner Wissenschaft nöthig und nützlich waren.

Als im Jahre 1751 der künstliche Feuerwerker Louis Brunnet in Fürstlich Baireutische Dienste trat, ging er über Nürnberg, hielt sich daselbst einige Zeit auf und zeigte verschiedenemahl seine Kunst. Bey dieser Gelegenheit machte Keyl sich mit ihm bekannt, und er wurde so sehr von ihm geschätzt, daß er ihm nicht nur erlaubte, in seinem Laboratorium mitzuarbeiten, sondern er suchte auch, bald nach seiner Ankunft in Baireut, um die Erlaubniß an, daß Keyl dahin kommen dürfe, ihm zur Verfertigung eines Feuerwerks zu helfen, welches er, bey der Anwesenheit Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, auf der Eremitage abbrennen mußte. Von Seite hiesiger Stadt wurde auch das Gesuch verwilliget. Keyl hielt sich dann über 4 Wochen lang in Baireut auf und hatte die Ehre, an der Verfertigung dieses fürstlichen Feuerwerks Antheil genommen zu haben.

Inzwischen begnügte sich sein forschender Geist noch lange nicht mit seinen bisher erworbe-

worbenen Kenntnissen, sondern wünschte deren noch immer mehrere zu erlangen und sie zur größern Vollkommenheit zu bringen.

Er bat deshalb im Jahr 1753 um die Erlaubniß, zu dem großen Königl. Pohlnischen und Kurfürstl. Sächsischen Campement bey Dresden sich begeben zu dürfen: und das damahlige Collegium der Herrn Kriegsräthe ertheilte ihm nicht nur diese Erlaubniß, sondern es gab ihm auch zu seinem Solde eine Zulage, um seine Wißbegierde desto bequemer befriedigen zu können: — das sicherste Mittel, das Streben nach Vollkommenheit nicht zu ersticken, sondern dem Staat brauchbare Männer zu bilden! —

Unserm Keyl war es um so leichter, dort seine Absicht in ihrem ganzen Umfang zu erreichen, als der noch lebende Hr. Michael Keyl, Kupferstecher und Zeichenmeister bey der Kurfürstlich Sächsischen Ritter- und Militär-Akademie zu Dresden sein Bruder war *). Durch dessen Unterstützung und

 Empfeh-

*) Von diesem geschickten und seinem Vaterlande so viele Ehre bringenden Mann, sehe man die Materialien z. Nbg. Geschichte. Bd. I. S. 355—57 und

Empfehlung hat er allen jenen großen Mänövern beygewohnt, welche eine Armee von mehr als 20000 Mann mit Belagern, Stürmen, Minensprengen, Bataillisiren, Schiffbrückenschlagen und allen Operationen, welche im Kriegsfache nur immer vorkommen können, unternommen hat. Auch benützte er die Gelegenheit, während seines dortigen Aufenthalts, der Aufführung der damahls im Bau gestandenen berühmten katholischen Kirche öfters beyzuwohnen und seine Kenntnisse in der Baukunst zu bereichern.

Versichert, daß jede Unterstützung bey einem mit so rastlosem Eifer nach immer mehrerer Kenntniß strebenden Manne, wohl angewandt sey, erhielt er, bald nach seiner Zurückkunft aus Dresden, von den Herren Kriegsräthen den Befehl nach Moldau Tein *) in

und **Michael Grölls**, Sendschreiben an den Kön. Poln. und Kurf. Sächs. Reis- und Zeichnungsmeister bey der Ritteracademie in Dresden, Herrn **Michael Keyl**, von den rühmlichen und nützlichen Bemühungen einiger Nbg. Künstler dieses Jahrhunderts zur Aufnahme der Künste und Wissenschaften. Dresden 1753. 4. S. 8 und 9.

*) Tein, Thyn, eine offene Stadt im Bechiner Kreise in Böhmen, an der Moldau gelegen, gehört dem Erzbischoff von Prag.

in Böhmen zu gehen, um ein großes Feuerwerk, welches daselbst abgebrannt wurde, und viele andere Artillerieübungen, mit anzusehen, wovon er bey seiner Zurückkunft verschiedene Zeichnungen mitbrachte, durch welche er den vollkommensten Beyfall aller Kenner sich erwarb.

Im Jahre 1755 verheyrathete er sich mit Frau Rahmin, Forsters-Wittwe von Lichtenhof. Diese gebar ihm ein einziges Kind, und zwar 1756 eine Tochter, Elisabetha, welche zuerst Herrn Joh Peter Meier, rothen Bierbrauer, zur Ehe hatte, nun aber mit Hn. Johann Michael Dollinger, auch rothen Bierbrauer allhier, verehelichet ist. Aus dieser doppelten Verbindung erlebte er 14 Enkel, wovon ihn 4 überlebten.

In dem bekannten siebenjährigen Kriege erhielt er am 1 Sept. 1759. Befehl, unverzüglich einen großen Transport von Pulver und Kanonenkugeln, mit Commandirten von der Artillerie, Infanterie und Stadtgarde, von Nürnberg nach Leipzig zu führen, bey welcher Gelegenheit er im Zeughause den Commandirten in dem Charakter eines Officiers vorgestellet, am 8 Jun. 1761 aber,

erst zum Ingenieurlieutenant ernannt worden ist. Gedachter Transport ging Tag und Nacht mit Ablösung der Pferde bis gegen Bonna unweit Leipzig, wo er die Nachricht erhielt, daß die Affaire zwischen dem Königl. Preuß. General Wunsch und der Reichsarmee, zum Vortheil des ersten ausgefallen sey. Ein Zufall, auf welchen er ganz keine Verhaltungsbefehle hatte. Er handelte also bloß nach eigenem Gutdünken, ging zu dem retirirenden Corps und begab sich dann weiter zur großen Armee nach Dresden, welches Benehmen zur höchsten Zufriedenheit seiner Obern gereichte.

Endlich im Jahre 1762 am 12 October erhielt er die Stelle eines Anschickers im hiesigen Bauamte. Und wer hätte diesen wichtigen Posten mit mehrern Recht bekleiden können, als er? Nur ein solcher Mann mußte es seyn, dem er mit wahrem Vortheil für den Staat übertragen werden konnte. Denn er verband mit seinen gründlichen Kenntnissen in der Kriegs-, Bürgerlichen und Wasserbaukunst, nicht nur viele Geschicklichkeit in Entwerfung aller Arten von Grundrissen und Aufrissen; sondern es belebte ihn auch eine

eine zu diesem Posten ganz eigens erforderliche Thätigkeit. Wer die localen Einrichtungen der hiesigen Stadt kennt, der weiß, wie viele Geschicklichkeit erfordert wird, um in jeder Woche die bey dem Bauamte angestellten Bauleute mit ihren Arbeiten immer zweckmäßig zu vertheilen. Bey Feuersbrünsten, bey zu befürchtender Einfrierung der Mühlen, und bey dem Austritt der Pegniz, riefen ihn seine Pflichten mit auf die vordersten und gefährlichsten Plätze; und keine Gefahr war ihm zu groß, wo er hoffen durfte, Hülfe zu schaffen. Durch Lectüre und Erfahrung belehrt, daß in Fällen, wo Rettung und schleunige Hülfe nothwendig ist, die Plane vorher entworfen, die sich entgegen stellen könnende Schwierigkeiten zuvor erwogen und überdacht werden müssen, wenn der Erfolg den Absichten entsprechen soll, suchte er öfters die gefährlichsten Plätze der Stadt auf, dachte, wie in dieser oder jener engen Straße die Rettungsmittel zu veranstalten wären, wenn irgend einmahl Feuer auskomnen sollte, und brachte davon die Skizze zu Papier. Seine Aufsätze und Relationen zeugten von seiner Ordnung im Denken und waren zweckmäßig und deutlich; doch wußte er sich nicht immer

grammatikalisch richtig auszudrücken. Dieß kann inzwischen ihm zu keinem Vorwurf gereichen, da sein erster Unterricht noch in eine Periode fällt, wo man glaubte, wer von Teutschen Eltern erzeugt und gebohren sey, der könne auch Teutsch reden und schreiben, ohne im mindesten daran zu denken, daß man den Unterricht in Sprachen mit dem in der Teutschen Sprache anfangen sollte. Sind sogar noch jetzt, wo wir so viele vortreffliche Führer zum Unterricht in der Teutschen Sprache, so manchfaltige Hülfsmittel zu deren gründlichen Studium haben, die Fälle noch selten genug, wo Eltern ihren Kindern eine gründliche Anweisung in derselben ertheilen lassen. „Ich begreife es nicht, sagt „daher Mieg in seinen trefflichen Vorlesun„gen *), welcher bizarre Genius die Jugend „gewöhnlich eher zum wissenschaftlichen Un„terricht in der lateinischen als der teutschen „Sprache leitet, und sie schon im Labyrinth „fremder Sprachen herumführet, da sie mit „dem

*) Ueber das Studium der Sprache, besonders der Muttersprache, von Joh. Friedr. Mieg. Frft 1782. 8. S. 72.

„dem Gang und den Wendungen der eige-
„nen noch nicht bekannt ist!“ —

Genau, pünktlich und geschmackvoll, waren alle Zeichnungen und Risse, welche Keyl fertigte und deren überaus viele und wichtige nicht allein im Bauamte, sondern auch in andern Amts- und Privat-Registraturen von ihm vorhanden sind. Kurz zuvor, ehe er Anschicker wurde, ward er mit der Ausmessung des von Hallerischen Weiherhauses und aller zu demselben gehörigen Grundstücke fertig. Der Fleiß und die Accuratesse, welche er sowohl dabey, als bey Verfertigung des ihm obrigkeitlich aufgegebenen Entwurfs eines mit dem Grund und Aufriß gefertigten herrschaftlichen Landhaus-Gebäudes, bewiesen hatte, verstärkten die Empfehlungen, welche er zu Erlangung dieser Stelle für sich hatte, und gaben deutliche Beweise von seinen vielen Kenntnissen und Einsichten. Davon zeugten auch die Plane, welche er zu der bey Raspe erschienenen Kriegsgeschichte gezeichnet hat. Davon zeugt der Entwurf von der Gegend des unordentlichen und schädlichen Laufs des Pegnitzflusses zwischen Schnigling und Tos, und

dessen

dessen Abänderung, welche vermittelst durch- grabung eines Durchschnitts im Jahre 1784 unter seiner Aufsicht bewirkt worden ist*).

Soviel Ernst in seinem Charakter lag; so viel Ansehen er bey den ihm unterge- ordneten Bauleuten sich zu erwerben wußte: so wußte er doch Ernst und Liebe mit Anstand gegen sie zu theilen. Nicht minder war er theilnehmender Ehegatte, als sorgfältiger Hausvater, und eben so redlicher Patriot, als aufrichtiger Freund und angenehmer Ge- sellschafter. Ingleichen war er nicht bloß Liebhaber der Baukunst, sondern er spielte selbst die Violin und das Clavier mit vielem Geschmack, und unterhielt lange Zeit verschie- dene Concerte. Man wußte ihn aber auch allgemein zu schätzen: denn er wurde von Hohen und Niedern geachtet und geliebet. Einen öffentlichen Beweis der Achtung seiner Rechtschaffenheit und seines Patriotismus er- hielt

*) Ein würdiger Schüler von ihm, Hr. J.L. Stahl, hat unter seinen in Kupfer gestochenen Prospecten, die Gegend bey der Dosermühle, nebst dem in Arbeit begriffenen neuen Canal auf einem Blatt in quer Fol. herausgegeben. S. Hn. Müllers Verz. S. 67.

hielt er unter andern dadurch, daß er an Ostern 1765 zu einem Genannten des grössern Raths gewählet wurde. In seinen Unterweisungen wußte er sich ganz nach der Fassungskraft seiner Schüler zu richten. Der junge Handwerker lernte daher mit eben so vielem Nutzen von ihm, als derjenige, welcher für höhere Kenntnisse bestimmt war.

Der glückliche Erfolg, mit welchem er junge Leute aus allen Ständen verschiedene Jahre unterrichtet hatte, gab ihm Veranlassung im Jahre 1782 sich zu erbieten, mehrere Schüler in den praktischen Theilen der Mathematik und besonders in der Civilbaukunst öffentlich zu unterrichten, welches Erbieten unter dem 28 Nov. desselben Jahrs mit wohlgefälliger Anerkennung seiner Bereitwilligkeit von dem Collegio Septemvirali vollkommen genehmiget und wofür ihm am 12 Dec. darauf, der Titel eines Ingenieurhauptmanns beygelegt worden ist. Diese Anstalt gewann einen so guten Fortgang, daß er auf die davon erstattete Relation durch einen am 6 Jul. 1786 ergangenem Verlaß das oberherrlicha Wohlgefallen erhielt.

Uner-

Unermüdet in allen seinen Geschäfften wandelte er seinen mit so vielen Ruhm betretenen Pfad fort, bis ihn allmählich seine Kräfte verliessen; daher er am 22 Jul. 1790 um Beyordnung eines Adjuncten ansuchte. Der von dem Herrn Senator und Baumeister von Grundherr deshalb erstattete Bericht gereichte ihm zur wahren Ehre und zur baldigen Erfüllung seines Wunsches; und sowohl jener, als auch dessen am 28 Sept. gehaltene Anrede an das gesammte Bauamts-Personale, bey Einführung des als Adjunct ernannten Herrn Lieutenant Uz, sind ein überzeugeuder Beweis von der großen Achtung und Zuneigung, welche derselbe gegen ihn hatte, und wie sehr er seine Verdienste erkannte und schätzte. Ich kann mich nicht enthalten, den Anfang dieser schönen und zweckmäßigen Rede wörtlich hier einzurücken: „Die „viele Sorgfalt, Mühe und Treue, so der „Herr Hauptmann und Anschicker Keyl, zum „Besten der gemeinen Stadt und des Bau„amts, bereits seit 30 Jahren, auch bey „verschiedenen bedenklichen und gefährlichen „Vorfällen, unermüdet erwiesen; das dieser„wegen erhaltene allgemeine Lob und die er„worbene Verdienste sind zu bekannt, als

„daß

„daß sie meiner weitläuftigern Anführung „bedürften; so, daß ich nichts beyzufügen „weiß, als meine danknehmige Zufriedenheit „und das Ersuchen, dem Bauamte und mir, „fernerhin nach Vermögen, mit Rath und „That an Handen zu gehen. — Nachdem „aber dessen, seit einiger Zeit merklich ge„schwächte Kräfte, einige Erleichterung der „schweren Amtsgeschäfte unumgänglich erfor„dern und derselbe dieserwegen aus patrioti„scher Gesinnung, um eine Adjunction ge„betten, als wurde ihm in diesem billigen „Gesuch willfahret.“

Bald darauf ließen seine Kräfte immer mehr nach, er verließ daher seine Amtswohnung und zog zu seiner Frau Tochter, voll vom Gefühle des Dankes gegen den Schöpfer, der ihm die Kraft gab, so lange zum Besten seiner Mitbürger thätig und nützlich seyn zu können, und belebt von dem frohen Bewußtseyn, sein Tagwerk getreu und gewissenhaft vollendet zu haben. Ruhig und gelassen, im Herzen himmlischen Frieden und die gewisse Hoffnung eines vollkommnern Glücks jenseits des Grabes, erwartete er den letzten entscheidenden Augenblick, der ihn zu demsel-

demselben hinüber leiten würde. Noch war er ihm ferne, noch mußte er der Erfahrungen mehr machen — manchen seiner Freunde noch voran gehen sehen, bis endlich am 2 Jun. 1793. ein Schlag- und Stickfluß sein thätiges Leben endigte!

Sanft, wie die Abendröthe, glänze
Sein Nachruhm, spät noch um sein Grab!

VI.

Von dem Liede: Erhalt uns Herr bey deinem Wort

Als 1611 ein kurfürstl. Collegialtag zu Nürnberg gehalten wurde, so wollte der Rath während desselben, der Katholiken wegen, das Lied: Erhalt uns Herr ꝛc. einstellen. Die Geistlichen übergaben hierauf durch den Hr. Kirchenpfleger eine Vorstellung wegen Beybehaltung desselben, in welcher unter andern Pred. Schröder zu St Lorenzen bemerkte, daß zu Schweinfutt bey Haltung eines Kreistags dasselbe auch gesungen würde; auch habe man 1594 während des Reichs-

Reichstags zu Regenspurg, dem der Kaiser selbst beygewohnt, dasselbe nicht unterlassen. Es sey dasselbe nie als etwas dem Religionsfrieden widersprechendes angesehen worden *).

Hierauf wurde das Lied ferner, wie vorhin, gesungen, ohne daß es bey den katholischen Ständen Aufsehen machte. Nur in der Spitalkirche unterblieb es, wie die unten angeführte Stelle einer gleichzeitigen Chronik beweist **).

Es

*) Joh. Fried. Mayer hat dieses Bedenken seiner Diss. de hoc cantico 1701 beydrucken lassen, woraus es die Unsch Nachr. 1714 S 913. genommen. Das Schröderische Beden en ist auch abgedruckt in der gründl. Erörterung unterschiedener wichtiger Religionsfragen — von einem Bekenner der Evangel. Wahrheit 1714. 4 gegen das Ende. (Diese aus 5 Bogen bestehende Schrift hat keine Seitenzahlen) Auch in Gottholds (M. Schwindels) Manuali Casuist. p. 951. ff.

**) 1611 Sonntag den 22 Septemb. Auß Beuelch des Herrn Georg Werners Predigers Im Neuen Spital alhie, hat der Rector, oder Schulmeister, M. Johannes Lemmerman, das gesang, Erhalt vns Herr bey deinem Wort, aussen gelassen, vnd allein gesungen, Verleih vns Frieden gnediglich, vnd dieser schöne Herr Gorg Ist der erste, vnd auch der letzte gewesen, der in seiner Kirchen den Anfang zu der Newen enderung gemacht, mit

Es gab aber dieß Veranlassung zu einer sehr heftigen Schmähschrift des D. Andreas Forners, von welcher gehandelt wird in Herrn Professor Wills Nbg. Münzbel. III. B. S. 62.

Im J. 1783 wurde bereits das Lied: Erhalt uns Herr ꝛc. in den Kirchen in der Stadt abgeschafft *).

In dem neuesten Nürnbergischen Gesangbuche von 1791 ist die Stelle: Und steur des Pabsts und Türken Mord, also verändert worden: den finstern Irrthum treibe fort.

Es ist ein älterer auf Verordnung des Raths gemachter Abdruck dieses Liedes vorhanden, in welchem jene Stelle heißt: Und wehr des Satans List und Mord **). Ich

großem Ergernuß der Burgerschafft, die Ihme darvber feind worden, vnd allerley schimpfliche reden von ihm, Als von einem Heuchler, außgossen, dann In allen andern Kirchen dieser Statt derselbe Christliche gesang nie vnterlassen, sondern stettigs fort gesungen worden.

*) s. Journ. v. u. f. D. 1784. I St. S. 66.

**) s. Bibl. Nor. P. VII. S. 286. n. 1188.

Ich kann aber nicht gewiß bestimmen in welche Zeit derselbe gehört: er scheint aus dem XVI Jahrh zu seyn. In demselben fehlt auch der letzte Vers.

VII.

Policeygesetze des XIV Jahrhunderts.

Von Hochzeiten, alz der Rate Schepfen vnd die genannten gelobt haben. (D. 3. b. 4. a—e.)

Es gepieten die Burger vom Rate, daz man fürbaz niemant zu dheiner Hohzeit ihts ze essen sol geben, weder in dem hawse, noch awsserhalb dez hawß, vnd sol auch niemant, der hohzeit hat noch sein gewalt awz dem hawse nichts schicken noch senden, weder wein, kost, vische, noch wilpret, ez sey rohe, oder gesoten in zwein monaden vor der Hohzeit, noch in zwein monaden darnach, awsgenomen eins prewtigams oder einer prawt vater oder muter, vnd gest, die vom Lande mit einem prewtigam oder prawt her ein füren, vnd varnden lewten, den

mocht man wol ze essen geben, vnd wer daz vberfür der můst geben I guldein an die stat vnd yede person die da ezze X guldein.

Wer auch einen Hof wil haben mit Junkfrawen den sol er nicht anders ze essen geben dann obse vnd wein ze trinken vnd dieselben Junkfrawen sullen auch vber nacht nicht zu der hohtzeit beleiben bey der vorgeschriben puzz, vnd sol auch nicht mer iunkfrawen haben dann sechs, vnd sol kein fraw dabey sein, bey der obgenannten puzz.

Wer auch sein kynde hingelobt oder zulegt, So sullen die selben, noch ir frewnde, von der selben hohtzeit oder frewntschaft keinen hof haben noch yemant laden in dem nechsten halben Jar darnach dann zehen person einsmals vnd nicht mer in dem halben jar bey der vorgeschrieben puzz. *) vnd sol auch daz newr **) einsmals tun, vnd vber die zehen person nicht haben, es sey von einer hohtzeit von zweyen oder von mer.

Es sol auch nyemant dhein padlade nicht haben daz er ichts ze essen oder ze trinken geb, bey der egeschriben puzz.

Es

*) Ein späterer Zusatz. **) nur.

Es sol auch nyemant dhein nottgelt geben, man singen Im, oder vorders In an oder nicht, vnd sol des auch nyemant nemen, wer es darůber geb oder nem, der sol die vorgeschriben puzz leiden, on den ehalten in dem hawse da die hohzeit ist, mag man wol bescheidenlichen geben on geuerd.

Man sol auch zu dheiner hochzeit, dhein dresene noch confecte geben bey der vorgeschriben puzz.

Es gepieten die Burger vom Rate, wer nu fůrbaz sein sun oder tochter hingibt, hingelobt oder zulegt, oder sich selber verheirat, ez sey fraw oder man, daz nyemande an dem hingeben, oder zulegen, zu der hohzeit, vnd weder vor noch nach den andern begaben, noch eren sol, mit dheinerley gab on geuerde, awsgenomen, wenn einer ein weip nem, oder seinen sun hingeb, da mŏchte man der prewte *) ein heftel geben, daz zehen gulden wert wer, vnd nicht pesser, vnd einen gůrtel, der niht mer weg, dann drey mark on geuerde,

*) Bl. 64. b. steht hier noch: einen paternoster vnd ein heftel, oder für den paternoster geben einen gürtel.

vnd nyemande nichts mer. So möcht man dem prewtigam herwider auch wol geben ein kleynod, daz vater tze en gulden wert wer, Vnd wenn man zwey zusamen legt zu der hohzeit, So möcht man der prewte dez morgens zwen silbreyn köpffe geben von fünf marken, also, daz sie mit oberliden vnd mit all nicht mer weten denn fünf mark, vnd dem prewtigam aber herwider geben einen silbrein gürtel von vier marken, mit fülle, mit riemen, vnd mit all, vnd aber nyemant nichts mer.

Auch sol man an keyner vertigunge keynen gürtel nicht geben, der mer hab dann drey mark, vnd aber ein hefftel, das tzehen gulden wert sey, vnd nicht pesser.

Vnd wer fürbaz ein hohzeit haben wil der sol her auf geen, vnd sol im die vorgeschriben gesetze lassen lesen, wenne er die hohzeit halten wil, vnd sol einem Burgermeyster anderwayt sein trew geben, daz er, sein weybe, vnd seynen gewalte, die vorgeschriben gesatze halten, one geuerde, welicher des nicht tet, vnd ein hohtzeit het, vnd nicht herauf gienge, vnd sein trew geb, als vorgeschriben stet, der müste geben hundert guldein

guldein an die stat, zu der vorgeschriben puzz, die vor bey den gesetzen steet.

Es haben Schepfen Rate und die genannten vnd darnach alle hawptlewte vnd ir vntertan all ir trewe geben, das sie, noch yemande von iren wegen, hintz dheiner Hohzeite, noch in dhein kyndpett, noch dheinen daz man geistlich machen wil, nichts bringen, geben noch senden sol, weder vor noch nach, ez sey beraytt gelt, kleynode, oder wie daz genannt wer, wol mag ein prewtigam der prewte seiner wirtin wol geben, vnd sie im hinwider, vnd wil einer einem geistlichen menschen hienach iht helffen, daz mag er tun.

Vnd vmb die vorgeschriben pot von den kindtawffen vnd den hochzeiten vnd wein vnd prote wegen, vmb dieselben pot alle haben Rate, Schepfen und all genannten ir trew geben, daz sie selber die halten, vnd yeder von seiner wirtin dez ir trew auch nemen sulle daz sie daz auch halte, Vnd weliche nicht genant sind, die sullen die vorgeschriben pot auch halten bey der puzz die darauf gesetzt ist.

VII.

Auszüge aus den ältesten Nürnbergischen Gesetzbüchern.

Eins Vnterrichters Ayde. (D. 103. b.)

Es sol ein ieglich vnterrichter der vnter dem Schultheiz ist sweren ze den heyligen, daz er der selben pflege getrewlichen pflegend sey nach dez gerichtz reht vnd lauff als daz von alter herkomen sey. Vnd daz er den burgern gehorsam sey. vnd daz er auch alle reht, die zu den Schultheizzen ampt gehören getrewlichen einuordern vnd einnemen sol. Wol mag er den lewten bescheidenlichen tun an den puzzen, die man veruellet als ander Schultheiz vor gewönlichen haben getan, doch also, daz er seinen nutz darinn nicht sol suchen. Vnd was dauon gefellet, daz soll er alle moned, so man new frager setzet vff daz rathawse den Losungern antwurten, vnd sol im selber dauon nichtz nemen, ez wer dann von ezzenden oder trinkenden Dingen daz mag er wol bescheidenlichen nemen doch also daz er den Burgern darumb ihtz auzzen lazz, daz dem Schultheizze

heizze ampt vnd dem geriht von reht zu gehört. Vnd ob er von dez Schultheizzen ampts wegen iht auzgeb daz sol er den Burgern verrechnen, daz sullen im die Burger widergeben vnd sol sich benügen lazzen an dem lon, den im die Burger dauon geben. vnd sol auch die weyl er lebt verswygen haben waz von dem Schultheizzen ampt geuellet ane geuerde.

Vom Rath halten. (D. 88 b. 89 b.)

Item man sol all wuchen am montag am mitwuchen vnd am freitag rat haben, ez wer dann daz sein mer not wer, So mochten die frager wohl mer rat machen.

Item So sullen die da ob der stat notdurft sitzen all wuchen sitzen am eritag am pfinztag *) vnd am samstag Ez sey veirtag oder werktag, auzgenomen der hochzeitlichen veirtag **), dieselben drey tag in der wuchen all tag zwu or vor Essens vnd ein or nach Essens.

Item

*) d. i. Donnerstag.

**) die hohen Feste.

Item Es sullen die Burger vom Rat wider erst drey awz dem Rat geben, dieselben drey sullen die ersten frag sitzen.

Item vnd sullen die Burger vom Rat aber drey awz dem Rat geben, die sechs der Rat ietzunt benennen sol, vnd wenn man new frager setzt, am nechsten darnach, so sullen die drey, oder der merer teil vnter in die niht gesezzen sein, einen awz den dreyen die die frag vor gesezzen sein verkeren welichen sie wollen, So sullen dann die drey die die vergangen frag gesezzen sein, einen awz den dreyen nemen, die niht gesezzen sein, an des verkerten statt.

Item wenn dann vergangen ist die ander frag, so sol der, der in der ersten frag verkert ist wider hinan komen, vnd sol dann derselb der wider hin an kumt vnd sitzen wirdet, vnd die zwen, die hie awssen sind, vnd die vergangen frag nicht gesezzen sein. oder der merer tail vnter in, aber der einen, die die vergangen frag gesessen sein verkeren, vnd veirn lassen aber die frag, vnd daz sol also nach einander beleiben vnd weren, doch also, daz ir der ersten dreyer, die der Rat benant hat, zwen all frag sitzen vnd beleiben sullen.

Item wer auch daz der dreyer einer, an die ez dann köm die dann zu der Zeit sitzen, awzriten oder krank wer, oder ob sie der Rat in der Stat, zu andern der Stat gescheft oder noturft geben, so sol der oder die zwen, die dann den moned sitzen ander awz den dreyen die den moned niht gesezzen sein nemen, also, daz allewegen drey ob der Stat noturft sitzen, die zeit aller wuchen als vorgeschriben stet.

Item wer auch, daz einer oder mer frager wurden der der sechser einer von derselb bedorft, vnd solt bey den dreyen niht sitzen, darumb, daz er vnd sein geselle der stat noturft, vnd ir fragampt desterbaz awzrichten möhten.

Item vnd welicher also zu der newen frag gesetzt wirt, derselb sol dieselben frag vnter den dreyen frager sein.

Item vnd daz sol also wern, daz die sechs also sitzen sullen hiezwischen vnd sant merteinstag nu schirst, vnd wenn kumt vierzehen tag vor sant merteins tag, So sullen die drey dem Rat fürtragen, daz man ander, oder die darzu geb, die dann sitzen vnd geloben als vorgeschriben vnd hernach, geschriben stet.

Item

Item vnd die sechs sullen geloben bey iren trewen ze sitzen vnd alle stük ze halten als vorgeschriben.

Item daz sein die ersten drey B. Beheim, B. Pfinzing, vnd Jobs Tetzel. Item so sein daz die andern drey Nyclas Muffel, Albrecht Ebner, vnd C. Müllner. Actum in die vrbani. anno lxxxx. (1390.)

IX.

Miscellaneen
aus einer gleichzeitigen
Nürnbergischen Chronik
aus dem Anfang des XVII Jahrhunderts.

Klöpflesnacht.

Nachdem in dieser Stadt Nurmberg ein alter aber sehr böser Brauch ist, etlicher jungen Leute von Buben und Meidlein, daß sie Jährlich in der Oberstnacht, welche sie die Bergnacht zu nennen pflegen, umb her laufen, und mit Hämmern, Schlegeln und Prügeln den Leuten an die Haußthüren und Läden ungestümiglich und grausam pochen und schlagen, und den geschwind wieder davon laufen und man nicht sehen noch wissen kan, wer dieselben Klopfer gewesen, dadurch den wachende und schlafende Kinder, Kindbetterin, Kranke und andere leut sehr erschreckt und erweckt

weckt werden, weil solch grausam pochen unversehens geschicht, weil den nit allein in der Oberstnacht sondern auch am Oberstage in der Nacht vielmahls an die Thür deß Wirthshauses in der newen Gassen alhie, genant die feisten Kuchen, angeklopfft, vnd damit die haußlewte sampt ihren Gästen zu Zorn vnd vngedult bewegt worden, also ist den 6 Jan. am Oberstag dieses 1616 Jahrs, alß das Klopffen vnd pochen nicht vffhören wollen, der Oberkellner daselbst bey der nacht im vnwillen heraußgangen, vnd ein meidlein, welches für vber gangen, angetroffen, vnnd dasselb, weil er vermeint, sie habe angeklopfft, mit einen prügel geschlagen, daß sie blut außgespeiet, vnd vor todt da gelegen, vnd ihrem Herrn in der newen Gaßen, bey dem sie in der Kost gewesen, denn sie frembd, vnd guter leuth Kind, von ihren Eltern herein etwas zu sehen vnd zu lernen auff ihren kosten gethan war, anheims getragen worden, daß es gefehrlich vmb ihr Leben gestanden, vnd der kellner nach vollbrachter helden that dauon gelauffen, darumb vff den morgen deß Sontags dem Wirth bey hoher Straff gebotten, daß er den kellner stellen, oder er solle an deßelben statt stehen vnd gestrafft werden, weil aber daß meidlein nit gestorben, ist der Kellner wieder ann seinen Dienst kommen.

Wunderlicher Eyerkauf.

Nachdem in diesem 1616 Jahr die Refftrager auf dem Markte alhie, die Eier eins umb 4. 5 und 6 Pf. nit allein gebothen, sondern auch hart darob gehalten, und nicht eher geben wollen, hat Sebald Haller, der Geschworne Marktmeister den Refftragern viel Eyer genommen, vnnd ins Spital getragen, vnnd nachmals offentlich vff den markh außgeruffen, forthin ein Ey höher nicht, den vmb 3 Pf. zu uerkaufen bey eines E. Raths straffe,

straffe, weil den, den 13 Februarij an der Faßnacht dieses 1616 Jahrs ein groß gereiß, vnnd gedreng vmb die Eyer allhie gewest, damit die Weiber alten Brauch nach Küchlein bachen könnten, hat Dietrich Ruckenbrod, der Körbsetzer die Eyer, so viel deren am Markhte gewesen zu sich genommen, vnnd ist damit bey der Parfüßer Brükhen in Stiefeln frey vor dem Rathsleutenn in der Pegnitz gestanden, vnd dieselben den Weibern, die außen am Waßer gestanden, eins vmb 3 Pf. außgezehlet vnnd heraußgelangt, nachmals ist er auch ins Waghäußlein gangen, dasselbe zugesperrt, vnnd gleicher gestalt ein Ey vmb ein dreyer den Leuthen zum Fenster hinauß gelangt, damit Jederman etwas von Eyern überkommt, vnnd eine Gleichheit gehalten werde. Dergleichen Eyer-Kauf vnnd Straffe ist zuvor nie erhört noch geschehen.

Arme Leute in der Charwoche.

Anno 1616 an Man Weib und Kindern sind die 2 Tage, nemlich Dienstag und Mittwoch denn 25 und 26 Martij in der Charwoche durch die Schau der Herrn verordneten Doctoren der Arzney gangen 2492 Personen. Au grünen Donnerstag den 27 Martij sindt zum H. Abendmal gangen, und in der Kirche bey St. Johannes gespeist worden bey 800 Personen. Der Siechenn sind gewesen 523

In den 4 Siechkebeln umb die Stadt 55

Der Blinden, Lahmen und sonsten gar brechhaften Personen sind gewesen 864

Den Landbettlern und Schadhafften Personen ist gereicht und unter sie ausgetheilt worden 71 fl.

Die Summa der Siechen ist gewesen 578

Strafe

Strafe des Lastersteins.

1616 den 11 April wurde eine lügenhafte, betrügerische Magd, Margaretha Kennerin, vor dem Rathhauß an den Pranger gestellt, nachmals der laster Stein Ihr vornen an den Halß gehengt, welchen sie auß dem Rathaus, da ein Schütz vorhergegangen, vnnd platz gemacht, nachdem der Löw mit seiner pauckhen darauff er nur mit einem Schlegel tapffer geschlagem, sie aber zwischen 2 Stadtknechten mit dem Stein am Halß hinten nach, vor vnser frawenn Cappel hinab, vor die langen Kräme hinumb, den fisch vnnd Herrn Markh hinnauff biß wider vnter das Rathhauß tragen, vnnd wegenn ihres Betrugs solche offentliche Schande außstehen müßen, Ist auch darauff vonn 2 Stadt Knechtenn mit der Farb durch die Stadt zum Frawen thor hinaußgeführt, vnnd ihr die Stadt vnnd Landt vff 10 Meil Weges hind an die Zeit ihrers Lebens versagt wordtenn.

Welsche Kirschen, eine neue Speise.

Anno 1616 den 28 May hat ein Bawer vom Marolffstein bey Bamberg, der großen Welschen Kerschen ein gantze Butten voll alhie feil gehabt, vnd der selbigen 4 vmb 1 Pf. vnnd also das 100 vmb 6 Kr. geben, vnd weil es eine neue Speiß, alle verkaufft.

Inhalt.

Inhalt.

I. Zur Geschichte des künstlichen Uhrwerks in der Frauenkirche. 321

II. Artickel, der sich die beeden Pröbst, Georg Peßler zu St. Sebald und Hector Pömer zu St Lorenzen verglichen haben nechst, als sie beysammen waren primo Iunii MDXXIV. 328

III. Lucas Osianders Schreiben an den Magistrat zu Nürnberg und dessen Antwort an ihn. 337

IV. Verzeichniß, was einigen Städten und Gemeinen wegen erlittener Brandschäden seit Anfang des 18ten Saeculi von Nürnberg aus beygesteuert worden. 348

V. Skizze zu einer Biographie des Herrn Joh. Maximil. Leonhard Keyl, vorgelesen in der Versammlung des Pegnesischen Blumenordens den 4 Nov. 1794 von J. C. S. Kiefhaber. 352

VI. Von dem Liede: Erhalt uns Herr bey deinem Wort. 368

VII. Policeygesetze des XIV Jahrhunderts. 371

VIII. Auszüge aus den ältesten Nürnbergischen Gesetzbüchern. 376

IX. Miscellaneen aus einer gleichzeitigen Nürnbergischen Chronik aus dem Anfang des XVII Jahrhunderts. 380
- Klöpflesnacht. 380
- Wunderlicher Eyerkauf. 381
- Arme Leute in der Charwoche. 382
- Strafe des Lastersteins. 383
- Welsche Kirschen, eine neue Speise. 383

S.

Siebenkees

(3

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Siebenkees, Johann Christian, 1753-1841

Materialien zur Nürnbergischen Geschichte

Bd.: 3. (1794). - 384 S.

Nürnberg 1794

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 1528 -3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11279003-6
VD18 80400469-001